

Protokoll

über die

Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Abgehalten zu Nürnberg
vom 13. bis 19. September 1908

sowie

Bericht über die 5. Frauenkonferenz
am 11. und 12. September 1908 in Nürnberg

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Der Parteivorstand
Archiv

0 054

Berlin 1908

Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68
(Sans Weber, Berlin)

Bibliothek
der Friedrich-Ebert-Stiftung

Programm

der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Beschlossen auf dem Parteitage in Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Notwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen bezahlten Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zureichender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verdrängung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommenung werde.

X 1275

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessentretigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richtet sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neuverteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Kastbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entschädigung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.

4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privat Sache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.
7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Altenbestattung.
10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Verteilung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweis steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
 - a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages.
 - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
 - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erfordern.
 - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
 - e) Verbot des Trudsystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gefundenordnungen.
4. Sicherstellung des Ruhezugsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Beschlossen auf dem Parteitage in Jena 1905.

Parteilangehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

§ 3. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Glieberung.

§ 4. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreis wohnende Parteigenosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehört hat. Erstreckt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortschaften, so können in allen Orten, in denen Parteigenossen vorhanden sind und die sonstigen Verhältnisse es zulassen, Ortsvereine des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 5. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden, sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 6. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Proz. ihrer aus den Beiträgen sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

Vertrauenspersonen.

§ 7. Wo aus geschäftlichen Gründen die in den §§ 4 und 5 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderer, dem Landesrecht entsprechender Weise zu organisieren.

Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

7

§ 8. In allen Wahlkreisen, in denen keine Vereinsorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen ist. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen.

Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Karten zu quittieren.

Berichterstattung.

§ 9. Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine, deren Wahl jedesmal im Anschluß an den vorausgehenden Parteitag erfolgt, haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht in bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen etwa vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

Die gleiche Bestimmung findet dort, wo keine Vereinsorganisation vorhanden ist, auf die Wahlkreis-, Bezirks- und Landes-Vertrauensperson sinngemäße Anwendung.

Weibliche Vertrauenspersonen.

§ 10. Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an allen Orten im Einvernehmen mit den Parteinstanzen gewählt werden.

Parteitag.

§ 11. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insoweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.
2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

§ 12. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

§ 13. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 14. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Besprechung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitagcs sind bei dem Parteivorstande einzureichen, der dieselben spätestens drei Wochen vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 15. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 16. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrage auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 17. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 11 und 12).

Parteivorstand.

§ 18. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern und zwei Beisitzern, die sich gegenseitig zu vertreten berechtigt sind.

Die Wahl der Vorsitzenden, des Kassierers und der Schriftführer erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

§ 19. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

§ 20. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 21. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 22. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 23. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband bzw. der Landesorganisation ergeben.

Kontrollkommission.

§ 24. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einwendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 25. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“. Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

§ 26. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preszkommision, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preszkommision entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preszkommision entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preszkommision in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Ausschluß.

§ 27. Im Falle des § 2 entscheidet über die fernere Zugehörigkeit zur Partei ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteiorganisation gestellt werden.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Die Hälfte der Weisiger wählt der Angeschuldigte, die andere Hälfte die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 aus der Gesamtpartei gleichzuachten. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

§ 28. Wegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf die schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie die Bekanntgabe des erfolgten Ausschlusses eines Genossen erfolgt durch den Parteivorstand.

Wiederaufnahme.

§ 29. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur auf dem Parteitag erfolgen.

Der Antrag auf Wiederaufnahme ist so zeitig beim Parteivorstande anzumelden, daß er zugleich mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die seinerzeit den Ausschluß beantragt hatte, sowie die Organisation des letzten Wohnortes zu hören.

Änderung der Organisation.

§ 30. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Änderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 14 und 17 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens dreiviertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

Tagesordnung des Parteitages

Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr

Vorversammlung

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.

Montag, den 14. September, und die folgenden Tage

1. Geschäftsbericht des Vorstandes:
 - a) Allgemeines.
 - b) Organisation, und zwar: I. Frauenorganisation. II. Jugendorganisation. Berichterstatter H. Müller.
 - c) Kasse und Presse. Berichterstatter A. Gerisch.
 - d) Bildungsausschuß. Berichterstatter G. Schulz.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter A. Raben.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter E. Eichhorn.
4. Raiffeisler. Berichterstatter R. Fischer.
5. Sozialpolitik und der neue Kurs. Berichterstatter G. Rolkenbuhr.
6. Die Reichsfinanzreform. Berichterstatter F. Geher.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Sitzungszeit des Parteitages:

vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Bureau des Parteitages.

Vorsitzende:

Einger - Berlin — Dorn - Nürnberg.

Schriftführer:

Ottlie Daaber - Berlin
Engler - Freiburg
Kriernem - München

Lesche - Hamburg
Piepmann - Berlin
Milenz - Stettin

Pollender - Leipzig
Westmayer - Stuttgart
Schily - Breslau

Mandatsprüfungs-Kommission:

Leopold - Zeitz
Mehrlin - Breslau
Schadow - Rottbus

Schmitt - München
Eindermann - Dresden
Trinks - Karlsruhe

Walderski - Berlin
Luise Piez - Hamburg
Jorn - Bärth

Beschwerde-Kommission:

Frau Baumann - Hamburg
Faber - Frankfurt a. D.
Fahro - Berlin

Gonrath - Aachen
Meyer - Heidelberg
Naab - Darmstadt

Kaith - München
Geeger - Leipzig
Wich - Mülhausen

Vorlagen an den Parteitag.

Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Nürnberg 1908

Allgemeines.

Die Verhandlungen des Essener Parteitages lieferten den Beweis, daß die „niedergerittene“ Sozialdemokratie auf dem Weg zu ihrem Ziele in ungebrochener Kraft weiterstreitet. Wenn das Jahr vor dem Essener Parteitag von uns als Kampfsjahr von ungewöhnlicher Schärfe bezeichnet werden konnte, so verdient das abgelaufene Berichtsjahr diesen Ehrentitel nicht minder. Hinter uns liegt ein Jahr der Wahlrechtskämpfe, wie sie schärfer in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie bis jetzt noch nicht verzeichnet werden konnten. Besonders die Wahlrechtskämpfe in Preußen nahmen das Interesse von ganz Deutschland in Anspruch; denn Preußen ist der Hort der Reaktion im ganzen Reich. Ein Kampf um die Erweiterung der Rechte des deutschen Volkes ist in erster Linie ein Kampf gegen die preussische Reaktion. Die Industriefeudalen und Agrarier Preußens wollen in alle Ewigkeit an dem schwachbollen Dreiklassenwahlsystem festhalten, weil es ihnen ein bequemes Mittel ist zur uneingeschränkten Aufrechterhaltung ihrer Klassenherrschaft. Aus Dreiklassenwahlen kann kein Parlament hervorgehen, das den Namen Volksherrschaft verdient. Das preussische Volk ist längst reif für eine moderne Verfassung und heischt unter der Führung der Sozialdemokratie gebieterisch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über zwanzig Jahre alten Staatsangehörigen beider Geschlechter. Die Sozialdemokratie ging im Winter 1907/08 im preussischen Wahlrechtskampfe zu einer kräftigen Offensive über. Auch die preussische Regierung, die sonst beliebt, den „Harten Mann“ zu mimen, kann angesichts der gespannten internationalen Lage die Forderungen des preussischen Volkes nicht länger ignorieren. Die preussische Wahlrechtsbewegung fand in dem Junisieg bei den preussischen Landtagswahlen einen vorläufigen Abschluß. Aus den Folgen des Wahlsieges wird die preussische Wahlrechtsbewegung neue Kraft ziehen, wird die Wucht ihres Angriffs sich bis zur Unwiderstehlichkeit steigern. Die Wellen der preussischen Wahlrechtsbewegung schlagen über die preussischen Grenzen hinaus und kräftigten die Wahlrechtsbewegung in Mecklenburg, Braunschweig, Thüringen usw. Wir haben den Wahlrechtskämpfen, die den größten Teil des Jahres in den meisten Bundesstaaten die volle Tätigkeit der Genossen in Anspruch nahmen, ein besonderes Kapitel gewidmet.

In den Wahlrechtskämpfen haben die Gewerkschaften die Partei nach Kräften unterstützt. Die meisten Gewerkschaftsblätter haben ihre Leser auf die Bedeutung des Wahlrechts in den Einzelstaaten und auf die Wichtigkeit der Landtagswahlen aufmerksam gemacht durch eine Artikelserie, die im Auftrag des Parteivorstandes der Gewerkschaftspresse zugestellt wurde. Einige Gewerkschaftsblätter haben durch eigene Artikel die Berufskollegen darüber aufgeklärt, wie wichtig es gerade für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist, Einfluß zu gewinnen auf die Gesetzgebung und Verwaltung der Einzelstaaten, die in vielen Berufsfragen tief einschneidende Entscheidungen treffen können. Die Agitation gegen den Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes wurde von Partei und Gewerkschaften gemeinsam geführt. In der Bekämpfung des reaktionären Entwurfs der Regierung, der als Frucht der „liberalen“ Blodära zum *Usanahwegesetz* wider die fremdsprachlichen und jugendlichen Arbeiter wurde, war vom Tage seines Erscheinens ab nicht die geringste Meinungsverschiedenheit zwischen der Parteileitung und der Generalkommission der Gewerkschaften.

Der 8. deutsche Gewerkschaftskongreß, der vom 22. bis zum 27. Juni in Hamburg tagte, zeigte, daß die Gewerkschaften den festen Willen haben, gemeinsam mit der sozialdemokratischen Partei an der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei zu arbeiten. Die Gegenläufe, die in und nach Köln zu theoretischen Auseinandersetzungen führten, machten sich auf der Hamburger Tagung nicht bemerkbar. Am Schluß des Kongresses konnte Genosse Bömelburg unter der Zustimmung der Delegierten feststellen: „Wir können mit Recht sagen, daß es heute zwischen den beiden großen Teilen der Arbeiterbewegung Differenzen grundsätzlicher Natur überhaupt nicht mehr gibt.“ Die Gewerkschaftskongresse finden nur alle drei Jahre statt. Die Reichen der Gewerkschaften haben sich seit dem vorletzten Kongreß ganz außerordentlich verstärkt. In Köln konnte über 1 118 728, in Hamburg über 1 873 146 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen Sprechschau gehalten werden. Vor einem Jahrzehnt hätte niemand für möglich gehalten, daß die deutschen Gewerkschaften an Zahl und Stärke die englischen Trade Unions sobald einholen würden. Nachdem die Reichsregierung es abgelehnt hatte, den Heimarbeiterschulungskongreß zu beschicken, verzichteten die Gewerkschaften auf eine Einladung der Regierung zum Hamburger Kongreß. Die Regierung kann die tatsächliche Macht, die die vereinigten deutschen Gewerkschaften repräsentieren, nicht ignorieren. Der Verlauf der Hamburger Tagung bewies, daß die Gewerkschaften die Zeichen der Zeit erkennen. Sie rufen nicht, sondern sie rüsten sich für die kommenden Kämpfe, die der Scharfmachermüße der „Herren im Hause“ vorbereitet. Die Unternehmerverbände stehen heute größer und geschlossener da denn je. Sie üben mehr denn je auf die Regierungen einen für die breiten Volksmassen unheilvollen Einfluß aus. Zur Bekämpfung dieser volksfeindlichen Einflüsse ist die Einigkeit des Klassenbewußten Proletariats dringend erforderlich. Im Laufe des Jahres gelang es in langwierigen Verhandlungen, einen großen Teil der früher lokalorganisierten unter Vereinbarung bestimmter Uebertrittsbedingungen zum Eintritt in die Zentralverbände der Gewerkschaften zu bewegen. So waren langjährige Bemühungen um die Einigung der gewerkschaftlichen Arbeiter erfreulicherweise endlich von Erfolg gekrönt.

Am 15. Mai d. J. trat das Reichsvereinsgesetz in Kraft. Nach 87jährigem Bestehen der Reichsverfassung wurde endlich dieses der reichsgesetzlichen Regelung vorbehaltene Gebiet auch wirklich durch Reichsgesetz geregelt. Die Vereinblichung des Vereins- und Versammlungsrechts geschah in der

Weise, daß in der Hauptsache das reaktionäre preussische Vereinsrecht auf das gesamte Reich übertragen wurde, soweit nicht einzelne Bestimmungen deshalb wegfielen, weil sie infolge der Entwicklung der Verhältnisse ihre praktische Bedeutung verloren hatten. Im übrigen hat die kurze Zeit seit Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes bewiesen, daß vielfach in Stadt und Land die Verwaltungsorgane befreit sind, möglichst alles beim alten zu lassen, selbst dort, wo der klare Wortlaut des Gesetzes es anders bestimmt. So hat z. B. der Breslauer Polizeipräsident eine Versammlung des Breslauer sozialdemokratischen Vereins auflösen lassen, weil der Vorsitzende sich die ungesetzliche polizeiliche Ueberwachung der Versammlung eines geschlossenen Vereins verbat. In der Begründung heißt es, daß die Mitgliederversammlung des Vereins nicht als Mitgliederversammlung zu betrachten ist, weil der Verein in Breslau 6000 Mitglieder hat und es leicht sei, die Mitgliedschaft des Vereins zu erwerben. Gegen diese Verfügung ist der Rechtsweg beschritten. Wenn sich das in der zweitgrößten Stadt Preußens unter dem neuen „freibeitlichen“ Vereinsgesetz ereignet, kann man sich vorstellen, was hier und da auf dem platten Lande geschieht. Es wird Aufgabe unserer Parteigenossen sein, die Ausführung des Vereinsgesetzes allenthalben zu überwachen. Ueber alle das Vereins- und Versammlungsrecht betreffenden Uebergriffe und Ungeheuerlichkeiten muß Bericht erstattet werden, damit die Fraktion in der Lage ist, im Reichstag die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes zu kritisieren. Es muß dem Staatssekretär des Innern klar gemacht werden, welcher Beachtung sich seine Erklärungen in der Reichstagskommission vielfach bei den unteren Verwaltungsbehörden erfreuen.

Das Reichsvereinsgesetz ist eine Frucht der Blockpolitik. Der Block hat bisher zusammengehalten. Am die Blockpolitik nicht zu gefährden, hat der Freisinn sogar einer den Agrariern genehmen Börsenreform zugestimmt. Der Freisinn wird im kommenden Winter sicherlich auch einer nach dem Willen der Agrarier gestalteten, hauptsächlich auf Vermehrung der massenbelastenden indirekten Steuern beruhenden Finanzreform zustimmen. Nachdem Bülow am 4. Dezember v. J. hinter den Reichstagsklüssen die Vertrauensfrage stellte und die Blockführer darauf einzwinkelten wie die Unteroffiziere, ist anzunehmen, daß der Freisinn alles schluckt, was die Junker- und Bourgeoisregierung von ihm verlangt, um nur den Irrwahn aufrecht zu erhalten, als ob der Linksliberalismus einen Zipfel der Macht in Händen hielte. Das Verhalten der Blockparteien bei der Beratung der Reichsfinanzreform und der Gewerbeordnungs-Novelle muß der Sozialdemokratie im kommenden Winter reichen Agitationsstoff liefern.

Die deutsche Arbeiterschaft hat schwer zu leiden unter der fast alle Gewerkschaften umfassenden Krise, die seit 1907 das Wirtschaftsleben lämmt. Durch reichliche Ueberstundenarbeit halten in vielen Berufen die Arbeiter in den Jahren der Hochkonjunktur einen höheren Lohn erzielt. Wer in diesen Jahren irrt wurde an den Lehren des Sozialismus und zurückkehrte zum großbäuerlichen Glauben an die Vorzüglichkeit der Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, dem zerstörte die schwere Krise grausam die Illusionen. Die Folgeerscheinungen der heutigen anarchischen Produktionsweise rütteln die Gleichgültigen jetzt unansehnlich wach. Die schlechte wirtschaftliche Lage stärkte allenthalben den revolutionären Geist des kämpfenden Proletariats.

Die bürgerlichen Parteien setzten in der Krisenzeit ihre Bemühungen zur Korruptionierung der Arbeiterschaft fort, indem sie sogenannte nationale Arbeitervereine zu gründen versuchten. Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ließ den bürgerlichen Parteien keine Hilfe bei diesen Gründungen. Die Erfahrungen der Krisenzeit werden den ihren Massenpartnern

entfremdeten Arbeitern die Augen öffnen. Die Unternehmer der großen Industrie führen in der Züchtung gelber Gewerkschaften fort. Sie und da gelang auch die Gründung von solchen Streikbrechervereinen, deren Wohltätigkeitsklassen die Unternehmer sich etwas kosten lassen. Alle diese Bemühungen, Zwietracht in die Reihen der Arbeiter zu säen, hatten jedoch nicht den Erfolg, die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung zu schwächen. Wie auch in der Krisenzeit die Macht der organisierten Arbeiterschaft von dem isolierten Unternehmertum anerkannt werden muß, das zeigte treffend die Tarifverhandlungen, die dieses Frühjahr für das Paugeverbe, die Holzindustrie, die Malerei, die Steinseherei, die Portefeullebranche, die Schneiderei usw. stattfanden.

In einigen Orten, in denen die Krise besonders stark wütete und eine wochen- und monatelange Arbeitslosigkeit für zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen mit sich brachte, erfuhr die gewerkschaftliche Organisation einen kleinen Rückgang. Aus den gleichen Gründen ist insgesamt keine so starke Weiterentwicklung der politischen Organisation zu verzeichnen, wie wir sie im vorigen Jahre berichten konnten. Erfreulich bleibt immerhin die Tatsache, daß die Kraft der Arbeiterbataillone durch die verheerenden Wirkungen der Krise nicht nur nicht gebrochen werden konnte, sondern daß die Präsenzstärke der proletarischen Armee in so ungünstiger Zeit sogar wesentlich erhöht werden konnte. Eine Partei, die eine solche Widerstandskraft bewiesen hat, kann in Gewißheit des endgültigen Sieges allen Feinden zum Trotz getrost in die Zukunft sehen.

Vom Parteitag überwiesene Anträge.

Der Essener Parteitag überwies die Anträge 62 und 67, die die Landarbeiterfrage betreffen, dem Parteivorstand zur Erwägung. Der erste Antrag wünschte eine Enquete über die Landarbeiterverhältnisse und die Ausarbeitung eines Landarbeiterchutzprogrammes. Es wurden in ihm vor der Abstimmung die Worte „vor den nächsten Parteitag“ gestrichen, weil die Schwierigkeiten einer solchen Enquete eine schnelle Erledigung unmöglich machen. Der zweite Antrag wünschte, daß die Landarbeiterfrage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages gesetzt werden sollte. Wir haben über die Landarbeiterfrage mit der Generalkommission der Gewerkschaften verhandelt. Auf dem Gewerkschaftskongreß hat Genosse Regien bereits erklärt, daß eine besondere Land- und Waldarbeiterorganisation geschaffen werden soll. Bisher war für die Landarbeiter der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverband zuständig, der naturgemäß neben seiner großen Aufgabe, die Fabrikarbeiter zu organisieren, nicht nebenbei die Aufgabe der Organisation der Landarbeiter lösen konnte. Da in dieser Frage zurzeit Verhandlungen schweben, erschien eine Behandlung der Landarbeiterfrage auf dem diesjährigen Parteitag nicht angebracht.

Ein Antrag 68 ersuchte den Parteivorstand, die Genossenschaftsfrage auf die Tagesordnung des diesjährigen Parteitags zu setzen. Die Genossenschaftsfrage wurde bereits auf dem Berliner Parteitag 1892 verhandelt. In Hannover hat die Partei 1899 bei Beratung der parteitaktischen Fragen im 4. Absatz der Resolution Weber die prinzipielle Stellung der Partei zu den Wirtschaftsgenossenschaften erneut präzisiert. Den Antragstellern war es um eine prinzipielle Erörterung nach der Begründung, die sie ihrem Antrage in Essen gaben, nicht zu tun, sondern sie wollten speziell die Frage der Lohn- und Arbeiterverhältnisse in den Genossenschaften einmal auf einem Parteitag erörtert haben. In dieser Frage verhandeln seit

Jahren Gewerkschaften und Genossenschaften. Sowohl der Gewerkschaftskongreß in Hamburg als der Genossenschaftstag in Eisenach haben sich in diesem Jahre bereits mit dieser Angelegenheit befaßt. Der Parteivorstand sah davon ab, diese Frage auf die Tagesordnung des Parteitags zu setzen, weil in diesem Jahre andere Referate wichtiger sind.

Aus dem gleichen Grunde hat der Parteivorstand abgelehnt, den ihm zur Erwägung überwiesenen Antrag: die Agrarfrage 1908 auf dem Parteitag zu verhandeln. Der Reichstag hat bereits mit der Beratung der Robelle zur Gewerbeordnung begonnen. Da erschien es uns dringend nötig, das Interesse der gesamten Arbeiterklasse auf die sozialpolitischen Fragen zu lenken, die im kommenden Herbst und Winter die Kommission und das Plenum des Reichstags beschäftigen werden. Hierbei kommen die wichtigsten Interessen der organisierten Arbeiterschaft in Frage, deshalb mußte diese Frage vorgehen. Ebenso erschien die Behandlung der Reichsfinanzreform nötig. Der Bloß soll ja im Herbst Mittel und Wege finden, dem deutschen Volke, d. h. in der Hauptsache den Kinderbemittelten, mindestens eine halbe Milliarde neuer Steuern aufzuhalsen. Hiergegen kann das Parlament der Arbeit nicht früh und nicht entschieden genug Stellung nehmen.

Ferner wurde in Essen der Antrag 88 „zur Vermehrung der Wanderbibliotheken mehr Mittel zu bewilligen“, dem Parteivorstand überwiesen. Der Parteivorstand stellte die Erledigung dieses Antrags zurück, bis der Bildungsausschuß seine Musterkataloge für Bibliotheken herausgegeben haben wird. Diese Kataloge sind bei Abschluß unseres Jahresberichts unter der Presse. Einseitigen haben wir wiederum einer Reihe kleiner Orte, die sich aus eigenen Mitteln keine Bibliotheken anschaffen konnten, kleine Bibliotheken bewilligt. Zur Fortbildung der Genossen wurden im Berichtsjahre 18 solcher Bibliotheken von uns geliefert.

Der Essener Parteitag sprach sich unter gleichzeitiger Ablehnung eines Einheitsbeitrages für die Einführung einheitlicher Mitgliedsbücher und einheitlichen Abrechnungs- und Verwaltungsmaterials aus. Die Ausführung des Beschlusses wurde dem Parteivorstand übertragen. Im November v. J. versandte der Parteivorstand eine Anzahl Muster-Mitgliedsbücher an die Bezirks- und Kreisorganisationen. Diese Mitgliedsbücher sind so eingerichtet, daß ihnen die Statuten der Landesorganisationen, Provinzialorganisationen, Kreisorganisationen usw. eingestepet werden können. Die Mustereemplare sind in vielen Distrikten bereits im Gebrauch. Wo es noch nicht der Fall ist, soll zuerst der vorhandene Vorrat älterer Mitgliedsbücher aufgebraucht werden. Die einheitlichen Mitgliedsbücher werden sich so allmählich überall durchsetzen. Den Mitgliedsbüchern ist das Parteiprogramm und das Organisationsstatut der Gesamtpartei beigegeben. Nach dem Nürnberger Parteitag wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Eingliederung der Frauen in die Gesamtorganisation, über die Vereinheitlichung des Abrechnungs- und Verwaltungsmaterials den Organisationsleitungen Vorlage gemacht werden.

Einigungsverhandlungen mit den Lokalfisten.

Die Verhandlungen des Essener Parteitags haben die Einigungsbestrebungen wesentlich gefördert. Die dort von allen Seiten zum Ausdruck gebrachte Notwendigkeit einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation und der Hinweis auf den Beschluß des Internationalen Kongresses in der Gewerkschaftsfrage haben ihre Wirkung auf die in den Reihen der Lokalfisten befind-

lichen Parteigenossen nicht verfehlt. Außer den Vereinigungen der Zimmerer und Schiffbauer und dem Verband der Kürschner, die sich schon vor dem Essener Parteitag für Einigungsverhandlungen erklärt hatten, haben sich später noch die Vereinigungen der Maurer, der Bauarbeiter und der Fliesenleger, der Verband der Isolierer und der Steinholzleger und der Allgemeine deutsche Metallarbeiterverband zu Verhandlungen bereit erklärt. Nachdem die in Frage kommenden Zentralorganisationen ebenfalls zugestimmt hatten, fanden zwischen den einzelnen Berufsorganisationen beider Gruppen mündliche Verhandlungen statt, die von Vertretern der Generalkommission und des Parteivorstandes geleitet wurden.

Die Verhandlungen waren meist recht schwierig, teils auch recht langwierig, führten im ganzen aber doch zu erfreulichen Ergebnissen.

Bei den von den lokalistischen Organisationen gestellten Einigungsbedingungen handelte es sich hauptsächlich um: die Anerkennung des Rechts der freien politischen Betätigung, die Aufhebung des Westätigungsrechts der Zentralvorstände bei den Wahlen der Ortsverwaltungen, die Kompetenz der einzelnen Organisationsinstanzen bei Entscheidungen über Lohnbewegungen, den obligatorischen oder fakultativen Charakter der Unterstützungseinrichtungen und die Anrechnung der Mitgliedsdauer bei der bisherigen Organisation.

Die Zentralverbände haben unter Aufrechterhaltung ihrer Grundsätze Entgegenkommen gezeigt und waren bestrebt, die Einigung möglichst zu fördern. Ueber die einzelnen Verhandlungen und deren Ergebnis ist in der Gewerkschaftspresse eingehend berichtet worden, so daß wir auf Einzelheiten hier nicht eingehen brauchen.

Das Gesamtergebnis der Verhandlungen kann wie folgt zusammengefaßt werden.

Die Vereinigung der Maurer ist mit 2112 Mann in den Zentralverband übergetreten. Etwa 100 Mann blieben bei der Freien Vereinigung und haben in Berlin einen neuen Lokalverein gegründet.

Bei der Vereinigung der Zimmerer hatte die Einigung weniger Erfolg. Trotzdem die Konferenz der Vereinigung dem Ergebnis der Einigungsverhandlung zugestimmt hatte, wurde die Einigung von der Minderheit doch heftig bekämpft. An der Spitze der Minderheit befand sich ein Teilnehmer an der Einigungsverhandlung, der sich dort für die Durchführung der Einigungsbedingungen verpflichtet hatte. Übergetreten in den Zentralverband sind 617 Mann. Die größere Hälfte blieb bei der Freien Vereinigung, während ein Teil zurzeit überhaupt nicht organisiert ist.

Von der Vereinigung der Bauarbeiter sind 573 Mann in den Zentralverband übergetreten; etwa ebensoviel blieben bei der Freien Vereinigung.

Die Konferenz der Vereinigung der Fliesenleger hat dem Anschluß an den Zentralverband der Maurer zugestimmt; der Beschluß ist aber nur von einem kleinen Teile der Mitglieder befolgt worden; es sind 67 Mann übergetreten.

Der Verband der Isolierer und Steinholzleger beschloß auf seiner vom 7. bis 9. Juni d. J. abgehaltenen Konferenz einstimmig, bis zum 1. Juli aus der Freien Vereinigung auszutreten. Weiter erklärte sich die Konferenz im Prinzip mit 11 gegen 5 Stimmen für eine Verschmelzung mit dem Zentralverband der Maurer. Eventuell soll der Verband als selbständige Organisation bestehen bleiben und der Generalkommission angeschlossen werden. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ueber die Ausführung dieser Beschlüsse kann zurzeit noch nichts Bestimmtes gesagt werden.

Zwischen dem Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband und dem Deutschen Metallarbeiterverband fanden am 8. Dezember vorigen Jahres mündliche Verhandlungen statt, die damit endeten, daß der Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärte, die von dem Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband aufgestellten Uebertrittsbedingungen einer Vorstandsitzung des Deutschen Metallarbeiterverbandes vorzulegen und das Resultat schriftlich an den am 8. Dezember vorigen Jahres in Dresden tagenden Verbandstag des Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes gelangen zu lassen. Dem Verbandstag ist dann auch eine sehr eingehende Erklärung vorgelegt worden. Der Verbandstag erklärte jedoch die Verhandlungen als gescheitert und beschloß, „daß in Einigungsverhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiterverband überhaupt nicht mehr eingetreten, sondern daß unentwegt die auf dem 7. Kongreß (Freie Vereinigung) gefaßte Resolution hochgehalten“ werden soll. Der Antragsteller hat u. a. ausgeführt, daß er „streitiger Gegner einer jeden Einigungsverhandlung“ sei und „unter keinen Umständen“ zu Verhandlungen neige. Nach dem 8. Kongreß der Freien Vereinigung entstanden wegen der ferneren Zugehörigkeit zu derselben im Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband Differenzen, die dazu führten, daß sich ein Teil des Verbandes unter Führung Wiesenthals von der Freien Vereinigung lossagte. Diese Gruppe erklärte sich im März d. J. zu erneuten Einigungsverhandlungen bereit und unterbreitete uns Vorschläge. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärte jedoch, daß er seine Stellung, die er dem Dresdener Verbandstag des Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband gegenüber dargelegt habe, nicht ändern könne; außerdem habe er für die dem Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband angehörenden Kohrleger in Berlin bereits besondere Uebertrittsbedingungen genehmigt.

Die Vereinigung der Schiffs- und Bootsbauer ist mit etwa 450 Mitglieder geschlossen dem Zentralverband der Schiffszimmerer beigetreten.

Ebenso geschlossen ist der Verband der Kürschner Berlins mit circa 500 Mitglieder in den Zentralverband der Kürschner übergetreten.

Es sind außerdem aus anderen lokalistischen Vereinen vielfach Mitglieder einzeln in die Zentralverbände übergetreten; genaue Feststellungen haben wir darüber nicht gemacht.

Mit dem Industriearbeiterverband in Solingen sind bisher Einigungsverhandlungen noch nicht geführt worden. Wir haben schon auf dem Essener Parteitag betont, daß die Verhältnisse in Solingen wesentlich anders lägen, als bei den der Freien Vereinigung angeschlossenen Organisationen und daher zunächst die mit diesen Gruppen eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluß zu bringen seien. Das ist aber erst in den letzten Wochen möglich geworden.

Bei den Verhandlungen mit den zur Freien Vereinigung gehörenden Vereinen ist alles geschehen, was geschehen konnte, um es diesen zu ermöglichen, auf dem Wege der Verhandlung und der Verständigung dem Beschlusse des Essener Parteitages Rechnung zu tragen. Von den Vereinen, die Verhandlungen und Verständigung abgewiesen haben, muß angenommen werden, daß sie nicht gewillt sind, dem Parteitagbeschlusse zu entsprechen, sich vielmehr bewusst in Gegensatz zur Partei stellen. Dafür zeugen auch das Verhalten der Leitung der Freien Vereinigung — deren Vorsitzender Kater übrigens aus der Partei ausgeschlossen ist — die Haltung ihres Organs, der „Einigkeit“, und die Verhandlungen und Beschlüsse des 8. Kongresses der Freien Vereinigung.

Organisation.

Wir haben schon hervorgehoben, daß infolge des wirtschaftlichen Niederganges begreiflicherweise auch die Entwicklung unserer Parteiorganisation gehemmt worden ist. Vier Agitationsbezirke erlitten sogar einen Mitgliederverlust, alle anderen Bezirke haben jedoch Mitgliedererwerb aufzuweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgender Mitgliederstand:

1907	Mitgliederzahl	530 466
1908	Mitgliederzahl	587 836
Zunahme		56 870

Das ist eine Zunahme von 10,7 Proz. gegen 33,0 Proz. im Vorjahre. Im Vergleich zu den bei der letzten Reichstagswahl abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen beträgt die Mitgliederzahl 18,0 Proz., während im vorigen Jahre das Verhältnis 18,4 Proz. betrug.

Der Ausbau der Organisation hat im vergangenen Jahre erhebliche Fortschritte gemacht; es ist uns auch gelungen, in Wahlkreise einzudringen, in denen wir bisher noch nicht Boden fassen konnten. Die Zahl der Wahlkreise, in denen wir bisher Vertrauensmänner, aber keine Parteiorganisationen hatten, beträgt 31; im vorigen Jahre waren es 46. Zu 12 Wahlkreisen hat die Partei noch keine organisatorischen Beziehungen.

Ueber die Organisationsverhältnisse in den einzelnen Agitationsbezirken gibt die umstehende Tabelle Auskunft.

Die Mitglieder der polnisch-sozialistischen Partei Deutschlands (P. P. S.) sind bei der tabellarischen Aufstellung nicht berücksichtigt. Nach Angaben der Zeitung der P. P. S. beträgt die Mitgliederzahl 1290, wovon 321 auf Oberschlesien entfallen.

In der Tabelle sind in die Mitgliederzahl der Parteiorganisation die weiblichen Mitglieder einbegriffen, deren Zahl infolge der Venderung des Vereinsgesetzes, insbesondere aber infolge der regen Agitation unserer Genossinnen, ganz erheblich gestiegen ist. Die Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder beträgt 29 453 gegen 10 943 im Vorjahre. Davon entfallen auf:

Preußen	12 282	Altenburg	98
Bayern	281	Oldenburg	523
Sachsen	6 371	Braunschweig	402
Württemberg	241	Sachsen-Meinungen	345
Baden	345	Anhalt	1 127
Hessen	1 076	Hamburg	3 989
Mecklenburg	163	Bremen	988
Thüringen, Agitat.-Bez. Weimar	634	Lübeck	219
" Agitat.-Bez. Jena	395	Elb-Lothringen	111

Weitere Bezirkssekretäre sind im letzten Jahre angestellt worden für: Oldenburg Schulz-Bant; Elb-Lothringen Anau-Strasburg; Südbayern Nimmerfall-München; Oberlangenbielau Schönwälder-Neurode. Noch nicht besetzt ist die für den Zwickauer Agitationsbezirk bewilligte Sekretärstelle. Die Zahl der Wahlkreissekretäre ist auf 41 gestiegen.

Agitationsbezirke	Zahl der Wahlkreise		Mittgliederzahl der Parteiorganisation	Verhältnis der Mitgliederzahl zu den sozialdemokratischen Wählerstimmen in Prozenten	Zahl der Sekretäre der Wahlkreise bezw. Landesorganisationen		
	die zum Bezirk gehören	von denen uns gegenwärtig besetzen					
	1907	1908					
Ostpreußen	17	17	6	3 951	8 573	7,9	1
Westpreußen	13	10	7	916	1 185	5,9	1
Groß-Berlin	8	8	75	78 964	86 429	20,9	2
Brandenburg	18	16	184	17 312	18 754	14,4	1
Pommern	14	14	78	5 997	6 728	11,1	1
Posen	15	11	12	251	463	7,1	—
Schlesien (Breslau)	15	9	43	10 013	10 934	16,0	1
" (Görlitz)	7	7	25	4 005	4 798	11,8	1
" (Oberlangenbielau)	7	5	30	5 494	6 117	13,3	1
" (Rattowitz)	6	4	7	598	601	3,9	1
Prov. Sachsen (Magdeburg)	8	8	80	11 787	11 430	12,1	1
" (Halle a. S.)	8	8	91	11 442	12 397	14,8	1
" (Erfurt)	4	4	21	3 926	3 637	12,4	—
Schleswig-Holstein	10	10	34	28 152	29 666	26,1	1
Hannover	12	12	97	18 092	22 229	21,9	1
Westfalen (Bielefeld)	12	8	40	5 442	6 536	17,2	1
" (Dortmund)	5	4	193	13 412	17 678	17,6	1
Rheinprovinz (Köln)	19	14	22	8 140	8 537	14,3	1
" (Eibersfeld)	15	15	76	22 591	23 989	11,3	1
Saargebiet	3	2	5	224	370	5,1	—
Hessen-Kassel (Frankfurt)	12	12	134	12 941	14 452	15,8	1
" (Kassel)	6	6	48	3 273	3 617	11,0	1
Nordbayern	20	20	167	28 653	27 523	20,0	2
Südbayern	20	20	51	10 300	13 545	16,0	1
Wfalz	6	6	92	8 812	8 385	17,8	1
Sachsen (Dresden)	9	9	105	29 308	31 112	21,0	—
" (Chemnitz)	7	7	150	17 987	19 554	15,7	1
" (Leipzig)	4	4	99	26 760	29 707	32,8	—
" (Zwickau)	3	3	24	6 325	6 510	11,5	1
Württemberg	18	18	243	16 308	18 751	16,1	1
Baden	14	14	101	13 964	13 243	14,1	—
Hessen	9	9	206	17 422	17 718	23,0	1
Mecklenburg	7	7	81	—	4 702	9,8	1
Thüringen (Weimar)	5	5	72	5 335	6 757	17,9	1
" (Jena)	3	3	60	6 308	6 904	23,8	1
Sachsen-Altenburg	1	1	36	4 277	4 318	22,6	—
Roßburg-Gotha	1	1	44	2 240	2 232	14,1	—
Oldenburg	5	5	52	5 764	6 799	24,4	1
Braunschweig	3	3	42	5 809	6 650	17,3	1
Sachsen-Meinungen	2	2	49	2 940	3 415	19,0	—
Anhalt	2	2	15	8 730	5 470	19,7	—
Hamburg	3	3	24	32 551	34 951	30,9	2
Bremen	5	5	28	17 179	19 030	30,2	—
Lübeck	1	1	2	3 100	3 290	23,1	1
Elb-Lothringen	15	14	54	3 181	3 311	4,0	1
Zusammen	397	366	3 120	530 466	587 836	18,0	37

Ueber die Beitragshöhe der Mitglieder haben 353 Wahlkreise Angaben gemacht:

Wahlkreise mit Monatsbeiträgen.

Einheitlicher Beitrag		Abgestufter Beitrag	
Zahl der Wahlkreise	Höhe des Beitrags	Zahl der Wahlkreise	Höhe des Beitrags
2	15 Pf.	1	10 bis 20 Pf.
99	20 "	1	10 " 30 "
45	25 "	1	15 " 20 "
108	30 "	2	15 " 25 "
1	35 "	1	20 " 25 "
24	40 "	13	20 " 30 "
		1	20 " 35 "
		2	20 " 40 "
		4	25 " 30 "
		1	25 " 35 "
		2	25 " 40 "
		2	30 " 40 "
		1	35 " 40 "
277		82	

42 Wahlkreise erheben 10 Pf. Wochenbeitrag
2 " " 5 " " " "

Gegen das Vorjahr ergibt diese Aufstellung eine Erhöhung des Beitrags in einer größeren Zahl von Wahlkreisen. So ist die Zahl der Wahlkreise mit einem Wochenbeitrag von 10 Pf. von 29 auf 42 und die der Wahlkreise mit einem Monatsbeitrag von 40 Pf. von 12 auf 24 gestiegen. Durch die Krise ist allerdings auch diese Entwicklung gehemmt worden.

Schiedsgerichte gemäß § 27 des Organisationsstatuts sind in 44 Fällen berufen worden. Davon wurden 18 Streitfälle durch Vergleich erledigt; in 11 Fällen sind die Angeeschuldigten aus der Partei ausgeschlossen worden, während in 7 Fällen die Ausschlußanträge abgelehnt wurden. In 5 Fällen sind die Angeeschuldigten vor dem Zusammentritt des Schiedsgerichts aus der Partei ausgetreten oder haben es unterlassen, Weisiger zu ernennen. Drei Sachen sind noch in der Schwebung.

Frauen-Organisation.

In Preußen, Bayern und den meisten übrigen Bundesstaaten war bis zu diesem Jahre die Organisation der sozialdemokratischen Frauen eine lose, weil den Frauen der Eintritt in die politischen Vereine verboten war. Mit dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes wurde im ganzen Reich der Eintritt der Genossinnen in die Organisationen möglich, wie das bisher schon in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Hamburg, Bremen, Lübeck, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen der Fall war. Am 9. Mai d. J. beratschlagten Vertreterinnen der Genossinnen in einer Konferenz mit Mitgliedern des Parteivorstandes über die Konsequenzen der durch das Reichsvereinsgesetz veränderten Rechtslage. Die Vereinbarungen, die in dieser Konferenz getroffen wurden, sind in dem Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen wiedergegeben, auf den wir verweisen. (Seite 99 des Protokolls.)

Jugend-Organisation.

Seit etwa drei Jahren entstanden in Deutschland Jugendorganisationen mit ausgesprochen proletarischem Klassencharakter. Diese Jugendorganisationen waren weder von den Partei- noch von den Gewerkschaftsorganisationen gegründet, sondern aus der Initiative einer Anzahl Genossen hervorgegangen. In Norddeutschland nutzten sich die Organisationen der arbeitenden Jugend auf Lehrlingschutz und Bildungsbestrebungen beschränken, weil die reaktionäre Vereinsgesetzgebung die Jugendlichen an politischer Betätigung hinderte. In Süddeutschland schlossen sich die Vereine der jungen sozialistischen Garde zu dem „Verbande junger Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ zusammen, der dank der freieren Vereinsgesetzgebung Süddeutschlands sich auch mit der Diskussion politischer Fragen beschäftigen konnte. Von Anfang an wurden die Organisationen der Jugend von den Behörden mit Aufmerksamkeit verfolgt. Der „Verband junger Arbeiter“ hatte vielfache Verfolgungen durch Polizei und Gericht zu erleiden. Eine im Geiste sozialistischer Weltanschauung geübte Erziehung und Bildung der Jugend ist den herrschenden Klassen verhaßt. So benutzten denn die Vertreter der bürgerlichen Parteien in der „liberalen“ Wochzeit die Beratung des Reichsvereinsgesetzes, um den jugendlichen Arbeitern die Teilnahme an politischen Vereinen und politischen Versammlungen bis zum 18. Lebensjahre bei Strafe zu verbieten. Ein Verbot, das nicht einmal der Regierungsentwurf enthielt und das erst infolge eines konservativ-nationalliberal-freiminnigen Kompromisses in den Vereinsgesetzentwurf aufgenommen wurde. Auch dieser reaktionäre Anschlag wird ein Schlag ins Wasser sein.

Der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften haben sich vor und nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes mit der Frage der Organisation der Jugendberziehung in gemeinsamen Sitzungen beschäftigt.

In der Beratung wurde als notwendig anerkannt, daß sich Partei und Gewerkschaften mehr um die Erziehung der Arbeiterjugend zu kümmern haben als das bisher geschehen sei. Unsere politischen Gegner sind uns darin weit voraus. Sie marschieren zwar nach Konfessionen getrennt. Gemeinsam ist ihnen aber das Ziel: durch ihre Veranstaltungen die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen gegen den Einfluß der Sozialdemokratie immun zu machen. Wenn wir den großen Vorsprung einholen wollen, den unsere Gegner in der Beeinflussung der Arbeiterjugend haben, so gilt es die Massen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Eltern für die Frage der Jugendberziehung zu interessieren. Unter Mitwirkung von Vertretern der Organisationen sollen deshalb in den einzelnen Orten die Parteioorganisationen und Gewerkschaften die zur Jugendbildung nötigen Veranstaltungen treffen. Diese Veranstaltungen sollen für die Jugendlichen unentgeltlich und eine besondere Jugendorganisation zu ihrer Durchführung nicht erforderlich sein.

Das Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes hat dann politische Jugendorganisationen unmöglich gemacht. Der Parteivorstand und die Generalkommission einigten sich auf folgende Resolution, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt wurde:

„Der Kongress hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse.

Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Recht.

wissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltungen ernst und auch heiteren Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen die Betätigung zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Uebertreibung, zu einer Sportfertigkeit ausartet.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen und soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftskartell und der Parteioorganisation unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Interessensvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen bzw. politischen Organisationen.

Der Gewerkschaftskongress in Hamburg hat, nachdem ein Antrag auf Streichung des Absatzes 8 gegen 16 Stimmen abgelehnt war, diese Resolution einstimmig angenommen. Der gegen die Hamburger Resolution erhobene Vorwurf, daß die Jugendorganisation nicht ausschließlich Sache der Gewerkschaften sein dürfe, entbehrt jeglicher Grundlage. Aus Absatz 5 der Hamburger Resolution geht deutlich hervor, daß Partei und Gewerkschaft der einzelnen Orte durch Beschluß des Gewerkschaftskongresses und des Parteitages verpflichtet werden sollen, das im Interesse der Jugendbewegung Erforderliche zu tun.

Die sozialistische junge Garde Süddeutschlands hat am 3. Mai auf ihrer Darmstädter Generalversammlung die Konsequenzen aus dem „liberalen“ Ausnahmegegesetz der Block-Aera gezogen und mit 47 gegen 5 Stimmen die Auflösung des „Verbandes der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ beschlossen. In Übereinstimmung mit den zwischen Parteivorstand und Generalkommission vereinbarten Richtlinien wurde für die Zeit vom Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes bis zum Nürnberger Parteitag als Provisorium die Bildung örtlicher Komitees für die Jugendagitation beschlossen. In der in Darmstadt angenommenen Resolution heißt es:

„Damit die Ziele der Jugendorganisationen unter den neuen Verhältnissen erreicht werden, wird beschlossen:

1. Aus über 18 Jahre alten Genossen sind an allen Orten Agitationskomitees für die Jugend zu bilden, die für die Verbreitung der „Jungen Garde“ zu sorgen und in Verbindung mit den örtlichen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen die Agitation unter der Arbeiterjugend zu betreiben haben.

2. Die bisher bestehenden Ortsvereine sind, wo sie möglich, in unpolitische Bildungsvereine umzuwandeln.

3. Die Agitationskomitees für die Jugend haben dafür einzutreten, daß überall die Gewerkschaftskartelle Lehrlingschulungskommissionen bilden.

4. Der bisherige Hauptvorstand hat weiter in Verbindung mit den Agitationskomitees für die Herausgabe der „Jungen Garde“ zu sorgen. Der

bisherige Hauptvorstand nimmt den Namen „Zentralkomitee für die Jugendagitation“ an.

5. Das Zentralkomitee hat das Recht, nach freiem Ermessen die „Junge Garde“ und Geldmittel des Verbandes an den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands abzutreten.

Statt der Entziehung der Arbeiterjugend, wie sie die Scharmacher beabsichtigen, werden wir einen kräftigen Aufschwung der Jugendbewegung erleben, wenn Partei und Gewerkschaft allorts sich der Arbeiterjugend annehmen. Zur Förderung der Bildungsbestrebungen unter der Arbeiterjugend soll der Nürnberger Parteitag die Herausgabe eines Jugendblattes beschließen, wie es einige unserer ausländischen Bruderparteien — wir denken z. B. an den schwedischen „Fram“ — schon besitzen.

Agitation.

Das Berichtsjahr war ein Jahr lebhafter Agitation, da in den meisten Bundesstaaten die Wahlrechtsbewegung in lebhaftem Fluß kam. Vor allem im größten Bundesstaate, in Preußen. Auf dem preußischen Parteitag, der vom 21. bis 23. November 1907 in Berlin tagte, beschlossen die preußischen Genossen ein Landesorganisationsstatut. Im § 4 des Statuts heißt es: „Die (preußische) Landeskommission und ihr geschäftsführender Ausschuß haben die Parteigeschäfte im Einverständnis mit dem Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu erledigen, der zu allen Sitzungen einzuladen ist.“

Demgemäß hatte der Parteivorstand gemeinsam mit dem geschäftsführenden Ausschuß der preußischen Landesorganisation die notwendigen Aktionen für die Wahlrechtsbewegung und die Wahlbewegung in Preußen einzuleiten. Die Agitation für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts begann im November v. Js. Im Frühjahr wurde sie durch die Landtagswahlagitation abgelöst, die sich bis zum Ende des Berichtsjahres hingog. Neben der Agitation in Versammlungen, über die im Kapitel: Wahlrechtsbewegung eingehend berichtet ist, wurden zur preußischen Wahlrechtsbewegung drei Musterflugblätter verandt. Die „Partei-Correspondenz“ widmete mehrere Nummern der preußischen Wahlrechtsfrage. Als Material für die Redner wurden im November v. Js. 1500 Sonderabdrücke aus dem Landtagswahlhandbuch verandt, die dessen Kapitel über die Wahlrechtsfrage enthielten. An Broschüren wurden neu bearbeitet: „Die preußischen Landtagswahlen“ von Leo Arons und: „Gegen Volksverdrummung, Volksnebelung und Volksausbeutung“, „Eine Schilderung der volksfeindlichen Politik des preußischen Dreiklassenparlamentes“. Hinzukam ein Wahlrechts-Katechismus, vom Genossen Göhre geschrieben. Die Verhandlungen des Reichstages über die sozialdemokratische Wahlrechtsinterpellation vom 22. Januar und die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 10. Januar wurden nach dem amtlichen Stenogramm als Broschüren herausgegeben. Das preußische Landtagswahlhandbuch wurde neu bearbeitet und wuchs zu einem Bande von 596 Seiten an. Für die Wahlbewegung wurden fünf Musterflugblätter herausgegeben, die auf Wunsch auch illustriert bezogen werden konnten. Soweit nicht von den Agitationsleitungen der Bezirksverbände besondere Flugblätter für die Bezirke ausgearbeitet wurden, sind nach diesen Mustern in den Druckereien der Bezirke Flugblätter hergestellt worden. Der Gewerkschaftspressen wurde im Dezember ein die Wahlrechtsfrage betreffendes Flugblatt beigelegt. Ferner wurden im Auftrag des Parteivorstandes drei Artikel über die Wahlrechts-

frage und sechs Artikel über die Bedeutung der Landtagswahlen abgefaßt und der Gewerkschaftspressen als Gratis-Manuskript zur Verfügung gestellt. Wir können erfreulicherweise konstatieren, daß diese Artikel zahlreich Verwendung fanden.

Gegen den Entwurf des Reichsvereinsgesetzes haben Parteivorstand und Generalkommission die Agitation gemeinsam eingeleitet. Die Parteioorganisationen wurden aufgefordert, mit den Gewerkschaftsartikeln ihres Ortes sich zwecks Einberufung gemeinsamer Protestversammlungen in Verbindung zu setzen. Die Agitation setzte besonders in Süddeutschland, für das der Entwurf der „liberalen“ Bloßkara bedeutende Verschlechterungen brachte, und in den gemischtsprachigen Gegenden lebhaft ein. An die Redner wurde Material in Form einer Broschüre versandt, die Zusätze aus den Reichstagsreden der Genossen Heine und Legien enthielt. Dieses Material wurde den Rednern unentgeltlich geliefert.

Nach Schluß der Reichstagsession wurde ein Flugblatt über die Tätigkeit des Reichstags herausgegeben.

Von der im vorjährigen Bericht angekündigten Serie sozialdemokratischer Flugschriften sind bisher vier Nummern erschienen. Vier weitere Nummern sind in Auftrag gegeben. Die bisher erschienenen Nummern behandeln die Stellung der Sozialdemokratie zur Arbeiterveredlung, zur Volkserziehung, zu den Gemeindefragen und zu den technischen Angestellten. Die Broschüren kosten im Einzelverkauf 10 Pf. und werden zur Massenverbreitung zum Selbstkostenpreise abgegeben. Auf Ersuchen wurden an einige Bezirke 17 700 Exemplare dieser Flugschriften gratis abgegeben.

Die Kosten für die Agitationskalender wurden wieder für einige Bezirke ganz oder zum Teil von uns getragen, so u. a. für Ost- und Westpreußen, Pommern, Mecklenburg, Posen, Schlesien, Slesien-Masowien, Rheinprovinz. Ueber die finanziellen Beihilfen, die an die Agitationsbezirke gewährt wurden, gibt der Massenbericht Auskunft.

Nach Schluß der Reichstagsession haben wir die derzeitigen und früheren Abgeordneten angefragt, inwieweit sie sich zur mündlichen Agitation zur Verfügung stellen wollten. Es erklärten sich 14 Genossen zu längeren Touren in verschiedenen Bezirken bereit.

Gegen den Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gaben wir ein Flugblatt heraus, das die Methode der Reichsverbandstaktik kennzeichnet. Den Lügen, welche über die sozialdemokratische Partei und ihre Führer bei den Wahlen immer wieder aufgewälzt werden, haben wir in dem Handbuch: „Wahlügen der bürgerlichen Parteien“ eine eingehende übersichtlich geordnete Widerlegung gemeldet. Als Anleitung zum Erwerb des für die Agitationsstätigkeit nötigen Wissens gaben wir den vom Genossen David bearbeiteten „Referentenführer“ heraus, der bereits in dritter Auflage erschien. Die „Wahlügen“ und der „Referentenführer“ wurden für die Referenten an die Organisationen zum Selbstkostenpreise abgegeben. Die angekündigte Zusammenstellung der seit Bestehen des Reichstags von der sozialdemokratischen Fraktion dort eingebrachten Anträge konnte immer noch nicht in Druck gegeben werden. Die Zahl der selbständigen Anträge und die Zahl der zu den Regierungsvorlagen eingebrachten Amendements ist infolge der 40jährigen positiven Arbeit der Fraktion so groß, daß ihre übersichtliche Zusammenstellung nicht den auf die betreffenden Gesetze bezüglichen Hinweisen über den Rahmen eines starken Bandes hinausgehen wird. Gegenüber haben wir die auf den internationalen Kongressen und deutschen Parteitagen seit 1889 gefaßten Beschlüsse gesammelt und werden sie unter Singu-

fügung der Rürnberger Beschlüsse nach dem Parteitag im Druck erscheinen lassen.

Zur Agitation unter der polnisch sprechenden Arbeiterbevölkerung hat der Verlag der „Gazeta Robotnicza“ in Katowitz eine Serie Agitationsbroschüren herausgegeben, deren Verbreitung in allen den Gegenden angebracht ist, in denen es gilt, die polnischen Arbeiter für den Sozialismus zu gewinnen.

Wahlrechtsbewegung.

Im Jahre 1903 hat sich die preussische Sozialdemokratie zum ersten Male in umfassender Weise an den preussischen Landtagswahlen beteiligt. Die Sozialdemokratie brachte 814 149 Stimmen auf und blieb damit um wenig Stimmen hinter den Konservativen zurück, die 824 157 Urwähler zählten. Die konservativen Wahlmänner wählten 143 Abgeordnete an Candidaten durch. Die schreiende Ungerechtigkeit des Dreiklassenwahlsystems war aller Welt drastisch vor Augen geführt und löste in den entrechteten Volksmassen eine ungeheure Erbitterung aus. Der 21. Januar 1903 sah die ersten großen preussischen Wahlrechtsdemonstrationen. Die Regierung machte Infanterie, Kavallerie und Artillerie gegen das Volk mobil. Eine nachhaltige Wirkung übten die Massenversammlungen am „roten Sonntag“ auf die Regierung der preussischen Kapitalisten und Junker noch nicht aus. Es kam eine Regierungsvorlage, die eine Ständereform bedeutete. Eine Reihe allzugroßer Wahlkreise in Berlin, im Ruhrgebiet und in Oberschlesien wurden geteilt. Die Mandate des preussischen Abgeordnetenhauses wurden von 493 auf 443 vermehrt. Mit dieser Ständereform glaubte die Regierung genug getan zu haben. Das Volk war anderer Meinung. Die „Niedergerichteten“ des Jahres 1907 bewiesen bald ihre Lebendigkeit, indem sie in der preussischen Wahlrechtsfrage zur Offensive übergingen gegen den mit Massenprivilegien gesegneten Feind. Vom 21. bis zum 23. November 1907 hielt die preussische Sozialdemokratie ihren zweiten Parteitag in Berlin ab, der ganz im Zeichen des Wahlrechtskampfes stand. Die versammelten Mandatäre der preussischen Sozialdemokratie gelobten, „den Kampf gegen das bestehende elendeste und erbärmlichste aller Wahlsysteme mit allen dem organisierten Proletariat zu Gebote stehenden und zweckentsprechenden Mitteln zu führen“ und nicht eher zu ruhen, bis das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen nach Maßgabe der Verhältniswahl erobert ist. Der erhebende Verlauf des preussischen Parteitages weckte in ganz Preußen Lüne der Begeisterung. Das Signal zum Kampfbeginn war gegeben. Der Parteitag wurde zum Ausgangspunkt einer Volksbewegung, wie sie Preußen seit sechs Jahrzehnten nicht gesehen hatte.

Am 26. November vorigen Jahres trat der preussische Landtag zu seiner letzten Session der laufenden Legislaturperiode zusammen. Wilhelm II. war im Ausland. Bülow eröffnete den Landtag mit einer Thronrede, in der die Wahlrechtsfrage mit keinem Worte erwähnt war. Auf den Abend des 26. November hatte die preussische Sozialdemokratie in ganz Preußen Massenversammlungen einberufen, die einen außerordentlich starken Besuch aufwiesen. In den Versammlungen wurde das Schweigen der Thronrede gebührend beanstandet. Die Stimme des Volkes rief den herrschenden Klassen deutlich zu, daß es wahrlich an der Zeit sei, das auf einen Gewaltstreik gegründete

Wahlrecht zu beseitigen. Im Anschluß an die Versammlungen kam es hier und da zu spontanen Massentumulten. In Nigsdorf wurden vor den abgeperrten Lokalen aus den Reihen der Demonstranten eine Anzahl von Verhaftungen vorgenommen. In Dielefeld zogen 7000 Arbeiter durch die Hauptstraßen. Der Ruf: „Hoch das freie Wahlrecht“ erscholl von nun ab auch auf den Straßen.

Die Bewegung der Massen war auf die Vertreter der bürgerlichen Parteien nicht ohne Einfluß geblieben. Die freisinnigen Parteien hatten im Abgeordnetenhaus einen Antrag eingebracht, der 1. die Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung und 2. eine anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus entsprechend den Grundsätzen des Gesetzes vom 27. Juni 1860 auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1906 verlangte. Die Beratung dieses Antrages stand in der Sitzung vom 10. Januar 1908 auf der Tagesordnung, der ersten Sitzung nach den Weihnachtsferien. Am Abend vorher fanden wieder in ganz Preußen Demonstrationsversammlungen statt, die trotz Schneestürme und bitterer Winterkälte außerhalb einen Massenbesuch aufwiesen und der Kampfbereitschaft des Massenbewußten Proletariats ein gutes Zeugnis ausstellten. Infolge der Versammlungsüberfüllung und -Absperrung bildeten sich bald in Berlin auf den Straßen Demonstrationzüge. Die Straßen nach dem Stablinnen wurden durch doppelte Schußmannsketten gesperrt. Nach Schluß der Versammlungen zogen enbloße Jüge von Männern und Frauen durch die Straßen Berlins. Sie sangen Kampflieder und gaben für das Proletariat als Parole des kommenden Tages aus: „Heraus mit dem freien Wahlrecht!“ Aus den Versammlungen wurden dringende Telegramme an das Abgeordnetenhaus, an den Ministerpräsidenten und an die preussischen Landtagsabgeordneten gerichtet, in denen die Wahlrechtsforderungen der Sozialdemokratie den Herrschenden zu höchlicher Stunde in Erinnerung gebracht wurden. Ueber den Verlauf der Versammlungen wurde aus ganz Preußen sofort telegraphisch Bericht nach Berlin gegeben. Die Berichte wurden in der Nacht zusammengestellt und als Extrablatt des „Vorwärts“ in den frühen Morgenstunden auf den Straßen und an den Bahnhöfen Berlins in Massen gratis verbreitet. So wurde die Aufmerksamkeit auch der uns noch fernstehenden Kreise auf die kommenden Dinge im Dreiklassenhaufe gelenkt. Vom frühen Morgen an bot die Prinz-Albrecht-Straße, in welcher das Abgeordnetenhaus tagt, ein bewegtes Bild. Aus den Hunderten, die sich dort versammelten und die Treppe des vis-a-vis liegenden Kunstgewerbemuseums besetzten, wurden Laufende, die auf den Bürgersteigen und dem Fahrbaum hin- und herliefen. Je näher die Stunde der Sitzungsöffnung kam, desto lebendiger wurde das Volk draußen, das drinnen keine Vertreter hatte. Die Abgeordneten mußten sich einen Weg durch die dichte Menge bahnen, wobei den Vertrauensmännern der Junker und Geldadskapitalisten die Rufe „Hoch das freie Wahlrecht“, „Heraus mit dem Reichstagswahlrecht für Preußen“, „Her mit dem Frauenwahlrecht“ in die Ohren klangen. Männer und Frauen schwenkten das Extrablatt des „Vorwärts“ hoch, in dem es hieß: „Das Volk ist auf dem Plane.“ — „Vernet, Ihr seid gewarnt.“ Als Bülow in seiner Karosse ankam, mußten seine gefürchteten Ohren den Rufschrei des Volkes vernehmen. Ein tausendstimmiger Gesang des Wahlrechtliedes umbrachte ihn: „Das freie Wahlrecht ist das Zeichen.“ So wurde seit 1848 noch kein preussischer Ministerpräsident vor dem Parlamentsgebäude vom Volke empfangen. Die Polizei, die sich am Morgen darauf beschränkt hatte, den Fahrbaum für die Aufsicht freizuhalten, „säuberte“ in den Mittagsstunden die

Prinz-Albrecht-Straße. Im Lauffschritt nahen Schußmannspatrouillen heran. Veritene gingen scharf vor und drängten die Demonstranten zurück, die unter dem Klang des Liedes: „Wer schafft das Gold zu Tage“ langsam zurückgingen, ihre Wahlrechtsrufe in die benachbarten Straßen und Stadtviertel verpflanzten. Während draußen das Volk fürmisch betrete das Wahlrecht zum Lösungswort des Tages machte, war drinnen das Haus nicht einmal anständig besetzt. Die freisinnigen Anträge begründete der Abgeordnete Träger, der zwar alle Vertreter des Blockliberalismus mitmacht, aber seinen Namen aus einer besseren Vergangenheit hat. Er raffte sich wenigstens dazu auf, zu sagen, daß er als Erwähler des Dreiklassenwahlrechts nicht den Mut habe, sich Volkvertreter zu nennen. Dann nahm der Blockfänger und preussische Ministerpräsident zu seiner im ganzen Lande mit Spannung erwarteten Erklärung das Wort. Sie lautete:

„Die königliche Staatsregierung hat sich schon bisher bemüht, Vorschriften des preussischen Wahlrechts zu verbessern, bei denen ein Bedürfnis hierzu besonders dringend herortrat. Die königliche Staatsregierung erkennt an, daß das geltende Wahlsystem auch jetzt noch Mängel aufweist, und hat seit längerer Zeit in eingehenden Arbeiten erwogen, wie auch diesen Mängeln abgeholfen werden kann. Ob dies im Rahmen des bestehenden Wahlrechts oder nur durch seine grundsätzliche Aenderung möglich sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. Wie indes schon jetzt erklärt werden muß, steht es für die königliche Staatsregierung nach wie vor fest, daß die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen dem Staatswohl nicht entsprechen würde und deshalb abzulehnen ist. Auch kann die königliche Staatsregierung die Ersetzung der öffentlichen Stimmgabe durch die geheime nicht in Aussicht stellen. Jede gesunde Reform des preussischen Wahlrechts wird den Einfluß der breiten Schichten des Mittelstandes auf das Wahlergebnis aufrecht erhalten und sichern müssen und deshalb auf eine gerechte Abstufung des Gewichts der Wahlstimmen Bedacht nehmen müssen. Deshalb wird zu prüfen sein, ob dieses Ziel erreicht werden kann lediglich unter Zugrundelegung von Steuerleistungen oder, ob und inwieweit das Stimmrecht auch nach anderen Merkmalen, nach Alter, Besitz, Bildung und dergleichen, zweckmäßig abgestuft werden muß. Sobald die königliche Staatsregierung für ihre Entschlüsse feste Unterlagen gewonnen haben wird, was indessen für die laufende Tagung nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann, wird sie mit einer entsprechenden Vorlage an den Landtag herantreten.“

Lebhafte „Bravos! Rechts!“ folgten den markanten Stellen dieser in schöffner Form die Linke brüstierenden Erklärung Bülows. Nur solche zischten am Schluß die Freisinnigen über diese Kriegserklärung an den Liberalismus. Die Konservativen Redner sprachen dem konservativen Ministerpräsidenten das Vertrauen der Frauen und Schlotjunfer aus. Sie hatten alle Ursache dazu. Der Redner der Nationalliberalen war im großen und ganzen mit Bülow zufrieden und Liebäugelte mit dem Pluralwahlrecht. Das Zentrum ließ einen Redner für die Uebertragung des Reichstagswahlrechts, aber gegen eine Neueinteilung der Wahlkreise reden. Der Freisinn schickte Herrn Fischbeck vor, der eine geradezu lägliche Rolle spielte. Bülows Herausforderung der Freisinnigen vernichtete auch die kleinste Hoffnung der freisinnigen Fraktionspolitiker. Mit schneidendem Hohn hatte Bülow vor dem ganzen Lande festgestellt, daß die liberale Aera in Preußen-Deutschland ein Phantom ist. Die Blockpolitik hatte Fiasko gemacht. Fischbeck

kündigte dem Kaiser nicht den Vord. Der Freisinn, unfähig eine Volksbewegung zu entfesseln, will abwarten, ob nach langen Erwägungen vielleicht in Jahren ein Reformbroden vom Tische der Regierung fällt. Freudig wird er dann nach solchem Broden schnappen, voll Stolz, daß der Liberalismus etwas „erreicht“ haben wird. Parlamentarisch ging die Wahlrechts-„Aktion“ der freisinnigen Parteien aus wie das Hornberger Schießen. Für die Uebertragung des Reichstagswahlrechts stimmten nur Freisinn, Polen und Zentrum, für eine neue Wahlkreiseinteilung nur Freisinn, Polen und Nationalliberale, so daß beide Teile des Antrags Aronsohn und Genossen abgelehnt waren. Selbstverständlich verkündeten die Redner der bürgerlichen Parteien, daß sie mit den Straßendemonstrationen vor den Toren nichts zu tun hätten und Bülow versicherte ihnen, daß die Regierung sich durch Demonstrationen nicht von dem Wege abbringen lasse, den ihr das Staatsinteresse „vorschreibt“. Die Haltung der Regierung und der bürgerlichen Parteien steigerte die Erbitterung der Volksmassen auf das höchste. Von Mund zu Mund ging in den Arbeiterquartieren die Losung: „Auf zu den Massenversammlungen“, die Sonntag, den 12. Januar, wieder über ganz Preußen angelegt waren. „Auf zur Abrechnung mit den Vertretern der herrschenden Klassen!“

In Erwartung der Dinge, die da kommen mußten, erließ der Berliner Polizeipräsident von Borries am 11. Januar eine Bekanntmachung, in der es hieß, daß Straßendemonstrationen überhaupt unerlaubt seien, und daß ihnen gegebenenfalls mit allem Nachdruck entgegengetreten würde. Diese Bekanntmachung verfehlte ihre Wirkung völlig. Kein Wunder. Am 25. Januar und 5. Februar 1907 hatten sogenannte patriotische Straßenumgebungen stattgefunden, bei denen gesungen, Hochs ausgebracht und vor dem Kultusministerium mit „Psui Studt“ demonstriert worden war. „Vor dem Gesetz sind alle Preußen gleich.“ So heißt es wenigstens auf dem Papier der Versammlung. In langen Zügen marschierten die Genossinnen und Genossen am 12. Januar nach den Versammlungslokalen, die bald gefüllt waren und wahre Ströme von Menschen auf die Straße verwiesen. Nach Schluß der Versammlungen setzten die Kundgebungen wider die reaktionäre Regierung, wider die wahlrechtsfeindlichen Junker und Bourgeois, wider die waschlappige bürgerliche „Opposition“ in verstärktem Maße auf den Straßen ein. So in Berlin, so in den Städten und Industriedörfern der Provinzen. In Berlin und seinen Vororten suchte die Polizei die Züge der Demonstranten zu hindern. Besonders die nach dem Innern der Stadt führenden Straßen sollten durch Schutzmansketten gesperrt werden. Die Demonstranten fanden aber den Weg bis unter die preußische Triumphstraße: „Unter den Linden“ und bis zum Lustgarten hindüber erschallen vom Opernplatz her Hochs auf das freie Wahlrecht und die Marxeillaise. Der polizeioffizielle Bericht sagte, daß zwei Züge nur mit größter Anstrengung vom Schlosse abgedrängt werden konnten. Im Zentrum der Stadt ging die Polizei rücksichtslos gegen die frechlich dahingehenden, unbewaffneten Wahlrechtskämpfer mit blanker Waffe vor. Die Straßen Berlins wurden seit 1848/49 zum ersten Male wieder von Bürgerblut gerötet. Unter den Linden, in der Neustädtischen Kirchgasse, an der Ufenbrücke, am Lehrter Bahnhof, am Kottbuser Tor, am Rosenthaler Tor, am Schönhauser Tor, in der Michaelkirchstraße und an anderen Plätzen kam es zu ernstlichen Zusammenstößen, weil die Polizei den Wahlrechtsdemonstranten das Recht auf die Straße bestritt, das das Berliner Proletariat am 12. Januar mit allem Nachdruck für sich geltend machte. Bei den Attacken der Polizei wurden auch eine Anzahl harmlose Spaziergänger unter den Linden verletzt. Als im Lustgarten die Hochs auf das freie Wahlrecht hörbar wurden, rückte

aus dem Schloßhof Polizei heran. Das Schloßbieriel glich einem Kriegslager. In den meisten öffentlichen Gebäuden der inneren Stadt war Polizei untergebracht. Mit Niederreiten und Einhäuten „arbeiteten“ die Polizeimannschaften gegen das Volk, das sich seinen eigenen Weg wählen wollte. Nicht nur auf Wehrlose, langsam Zurückweichende, sondern auch auf Fliehende und auf an der Erde Liegende wurde eingeschauten. Der stärkste Zusammenstoß ereignete sich in der schmalen Friedrichsgracht. Ein Zug von 3000 bis 4000 Demonstranten kam von der Fischerstraße her nach der Vertrautenbrücke und fand den Mühlendamm gesperrt. Die Polizei ging vor. In den engen Straßen konnte die Menge nicht schnell zurück. Als die Demonstranten schon im Weichen waren, rückte, wie in dem späteren Aufruhrprozeß festgestellt wurde, unter Hauptmann Stephan die Polizeireserve heran und lieferte den Unbewaffneten ein Treffen. Die Fliehenden wurden verfolgt. Der Polizeifüßel verrichtete blutige Arbeit, trotzdem keinerlei Befürchtung vorhanden sein konnte, daß die durch den volksfeindlichen Starrsinn der Herrschenden zu friedlichen Kundgebungen auf die Straßen Getriebenen etwa Absicht hätten, sich auf die Polizei zu stützen. An der Friedrichsgracht wurde auch ein Schuß abgegeben. Aber erst, nachdem die Säbel „arbeiteten“. Wer den Schuß abgegeben hat, konnte nicht festgestellt werden. Unter die Demonstranten hatten sich Polizeibeamte gemischt. Der Kriminalschutzmann Draber, der sich den falschen Namen Gräfing beilegte, war unter den Demonstranten und rief laß: „Hoch das allgemeine Wahlrecht, Nieder mit Bülow!“ Der Kriminalschutzmann Raffabe wurde an der Friedrichsgracht sogar verwundet. Diesen beiden Schutzleuten wurde von ihrer vorgesetzten Behörde in dem späteren Wahlrechtsprozeß das Recht zur Aussage verweigert. In Berlin waren die Versammlungen auf 12 Uhr angelegt. Zwischen 1/2 und 2 Uhr waren sie zu Ende. Bis gegen 4 Uhr dauerten die Straßenumgebungen. Bis in den späten Abend hinein waren an den öffentlichen Gebäuden und an den hauptsächlichsten Straßencreuzungen Polizeipatrouillen, etwaige „nächtlige Angriffe“ erwartend. Nach Angabe des Polizeiministers wurden in Berlin am 12. Januar ungefähr 30 Personen aus dem Publikum verletzt. In Wirklichkeit sind es bedeutend mehr gewesen. Die Verwundeten hatten kein Interesse daran, daß ihre Verletzungen polizeibekannt würden. Der Minister von Nolcke gab im Dreifassenhause die Zahl der Demonstranten auf 12 000 an. Daß diese Zahl viel zu niedrig ist, geht schon daraus hervor, daß selbst das polizeioffizielle Wolffsche Bureau von 30 000 und die „Nordb. Allgem. Ztg.“ von 50 000 Teilnehmern an den Straßenumgebungen sprachen.

Die Straßendemonstrationen beschränkten sich nicht auf Berlin und seine Vororte. Wo in nennenswerter Zahl organisierte Genossen vorhanden waren, meldete der Telegraph von gelungenen Kundgebungen des unrechten Volkes. In kleineren Orten erhielten die führenden Genossen vielfach Strafmandate, weil sie beschuldigt wurden, an unerlaubten Umzügen unter freiem Himmel teilgenommen zu haben. In Erfurt ersuchte ein Polizeikommissar seine Beamten, die heranziehenden Teilnehmer des Zugs einzeln aufzuschreiben. In Königsberg waren die Truppen konsigniert und die Schloßwache verstärkt. In Hannover zählten die vor dem Hoftheater dreizehnten Züge der Wahlrechtskämpfer mehr als 10 000 Teilnehmer. In Kassel zogen die vereinigten Massen vor das Oberpräsidium. In Lissit begleiteten 300 Genossen den Referenten Hoyer-Staatsgiren zum Bahnhof. Hoyer und zwei Genossen wurden verhaftet und nach 2 1/2 Stunden erst wieder freigelassen. Eine Anklage auf Hochverrat folgte, weil Hoyer zum gewaltsamen Umsturz der Verfassung aufgefordert haben sollte. Das Reichsgericht lehnte die Anklageerhebung

später ab. In Danzig wurde die angelegte Versammlung polizeilich verboten und den Genossen der Zutritt zu dem gemieteten Lokal verweigert. In Breslau wurde nach prächtig gelungenen Straßendemonstrationen der Ring „gefäubert“. In Köln wurden die Verkehrsadern der Stadt polizeilich unterbunden. In Frankfurt a. M. kam es auf der Kaiserstraße zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. In Halle nahm die Polizei Siftierungen vor, als Tausende nach dem Volkspark zogen. In Magdeburg sperrten doppelte Schutzmannsketten den Genossen den Weg. Hier wie gleichfalls in Kiel wurden Verhaftungen vorgenommen. In Flensburg und Düsseldorf löste die Polizei die Bünde der Demonstranten auf. In Stettin, in Essen, Elberfeld-Warmen, Altona, in den westfälischen Berg- und Hüttenbezirken war das Proletariat auf dem Posten. In Solingen kam es auch nach dem 12. Januar noch mehrfach im Anschluß an Versammlungen zu Straßendemonstrationen, wobei die Polizei sich Mühe gab, die Bünde der Demonstranten zu zerreißen. Dort weigerte die Polizei den Genossen am 16. Februar auch den Eintritt in das Gewerkschaftshaus, so daß die Massen auf den Straßen bleiben mußten.

Die Straßendemonstrationen des Klassenbewußten Proletariats verliefen so glänzend, daß die herrschenden Klassen sie nicht ignorieren konnten. Die Massenversammlungen hatte man früher einfach totgeschwiegen. Diese imposanten Straßendemonstrationen waren nicht totzuschweigen. Die Aufmerksamkeit des gesamten Auslandes war auf die schwachvollen inneren Zustände Preußens gelenkt. Aus dem Ausland sandten die sozialistischen Bruderparteien den Wahlrechtskämpfern herzliche Grüße. In Süddeutschland nahmen die Genossen an den preußischen Wahlrechtskämpfen besonders lebhaften Anteil. Flugblätter wurden verbreitet, in denen auf den für ganz Deutschland verderblichen Einfluß des preußischen Dreiklassenstaats hingewiesen wurde. Am 9. Februar tagte in Würzburg eine Konferenz der bayerischen, württembergischen, badischen und hessischen Mitglieder der sozialdemokratischen Kammerfraktionen, die gegen Bülow's Erklärung vom 10. Januar protestierte, in ihr einen Angriff auf das konstitutionelle Leben Süddeutschlands und eine Gefährdung des Reichstagswahlrechts erblickte. In den süddeutschen Parlamenten wurde die Erklärung der preußischen Regierung zur Sprache gebracht. Die süddeutschen Minister wichen aus mit der gänzlich verfehlten Begründung, daß es sich nur um innerpolitische Angelegenheiten Preußens handle. Immer größeren Schichten der süddeutschen Bevölkerung machten unsere Genossen klar, daß die preußische Reaktion wie ein Alp auf ganz Deutschland lastet, ständig bestrebt, Fortschritte in anderen Bundesstaaten zu hemmen.

Im Reichstag wurde die preußische Wahlrechtsfrage aufgerollt auf Grund einer Interpellation, die die sozialdemokratische Fraktion eingebracht hatte. Die Interpellation wurde am 22. Januar behandelt. Der Reichstag war von Polizeiketten umspinnen. Selbst Minister mußten sich legitimieren, ehe sie die Polizeiketten passieren durften. Am Tage vorher hatte nach einigen Arbeitslosenversammlungen die Polizei am Schiffbauerdamm friedlich demonstrierenden Arbeitslosen eine Schlacht geliefert und in der Charitéstraße das Verbandshaus der Metallarbeiter gestürmt, wobei auf Ausgahlung der Arbeitslosenunterstützung wartende Metallarbeiter mit gezücktem Säbel die Treppe hinauf verfolgt wurden. Die Polizei traf Vorbereitungen, als ob sie Straßenkämpfe erwartete. Den Unterschied zwischen Straßenkämpfen und zwischen den in allen zivilisierten Ländern erlaubten Straßendemonstrationen will die preußische Polizei nicht begreifen. Am 22. Januar fanden keine Demonstrationen statt. Nur die aufgebotenen Polizeimassen demonstrieren. Bülow lehnte eine Beantwortung der Interpellation ab, da die Konfignierung

des Militärs Sache der Kommandogewalt sei und für innere preußische Angelegenheiten der Reichstag nicht zuständig sei. Sodann antwortete Bülow demnach, insofern er einige Nebenarten über den „gefährlichen Unfug“ der Straßendemonstrationen vom Stapel ließ und die bürgerlichen Parteien aufforderte, einig zu sein in der Beurteilung der Politik der Straße. Einer solchen Aufforderung heburste es freilich nicht erst. Auch die sogenannte bürgerliche Opposition versagte im Wahlrechtskampf völlig. Weber das Zentrum noch die freisinnigen Parteien machten auch nur den Versuch, eine Volksbewegung zu entfachen. Der schwäbische Volksparteiler Payer billigte im Reichstage sogar die Konfignierung des Militärs in den Kasernen, das gegen die Wahlrechtskämpfer bereit sein sollte. Die Sozialliberalen, eine Abspaltung der freisinnigen Vereinigung, gaben sich redliche Mühe, das Bürgertum für ein demokratisches Wahlrecht zu begeistern. Aber ihnen fehlte ein nennenswerter Anhang. Nachdem im Reichstag Genosse Fischer mit dem „Staatsmann“ Bülow Abrechnung gehalten hatte, schritten die bürgerlichen Parteien dem Genossen Bebel das Wort ab. Im preußischen Wahlrechtskampf sind Bourgeoisie und Junkertum eine Herz und eine Seele. Das Proletariat ist ganz auf seine eigene Kraft angewiesen.

Im preußischen Abgeordnetenhaus schrieb der Junker von Brandenstein nach einem Tessenborn, der schnelle Justiz gegen die Siftierten des 12. Januar üben sollte. Der Justizminister versprach, daß die Beförden alles tun würden. Aber bei allem Eifer der Beförden blieb das große Nachspiel aus. Allerdings mußten einige Genossen, die sich durch das Vorgehen der Polizei zu Äußerungen und Handlungen hinreißen ließen, die unter den heute herrschenden Umständen als Widerstand gegen die Staatsgewalt angesehen werden, im Aufruhrprozeß Pasche und Genossen auf die Anklagebank. Aber nur zwei Genossen wurden wegen Aufruhrs zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt, von den übrigen Angeklagten wurden 14 wegen Widerstands, Verleumdung, groben Unfug zu insgesamt 18 Monaten, 6 Wochen Gefängnis und 230 M. Geldstrafe verurteilt. Und das nur mit Hilfe des dolus eventualis. Die von Brandenstein heiß ersehnten grausamen Strafen mußten ausbleiben. Der Wahlrechts Sonntag war nicht zu diskreditieren. Die Gerichtsverhandlungen bestätigten den würdigen Verlauf der Straßendemonstrationen. — Die 445 dringende Telegammle, die dem Abgeordnetenhaus aus den Versammlungen in der Nacht zum 10. Januar zugegangen waren, wurden auf Antrag der Petitionskommission der kgl. Staatsregierung am 3. April als Material überwiesen.

Am 18. März wurde in Berlin und einer Anzahl Großstädte durch Abhaltung von Nachmittagsversammlungen demonstriert. Die „Freie Ptz.“ „enthielt“ vorher, daß für diesen Tag der Generalstreik proklamiert würde. Eine solche Absicht hatte nie bestanden. Die Arbeitsruhe sollte am 18. März nicht zum Kampfsujet zwischen Unternehmern und Arbeitern gemacht werden. Arbeitgeberverbände drohten, die Feiern den vor dem 23. März nicht mehr einzustellen. Die preußischen Bourgeois kennen keine Neutralität in den Wahlrechtskämpfen, wie ihre Klassengenossen in Oesterreich und Ungarn sie in gleichen Fällen beobachteten. Die Klassengegenstände sind in Preußen-Deutschland mehr zugespitzt, denn irgendwo anders. Die Polizei war am 18. März wieder in ganz Preußen mobil gemacht. In Berlin war die innere Stadt, besonders die Schloßgegend, von Polizei überschwenmt. Die Märzdemokratien waren die schönste Märzfeier, die den Toten des 18. März 1848 seit 80 Jahren gewidmet wurde. Am Grabe der Märzgefallenen besüllerten vom frühen Morgen bis zum späten Abend Tausende vorbei, die gelobten, nicht eher zu ruhen, als bis die Ideale der Märzgefallenen restlos erfüllt sind.

In Sachsen ist immer noch das nach dem Wahlrechtsraub des Jahres 1896 akthorierte Dreiklassenwahlrecht in Kraft, unter dem die Sozialdemokratie bisher nur ein Zufallsmandat erobern konnte. Nachdem 1903 ein Reformversuch gescheitert war, wurde nach der Volksbewegung vom November und Dezember 1905 ein neuer Reformversuch angekündigt. Von der Notwendigkeit einer Reform des bestehenden Wahlrechts sind die Regierung und alle Parteien überzeugt. Der Minister Graf Hohensthal verlangte am 4. Dezember v. J., daß noch in dieser Session etwas zustande käme. Noch drastischer sagte Oppitz, der Führer der Konservativen: „Es ist zu befürchten, daß Sachsen bei der nächsten Reichstagswahl ein knallrotes Königreich wird, denn das gegenwärtige Wahlrecht bestehen bleibt.“ Die größte Uneinigkeit herrscht über das Wie der Reform. Die Regierungsvorlage will die Hälfte der 82 Abgeordneten durch ein Pluralwahlrecht (2 Zusatzstimmen) bei Verhältniswahl, die andere Hälfte aber durch die kommunalen Körperschaften wählen lassen. Diese Körperschaftswahlen fanden bei den bürgerlichen Parteien keine Zustimmung. Auch dann nicht, als man die Erwählten der Kommunalvertretungen auf ein Drittel bis ein Viertel der Sitze der 2. Kammer beschränken wollte. Ein Wahlrecht nach der Regierungsvorlage hätte nach gegnerischer Berechnung günstigstenfalls der Sozialdemokratie 10 bis 15 Mandate bringen können. Die Wahlrechtsvorlage wurde an eine besondere Deputation verwiesen, die monatelang erst unter Ausschluß der Öffentlichkeit und nach der 23. Sitzung infolge von „indiskreten“ Veröffentlichungen über das „Arbeiten“ der „Dunkelkammer“ in beschränkter Öffentlichkeit alle möglichen und unmöglichen Wahlrechtsvorschlüsse diskutierte. Schließlich wurde selbst der Regierung dieses Schreiben zu dumm und sie forderte energisch, Stellungnahme zu ihrer Vorlage. Dem Grafen Hohensthal bietet selbst ein reines Pluralwahlrecht mit 3 Zusatzstimmen noch keine genügende Garantie gegen eine „Ueberflutung“ der Kammer durch „staatsfeindliche“ Elemente. Die Vertreter der herrschenden Klassen wollen unter allen Umständen die Sozialdemokratie durch die „Reform“ auch in späterer Zeit daran hindern, die Mehrheit in der 2. Kammer zu erhalten. Eddler von Duerjuth erklärte in der Deputation: „Pluralstimmen dürfen möglichst nur solche Wähler erhalten, die für die Ordnungsparteien zu haben sind.“ Glaubt der sächsische Junter wirklich mit solchen Maßnahmen gegen den Willen der Volksmehrheit die Massenherrschaft vereinzeln zu können? Endlich nahm die Deputation im Mai einen Kompromißvorschlag an, der ein Pluralwahlrecht mit höchstens drei Zusatzstimmen vorsieht. Eine Zusatzstimme für die Ansjässigkeit, aber die kleinen Besizer von Wohnhäusern mit weniger als 75 Steuereinheiten werden ausgeschlossen; eine Zusatzstimme für die Selbstständigkeit, aber die kleinen Handwerksmeister, die weniger als zwei Gehülfen haben, werden ausgeschlossen, während die Staats-, Gemeinde- und Privatbeamten mit mehr als 1800 Mk. Einkommen als selbständig gelten; eine Zusatzstimme für die Wähler mit mehr als 2000 Mk. Einkommen; eine Zusatzstimme für die Vorbildung. Hierfür ist der Besitz des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses maßgebend. Ueber die Zusatzstimme für das Alter ist noch keine Einigkeit erzielt, ein Teil will 45, der andere gar 50 Jahre als maßgebend betrachten. Außerdem wird für die Grundstimme ein Alter von 25 Jahren, Entrichtung einer direkten Staatssteuer, die die letzten zwei Jahre auch bezahlt sein muß, und ein zweijähriger Wohnsitz am Orte nebst ebenso langem Besitz der sächsischen Staatsangehörigkeit verlangt. Das Fördern eines zweijährigen Wohnsitzes widerspricht früheren Regierungserklärungen, nach denen niemandem das Wahlrecht genommen werden soll, der es besaß. Ueber die Wahlkreiseinteilung ist noch keine Einigkeit erzielt. Die 2. Kammer soll in Zukunft aus

95 Abgeordneten bestehen. Die Regierung hat dem Kompromiß bis jetzt nicht zugestimmt und den Landtag bis zum Herbst vertagt. Der Kompromiß beabsichtigt, die Arbeiter, Unterbeamten und kleinen Leute einflußlos zu machen. Solches Wahlrecht wäre noch elender als das jetzt geltende. Aus Parteiegoismus hat die Mehrheit der Deputation mit 18 gegen 4 Stimmen dem Kompromiß zugestimmt. Den Antrag des Genossen Goldstein, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen beider Geschlechter auf Grund der Verhältniswahl einzuführen, lehnte die Deputation ab, ebenso einen freisinnigen Antrag auf Uebertragung des Reichstagswahlrechts. Die sächsischen Genossen protestierten im Dezember vorigen Jahres gegen die beabsichtigte neue Form der Volkstrentung und im März d. J. demonstrieren sie in Massenversammlungen gegen die Verschleppungsarbeit der Deputation. Im Dezember v. J. war anlässlich der Versammlungen das Militär konfiguriert. In Chemnitz ging bei den Massenversammlungen die Polizei gegen die Demonstranten vor. Im Herbst wird die Entscheidung in Sachsen fallen. Unsere Genossen werden es an einer machtvollen Volksbewegung gegen die Wahlrechtsräuber nicht fehlen lassen.

Von den süddeutschen Staaten hat Hessen allein bisher noch das indirekte Wahlrecht. Auch der 33. Landtag, der im Mai geschlossen wurde, brachte keine Wahlreform auf. Die Herren der Ersten Kammer verlangen als Gegengewicht gegen die demokratischen Tendenzen der direkten Wahl eine Erweiterung ihrer Budgetrechte. Die Regierung will dem nachgeben. Unsere Genossen verlangten, daß dem nächsten Landtag sofort bei Beginn eine Vorlage gemacht würde, die die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts unter voller Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Zweiten Kammer vorsieht. Die Nationalliberalen, die Antisemiten und das Zentrum sind jetzt zu Kompromissen bereit, die die Rechte des heftigen Herrenhauses erweitern sollen. Im Herbst finden die heftigsten Landtagswahlen statt. Die Wahlparole lautet: Her mit dem direkten Wahlrecht! Fort mit der Herrenkammer!

Die beiden Mecklenburg haben immer noch keine konstitutionelle Verfassung. Das bestehende Regime basiert auf dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom 18. April 1785, der die Hoheits- und Besteuerungsrechte der Herzöge begrenzte und Herzöge, Ritterschaft und Landschaft (Abgeordnete der Magistrate) als gleichberechtigte Faktoren anerkannte. Die Junter hatten siegt. Nach der Revolution von 1848 mußten die Großherzöge einen aus direkten und geheimen Massenwahlen herrührenden Landtag einberufen, aber im September 1850 wurde, gestützt auf Preußens siegreiche Reaktion, dieses Wahlrecht wieder geraubt. Die Junter bekamen ihren Verfassungsumsturz in förmlicher Schiedsgerichtsung von Preußen, Hannover und Sachsen bestätigt. Das Alte blieb bestehen. Am 4. März v. J. eröffnete der Schweriner Großherzog seinen Landtag, daß die Verfassung nicht mehr den berechtigten Anforderungen der neuen Zeit entspräche und auf eine zeitgemäße Umgestaltung hinzuwirken sei. Die Vorlage, die dem Landtag der beiden Mecklenburg zugeht, hatte zunächst den Zweck, die Großherzöge in ihren Einkünften besser zu stellen. Das geplante Wahlrecht, eine Veroppelung von Privilegienwahlrecht und Dreiklassenwahlrecht, ist noch widerstimmiger als das geltende preußische Wahlrecht. Für Mecklenburg-Schwerin sollen 38 Abgeordnete der Privilegierten aus, besonderen Wahlkörpern (Rittergüter, Magistrate, Hauswirte des Fürstentums Rastenburg, Unibersität, Priesterchaft, Landwirtschaftskammer, Handwerkerkammer) herbeigeführt, für Mecklenburg-Strelitz 9. Ferner sollten 25 Abgeordnete für M.-Schwerin und 7 für M.-Strelitz aus „allgemeinen“

Wahlen auf Grund eines Dreiklassenwahlrechts gewählt werden, dessen Klassen nach den Steuerleistungen gebildet werden und bei dem der Besitz des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses zwei Stimmen verleiht. Außerdem sollte der Schwarzener Großherzog 5 und der Strelitzer 1 Mitglied auf Lebenszeit für die geplante Karikatur einer Volksvertretung ernennen dürfen. Das Wahlrecht sollte öffentlich sein und die Legislaturperioden sechsjährig! Auch diese Sorte „Wahlrecht“ war den Junkern noch zu modern. Die Ritter verworfen die Vorlage mit 291 gegen 65 Stimmen. Sie wollten an der landständischen Grundfrage der Verfassung festhalten, weil Vertreterwahlen das politische Leben „vergifteten“. Bei der Beratung der Vorlage schlugen zwei Ritter vor, auch einen Arbeitervertreter zu wählen. Man sah aber davon ab, da geeignete Wahlkörper für die Wahl eines Arbeiters noch nicht vorhanden seien. Als der Landtag in Sternberg am 13. November d. J. zusammentrat, erließ die medlenburgische Sozialdemokratie einen Aufruf an das Volk, der in flammenben Worten dagegen protestierte, daß an Stelle der Säuflichkeit der Landtagsliste irgend ein Klassen- und Geldjackswahlrecht tritt. Nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes beruhten unsere medlenburgischen Genossen den ersten Sonnabend und Sonntag zu einer umfassenden Versammlungskampagne gegen die Vorlage, die die Klasse des Volkes in der bisherigen Rechtlosigkeit erhalten soll.

In Oldenburg nahm der Landtag eine Vorlage an, die an Stelle des bestehenden indirekten Wahlrechts das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht einführt. Die Vorlage brachte aber als Verschlechterung die Forderung einer dreijährigen Ansässigkeit im Lande und die Verlängerung der Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahre. Die Festlegung der Zahl der Abgeordneten soll durch besonderes Gesetz erfolgen. Bisher hat sich die Zahl der Abgeordneten mit der Zunahme der Bevölkerung automatisch vermehrt, dergestalt, daß auf je 10 000 Einwohner ein Abgeordneter kam. Das bisherige Wahlrecht schloß je beim Arbeitgeber in Kost und Logis inhaberlichen Arbeiter, Dienstleute und Handelsangestellten vom Wahlrecht aus. Diese erhalten jetzt das Wahlrecht. Ferner ist die Naturalisation nicht mehr Vorbedingung der Ausübung des Wahlrechts. Diese Verbesserung veranlaßte unsere Fraktion, für die Vorlage der Regierung zu stimmen, nachdem sie die prinzipielle Stellung der Partei in der Kommission ohne Erfolg zur Geltung gebracht hatte. Die Fraktion glaubte ein eventuelles Scheitern der Vorlage nicht verantworten zu können. Die Haltung der Fraktion fand im Lande Widerspruch, weil ein Teil der Genossen die Verschlechterungen für wesentlicher hielt als die Verbesserungen. Ehe die Vorlage Gesetz wird, muß der neuzuwählende Landtag sie nochmals sanktionieren.

Gewaltige Massendemonstrationen fanden am 22. Januar in Braunschweig am Tage der Eröffnung des Landtags statt. Als die Massen vor das Welfenschloß zogen und sangen: „Nicht predigen wir Haß den Reichen, nur gleiches Recht für jedermann!“ führten die Wache vor und sperrte die Schloßhore ab. Der Zug der 6000 schloß nach Schluß der Fabriken auf 10 000 Personen an, die in den Straßen der Stadt und vor dem Ministerpalais Ottos die Marschellaise sangen und „Hoch das freie Wahlrecht!“ riefen. Als am folgenden Freitag der Landtag die sozialdemokratische Wahlrechtspetition beriet, war das Militär konfigniert. In Braunschweig galt ein indirektes Klassenwahlrecht vom Jahre 1892 für die Wahl von 80 Abgeordneten, während 18 Abgeordnete Vertreter der Berufsstände waren. Von 108 051 Reichstagswählern haben nur 60 000 das Landtagswahlrecht. Sozialdemokraten konnten unter diesem Wahlrecht bisher nicht gewählt werden. Auf Antrag der Wahlrechtskommission be-

schloß der Landtag am 20. Mai d. J. mit 37 von 45 Stimmen, daß in Zukunft mindestens 10 Proz. der Wähler (bisher 5 Proz.) in der 1. Klasse, 20 Proz. in der 2. Klasse und 70 Proz. in der dritten Klasse wählen. Die Urmähler 1. Klasse haben 3, die der 2. Klasse 2 und die der 3. Klasse 1 Stimme. Das Wahlrecht ist direkt und an eine zweijährige Ansässigkeit geknüpft. Die Privilegiertenwahlen bleiben bestehen. Die sozialdemokratische Petition wurde durch den Landtagsbeschluß als erledigt erklärt. Das braunschweigische Volk wird sich bei dieser vom Klassenegoismus der Herrschenden diktierten „Reform“ nicht beruhigen.

Die thüringischen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten beschäftigten sich in einer Konferenz, die am 28. Dezember d. J. in Jena Eisenbahn- und Finanzfragen beriet, auch mit der Wahlrechtsfrage und plädierten für eine Erweiterung der Volksrechte in den thüringischen Staaten. Der weimarische Landtag hatte Mitte Februar seine Wahlrechtsdebatten, in denen die Vertreter der herrschenden Klassen Wünsche nach einem Pluralwahlrecht und nach allen möglichen Kautelen für die kommende Reform lauter werden ließen. Auch die Liberalen wollen nur das indirekte Wahlrecht, aber nicht die Privilegien der Großgrundbesitzer und Höchstbesteuerten beseitigen. Die sozialdemokratische Fraktion des Landtags wurde in ihren Forderungen unterstützt durch 34 Massenversammlungen, die im ganzen Lande stattfanden. Gegen die Einführung direkter Wahlen hat die Regierung nach einer Erklärung des Ministers Nothe nichts einzuwenden. Im gemeinschaftlichen Landtage der Herzogtümer Sachsen-Coburg-Gotha, wo auch noch das indirekte Wahlrecht besteht, scheiterten die sozialdemokratischen Reformanträge an dem Widerspruch der Agrarier, die ihren Einfluß zu verlieren fürchteten. In Sachsen-Altenburg hat eine kleine Gruppe Privilegierter die Macht in Händen. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts wurde von der um ihre Macht besorgten Mehrheit nicht einmal der Regierung zur Erwägung überwiesen. Die „Liberalen“ halfen gleichzeitig auch eine Wahlrechtspetition der Gewerksvereine niederstimmen. Im Januar fanden im Altenburgischen Massenversammlungen gegen das reaktionäre Vierklassenwahlrecht statt. Im Landtag des Herzogtums Anhalt lehnte es der Minister ab, eine Erklärung zu den vorliegenden sozialdemokratischen und liberalen Wahlrechtsanträgen zu geben, da vor zwei Jahren Anträge auf eine Wahlrechtsänderung abgelehnt worden seien. Der Landtag ging mit 16 gegen 15 Stimmen über die Anträge und damit unter anderem auch über die Einführung direkter Wahlen für die städtischen Wahlbezirke zur Tagesordnung über. In Anhalt wirkten die Wahlrechtsvereine und die Wahlprivilegien — 40 Großgrundbesitzer wählen 8 Abgeordnete — zugunsten der Agrarier. Der Zensus von 1050 Mk. entrechtet die Masse der Arbeiter in den Städten. Die Regierung will erwägen, ob nicht die Mandate für die Städte um 2 und die Großindustrie um 1 zu vermehren sind! Unsere Parteigenossen protestierten energisch gegen diese Art Wahlreform. Die nächsten Landtagswahlen finden im Zeichen der direkten Wahl statt. In Schwarzburg-Sondershausen ging der Landtag über die sozialdemokratische Wahlrechtspetition zur Tagesordnung über. Nicht einmal das geheime Wahlrecht fand Unterstützung. Auch im Sippeschen kam eine Wahlrechtsreform in der abgelassenen Landtagsession nicht zustande.

In Bremen fanden am Sonntag, den 2. Februar, fünf Volksversammlungen statt mit dem Thema: „Die Wahlrechtschwand und der bremische Liberalismus.“ Tausende zogen nach dem Marktplatz und sangen den Privilegierten den Sozialistenmarsch vor. Da sich kein Schutzmann sehen ließ,

fanden keinerlei Störungen der Demonstration statt. Die liberale bremische Bürgerschaft hatte den sozialdemokratischen Wahlrechtsantrag am 29. Januar abgelehnt, wobei der Wortführer der Liberalen die eventuelle Übertragung des Reichstagswahlrechts als ein Unglück für Bremen bezeichnete. Ein liberaler Antrag, die Zahl der aus allgemeinen Wahlen zu wählenden Abgeordneten auf 100 zu erhöhen, ist an eine Kommission verwiesen, wo er lagert. Die Protestaktionen des Bremer Proletariats werden die Wahlrechtsfrage in Fluß halten. In Lübeck wurde im März ein sozialdemokratischer Wahlrechtsantrag von der Mehrheit der Liberalen abgelehnt. Auch gegen das Frauenwahlrecht erklärten sich dabei der Freisinn und der weiter rechtsstehende Hansliberalismus.

In Elsaß-Lothringen fanden Sonntag, den 26. Januar dieses Jahres, imposante Straßendemonstrationen für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts statt. In Mülhausen zogen im Anschluß an 10 Versammlungen Tausende durch die Straßen nach dem Stadtzentrum. Am Oberloz wollten Schutzleute vergeblich den Zug ableiten. In der Wildemannstraße kam es zu einem neuen Konflikt mit einem starken Polizeiaufgebot. Drei Regimenter waren in den Kasernen konsigniert. Die Stadt sah aus, als ob der kleine Belagerungszustand verhängt wäre. In Straßburg wurde eine Versammlung aufgelöst, als Genosse Wöhle auf die Straßendemonstrationen zu sprechen kam. Die „Aufgelösten“ zogen unter Wahlrechts-Hochrufen durch die Straßen der Stadt. Im ganzen Lande nahmen die Massen regen Anteil an den Protestkundgebungen. Ueber die sozialdemokratische Wahlrechtspetition ging der Landesausschuß, in dem die Sozialdemokratie zurzeit keinen Vertreter hat, auf Antrag seiner Kommission wegen des schlechten Tones der Petition „zur Tagesordnung“ über. Im übrigen wurde auf frühere Beschlüsse hingewiesen, die in gleicher Richtung gingen. Dabei wurde für den Fall einer Wahlrechtsreform auch der Wunsch auf Einführung einer ersten Kammer laut. Dies zu einer Zeit, wo unsere bayrischen und hessischen Genossen energische Aktionen zur Beseitigung der Herrenkammern einleiten. Die Angst vor der roten Gefahr treibt bei der deutschen Bourgeoisie eigenartige Blüten.

Landtagswahlen.

Die Sozialdemokratie errang bei der ersten umfassenden Wahlbeteiligung an den preussischen Landtagswahlen im Jahre 1908 kein Mandat, trotzdem sie über 300 000 Stimmen aufbrachte. Am 3. Juni 1908 eroberte sich die preussische Sozialdemokratie unter dem elendesten aller Wahlsysteme die Tribüne des preussischen Dreiklassenhauses. Der Landtag des größten deutschen Bundesstaates ist nicht mehr sozialistenrein. Trotz der öffentlichen Abstimmung ist in den Wall des Geldadswahlrechts Dresche gelegt. Mit verstärkter Kraft wird der preussische Wahlrechtskampf weitergeführt werden, der jetzt auch im Hause der Privilegierten ein lautes Echo finden wird. Die Stimmenzahl der sozialdemokratischen Partei hat gewaltig zugenommen. Infolge des indirekten Wahlrechts ist am Schlusse unseres Berichtsjahres eine genaue Uebersicht über die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen noch nicht vorhanden. Die Sozialdemokratie eroberte in der Hauptwahl am 18. Juni sechs Mandate und dazu am 28. Juni in der Stichwahl ein Mandat. Die von den Wahlmännern vorgenommenen Abgeordnetenwahlen ergaben für die eroberten sieben Wahlkreise folgendes Bild:

Wahlkreis	konserervative Wahlmänner	nationallib. Wahlmänner	freisinnige Wahlmänner	sozialdemokr. Wahlmänner
1. Berlin V	—	—	206	308
2. „ VI	—	—	322	388
3. „ VII	—	—	296	356
4. „ IX	—	—	160	390
5. „ XI	—	—	115	352
6. Hannover-Linden	—	178	—	228
7. Berlin XII Hauptwahl	164	2	165	312
„ XII Stichwahl	—	—	307	313

Das Mandat im XII. Berliner Wahlkreis fiel uns in der Stichwahl zu, weil nicht alle bürgerlichen Wahlmänner für den freisinnigen Kandidaten zur Wahl zu bringen waren. Die nationalliberale und konserervative Partei hatten sich schon vor der Abgeordnetenwahl auf den konservativen Kandidaten geeinigt, nachdem der Freisinn sich geweigert hatte, seinen Kandidaten zu gunsten des Nationalliberalen zurückzugeben.

Sozialdemokratische Kandidaten fanden außerdem in fünf Wahlkreisen in Stichwahl:

Wahlkreis		Es stimmten von den Wahlmännern				
		konf.	natlib.	freis.	soz.	Zentr.
1. Rixdorf-Schöneberg	Hauptwahl	187	35	844	528	—
	Stichwahl	—	—	556	528	—
2. Frankfurt-Land	Hauptwahl	—	116	61	72	89
	Stichwahl	—	140	—	98	—
3. Elberfeld	Hauptwahl	235	—	544	352	—
	Stichwahl	—	—	723	351	—
4. Kiel	Hauptwahl	—	255	810	274	—
	Stichwahl	—	—	505	273	—
5. Altona	Hauptwahl	88	80	177	284	—
	Stichwahl	—	—	807	284	—
6. Wandsbek-Stormarn	Hauptwahl	169	74	—	127	—
	Stichwahl	218	—	—	127	—

Gegen die Wahl in Rixdorf-Schöneberg ist ein umfangreicher Wahlprotest eingelegt, der zur Kassierung des Mandats führen muß. — In Frankfurt-Land stimmten im ersten Wahlgang 9 Wahlmänner des Zentrums für den sozialdemokratischen Kandidaten. In der Stichwahl enthielt sich ein Teil des Zentrums der Abstimmung. Von den freisinnigen Wahlmännern stimmten in der Stichwahl nur 9 für den sozialdemokratischen Wahlrechtsfreund, während sich 23 enthielten und 30 für den nationalliberalen Ruralwahlrechtsfreund stimmten. In Wandsbek-Stormarn stimmten gar 49 liberale Wahlmänner in der Stichwahl für den konservativen Kandidaten. Eine erhebliche Anzahl Wahlmänner brachte die Sozialdemokratie ferner in Berlin VIII, Berlin X, Teltow-Beeskow-Storlow, Ober- und Niederharnim, Hannover-Stadt, Harburg, Magdeburg, Breslau, Wanzleben, Westhavelland-Brandenburg, Lennep-Remscheid, Frankfurt a. M., Siccia, Dortmund-Land, Hattingen-Witten, Hörde und so weiter auf.

Unsere Gegner behaupten, daß die sozialdemokratischen Wahlerfolge auf dem Terrorismus beruhen, den die Sozialdemokratie systematisch angewandt

habe, indem sie politische Gegner mit dem Boykott bedrohte. Nur Kleinliche, gehässige Wut über unsere glänzenden Erfolge läßt unsere Gegner so reden. Die Sozialdemokratie hat es lebendig verstanden, die ihrer Klassenlage nach dem Proletariat nahestehenden Kleinen Gewerbetreibenden durch eine intensive Kleinagitation zu einer energischen Stellungnahme gegen die reaktionären Anhänger der öffentlichen Wahl aufzuwecken unter ausdrücklicher Betonung der gemeinsamen Interessen, die die Kleinen Gewerbetreibenden mit der Menge ihrer Käufer haben. Diese Agitation war ein Kinderspiel, verglichen mit dem Terrorismus, den der Staat und die herrschenden Klassen gegen die von ihnen abhängigen Elemente immer angewandt haben. Wenn die Junker und Kapitalisten, die in Preußen die Linke der Gesetzgebung in der Hand haben, ernstlich verhindern wollen, daß die eifrige Agitation des Wahlkampfes den Wähler beim Wahlakt beeinflusst, so brauchen sie ja nur die geheime Wahl einzuführen. Solange sie das nicht tun, ist ihr Gezeier über angeblichen sozialdemokratischen Terrorismus eitel Scheuerei. Zugute kam der Sozialdemokratie die Änderung des § 23 des preussischen Einkommensteuergesetzes, derentwegen eine Anzahl Arbeiter infolge höherer Steuerveranlagung in der zweiten Klasse wählten. Die neue Wahlkreiseinteilung für Berlin war nur insoweit von Bedeutung, als überhaupt drei Mandate mehr von Berlin zu vergeben waren. Günstig war die allgemeine politische Situation. Die Blockpolitik, die der Freisinn als getreuer Fribodin der Konservativen in allen Ständen mitmachte, brachte ihn bei allen wirklich Liberalen um jeden politischen Kredit. Diese Blockpolitik galt nur für das Reich. Die konservativen Parteien lehnten ausdrücklich die Uebertragung der Blockpolitik auf Preußen ab. Trozdem prostituierte sich der Freisinn und warf sich auf offenem Markte den Konservativen an den Hals. Die Worte und die Taten des offiziellen Fraktionsfreisinns standen in schreiendem Widerspruch. Im Wahlauftritt der freisinnigen Parteien hieß es am 28. April: „Das Ziel des Kampfes ist die Beseitigung der konservativen Meriten und die Verstärkung der liberalen Mehrheit im Abgeordnetenhaus.“ In Wirklichkeit schloß der Freisinn nicht nur in den Ostmarken, sondern auch vor den Toren Berlins, in Niederbarnim, Bündnisse mit den Konservativen. Solcher würdelose Schacher um Mandate schadete dem Freisinn bei den eigenen Parteigenossen. Uebertrumpft wurde dieses schmählische Verhalten der freisinnigen Partei noch bei der Abgeordnetenwahl in Jülich, wo sich die Agrarier mit den freisinnigen „Volks“parteilern erfolgreich zur Verdrängung des Nationalliberalen verbanden.

Geht man den Ursachen der sozialdemokratischen Mandaterfolge nach, so muß man als entscheidend anerkennen den vorzüglichen Stand der Organisation in den beteiligten Wahlkreisen. Welche Schwierigkeiten bei der indirekten Wahl zu überwinden waren, davon ist die Tatsache, daß die Organisation von Groß-Berlin 18151 Wahlmänner aufstellen mußte, der beste Beweis. Die bis ins Kleinste durchgeführte, jederzeit für den „Kriegsfall“ vorbereitete Bezirksorganisation in Berlin und in Minden-Hannover hat auf schwierigem Kampfterrain so herrliche Siege errufen können. Unabdinglich muß im ganzen Reich an dem Ausbau der Bezirksorganisation, dem Hebel der Kleinagitation, gearbeitet werden. Eine schlagfertige Organisation ist die Mutter aller künftigen Siege über wohlgerüstete Gegner. Der Sieg in Minden war gleichzeitig eine schallende Ohrfeige für den Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der dort fieberhaft tätig war. Die preussischen Landtagswahlen zeigten überdies, daß die Bäume des Reichstagenverbandes nicht in den Himmel wachsen.

Das Gesamtergebnis der Wahl brachte keine wesentliche Veränderung der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses. Die Nationalliberalen verloren ein Duzend Mandate, das Zentrum und die Polen gewannen ein Duzend. Die Linke hätte wesentlich gestärkt werden können, wenn der Freisinn nicht in mehr als einem Duzend Wahlkreise lange vor der Wahl krampfhaft Anschluss nach rechts gesucht hätte. Die sozialdemokratische Partei hatte ihre klare Stichwahlparole zeitig genug veröffentlicht. In Wahlkreisen, wo zwei und drei Abgeordnete zu wählen waren, wurde für die Sozialdemokratie ein Mandat verlangt. Der Freisinn überließ lieber der konservativen Reaktion drei Mandate, als daß er neben zwei lauen freisinnigen Anhängern des Reichstagswahlrechts einen sozialdemokratischen Wahlrechtsfreund mitunterstützte. Der Freisinn hat die selbstmörderische Taktik, die er bereits 1903 in Breslau, Teltow-Beestow, Bielefeld usw. anwandte, zu seinem eigenen Schaden wieder geübt. In Wahlkreisen, in denen nur ein Abgeordneter zu wählen war, beschloß die preussische Landeskommission die Unterstützung der Abgeordneten, die sich vorher schriftlich für die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen und für eine neue Wahlkreiseinteilung erklärt hatten, sofern das Zentralwahlkomitee deren Unterstützung billigte. Auf Grund dieser Beschlüsse haben im rheinisch-westfälischen Kohlen- und Hüttenrevier unsere Genossen in Dortmund-Land, Bochum und Mülheim a. d. Ruhr die Kandidaten des Zentrums gegen die wahlrechts- und koalitionsrechtsfeindlichen nationalliberalen Scharmacher der Schwerindustrie unterstützt. Auch das Zentralwahlkomitee war der Meinung, daß in diesem Fall das Zentrum bei all seiner sonstigen Unzuverlässigkeit dennoch das kleinere Uebel war. Leider waren bei den Stichwahlen auch einige Disziplinlosigkeiten zu verzeichnen, die von dem Zentralwahlkomitee entschieden gerügt wurden. In Guben und in Liegnitz kam es sogar vor, daß ein Teil der sozialdemokratischen Wahlmänner, um den Nationalliberalen König resp. Abgeordneten kandidaten stimmten. Dieses unverantwortliche Manöver hatte in beiden Fällen keinen Erfolg und ähnliche Fälle dürfen sich nie mehr wiederholen. In Teltow-Beestow-Storkow unterstützten sich die Sozialdemokratie und die neugegründete demokratische Vereinigung gegenseitig schon bei den Wahlmännerstichwahlen, um die gemeinsamen Abgeordneten kandidaten, wenn möglich, in die Stichwahl mit den Konservativen zu bringen. Das gelang nicht. Das nationalliberal-freisinnige Kartell erhielt rund 80 Wahlmänner mehr und kam mit den Konservativen in die Stichwahl. Die demokratische Vereinigung brachte bei der Abgeordnetenwahl keinen Kandidaten durch.

Nach den Wahlrechtsdemonstrationen des 12. Januar versuchte die hüllos-offizielle „Nord. Allgem. Ztg.“ die Massen gegen die Führer aufzuheizen. Sie schrieb: „Mit diesen Führern mögen die irregulären Massen abrechnen.“ Am 2. Juni haben die „irregulären“ Massen den Führern ein glänzendes Vertrauensvotum ausgestellt. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben im preussischen Landtag ein dankbares Feld der Tätigkeit vor sich, auf dem sie für das Klasseninteresse des Proletariats und damit für den Kulturfortschritt in Preußen reiche Arbeitsgelegenheit haben.

Am 5. Januar d. J. fand in Bayern für Schwabach die erste Sonntagswahl statt. Sie endete mit einem Sieg der Sozialdemokratie. Bei den letzten allgemeinen Wahlen am 31. Mai v. J. fand der Sozialdemokrat mit 1912 Stimmen noch an letzter Stelle. Der Liberale siegte damals mit 800 Stimmen Mehrheit. Am 5. Januar d. J. siegte der Sozialdemokrat mit 2607 Stimmen über seine Gegner, von denen der Liberale 2238 und der Bauernbündler 2174 Stimmen erhielt. Der Blockliberalismus hatte für seine volksverräterische Haltung in einem heißen Wahlkampf eine schwere Niederlage eingeheimst.

Bei den sächsischen Landtagswahlen, die am 28. September d. J. stattfanden, konnte die sozialdemokratische Partei kein Mandat erobern, trotzdem sie bei den Urwahlen mehr Stimmen auf sich vereinigte, als irgendeine bürgerliche Partei. Das sächsische Dreiklassenwahlrecht ist trotz der geheimen Stimmabgabe in seinen Wirkungen der sozialdemokratischen Partei noch ungünstiger als das preussische. Die Konservativen, die 1898 das Gebirgswahlrecht in Sachsen durchsetzten, um ihre Macht zu verewigen, erlitten eine schwere Niederlage. Sie verloren 8 Mandate an die Nationalliberalen, womit die konservative Mehrheit der Kammer von 18 auf 6 sank. Im sächsischen Landtag sitzen jetzt 1 sozialdemokratischer, 3 freisinnige, 31 nationalliberale, 1 antisemitischer und 46 konservative Abgeordnete.

Im Wahlkreis Rürtingen in Württemberg legte der 1906 mit 15 Stimmen Mehrheit gewählte sozialdemokratische Abgeordnete das Mandat nieder. Bei der Nachwahl standen sich 1552 sozialdemokratische, 1889 demokratische und 1710 bauernbündlerische Wähler gegenüber. An dem bauernlichen Stimmenrückgang von 489 Stimmen gegen 1906 war die Mandatsniederlegung hauptsächlich schuld. Auch die Liberalen hatten einen Rückgang von 200 Stimmen. Vor der Stichwahl trat der liberale Kandidat zurück. Die Liberalen gaben für den Bauernbund Parole aus, während die süddeutsche Volkspartei Wahlfreiheit proklamierte, mit der Einschränkung, daß der Bauernbündler nicht unterstützt werden dürfe. Es gelang unseren Genossen, das Mandat mit 37 Stimmen Mehrheit (2755 gegen 2718) in der Stichwahl zu behaupten. Für den verstorbenen Genossen Klotz fand eine Nachwahl nicht statt. Auf Grund der für die Stuttgarter Wahlen gültigen Listen- und Verhältniswahl rückte Genosse Reichel ohne weiteres an die Stelle von Klotz.

In Waden stiegen bei einer Nachwahl in Schopshelm-Schnau die Stimmen der Sozialdemokratie von 777 (1905) auf 1070. Für die Stichwahl wurde der sozialdemokratische Kandidat zurückgezogen, was in Waden möglich ist, zugunsten des Liberalen, der infolgedessen über den Zentrumskandidaten mit 8014 gegen 2228 Stimmen siegte.

Im Dezember v. J. fanden in Braunschweig Landtagswahlen statt, bei denen das geltende plutokratische Klassenwahlrecht einen sozialdemokratischen Mandaterfolg unmöglich machte. In Braunschweig 3 kam unser Kandidat infolge der Zersplitterung der Gegner in die Stichwahl, in der er mit 42 gegen 50 Stimmen seinem großkapitalistischen Gegner unterlag. In der Stichwahl hatten acht verzerrte mittelständlerische Wahlmänner sich den 34 sozialdemokratischen Wahlmännern gegenüber. Bei den Wahlmännervahlen schnitt die Sozialdemokratie in den Orten gut ab, in denen die Organisation eine gute ist.

Im Herzogtum Ostfriesland stiegen die sozialdemokratischen Stimmen gegen 1904 um 1881 von 10434 auf 12430. Dabei erhielten wir in 57 Orten keine Stimmen, weil wir keine Wahlmänner aufstellen konnten. In zwei Bezirken fehlten uns nur 1 bzw. 2 Stimmen an der Mehrheit. Ein von Volkenbrücken begleiteter Oran, der stundenlange Jugverspätungen infolge Dammzerstörungen mit sich brachte, hatte eine große Anzahl im Emsfurter Gebiet arbeitende Genossen an der rechtzeitigen Ausübung ihres Wahlrechts verhindert. Der Reichsverband gab sich vergebliche Mühe, der Sozialdemokratie durch seine gehässige Kampfweise zu schaden. An Stelle der 6 Sozialdemokraten des vergangenen Landtags ziehen 7 in den neuen Landtag ein. Auch im Koburgischen stiegen die sozialdemokratischen Stimmen, in einzelnen Bezirken auf das Doppelte. Im 1. Ansburger Bezirk siegte der sozialdemokratische Kandidat, so daß im gemeinschaftlichen Landtag der Herzogtümer jetzt 8 Genossen sitzen.

Eine Ersatzwahl fand in Sachsen-Altenburg im Wahlkreis im Dezember d. J. statt. Unsere Stimmengahl stieg gegen das Vorjahr von 992 auf 1037, das Mandat wurde behauptet.

In Neuch jüngere Linie behaupteten wir bei den Landtagswahlen am 30. September v. J. den 3. und 4. Kreis. Unsere Stimmengahl stieg im 3. Kreise von 1087 auf 1223, im 4. von 1419 auf 1789. Der 5. Kreis ging uns verloren; trotzdem die Stimmen von 484 auf 643 stiegen. Außerdem verloren wir den 2. Kreis in der Stichwahl, da es die vereinigten bürgerlichen Parteien auf 817 gegen 689 sozialdemokratische Stimmen brachten. Geringer gelang es uns, den 6. Kreis zu erobern. Mit Recht wird in Neuch darüber geklagt, daß es viele Arbeiter nicht für notwendig halten, sich naturalisieren zu lassen.

In Neuch ältere Linie beteiligten sich unsere Genossen im Juni d. J. im 6. Wahlkreise an den Landtagswahlen. Trotz Steigerung der Stimmengahl konnten sie kein Mandat erobern.

In Hamburg besaß unsere Partei nach der vorjährigen halbseitigen Erneuerung der Bürgerschaft 19 Mandate. Am 9. November v. J. eroberte die Sozialdemokratie bei einer Ersatzwahl den 50. Bezirk mit 235 Stimmen, während die liberalen Gegner 149 und 85, also zusammen 234 Stimmen erhielten. Am 21. Februar d. J. siegten wir in der Stichwahl im 45. Bezirk bei 98 Proz. Wahlbeteiligung mit 229 Stimmen über den Kandidaten der wahlrechtsüberstürzten Linken, der es auf 178 Stimmen brachte. 9 Stimmen waren unglücklich. In der Hauptwahl waren unsere Stimmen gegen 1904 um 40 auf 184 gestiegen. Unsere Stimmen hatten gegen die Hauptwahl um 45 zugenommen. Der linke Flügel der Liberalen hatte gegen den bürgerlichen Stichwahlgegner, einen ausgeprägten Gegner des Wahlrechtsumsturzes, entsetzten Stellung genommen. Die sozialdemokratische Fraktion der Hamburger Bürgerschaft zählt also jetzt 21 Mitglieder.

Wenig erfreulich war der Ausfall der Wahlen in Schwarzburg-Sondershausen. Hier wären Erfolge der Sozialdemokratie möglich, wenn unter der Arbeiterschaft nicht eine ungläubige Lauheit herrschte. Da die Wahl öffentlich ist, bleiben die kleinen Geschäftsleute zu Hause. Würden die Arbeiter geschlossen antreten, so müßte ihren Kandidaten der Sieg zufallen. Es sind aber selbst organisierte Genossen, z. B. in Groß-Dreitenbach, in größerer Anzahl der Wahl ferngeblieben. Ein solches Verhalten kann nicht scharf genug gebrandmarkt werden.

In Bremen behaupteten wir bei einer Ersatzwahl den 6. Bezirk mit 282 gegen 242 Stimmen. Gegen die Wahl im Jahre 1905 waren sowohl die sozialdemokratischen als auch die gegnerischen Stimmen zurückgegangen.

Bei den Wahlen zur Lübecker Bürgerschaft ist in der 1. Klasse auf einen sozialdemokratischen Sieg nicht zu rechnen, dank der 1905 durchgeführten schmachvollen Wahlrechtsverkürzung. In der 2. Klasse siegten unsere Genossen mit 714, 1018, 728 und 546 Stimmen über die vom Reichsverband geführten Gegner, die es nur auf 310 bis 395 Stimmen brachten. Damit hat unsere Partei in Lübeck vier weitere Bürgerschaftsmandate erobert.

Im elbsächsischen Landesausschuß wird die Sozialdemokratie weiter unvertreten sein, da sie bei den Gemeindevahlen in den Städten unterlag und nur auf diesem Umweg ein Sozialdemokrat in das Stralsburger Notabelnparlament gelangen kann. Bei der Meher Bezirkswahl kam Genosse Schleißer im August vorigen Jahres in Stichwahl, in der er mit 581 Stimmen seinem Gegner unterlag. Bei der Hauptwahl waren unsere Stimmen gegen die vorige Wahl von 290 auf 461, also um das Doppelte gestiegen.

Am Ende des Berichtsjahres sitzen in 19 deutschen Bundesstaaten 151 Abgeordnete in den Landtagen gegen 136 in 18 Staaten zu Anfang des Jahres. Es entfallen davon auf:

Bayern	21	Schwarzburg-Rudolstadt . . .	7
Hamburg	21	Oldenburg	4
Bremen	17	Sachsen-Weimar	3
Württemberg	15	Sachsen-Altenburg	3
Baden	12	Reuß jüngere Linie	3
Coburg-Gotha	8	Thüringen	3
Sachsen	8	Anhalt	3
Preußen	7	Sachsen	1
Hessen	7	Schaumburg-Lippe	1
Sachsen-Meiningen	7		

Nachwahlen zum Reichstag.

Vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908 fanden 7 Nachwahlen zum Reichstag statt. Die Nachwahlen betrafen durchweg Kreise, in denen eine Eroberung des Mandats für die Sozialdemokratie noch ausgeschlossen ist. Erfahrungsgemäß ist es bei solchen Nachwahlen schwer, die bei den vorhergegangenen allgemeinen Reichstagswahlen abgegebenen Stimmengahlen zu halten. Bei allgemeinen Wahlen sind auch in diesen Kreisen die Arbeiter zur Wahl zu bringen, weil jede Vermehrung der sozialdemokratischen Stimmen den Milionenprotest gegen das herrschende System steigert. Am 4. Juli 1907 fanden im 3. oldenburgischen Wahlkreis (Wehla-Kloppenburg) und im 5. mittelfränkischen (Dinkelbühl) Nachwahlen statt, an denen sich die Genossen der beiden Wahlkreise nicht beteiligten. 1907 hatten im ersteren 3215, im letzteren 625 Wähler sozialdemokratisch gewählt. Die Nichtbeteiligung wurde damit begründet, daß eine sozialdemokratische Wahlbeteiligung auf das Endergebnis ohne Einfluß sei und kein Anlaß vorliege, unter den alten Wählerlisten fünf Monate nach den Hauptwahlen erneut die Wählerzahl der Sozialdemokratie festzustellen. Zur Regel darf in Kreisen mit immerhin erheblicher sozialdemokratischer Stimmengahl solche Nichtbeteiligung bei Nachwahlen nicht werden. Bei den Nachwahlen im 1. trierischen Wahlkreis (Daun-Prüm) und 7. posenschen (Krotoschin) kam die Sozialdemokratie nicht in Frage. Auch 1907 wurden in diesen dunkelsten Winkeln Deutschlands noch keine Stimmen für unsere Partei abgegeben. Im 7. Opperlner Wahlkreis (Kieß-Abnau) erhielt der sozialdemokratische Kandidat 1907: 347 Stimmen. Bei der Ersatzwahl am 23. Januar 1908 wurden 345 Stimmen für unsere Kandidaten abgegeben. Am 19. März 1908 wurde über das durch den Tod des Fürsten von Jan- und Knypshausen erledigte Mandat im 1. hannoverschen Wahlkreis (Emden-Leer) entschieden. Unsere Stimmengahl ging von 3711 auf 2016 Stimmen zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in Emden und Leer nicht nur die Wählerzahl darniederlag, sondern auch infolge der schlechten Arbeitsverhältnisse auf der Werft und im Hafen gegen 1907 zahlreiche Arbeiterwähler verzogen sind. Die Agrarier hatten an Stelle des verstorbenen konservativen Abgeordneten einen antisemitischen Rechtsanwalt aufgestellt. Die Antisemiten führten den Wahlkampf in der gewohnten wüsten Weise, was viele bürgerliche Wähler abstieß und dem freisinnigen Kandidaten, einem Domänenpächter zugute kam. Eine Kreiskonferenz unserer Organisation beschloß, für die Stichwahl den sozialdemokratischen Wählern Stimmhaltung zu empfehlen und zwar mit besonderem Hinweis auf das gleichzeitige volla-

herräterische Verhalten der Bloßfreisinnigen des Reichstags bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes. Diese Parole scheint aber nicht allenthalben befolgt worden zu sein. Bei der Stichwahl wurden nur 568 Stimmen weniger abgegeben als bei der Hauptwahl und bedeutende Reserven dürften die bürgerlichen Parteien nicht mehr gehabt haben. Der Freisinnige, dessen Sieg durch die Unterstützung des Groß der ausgefallenen 4581 Nationalliberalen sicher war, schlug in der Stichwahl mit 12 687 Stimmen seinen antisemitischen Gegner. Am 30. Juni d. J. fand im 1. Bromberger Wahlkreis (Garnikau-Jilchne), in dem 1907 unsere Stimmengahl gegen 1903 von 750 auf 1327 gestiegen war, für den verstorbenen Abgeordneten Zindler (kons.) eine Ersatzwahl statt. 1003 Wähler stimmten 1908 für unsere Partei. In der Stichwahl blieb der Kreis den Konservativen erhalten.

Gemeindevahlen.

Die Stadtverordneten- und Gemeindevahlen verliefen, solange die Sozialdemokratie sich noch nicht an den Wahlen beteiligte, meist sehr idyllisch. Das Eingreifen der Sozialdemokratie belebte die Wahlbewegung allenthalben und förderte so das Interesse der gesamten Bevölkerung an den hochwichtigen Gemeindeangelegenheiten. In dem größten Teile Deutschlands verhindern raffinierte Klassenwahlssysteme, verbunden mit öffentlicher Abstimmung, die Sozialdemokratie die Interessen der überwiegenden Mehrheit der Einwohner in den Kommunen entscheidend zur Geltung zu bringen. Den Besitzenden und Wohlhabenden ist in der 1. und 2. Klasse die Mehrheit gesichert und ihre Vertreter sind in der Lage, die praktische Mitarbeit der sozialdemokratischen Gemeindevertreter zu hemmen und zu hindern. Je mehr es den sozialdemokratischen Gemeindevertretern einer Gemeinde gelingt, durch unerschrockene Kritik der kommunalen Klassenherrschaft und durch unermüdeliches Einbringen von Anträgen, die im Interesse der minderbemittelten Klassen liegen, Einfluß auf die Gemeindegewalt zu erlangen, desto enger schließen sich auch in Gemeindeangelegenheiten die bürgerlichen Parteien zusammen. Die besitzenden Klassen fürchten die Sozialdemokratie wegen ihrer positiven Arbeit, deren Durchführung an den Geldbeutel der Besitzenden höhere Ansprüche stellt. Wo aber gar ein freieres Wahlrecht den Minderbemittelten erlaubt, ihre Stimme gebührend zur Geltung zu bringen, da steigert sich die Furcht vor der Sozialdemokratie zu wildem Haß. Die Steuerherrscher der Besitzenden stoßen die scheinbar selbständigen, verfallenden Mittelschichten an und die Gemeindevahlkämpfe werden unter großer Beteiligung und so erbittert geführt, wie nur ein heißer Reichstagswahlkampf geführt werden kann. So war es z. B. in Offenbach a. Main, wo von 10 720 eingeschriebenen Gemeindevählern 9188 im November v. J. ihr Wahlrecht ausübten. Die sozialdemokratische Mehrheit hatte einschneidende Reformen durchgeführt: Aufhebung des städtischen Oktrois, Uebernahme der Straßenbahnen in eigener Regie, Umentgeltlichkeit der Lebensmittel und der Geburtshilfe. Diese Reformen hatten zu einer Erhöhung der direkten Steuern geführt, was der Fabrikanten-Mangel im Wahlkampf ausnützte. Trotz alledem hätten die Gegner die rote Fahne nicht vom Offenbacher Rathaus herunterholen können, wenn nicht in letzter Minute infame Wahlkugeln über angebliche Spekulationen mit städtischen Geldern die Einwohner in Aufregung gesetzt hätten. Andererseits konnten viele Arbeiter wegen Steuerrückständen ihr Wahlrecht nicht ausüben. Trotz alledem erfochten die vereinigten bürgerlichen Gegner nur einen Pyrrhussieg. Die bürgerliche Liste brachte es im Mittel auf 4714, die sozial-

demokratische auf 4474, also auf ganze 240 Stimmen Mehrheit. Am 1. Januar d. J. s. 23 Bürgerliche neben 18 Genossen im Offenbacher Rathaus.

Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen, wo Ende Juni die Gemeinderatswahlen in den Städten mit einer Niederlage der sozialdemokratischen Partei endigten. Trotzdem die sozialdemokratischen Stimmen in Straßburg um 2000 zunahmen, unterlag die Partei in den vier Wahlbezirken den vereinigten Gegnern und verlor damit 16 Sitze. Ebenso siegte in Mülhausen die Blockliste, während in Colmar ein demokratisch-liberaler Block über die getrennt marschierenden Liberalen und Sozialdemokraten siegte. Die sozialpolitische Tätigkeit unserer Genossen im Straßburger und Mülhauser Rathaus und die Erhöhung der Steuern führten dazu, daß die Gemeindevahlkämpfe des Reichslandes als erbitterter Klassenkampf ausgefochten wurden. Wenn die Sozialdemokratie daneben in Karlsruhe fünf Mandate gewann, weil die dortigen Genossen sich einem Kompromiß aller Parteien angeschlossen hatten, so will das nichts heißen. Solche Mandate können nicht als erobert gelten. Es ist dringend zu wünschen, daß solche Wahlkompromisse allerorts aufhören. Solche Wahlkompromisse berechnen den Wählern das Wählen und hindern die Genossen daran, die Forderungen des auf kommunalem Felde besonders fruchtbaren Sozialismus vor den Wählern energisch zu vertreten. Für unsere elsass-lothringischen Genossen muß der Ausfall der Wahl eine Mahnung sein, die Organisation auszubauen. Die Organisationsverhältnisse bedürfen dort dringend der Besserung.

Die Verluste in Elsaß-Lothringen und in Offenbach a. M. sind nur einzelne Erscheinungen. Im allgemeinen hat die Sozialdemokratie ihre Position in den Gemeinden nicht nur behauptet, sondern manchen schönen Sieg davon erfochten. Wir verzichten darauf, die Namen einer großen Anzahl von Städten und Landgemeinden, in denen die Sozialdemokratie im Berichtsjahre Gemeindevahlserfolge erzielte, aneinanderzureihen, weil eine solche Liste ja immer unvollständig bleibt. Aus der langen Reihe der Siege wollen wir nur den Sieg in Karlsruhe in Baden hervorheben, wo die Sozialdemokratie die 32 Mandate der dritten Klasse mit 4820 gegen 3986 gegnerische Stimmen eroberte, so daß weitere 18 Sozialdemokraten gewählt sind. Unsere Stimmen sind gegen 1905 um 1400 gestiegen. Die Folge dieses glänzenden Sieges war, daß zwei Sozialdemokraten ihren Einzug in den Stadtrat der badischen Haupt- und Residenzstadt hielten.

In Württemberg trat am 1. Dezember vorigen Jahres die neue Gemeindeordnung in Kraft. Die Erwerbung des Gemeindevahlrechts ist von der Vollendung des 25. Lebensjahres, dem Besitz der Staatsangehörigkeit, einer mindestens dreijährigen Ortsansässigkeit, und dem Nachweis einer mindestens dreijährigen Steuerzahlung abhängig. Für die 14 Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern trat die Verhältniswahl an Stelle der Mehrheitswahlen, so daß auch die Winderheiten auf dem Rathause dieser Städte Vertretung finden können. Bei den württembergischen Gemeinderatswahlen, die im Dezember vorigen Jahres stattfanden, wurden in 56 Gemeinden 86 Gemeinderäte gewählt, davon sind 25 wieder- und 61 neugewählt. Dem bayrischen Landtag ging im Juni dieses Jahres eine Regierungsvorlage zu, nach der für die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern die regelmäßigen Wahlen der Gemeindebevollmächtigten, der bürgerlichen Magistratsräte, der nicht berufsmäßigen Abjunkten und Ersatzmänner nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit freien und verbundenen Listen stattfinden sollen. Die Vorlage ist die Folge eines bereits im Herbst 1907 gestellten Antrags der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, der u. a. verlangte,

„daß die Wahl zu den Gemeindevvertretungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolge“. Die Regierung hat die Wahlrechtsänderung auf die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern beschränkt, weil zurzeit in den bayrischen Kammern nicht mehr durchzuführen ist. Die Zweite Kammer hat die Vorlage genehmigt. Die Kammer der Reichsräte hat ihre anfänglichen Bedenken zum Teil fallen lassen. Bei Abschluß unseres Berichts sind die Verhandlungen noch nicht beendet. Die Vorlage soll am 1. Oktober 1908 in Kraft treten. Der Staatsminister von Brettreich hat im Landtag ausdrücklich auf die theoretisch und praktisch großen Vorzüge des Verhältniswahlsystems hingewiesen, das sich bei den württembergischen Gemeindevahlen durchaus bewährt habe. So kommt allmählich — wenn auch vorerst nur in Süddeutschland — der Proporz, eine alte sozialdemokratische Programmforderung, bei den Gemeindevahlen zur Geltung.

Zu Anfang des Berichtsjahres konnte die Sozialdemokratie mit 4996 sozialdemokratischen Gemeindevvertretern rechnen. Am Schlusse des Berichtsjahres waren es nach den Angaben unserer Kreisorganisationen in 1865 Gemeinden 5981 Vertreter. Diese Zahl verteilte sich auf die einzelnen Agitationsbezirke wie folgt:

Agitationsbezirke	Zahl der Gemeindev mit sozialdem. Vertretern		Zahl der sozialdemokratischen Vertreter in	
	Städte	Landgemeinden	Städte	Landgemeinden
Westpreußen	1	1	8	1
Groß-Berlin	8	54	115	144
Brandenburg	12	41	48	136
Pommern	1	2	11	2
Schlesien (Breslau)	1	17	2	29
„ (Börlitz)	3	23	9	59
„ (Oberlangensielau)	1	22	2	41
Pr. Sachsen (Magdeburg)	7	28	29	59
„ (Halle)	18	71	24	121
„ (Erfurt)	3	13	4	35
Schleswig-Holstein	6	33	12	82
Hannover	—	11	—	27
Westfalen (Bielefeld)	7	20	29	43
„ (Dortmund)	2	58	6	90
Rheinprovinz (Köln)	—	3	—	8
„ (Elberfeld)	18	14	92	57
Hessen-Rassau (Frankfurt a. M.)	8	65	90	160
„ (Kassel)	3	13	15	35
Nordbavern	3	40	26	89
Südbavern	4	2	17	5
Wfalz	8	24	44	57
Dresden	10	253	29	513
Chemnitz	21	146	66	411
Leipzig	9	86	49	158
Zwickau	12	40	81	104
Sürttemberg	33	94	88	260
Baden	24	73	274	964
Hessen	11	107	38	297
Mecklenburg	5	—	23	—
Summa	289	1349	1116	3997

Agitationsbezirke	Zahl der Gemeinden mit sozialdem. Vertretern		Zahl der sozialdemokratischen Vertreter in	
	Städte	Landgemeinden	Städte	Landgemeinden
Ilebertrag	289	1349	1116	3987
Thüringen (Weimar)	10	16	28	40
(Jena)	7	27	13	104
Sachsen-Altenburg	9	33	32	66
Gotha	1	29	8	108
Oldenburg	6	16	42	47
Braunschweig	5	16	20	41
Sachsen-Meiningen	3	7	3	28
Anhalt	13	17	34	43
Hamburg	—	10	—	30
Bremen	5	22	29	56
Lübeck	—	—	—	—
Elb-Lothringen	9	16	37	41
Summa	307	1558	1360	4571
		307		1360
Insgesamt		1865		5931

Maifeier.

Die Maifeier hatte im Berichtsjahre in einigen Distrikten unter der schweren Krise des Wirtschaftsjahres 1903 zu leiden. Aus den meisten Bezirken wird aber über einen durchaus günstigen Verlauf der Feier berichtet, besonders aus Orten, in denen zum 1. Mai Umzüge stattfinden konnten. Wenn infolge der Depression in Handel und Industrie auch nirgends große Fortschritte zu verzeichnen waren, so ist im allgemeinen doch von keinem Rückschritt die Rede.

Für die Maifeier ist der Beschluß des Internationalen Kongresses in Amsterdam maßgebend, nach dem die Arbeitsruhe als die würdigste Art der Feier anzusehen ist. Die deutsche Delegation des Internationalen Kongresses zu Stuttgart trat vor dem Stuttgarter Kongreß zusammen und beschloß, dem Kongreß keinen Antrag, die Maifeier betreffend, zu unterbreiten. Zur besseren Durchführung des Amsterdamer Beschlusses sollte von Partei und Gewerkschaften gemeinsam die Unterstützung der bei der Maifeier Gemäßigten geregelt werden. Die deutsche Delegation faßte folgenden Beschluß:

„Die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß in Stuttgart empfiehlt, die Feier am 1. Mai in der Form zu begehen, wie es in der Resolution des Mannheimer Parteitagess niedergelegt ist. Wo aber die Arbeitsruhe Maßregelungen zur Folge hat, muß den wegen der Maifeier durch Maßregelungen geschädigten Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, auf die die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch erheben können. Zur Regelung ist die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß nicht kompetent; sie erwartet jedoch vom nächsten Parteitag die Regelung auf folgender Grundlage:

Die Unterstützung ist von Partei und Gewerkschaften zu tragen. Die Art, wie Partei und Gewerkschaften die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen, bleibt der Verständigung der Instanzen, Partei und Gewerkschaften,

vorbehalten. Dav. ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt und für welche Dauer die Unterstützung zu gewähren ist.“

Dieser Beschluß hatte die grundsätzliche Bedeutung, daß Partei und Gewerkschaften an der finanziellen Verantwortung beteiligt sind. Ueber das Wie der Beteiligung sollte der Essener Parteitag entscheiden. In der kurzen Zeit zwischen der Stuttgarter und der Essener Tagung konnte eine Einigung über die in Betracht kommenden Einzelheiten nicht erzielt werden. Nach eingehender Debatte beschloß der Essener Parteitag:

„Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Maifeier beschließt der Parteitag, dem Parteivorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen.“

Für den Fall der Verständigung sollte schon die diesjährige Maifeier auf Grundlage dieser Verständigung stattfinden.

Die erneuten Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission zeigten, wie schwierig es ist, die Unterstützungsfrage einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen. Die Verhandlungen zogen sich so in die Länge, daß für die diesjährige Maifeier die gemeinsamen Vorschläge des Parteivorstandes und der Generalkommission fast allenthalben außer Betracht bleiben mußten.

Die Vereinbarungen hatten folgenden Wortlaut:

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitagess, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung vom Beginn der zweiten Woche gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und der Gewerkschaft am Orte, an welchem die Aussperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Ausgesperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte nicht, oder reichen die Mittel eines Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Kosten am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Kosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.“

Diese Vereinbarungen fanden in den Gewerkschaftskartellen und in den Parteiorganisationen vielfachen Widerspruch. Auch die Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher beschloß, daß diese Vereinbarungen für die Schuhmacherorganisation nicht bindend seien und daß nach wie vor die Ge-

maßregeln aus der Kasse des Zentralverbandes Unterstützung erhalten sollten. Die Vereinbarungen wollten keinen Zentralverband, der statutengemäß bei Mitaussperrungen Unterstützung zahlt, daran hindern. Nur sollte ein solcher Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen durch die Vereinbarungen nicht begründet werden. Weiter wurde geltend gemacht, daß das Verlangen nach einer Bildung örtlicher Fonds dem Prinzip der Zentralisation widerspreche. Das ist nicht zutreffend. Inwiefern es möglich ist, die Maßfeier durch ihre würdigste Form, die Arbeitsruhe, zu begeben, das wird immer von der Stärke der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung der einzelnen Orte abhängen. Gerade weil das Maß der Durchführung der Arbeitsruhe nicht von den Beschlüssen der Zentralen, sondern von den Beschlüssen der Orte abhängt, deshalb ist eine Beteiligung der örtlichen Organisationen auch an der finanziellen Verantwortung zweckentsprechend.

Der deutsche Gewerkschaftskongreß hat in Hamburg in seiner Sitzung vom 23. Juni nach längerer Debatte mit allen gegen 22 Stimmen den Vereinbarungen zugestimmt, aber mit 178 gegen 101 Stimmen gleichzeitig beschlossen, daß Generalkommission und Parteivorstand bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß nochmals über eine anderweitige örtliche Regelung der Unterstützungsfrage verhandeln sollen. Bessere Vorschläge wurden auch auf dem Gewerkschaftskongreß nicht gemacht.

Parteipresse.

Die sozialdemokratische Parteipresse wurde im Berichtsjahre um sieben neue Streiter vermehrt. Die Sonneberger Genossen gründeten im eigenen Heim eine Druckerei und geben den „Thüringer Volksfreund“ heraus. Die Darmstädter Genossen eröffneten im Gewerkschaftshause eine eigene Druckerei und lassen den „Hessischen Volksfreund“ erscheinen. In der Karlsruhe Druckerei wird für den Pforzheimer Wahlkreis die „Pforzheimer Freie Presse“ als besonderes Organ hergestellt. Um in Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung besser wahrnehmen zu können, gibt der Verlag der Erfurter „Kribüne“ seit Oktober für diese Wahlkreise das Tageblatt „Thüringen“ heraus. In Essen wurde mit Hilfe der Gesamtpartei eine Druckerei eingerichtet, in der, für das „Königreich Krupp“ die „Arbeiterzeitung“ hergestellt wird. Auch die „Niederheinische Arbeiter-Zeitung“, die für den Duisburger Wahlkreis bis zum 1. November v. J. in Dortmund gedruckt wurde, wird jetzt in Essen hergestellt. Die Heilbronner Genossen geben in eigener Druckerei für den 3. württembergischen Wahlkreis seit Ende Februar das „Nekar-Echo“ heraus. Das Dresdener Parteiunternehmen hat sich so glänzend entwickelt, daß es den Zittauer Genossen für 200 000 Mk. eine Druckerei hinstellen konnte, in welcher als Arbeiterblatt für die sächsische Oberlausitz die „Volkszeitung“ erscheint. Mit der Einführung des neuen Organs trat der „Arme Teufel“, der zehn Jahre lang als Wochenblatt für die drei ostsächsischen Wahlkreise Agitationsarbeit leistete, vom „Kriegschauplatz“ ab. Die sieben neugegründeten Blätter sind sämtlich Tageszeitungen. Insgesamt erscheinen am Ende des Berichtsjahres in 53 Druckereien 71 sozialdemokratische Tageszeitungen.

Zu den seit längerer Zeit erscheinenden Monatsblättern, die überwiegend gratis von den Agitationskomitees herausgegeben werden, sind im Berichtsjahre zehn Monatsblätter neu hinzugekommen.

Einige Parteiblätter mußten infolge der starken Vermehrung des Abonnentenstandes bedeutende Betriebserweiterungen vornehmen. Die Münchener Druckerei zog in das neue Heim im Stadtinnern, in dem eine 22

Seiten druckende Vierrollenmaschine neben anderen Neueinrichtungen aufgestellt wurde. Die Frankfurter Genossen kauften das Grundstück Hirschgarten 17 zu und erweiterten den gesamten Betrieb. Die Offenbacher Genossen, die die seit 1876 bestehende Druckerei Ulrichs in eigene Regie nahmen, schafften eine Zwillingrotationsmaschine an. Der Karlsruhe „Volksfreund“ erweiterte sein Format auf mindestens acht Seiten täglich. Bedeutende Betriebserweiterungen veranlaßte die steigende Abonnentenzahl auch in dem Göttinger Unternehmen. Verlag und Druckerei der „Niederrheinischen Volksstimme“ wurden von Forst nach Kottbus unter gleichzeitiger Erweiterung des Umfangs der Zeitung verlegt. In Nürnberg soll der große Neubau des dortigen Unternehmens zum Parteitag fertig sein. Die Verhältnisse in Nordbahren werden dann einschneidende Veränderungen erfahren. Der Verlag der „Dresdener Volkszeitung“, der früheren „Sächsl. Arbeiter-Ztg.“, gibt für den Meißener, Pirnaer und Freiburger Wahlkreis an Stelle des eingegangenen „Volksfreund“ unter dem Titel „Volkszeitung“ je ein besonderes Kopfblatt heraus, um den Bedürfnissen der betreffenden Wahlkreise besser gerecht werden zu können.

Für die Jugend geben die „Dresdener Volkszeitung“ und das „Hamburger Echo“ besondere Beilagen heraus, die der Arbeiterchaft behülflich sein sollen, die Lücken auszufüllen, welche die Schule des Klassenstaates in der Bildung und Erziehung der Jugend hinterläßt.

Der Umfang der „Kommunalen Praxis“ wurde von 12 auf 16 Seiten erweitert. Ein größerer Druck soll das Organ der sozialdemokratischen Gemeindevertreter leichter lesbar machen.

Das wissenschaftliche Organ der Partei, dessen erstes Heft im Januar 1888 erschien, feierte seinen 25. Geburtstag. Die „Neue Zeit“ wurde im Umfang um jährlich 24 Druckbogen erweitert; dergestalt, daß jeden Monat eine Feuilletonbeilage unter der Redaktion des Genossen Mehring erscheint, und das alle Vierteljahr ein Ergänzungsheft erscheint, in dem größere wissenschaftliche Abhandlungen gebracht werden sollen. Der Abdruck solcher Aufsätze litt früher unter der Teilung in viele Fortsetzungen. Die Feuilletonbeilage soll durch Behandlung literarischer, künstlerischer und naturwissenschaftlicher Fragen den regen Bildungsbestrebungen der Partei nützliche Dienste leisten.

Der Essener Parteitag beschloß die Errichtung eines Pressebureaus, das der Parteipresse wichtige Nachrichten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur übermitteln, gesetzgeberisches und statistisches Material beschaffen und die Parteikorrespondenz herausgeben soll. Nach dem Statut des Pressebureaus sollte bei der Einrichtung des Bureaus, der Anstellung des Personals und der Erhebung der übrigen das Pressebureau betreffenden Angelegenheiten dem Parteivorstand ein Beitrag von fünf Redakteuren der Parteipresse zur Seite stehen. Die Kontrollkommission und der Parteivorstand wählten in den Beiträt die Genossen Geyher-Elberfeld, Gradauer-Dresden, Müller-München, Stolten-Hamburg und Ströbel-Berlin. Die Vorschläge für das Pressebureau sind soweit erledigt, daß das Bureau am 15. Juli d. J. in Kraft treten konnte. Nur die Einrichtung des gewerkschaftlichen Nachrichtendienstes muß bis zum Herbst verschoben werden, da über die zweckmäßigste Zuführung der gewerkschaftlichen Nachrichten an das Bureau noch Verhandlungen mit den beteiligten Gewerkschaften schweben. Mit der Leitung des Bureaus wurde Genosse Emil Eichhorn betraut. Neben einem brieflichen Dienst wird ein telephonischer Nachrichtendienst eingerichtet. Die Einrichtungskosten des Pressebureaus sind nach dem Statut von der Parteikasse zu tragen.

Ueber die an die Parteipresse geleisteten Zuschüsse gibt der Kassensbericht Auskunft.

Ueber den Stand des „Vorwärts“, der „Neuen Zeit“, der „Gleichheit“ und des „Wahren Jakob“ geben folgende von der Kontrollkommission geprüfte Jahresabrechnungen Auskunft:

„Vorwärts“.

1907/1908.

	Juli- September 1907	Oktober- Dezember 1907	Januar- März 1908	April- Juni 1908	Summe
A. Eingänge:					
Abonnementsgelder durch die Expedition	277254 70	285753 20	285233 —	270036 35	1118277 25
Abonnementsgelder durch die Post	16774 90	16720 20	16778 40	15994 35	66267 85
Inseraten-Einnahme	87880 80	132524 56	111614 60	112783 50	444802 95
Ueberschuß aus dem Ueberschußverkauf durch die Expedition		6751 50			6751 50
Gesamt-Einnahme Mk.	381909 90	441749 45	413626 —	398814 20	1636099 55
B. Ausgänge:					
Diverse Unkosten:					
Witze, Zeitungsabonnement, Porto für Kreuzbänder, Gehälter für Uebersetzungen, Porto und Postgebühren der Redaktion, Telephon, Steuern, Beleuchtung, Redaktionsboten, Schreibutensilien, Formulare etc.)	17053 35	20155 30	21492 55	27744 50	86445 70
Mitarbeiter:					
Politik	12729 70	9910 35	9293 45	7547 75	39481 25
Soziales u. Gerichtliches	1968 25	1888 70	1862 25	2154 90	7869 10
Gewerkschaftliches	2295 70	2253 10	1534 95	8628 45	9712 20
Versammlungen	461 70	583 35	214 05	128 60	1388 20
Lokales	2851 70	2984 15	3013 10	3371 65	12220 60
Wortort	680 25	1080 90	1122 20	849 25	3732 60
Zeitschriften	3354 50	3210 15	3609 15	4130 —	14303 80
Redakteure	17354 60	15638 20	17746 35	17661 40	68399 05
Depeschen u. Parlamentsberichte	780 —	780 —	1155 —	1230 —	3945 —
Neue Welt	15435 —	18029 —	15994 35	15453 —	62911 35
Gehälter der Expedition	5509 35	6531 60	6508 10	6328 10	24877 15
Gerichtskosten	164 —	1405 30	1154 —	1105 10	3828 90
Redaktionsbibliothek	288 75	114 05	106 10	333 10	1337 —
Druckrechnung	265956 05	316683 75	304547 85	277671 95	1164859 60
Gesamt-Ausgabe Mk.	346877 90	399241 90	389853 95	369837 75	1505311 50
Gewinn	35032 —	42507 55	24272 05	28976 45	130788 05
wie oben unter A Mk.	381909 90	441749 45	413626 —	398814 20	1636099 55

Der Gesamt-Ueberschuß beträgt Mk. 130 788,05.

Berlin, den 8. August 1908.

Revidiert und für richtig befunden:

Aug. Raben. Fr. Brühne. Wilh. Rod. F. Roenen. Klara Zeitlin.
E. Ernst. Otto Braun. Ab. Ged.

Gegenüber dem Vorjahre ist der Ueberschuß um 39 894,95 Mk. geringer, was seine Erklärung findet einestheils in der Erhöhung der Ausgaben, dann aber besonders in der Vermehrung seines Inhaltes. Während z. B. im Jahre 1905/06 der „Vorwärts“ nur 1249½ Bogen Umfang hatte, wies er 1906/07 bereits 1305 und 1907/08 1349 Bogen auf. Infolge dieser vermehrten Bogenzahl sind die Ausgaben für Satz, Druck und Papier um 133 339,10 Mk. höher geworden. Andererseits sind auch die Ausgaben für die Mitarbeiter und die Redaktion gegenüber dem Vorjahre gestiegen, so z. B. für die Mitarbeiter in der Rubrik „Politik“ um 6626,30 Mk., „Soziales und Gerichtliches“ um 645,80 Mk., „Lokales“ um 2473,25 Mk. Auch die Gehälter für Redaktion und Expedition sind erhöht worden, erstere um 4313,15 Mk., letztere um 1888,15 Mk.; in Folge der gestiegenen Auflage erhöhten sich die Unkosten für die „Neue Welt“ um 4568,40 Mk. Der Abonnentenstand ist gegenüber dem Vorjahre im Jahresdurchschnitt um 8315 gestiegen.

„Die Neue Zeit“.

1. Januar — 31. Dezember 1907.

A. Eingänge:		Mk.	Pf.
Abonnements		58 477	48
Für Prospekte und Beilagen		414	97
		58 892	45
B. Ausgänge:			
Satz, Druck, Stereotypie		17 466	85
Papier		7 782	—
Buchbinder		2 608	06
Redaktion		12 500	—
Mitarbeiter		9 852	67
Porto und Unkosten		2 094	—
Remittenden		2 925	60
		56 128	67
Gewinn-Saldo		2 768	78
		58 892	45

Der Abonnentenstand betrug am 30. Juni 1907 7 700
am 30. Juni 1908 9 000

„Die Gleichheit“.

1. Januar — 31. Dezember 1907.

A. Eingänge:		Mk.	Pf.
Abonnements		62 243	25
		62 243	25
B. Ausgänge:			
Satz, Druck, Falzen		14 435	14
Papier		15 364	78
Redaktion		6 875	—
Mitarbeiter		5 128	64
Porto und Unkosten		4 018	00
Remittenden		721	75
		46 541	91
Gewinn-Saldo		15 701	34
		62 243	25

Der Abonnentenstand betrug am 30. Juni 1907 67 000
am 30. Juni 1908 84 000

„Der wahre Jakob“.

1. Januar — 31. Dezember 1907.

A. Eingänge:		Mk.	Fl.
Abonnements		219 796	65
Inserate		29 848	92
		249 645	57
B. Ausgänge:			
Satz, Druck, Stereotypie, Falzen		82 808	70
Papier		78 766	25
Redaktion		11 800	—
Mitarbeiter, Zeichnungen		21 294	78
Legungen, Galbanos etc.		14 835	72
Porto und diverse Unkosten		1 028	70
Remittenden		6 780	04
		217 159	19
Gewinn = Saldo		32 486	83
		249 645	57
Der Abonnentenstand betrug am 30. Juni 1907		280 000	
am 30. Juni 1908		285 000	

Zusammenstellung.

		Mk.	Fl.
Gewinn: „Neue Zeit“		2 768	78
„Gleichheit“		15 701	94
„Wahrer Jakob“		32 486	88
		50 956	50
Steuer, Versicherung, diverse Unkosten		956	50
Raffa: Im Jahre 1907		50 000	—
		50 956	50

Buchhandlung Vorwärts.

In dem Geschäftsjahr vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908 hat die Buchhandlung Vorwärts über folgende Neuerscheinungen zu berichten:

Die „Sozialdemokratische Agitationsbibliothek“ konnte um vier neue Hefte vermehrt werden, die unter folgenden Titeln erschienen sind: Heft 8: „Sodom und Gomorrhä“, aus Anlaß des Prozesses „Kollitz-Garden“ (70 000); Heft 9: „Die Reichstagswahlen des Jahres 1907 und die politische Lage“, auf Beschluß des Essener Parteitagés herausgegeben (30 000); Heft 10: „Der nationalliberale Parteitag und die Sozialdemokratie“, eine Rede des Genossen Bebel (25 000) und Heft 11, das aus Anlaß der preussischen Landtagswahlen herausgegeben wurde: „Wahlrecht und Wahlrechtsdemonstration vor dem Deutschen Reichstage“ (25 000).

Aus Anlaß der preussischen Landtagswahlen sind ferner folgende Broschüren herausgegeben worden: Die zur Information bestimmte Broschüre von Dr. Arons, „Die preussischen Landtagswahlen“, in neu umgearbei-

*) Die in Klammern gesetzten Ziffern bedeuten die Anzahl der gedruckten Exemplare.

teter Auflage (10 000); „Handbuch für preussische Landtagswähler“, im Auftrage des Parteivorstandes von Paul Girsch herausgegeben (3000); „Materialien für den Wahlrechtskampf“, im Auftrage des Parteivorstandes für die Referenten herausgegeben (1000). Als Agitationsbroschüren: „Wahlrechtsreform im Dreiklassenparlament“ (5000); „Wahlrechts-Katechismus“ von Paul Göhre (20 000) und in neuer Auflage „Gegen die Volksverdummung“ (15 000).

Im Auftrage des Parteivorstandes wurden ferner herausgegeben unter dem zusammenfassenden Titel „Sozialdemokratische Flugschriften“ vier Hefte: 1. „Sozialdemokratie und Arbeiterversicherung“ (317 000); 2. „Volksbildung, Wissenschaft, Kunst und Sozialdemokratie“ (50 000); 3. „Die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen“ (55 000); 4. „Die Sozialdemokratie und die technischen Angestellten“ (30 000). Die Sammlung wird den Bedürfnissen entsprechend fortgesetzt werden.

Broschüren allgemeineren Charakters wurden folgende herausgegeben: „Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung“ von Kleis (2000); Stern, „Gott?“ (6000); im Auftrage des Parteivorstandes: „Die Wahllügen der bürgerlichen Parteien“ (7500) und „Referenten-Führer“, in drei Auflagen (14 000); Zieg, „Landarbeiter und Sozialdemokratie“ (12 000); Schulz, „Sozialdemokratie und Schule“ (6000); „Zur Frage des Frauenwahlrechts“, Marx, Joffin (13 000); „Der Hochverratsprozeß gegen Karl Liebknecht“ (50 000); Kautsk, „Sozialismus und Kolonialpolitik“ (11 000); Kautsk, „Die historische Leistung von Karl Marx“ (11 000); „Die Tätigkeit der sozialdemokratischen Stadtverordneten Berlins“ (2000); Burm, „Alkoholfrage und Sozialdemokratie“ (21 000); „An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter“ (25 000), aus Anlaß des Tobestags des Genossen Auer: ein Porträt des Verstorbenen und eine Broschüre zu seinem Gedenken von Ed. Bernstein (10 000), und endlich „Die parlamentarische Tätigkeit der deutschen Sozialdemokratie“, von Bebel neu herausgegeben, von der bis jetzt drei Hefte in je 3000 Auflage erschienen sind.

Von früheren Parteischriften sind neu aufgelegt worden: Lassalle, „Offenes Antwortschreiben“ (3500); Lassalle, „Die Wissenschaft und die Arbeiter“ (3000); Karl Marx, „Lohnarbeit und Kapital“ (5000); Engels, „Entwicklung des Sozialismus“ (11 000); Engels, „Der deutsche Bauernkrieg“, neu herausgegeben von Franz Mehring in der Sammlung „Sozialistischer Neubdruck“ (5000); Fischer, „Marx' Werttheorie“ (5000); Bernstein, „Verschiedene Formen des Wirtschaftslebens“ (2500); Jepsler, „Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin?“ (5000); Girsch, „Prostitution und Verbrechen“ (4000); Peters, „Der Weg zum Licht“ (5000); Göhre, „Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde“ (5000); „Das kommunistische Manifest“ (10 000); Grundzüge und Forderungen der Sozialdemokratie“ (91 000); „Partei-programm“ (35 000); „Womit man vor Sozialdemokratengraulich macht“ (37 000); Brade, „Nieder mit den Sozialdemokraten“ (65 000); Bebel, „Christentum und Sozialismus“ (5000); Lofinski, „Waren die Urchristen wirklich Sozialisten?“ (5000); „Wahres Christentum“ (5000); „War Jesus Gott?“ (3000).

Protokolle wurden herausgegeben: Protokoll des Internationalen Kongresses zu Stuttgart" (18 000); „Protokoll des Parteitagess in Essen" (45 000); „Protokoll des 2. Preuentages" (11 000).

Die „Sozialdemokratische Gemeindepolitik" wurde um 2 Hefte vermehrt. Heft 6: „Die städtische Regie" von Dr. Lindemann (4000); Heft 7: „Das Submissionswesen" von Paepow (5000).

Von der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek" wurden im ganzen 92 500 Exemplare gedruckt. Unter diesen befinden sich die neuer erschienenen Hefte 14—16. Ferner wurden nachgedruckt: Zabel, „Schutz gegen Krankheitsgefahr" (5000).

Der „Arbeiter-Notiz-Kalender" für das Jahr 1908 erschien in 82 000 Exemplaren, und der für den Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter in 8000 Exemplaren.

Aus Anlaß des Internationalen Kongresses erschien eine illustrierte Nummer: „Von Genf bis Stuttgart" (70 000). Die Wochzeitung erschien in 400 000 Exemplaren.

Das neue „Reichsvereinsgesetz", herausgegeben von Feine, erschien in 20 000 Exemplaren, und zwei weitere neu herausgegebene Gesetzesführer in 9000 Exemplaren. Von früher erschienenen Führern konnten 2 neu aufgelegt werden. (15 000.)

Von den „Sozialistischen Theaterstücken" wurde nur eins neu aufgelegt (1000); von Scävola, „12 Jahre Verbannung" wurden 4000 Exemplare nachgedruckt.

Das Büchelchen von Grottelwitz, „Sonntage eines großstädtischen Arbeiters in der Natur", wurde neu nachgedruckt (2000); neu herausgegeben wurde von demselben Verfasser, „Unser Wald" (3000); Seibel, „Gedichte" erschienen in 3000 Exemplaren; ferner für Weihnachten eine Jugendschrift von Brand, „Hlenbrook" (5000).

Die illustrierte Wochenschrift „In freien Stunden" hat sich ihren bisherigen Abonnentenstand erhalten.

Die „Kommunale Praxis" zeitigt folgendes Ergebnis:

„Kommunale Praxis"

1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908.

a) Eingänge:

Abonnements	19 853,98 Mf.	
Inserate und Beilagen	585,25 "	
Zurückgezahltes Guthaben	282,75 "	20 621,98 Mf.
Zuschuß der Buchhandlung Vorwärts		7 557,29 "
Summa		28 179,27 Mf.

b) Ausgänge:

Redaktion	5 696,68 Mf.
Mitarbeiter	4 935,15 "
Druck und Buchbinderei	14 188,95 "
Expedition und Agitation	3 851,49 "
Remittenden	7,— "
Summa	28 179,27 Mf.

Am 30. Juni 1908 betrug der Abonnentenstand: 2296.

Der Umsatz der Buchhandlung Vorwärts betrug 563 787,49 Mf., stieg also gegen das Vorjahr um rund 40 000 Mf. An den Parteivorstand wurden aus den Ueberzählüssen 28 000 Mf. abgeliefert.

Parteischule.

Der zweite Kursus der Parteischule, der vom 1. Oktober 1907 bis zum 31. März 1908 dauerte, hatte zu Beginn eine unerwartete Schwierigkeit zu überwinden. Wenige Tage vor der Wiedereröffnung der Schule erhielten zwei Lehrer, die Genossen Hilferding und Pannetoeel, von der politischen Polizei die Androhung, daß sie bei Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit an der Parteischule die Ausweisung aus Preußen zu erwarten hätten. Da die beiden Genossen, von denen der eine ein Oesterreicher, der andere ein Holländer ist, sich durch ihre rein wissenschaftliche Lehrtätigkeit nicht „mißliebzig" im üblichen politischen Sinne des Wortes gemacht haben konnten, blieb als einziger Beweggrund der politischen Polizei und ihrer Hintermänner im preussischen Ministerium des Innern und im Reichsjustizministerium die glorreiche Absicht übrig, die sozialdemokratische Parteischule in ihrer Existenz zu gefährden. Dieser Zweck wurde natürlich nicht erreicht, wie sich die preussische Regierung selbst hätte sagen können, wenn sie nur etwas mehr Einsicht in das Wesen und in die Kampfsmethode der Sozialdemokratie besäße.

So wurde, der politischen Heldentat zum Trost, der zweite Kursus der Schule programmäßig am 1. Oktober 1907 eröffnet. An die Stelle des Genossen Hilferding trat die Genossin Rosa Luxemburg als Lehrerin für Nationalökonomie in den Lehrkörper der Schule ein; den Hauptteil des früheren Pannetoeelschen Unterrichtsstoffes übernahm Genosse Heinrich Cunow (Geschichte der gesellschaftlichen Entwicklung), im weiteren wurde die Lücke dadurch geschlossen, daß Genosse Mehring seinen Lehrstoff, der bis dahin nur die Geschichte im neunzehnten Jahrhundert umfaßt hatte, auf die Deutsche Geschichte seit dem Mittelalter ausdehnte, und daß Genosse Wurm mit Vorträgen über Naturerkenntnis in das Lehrerkollegium eintrat. Die übrigen Fächer blieben im wesentlichen so, wie sie im ersten Kursus gewesen waren. Den juristischen Teil behandelten die Genossen Stadthagen (Arbeiterrecht, soziale Gesetzgebung, Gesinderecht, Verfassung), Heinemann (Strafrecht, Strafprozeß, Strafvollzug) und Rosenfeld (Bürgerliches Recht), Genosse Kapenstein beschränkte sich in diesem Kursus auf Vorträge über Kommunalpolitik; Genosse Heinrich Schulz behandelte wiederum den mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck und die Zeitungstechnik, wofür ihm, einer Anregung der Schüler des ersten Kursus entsprechend, im zweiten Kursus eine etwas größere Stundenzahl als früher eingeräumt worden war.

Im ganzen sind 777 Unterrichtsstunden abgehalten worden. Hieron entfielen auf

Nationalökonomie	250 Stunden
Rede, Stil und Zeitungstechnik	105 "
Geschichte	90 "
Soziologie	80 "
Arbeiterrecht usw.	86 "
Strafrecht usw.	46 "
Bürgerliches Recht	46 "
Kommunalpolitik	46 "
Naturerkenntnis	26 "

In einer kurz vor Schluß des zweiten Kurses erfolgten Aussprache mit den Schülern wurde von diesen die Stoffverteilung im allgemeinen anerkannt; einige Wünsche gingen dahin, die Unterrichtsstunden der theoretischen Fächer in Nationalökonomie, Geschichte und Soziologie und in dem vorwiegend praktischen Kursus über Rede, Stil und Zeitungslesen zu vermehren, dagegen die juristischen Fächer und die Kommunalpolitik in der Stundenzahl etwas einzuschränken. In dem Lehrplänenwurf für den dritten Kursus sind diese Anregungen zum Teil berücksichtigt worden.

Die Leitung der Schule lag wiederum wie beim ersten Kursus in den Händen des Lehrerkollegiums, das sich in allen wichtigeren Fragen mit dem Parteivorstand verständigte. Es fanden im ganzen 7 Lehrerkonferenzen statt, an denen als Vertreter des Parteivorstandes Genosse Webel teilnahm. Die letzte Sitzung fand gemeinsam mit dem gesamten Parteivorstand statt. Sie diente einem kritischen Rückblick auf den zweiten Kursus und der Vorbereitung des dritten Kurses.

Die Lehrer, die zum größeren Teile schon am ersten Kursus beteiligt waren, und der Parteivorstand sind sich einig in der Ueberzeugung, daß die Parteischule den ihr gesetzten Zweck bisher in vollem Maße erfüllt hat. In den zwei Kursen haben insgesamt 64 (31 + 33) Schüler eine gründliche theoretische Durchbildung erfahren, die zwar nicht bei allen die gleiche Wirkung erzielen wird, aus der aber alle geistigen Gewinn gezogen haben, den sie später in der Praxis der täglichen Berufs- und Parteiarbeit zum Nutzen der Partei anwenden werden. Die günstigen Wirkungen der Parteischule auf das geistige Leben in der Partei, der von ihr ausgehende Antriebe zum ernsthaften Studium des wissenschaftlichen Sozialismus, die Anregung des Lesens und Lernbedürfnisses und mannigfache andere Beeinflussungen des Parteilebens können nicht unmittelbar und mit einer für jedermann gleich greifbaren Deutlichkeit zutage treten. Aber sie sind bereits vorhanden, und sie werden je länger, je mehr sichtbar werden.

Strafkonto der Arbeiterbewegung.

Ueber die Strafen, welche wegen politischer und gewerkschaftlicher Tätigkeit gegen Genossen verhängt werden, geben wir monatlich Bericht. Nach diesen Monatsberichten wurden im Berichtsjahr insgesamt 18 Jahre 8 Monate 4 Tage Gefängnis, 1 Jahr 6 Monate Festung und 33 446 M. Geldstrafen von deutschen Gerichten gegen Genossen erkannt. Auf Vollständigkeit darf diese Statistik keinen Anspruch machen. Sehr viele Haftstrafen und Geldstrafen in geringerer Höhe werden in der Öffentlichkeit gar nicht bekannt. Hierzu gehören viele Strafen, die wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes, wegen „groben Unfugs“, wegen Uebertretung von Straßenpolizeiverordnungen beim Streikpostenstehen usw. verhängt werden. Die Fortschritte der modernen Arbeiterbewegung werden mit solchen Mitteln nicht im geringsten aufgehalten. In der Erkenntnis, daß diese Nadelstichpolitik für uns geradezu agitatorisch wirkt, hat das sächsische Zentralkomitee eine Broschüre erscheinen lassen, betitelt: „Die Polizei im Kampf gegen das Vereins- und Versammlungsrecht und die Veranstaltungen der Arbeiterklasse“.

Auffsehen weit über Deutschlands Grenzen hinaus erregte der Hochverratsprozeß, den der Oberreichsanwalt gegen den Genossen Karl Liebknecht einleitete. Genosse Liebknecht hatte eine Broschüre über Militarismus und Antimilitarismus erscheinen lassen, die in Berliner militärischen Kreisen außer-

ordentliche Beachtung fand. Die Broschüre war eine parteitaktische Abhandlung über das Wesen des Militarismus. Eingehend wurde untersucht, in welchen Formen am besten und zweckmäßigsten die Aufklärung über den Militarismus des modernen Klassenstaates erfolgen könne. Ueber die antimilitaristische Bewegung der einzelnen Länder orientierten besondere Kapitel. Hervorhebungen über den Militärstreik wurden ausdrücklich abgelehnt. Die zahlreichen Genossen, die die Broschüre gelesen hatten, dachten nicht an die Möglichkeit einer Strafverfolgung, bis die Anklage — auf Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens vom Reichsanwalt erhoben und vom Reichsgericht bestätigt war. Der ganze Verlauf des Prozesses bewies, daß es sich hier um einen Kampf gegen politische Tendenzen handelte. Mit Recht bezeichnete sich Genosse Liebknecht vor dem Reichsgericht in seiner glänzenden Verteidigungsrede als ein Opfer der Staatsraison. Liebknecht hatte ausdrücklich antimilitaristische Agitation nur unter der nicht ihrer Militärpflicht genügenden Jugend empfohlen. Diese Agitation sollte sich im Rahmen des Gesetzes bewegen. Liebknecht hatte Kasernenagitation ausdrücklich abgelehnt. Das alles machte nichts. Der Antimilitarismus sollte in Deutschland unmöglich gemacht werden durch die Stabilisierung des weißen Schreckens. Liebknecht war angeklagt und wurde verurteilt, trotzdem die Verteidiger das Monströse des ganzen Verfahrens nachgewiesen, trotzdem unter den vernichtenden Argumenten des tapfer kämpfenden Angeklagten die Anklage völlig zusammengebrochen war, trotzdem das Reichsgericht die Beweisführung des Oberreichsanwalts strikte ablehnte. Das Reichsgericht fand Vorbereitung zu einem hochverräterischen Unternehmen gegeben, indem es Liebknecht imputierte, daß er gewaltsam einen wesentlichen Teil der Verfassung, nämlich die Wehrverfassung ändern wollte; die Wehrverfassung, nach der der Kaiser als oberster Kriegsherr gegen den äußeren und den inneren Feind unumschränkt über das Heer zu verfügen habe. Als Mittel zur gewaltsamen Verfassungsänderung mußtun dem Reichsgericht zum Zweck seiner juristischen Konstruktionen die Jugendorganisationen herhalten. Für das Reichsgericht ist der Gedanke einer Entwicklung der Wehrverfassung in demokratischer Richtung undenkbar. Das Reichsgericht hält nur eine gewaltsame Aenderung für möglich und verurteilt den Angeklagten. Der Oberreichsanwalt wagte es, gegen Liebknecht zwei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust zu beantragen. Das Reichsgericht lehnte dieses Ansinnen glatt ab, erkannte aber auf die hohe Festungstrafe von 1½ Jahren. Dem Hochverräter wurden über die Kreise der Partei hinaus Sympathien zuteil. Die Genossen des 11. Berliner Landtagswahlkreises wählten den Gefangenen in das preussische Abgeordnetenhaus. Die Prozeßverhandlungen, die als Broschüre erschienen, sind von großer agitatorischer Bedeutung für die Partei.

Der Oberreichsanwalt hat dem Genossen Liebknecht Urlaub zur Teilnahme an den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses erteilt und der Reichsanwalt hat sich durch ein Schreiben des Staatssekretärs des Reichsjustizamts dem angeschlossen. Die Wähler des 11. Berliner Landtagswahlkreises erhoben Protest gegen diese Urlaubsverweigerung, die sie ihrer Vertretung im preussischen Landtag beraubt. Die preussische Justiz will sich übrigens mit dem Reichsgerichtsurteil nicht begnügen. Sie verlangt auch ein ehrengerichtliches Verfahren gegen Liebknecht, dem seine bürgerliche Existenz als Rechtsanwalt genommen werden soll. Das Ehrengericht der Anwaltskammer im Bezirke des Kammergerichts lehnte das Verfahren ab. Auf Antrag des Oberstaatsanwalts leitete aber das Kammergericht das Verfahren ein. Das Ehrengericht der Anwaltskammer für die Mark Brandenburg fällt einen Freispruch. Dem Angeklagten habe jeder unehrenhafte Beweggrund gefehlt. Die Generalstaatsanwalt-

schaft legte Berufung an den Ehrengerichtshof der deutschen Anwaltschaft in Leipzig ein, in dem neben drei am Reichsgericht zugelassenen Anwälten vier Reichsgerichtsräte, also Richter, sitzen. Die Entscheidung dieser Instanz steht noch aus.

Die Königsberger Schubert-Kammer verurteilte den Genossen Markwalb wegen angeblicher Majestätsbeleidigung, begangen in einem Artikel, zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis. Er besaß sich mit einer Remeler Denkmalsbeleidigung, zu der der Kaiser erschien. Der Artikel enthielt eine kritische Würdigung der Vorgänge von 1806/07, gegründet auf urkundliches, geschichtliches Material. Der Name des Kaisers war nicht genannt. Der dolus eventualis mußte ausbleiben. Markwalb wurde verhaftet und erst nach Hinterlegung von 10 000 Mark Kaution auf freien Fuß gesetzt. Das Reichsgericht verwarf seine Revision. Am 14. Mai trat Markwalb die Strafe an. Im Widerspruch zu § 16 des Str.-G.-B. wurde er mit Kettenstricken beschäftigt. Erst als die sozialdemokratische Presse und mit ihr ein Teil der bürgerlichen Blätter hiergegen energig Front machte, wurde Markwalb vom 15. Juni ab Selbstbeschäftigung gewährt. — Gleichfalls wegen angeblicher Majestätsbeleidigung wurde Genosse Kühn in Rostock zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. In einem Artikel unseres Rostocker Organs sollte er den aus dem Mecklenburger Fürstenhause stammenden braunschweiger Regenten beleidigt haben.

In Zusammenhang mit Streiks fehlte es auch in diesem Jahre nicht an großen Kravallprozessen. Anlässlich des Streiks in der Zimmermannschen Leimfabrik in Rudwigschafen kam es zu einem Aufruhr. Von vier Duzend Angeklagten wurden schließlich 17 unter Anklage gestellt, darunter ein 17jähriger und ein 14jähriger Arbeiter. Von den Angeklagten war nur einer am Streik beteiligt. Die Ausständischen waren dem Kaufmann sichtlich ferngeblieben. Das Schwurgericht erkannte wegen Landfriedensbruch gegen einen Teil der Angeklagten auf Zuchthausstrafen. Der eigentlich Schuldige war die bürgerliche Gesellschaft. — Aus einem Lohnkampf im Erfurter Baugewerbe entwickelte sich ein Aufruhrprozess. Das Erfurter Schwurgericht verurteilte 6 Angeklagte zu insgesamt 27 Monate 3 Wochen Gefängnis. — Die Arbeitslosendemonstrationen, die am 21. Januar dieses Jahres in Berlin im Anschluß an die Arbeitslosenversammlungen stattfanden, hatten für einige Angeklagte schwere gerichtliche Nachspiele zur Folge. 7 Angeklagte wurden zu insgesamt 22 Monaten 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die Wahlrechtsdemonstrationen veranlaßten die Polizei und die Gerichte vielfach, auf Grund des Vereinsgesetzes gegen demonstrierende Genossen vorzugehen. Besonders in Berlin, Rixdorf, Erfurt, Solingen, Kiel, Halle, Ralk., Breslau, Tilsit usw. fanden Verurteilungen wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes und wegen groben Unfugs statt. Ueber den Wahlrechtsprozess gegen Paschke und Genossen berichten wir im Kapitel: Wahlrechtsbewegung.

Internationales.

Der Internationale Sozialistenkongress, der auch in der deutschen Partei sowohl des sachlichen Inhalts seiner Debatten als auch seines glänzenden äußeren Verlaufes wegen in der besten Erinnerung bleiben wird, fällt in unsere Berichtszeit. Wir gehen auf die Verhandlungen dieses Kongresses hier trotzdem nicht näher ein, da der Essener Parteitag bereits den Bericht des Stuttgarter Kongresses entgegengenommen hat und sich einstimmig mit den Beschlüssen des Internationalen Kongresses einverstanden erklärt hat.

Zu den Sitzungen des Internationalen sozialistischen Bureaus in Brüssel wurden wieder die Genossen Webel und Singer delegiert. Ueber die Sitzungen berichtet die Parteipresse. Als Jahresbeitrag an das Internationale Bureau hat die deutsche Partei 2500 Franc gezahlt. Dem Internationalen Bureau werden die Neuerscheinungen der Parteiverlage für seine Bibliothek regelmäßig zugesandt.

Dem Kampforgane der italienischen Parteigenossen, dem „Avanti“ in Rom, überwies der Parteivorstand 5000 Lire. Die Reorganisation des italienischen Zentralorgans erforderte größere Summen, die in der Hauptsache von unseren italienischen Parteigenossen aufgebracht wurden. Bei der Bedeutung des „Avanti“ erschien es uns Pflicht, die internationale Solidarität praktisch zu betätigen, als die Administration des „Avanti“ um unsere Beihilfe nachsuchte.

Der Deutsch-sozialistische Leseklub in Paris feierte im November das Jubiläum seines 30jährigen Bestehens. Der Klub hat in dieser Zeit vielen ins Exil getriebenen deutschen Genossen Rat und Hilfe geteilt werden lassen und besonders in der Zeit des Sozialistengesetzes der Partei gute Dienste geleistet. Der Parteivorstand sandte dem Verein zu seiner Jubiläumfeier ein Glückwunschschreiben.

Unsere Toten.

Die Reihen der Alten, die vor und unter dem Sozialistengesetz schon in borderster Reihe standen, lichtet sich in Stadt und Land beträchtlich. Es beruht keine Woche, ohne daß die Parteipresse das Hinscheiden eines jener Alten meldet, ohne deren unermüdblicher Tätigkeit in schwerster Zeit die deutsche Sozialdemokratie nicht so rasch eine unüberwindlich starke Partei geworden wäre. Die Zahl derer, die nach zähem Kampfe für ihre sozialistischen Ideale dem Schnitter Tod zum Opfer fielen, ist so groß, daß an dieser Stelle nicht allein gedacht werden kann, denen die Parteiblätter im Laufe des Jahres Worte der Anerkennung und des Dankes widmen mußten.

Am 22. August 1907 starb in Frankfurt a. M. Genosse Wilhelm Schmidt, nachdem er noch tagsüber in der Redaktion der „Volkstimme“ tätig war. Der erst 53jährige hatte alle Phasen der Frankfurter Arbeiterbewegung mitgemacht. Als 1886 nach den Massenaustrweisungen die Frankfurter Partei ihrer Führer beraubt war, trat Wilhelm Schmidt tapfer in die Bresche und unter seiner Leitung sorgte ein bald geschulter Ersatz dafür, daß die politische Polizei erfolglos viele brave Familienväter ins Exil getrieben hatte. Als 1890 die Frankfurter Parteigenossen an die Gründung des Parteiblattes gingen, war es selbstverständlich, daß Schmidt, der von Beruf Lithograph war, in die Redaktion eintrat. Mit Fleiß und Ausdauer widmete sich Schmidt der neuen Arbeit, die, wie bei allen Parteigründungen der älteren Zeit der Ungünstigkeit der Mittel halber, mit Schwierigkeiten aller Art verknüpft war. Geld- und Gefängnisstrafen blieben Schmidt nicht erspart. Als 1890 Sabotage seines Leidens wegen auf eine Wiederaufstellung verzichtete, sträubte sich der allezeit bescheidene Schmidt vergebens gegen die Übernahme der Reichstagskandidatur. Von 1890 bis 1906 vertrat Schmidt Frankfurt im Reichstag, zu dessen fleißigsten Besuchern er gehörte. Nach der Reichstagsauflösung verzichtete Schmidt eines gesteigerten alten Leidens wegen auf Wiederaufstellung. Wer hätte damals gedacht, daß der brave Kämpfer sobald ganz vom politischen Kampfplatz verschwinden würde.

Am 21. Januar starb 61jährig in Danzig Otto Jochem, den reiches Wissen und hinreichende Rednergabe zu einem Bahnbrecher des Sozialismus in Danzig und Westpreußen werden ließen. Seine Tätigkeit für die Partei

trug ihm unter anderem im Geheimbundsprozeß drei Wochen Gefängnis ein. Wegen Differenzen persönlicher Natur, die 1895 auf dem Breslauer Parteitag verhandelt wurden, zog sich Joseph von der Parteitätigkeit zurück. Auch in der Zurückgezogenheit blieb er aber den Anschauungen der Partei bis an sein Ende treu.

Aus Hamburg brachte am 12. Februar der Telegraph die Trauerkunde, daß Karl Klotz im dortigen Krankenhause in der vorhergegangenen Nacht für immer die Augen schloß. Der nimmermüde Kämpfer hatte eine Agitations-tour für den Holzarbeiterverband unterbrechen und das Krankenhaus aufsuchen müssen, das er nicht mehr verlassen sollte. Klotz, der am 15. April 1847 in Berlin geboren war, kam in jungen Jahren nach Stuttgart, wo sein Name bald mit der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung in Württemberg so eng verknüpft war, daß er bald im ganzen Reiche genannt wurde. Schon 1883 wurde er Vorsitzender des Zentralverbandes der deutschen Tischlervereine, was er bis zu seinem Tode, also schier 25 Jahre, blieb. 1890 wurde er Mitglied der neugegründeten Generalkommission der Gewerkschaften, 1892 präsiidierte er dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß. Für Klotz waren Partei und Gewerkschaft immer eins. Gleich rastlos widmete er dem Holzarbeiterverbande und der Sozialdemokratie seine Kräfte. Auf dem Hallenser Parteitag 1890 hatte Klotz das Referat über: „Streiks und Boykott“. Die Parteitage zu Erfurt 1891 und Stuttgart 1898 wählten ihn gemeinschaftlich mit Singer zum Vorsitzenden. 1891 hielt Klotz als erster Sozialdemokrat auf dem Stuttgarter Rathaus seinen Einzug, erst als Mitglied des Bürgerausschusses, dann als Gemeinderat. 1895 wurde er mit Wlaser zuerst in der schwäbischen Landtag gewählt. Als nach 1½ Jahren Wlaser starb, war Klotz von 1896 bis Ende 1900 einziger schwäbischer Landtagsabgeordneter der Partei. In dieser schwierigen Stellung leistete er tüchtige Arbeit, die die kommenden Wahlsiege einer heute 15köpfigen Fraktion erleichterte. 1890 kam Klotz zum ersten Male in Stuttgart in die Reichstagsstichwahl. 1898 gewann er auch dieses Mandat der Partei, das 1903 die Wähler in Hilfenbrands Hand legten, weil Klotz glaubte, den Aufgaben der verschiedenen Tätigkeitsgebiete gleichzeitig nicht vollauf gerecht werden zu können. Das Landtags- und das Gemeinderatsmandat behielt Klotz bis zum Tode bei. Sein trefflicher Charakter, seine trotz ärmlicher Vorbildung in eisernem Fleiße erworbenen umfassenden Kenntnisse, sein taktisches Geschick wurden von Freund und Feind widerpruchslos anerkannt. In Karl Klotz haben Partei und Gewerkschaften viel verloren.

Am 19. Februar, wenige Tage später, wurde Karl Meißt aus unserer Mitte gerissen. Gleich Klotz Holzarbeiter von Beruf, sehen wir Karl Meißt bereits 1882 in Köln an der Spitze des dortigen Fachvereins der Tischler. 1885 gründete der geborene Deuker in Köln ein Zigarrengeschäft, um sich besser, weil unabhängig, der gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit widmen zu können. Im Eiberfelder Geheimbundsprozeß wurde Meißt angeklagt, mußte aber freigesprochen werden. 1893 sandte ihn der Wahlkreis Lennepe-Wettmann in den Reichstag. Das Mandat wurde 1895 kassiert, weil die Behörden den Wahlkreis falsch abgegrenzt hatten. In der Nachwahl konnte er nicht behauptet werden. 1903 erst eroberte Meißt seinen Wahlkreis wieder. Die aufreibende Werbetätigkeit, die Meißt leider vergeblich 1907 aufwandte, um den Wahlkreis zu behaupten, gab ihm den Rest. Ein langjähriges Nismaleiden streckte den scheinbaren Sünen auf die Totenbahn. Er hat nur ein Alter von 51 Jahren erreicht.

In Meß trugen die Genossen unter großer Beteiligung der Bevölkerung den Genossen Schleicher zu Grabe, der seit 17 Jahren in den vordersten

Reihen der Lothringer Bewegung stand. Der erst 49jährige half nach besten Kräften der Partei Neuland erobern. Die Saat, die Schleicher gestreut, wird aufgehen und ihre Früchte tragen.

Die Magdeburger Genossen verloren am 22. März in Franz Köningstedt einen ihrer Besten. Unter dem Sozialistengesetz trug ihm 1887 der Magdeburger Geheimbundsprozeß 6 Monate und 7 Tage Gefängnis ein. 1890 nahmen die Genossen den gemäßigten Tischler in die Expedition ihres Blattes. Der neue Beruf trug Köningstedt bald eine Anklage wegen Verbreitung verbotener Schriften ein. In seiner Haftzelle fand die Behörde eine Wurst-haut. Köningstedt wurde vom 10. bis 28. April 1892 dafür in Ketten gelegt. Mit einer schweren Kette wurde er an den Fußboden geschlossen, mit einer anderen Kette wurde sein linkes Handgelenk mit beiden Fußknöcheln so aneinandergeschlossen, daß die Ketten die Haut wundrieben. Das Urteil lautete auf drei Monate; der darnüberzige Wachtposten, der die Wurst nach der Zelle gegeben, erhielt 1½ Jahre Gefängnis. Diese Mißhandlung eines braven, allezeit aufrechten Kämpfers für Freiheit und Recht, der nur wegen Betätigung seiner Ueberzeugung Untersuchungshaft zu erdulden hatte, gereicht dem Klassenstaat ewig zur Schande.

Die Redaktion des „Hamb. Echo“ erlitt am 9. Mai durch den Tod des Genossen Carl Heine einen schweren Verlust. Heine war von Beruf Holz-bildhauer und betrieb unter dem Sozialistengesetz zuerst in Weiskensfeld, später in Hamburg, wo er in der Zwischenzeit sechs Jahre Kassenbeamter war, sein Handwerk selbstständig. Unter dem Sozialistengesetz leistete Heine erst in der Probung Sachsen, von 1884 ab in Hamburg der Partei treue Dienste. Ein Geheimbundsprozeß brachte ihm 14 Tage Gefängnis ein. 1890 wählten die Hamburger Genossen ihn zum Berichterstatter, 1892 zum Redakteur. Sein Amt trug ihm mehrere Strafen ein, darunter eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten, die eine Brustkrankheit verschlimmerte, zu der in Weiskensfeld eine unschuldig er-littene Untersuchungshaft den Keim gelegt hatte. Gegen die Krankheit kämpfte die eiserne Energie Heines auf die Dauer vergebens an. Er erlag ihr, nach dem er im Süden vergeblich Heilung gesucht, im 62. Lebensjahre.

In der Nacht zum 29. September schloß in Leipzig Julius Motteler nach einem arbeitsreichen Leben die treuen Augen. Motteler gehörte zu den Mitbegründern der sozialdemokratischen Partei. Am 18. Juni 1868 zu Eßlingen geboren, lernte er die Tuchmacherei und erwarb sich eine gediegene kaufmännische und sachtechnische Bildung, die ihm später mannigfach auch in der Genossenschaftsbewegung zugute kam. In Sachsen finden wir seinen Namen bald mit den Anfängen der Arbeiterbewegung verknüpft. Motteler gründete den Arbeiter-Fortbildungsverein in Crimmitschau und im Herbst 1866 mit Bebel, Liebknecht, den Brüdern Freytag die sächsische Volkspartei, die unter solcher Leitung bald aus einer demokratischen zu einer ausgeprochen sozialdemokratischen wurde. Auf dem Geraer Arbeitertag 1867 stand Motteler in vorderster Reihe. Die Mehrheit der Vereine entzog sich dem Einfluß des Liberalismus. Bebel siegte über May Hirsch als Vorsitzender. Im nächsten Jahre siegte in Nürnberg das Programm der Internationale und 1869 wurde in Eisenach die Sozialdemokratische Arbeiterpartei gegründet. Neben der politischen Bewegung vergaß Motteler die gewerkschaftliche und die genossenschaftliche nicht. Als Eisenacher gründete er die internationale Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik und Handarbeiter, und 1870 die Crimmitschauer Genossenschaftsdrucker. Er gehörte zu den ersten Vor kämpfern für die volle soziale Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts und ließ sich von Anfang an die Organisierung der Proletarierinnen an-

gelegen sein. 1874 übernahm er die kaufmännische Zeitung des „Volkstaat“ in Leipzig und der Wahlkreis Crimmitschau-Zwickau wählte ihn in den Reichstag. Motteler war einer von den neun Eisenachern, die in einer Kommission mit neun Lassalleanern die Einigung der beiden sozialdemokratischen Fraktionen vorbereiteten, die 1875 in Gotha vollzogen wurde. 1877 behauptete Motteler sein Mandat, das er aber 1878 in den Attentatswahlen verlor. Nun begann für Motteler die Periode, die seinen Namen für alle Zeit in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie fortleben lassen wird. Die Handhabung des Sozialistengesetzes machte in der deutschen Presse nicht nur eine entschiedene, sondern jede Vertretung sozialdemokratischer Grundsätze unmöglich. Die Partei war gezwungen, in der Schweiz ein Organ zu gründen, dessen Einbringen in das Deutsche Reich von Basel bis zum Bodensee ein Heer von Beamten und Spitzeln zu verhindern suchte. Das letztere war freilich bergänglich, Dank der exakten Arbeit der roten Feldpost ging die „Einfuhr“ des von der Bismarck-puttkamerischen Spitzelgarde so gesuchten Artikels glatt von statten. An der Spitze der roten Feldpost stand Motteler 11 Jahre als roter Postmeister. Seine Pünktigkeit und sein Organisations-talent sorgten dafür, daß den Parteigenossen unter den schwierigsten Verhältnissen der Hottinger Sozialdemokrat geliefert wurde. Das steigerte die Mut Puttkamers. Nach 8 Jahren wurden infolge des Drucks der Bismarderei auf die „freie“ Schweiz Redaktion und Expedition des „Sozialdemokrat“ aus der Schweiz ausgewiesen. Mit dem „Sozialdemokrat“ zog Motteler nach London. Als 1890 das Schandgesetz fiel und damit ein Auslandsorgan überflüssig wurde, durfte Motteler nicht nach der Heimat zurückkehren. Er widmete sich in London archivalischen Arbeiten und sorgte dafür, daß die Dokumente schwerer Verfolgungszeit für die Geschichte der Partei nicht verloren gingen. Erst 1901 wurden die Stechbriefe gegen Bernstein, Motteler und Tauscher nicht mehr erneuert. Nach 21 Jahren kehrte Motteler nach Deutschland zurück und ließ sich in Leipzig nieder. Die Leipziger Genossen stellten ihn 1903 in Leipzig-Stadt als Reichstagskandidaten auf und in der Stichwahl schlug er den alldeutschen Professor Gasse. 1907 trat der 69jährige hartnäckiger Leiden halber von der Kandidatur zurück. Das Leiden verschlimmerte sich und der Kämpfer, der nie gewohnt war, sich zu schonen, kämpfte seinen letzten Kampf mit dem tüchtigen Allbezwinger. Der heutigen und den künftigen Generationen wird das Wirken des roten Postmeisters stets gegenwärtig sein als leuchtendes Vorbild aufopfernder, rastloser Hingabe an die hehre Sache des proletarischen Sozialismus.

Als wir diese Blätter in Druck geben wollten, brachte der Draft eine neue erschütternde Kunde. Am 20. Juli erlag Franz Joseph Ehrhart in Ludwigshafen einem Nervenleiden, das ihn seit Monaten schon mit Unterbrechungen heimsuchte. Seit seinem 18. Jahre hatte Ehrhart sich bereits in die Reihen der sozialistischen Streiter gestellt. Die Jahrzehnte eines zähen, aber auch selten erfolgreichen Kampfes hatten die Nerven des unermüdbaren Agitators ruiniert. Der jugendliche Feuerkopf arbeitete mit Dreesbach, der ihm im Tode vorausging, in Baden und der Pfalz als Säemann des Sozialismus, bis er 1877 nach London ging, wo er sich dem kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein anschloß. Nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes gründete Ehrhart im Januar 1879 mit Most die „Freiheit“. Als Most ins anarchische Lager abgewandte, versagte ihm Ehrhart die Gefolgschaft. 1882 in die Heimat zurückgekehrt, war Ehrhart bald die Seele der pfälzischen Parteibewegung. Bei seinen Landsleuten, deren typische Charaktereigenschaften er hatte, stand er in großem Ansehen. 1889 wurde er Stadttrat in Ludwigshafen. Sein proletarischer Sinn und sein taktisches Geschick förderten die Entwicklung der Partei in

der Pfalz ganz außerordentlich. 1893 kam der „Pfalzgraf“ auch in den bayrischen Raadtag, wo er zuerst neben Kollmar und Grillenberger weder die Interessen der Arbeiter und kleinen Leute in Stadt und Land vertrat. Seit 1899 sandte Ludwigshafen Ehrhart bei allen Reichstagswahlen in den Deutschen Reichstag. Ehrharts Reden hatten immer das Ohr des Parlaments. Sie waren mit echtem Pfälzer Humor gemürzt und wenn er sprach, dann hatte er auch etwas zu sagen. Wenn Ehrhart auch den größten Teil seiner Arbeitskraft seiner engeren Pfälzer Heimat und seinem bayrischen Vaterlande widmete, so fehlte er dennoch nie, wenn die Interessen der Gesamtpartei seinen herzensfrischen Rat erheischten. Seit 1899 wählten ihn die Parteitage alljährlich in die Kontrollkommission. Die Parteileitung verlor in ihm einen treuen Freund und tatbereiten Helfer. Alle, die ihn kannten und schätzen lernten — Freund und Feind — werden Ehrhart ein gutes Angedenken bewahren.

Rassenbericht.

Der Rassenabfluß weist gegen das Vorjahr eine erhebliche Mindereinnahme auf. Dieses scheinbar ungünstige Ergebnis ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Erstens umfaßt die Berichtszeit, indem sie schon mit dem Monat Juni abschließt, nur elf Monate gegen zwölf im Vorjahre. Und gerade der Monat Juli des vorigen Berichtsjahres wies mit seinem 170 577,63 M. eine ungewöhnlich hohe Einnahme auf. Wenn die Eingänge im Monat Juli 1908 auch nicht die gleiche Höhe erreichen, so sind sie doch ebenfalls hoch, kommen aber erst im Berichtsjahr 1908/09, das wieder zwölf Monate umfassen wird, zum Vorschein. Zweitens war das Berichtsjahr 1906/07 ein Wahljahr, in dem der Parteikasse Mittel auflossen, wie sie in Form von Extrabeiträgen usw. nur in den Zeiten des Kampfes geleistet werden. Neben den Erträgen von Einzelansammlungen erhielt im vorigen Berichtsjahr die Parteikasse allein von den Gewerkschaften in den Monaten Dezember und Januar 41 500 M. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände muß der Abfluß als ein relativ guter bezeichnet werden. Die eigentlichen, von den Organisationen geleisteten Parteibeiträge zeigen nicht nur keinen Rückgang, sondern eine Zunahme, was um so erfreulicher ist, als breite Schichten der Arbeiterschaft schwer unter der wirtschaftlichen Krise leiden. Wie in jeder anderen Beziehung hat sich auch hier die neue, straffere Organisation der Partei auf das Beste bewährt. Unter der alten, loseren Form war in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges der Rückgang in den Einnahmen immer sehr beträchtlich.

Nach zwei Berichtsjahren, in denen die Reserven der Partei stark in Anspruch genommen werden mußten, zeigt der Abfluß für 1907/08 wieder einen Ueberfluß. Er ist allerdings nur den starken Rückzahlungen zu danken, die auf Darlehenskonto gemacht wurden.

Der Bedarf an Darlehen war im Berichtsjahr, da unsere Parteigeschäfte noch immer in der Entwicklung und Vergrößerung begriffen sind, wiederum

ein großer. Die Ausgaben im Darlehenskonto übersteigen die Einnahmen um rund 93 000 Mk., und sind noch um rund 15 000 Mk. höher als im Vorjahre.

Gestiegen sind ferner die Ausgaben für allgemeine Agitation, während die übrigen Konten, mit Ausnahme der Ausgaben für Wahlagitation, die im vorigen Berichtsjahr naturgemäß sehr hohe waren, ziemlich konstant geblieben sind. Sehr hoch sind noch immer die Ausgaben für Prekunterstützungen, da eine Anzahl unserer Parteiblätter von der wirtschaftlichen Krise schwer getroffen wurden und deshalb die Hilfe der Zentralfasse in Anspruch nehmen mußten.

Die Geschäftsergebnisse des „Vorwärts“, der „Neuen Zeit“, der „Gleichheit“ und des „Wahren Jakob“ sind aus den besonderen Abrechnungen zu ersehen. Im Kassenbericht sind infolge des früheren Abchlusses nur die Erträgnisse von 3 Quartalen verrechnet worden, gegen 4 Quartale im Vorjahre.

Durch den um einen Monat früher erfolgten Abschluß ist es möglich geworden, die Angaben über die Beitragsleistungen der einzelnen Provinzen und Länder an die Zentralfasse, sowie die Aufstellung der von der letzteren gegebenen Zuschüsse, die bisher immer erst im mündlichen Bericht dem Parteitag unterbreitet werden konnten, bereits nachstehend im Kassenbericht aufzuführen.

Es hat an Beiträgen geleistet die Provinz Ostpreußen 1211,54 Mk., dagegen an Zuschüssen erhalten 27 402,— Mk. Darunter für Prekunterstützung 17 000,— Mk., für Zwecke der allgemeinen Agitation 10 402,— Mk.

Die Provinz Westpreußen hat Beiträge geleistet 506,85 Mk., Zuschüsse erhalten, fast ausschließlich zu Agitationszwecken, 4571,10 Mk.

Die Provinz Brandenburg hat Beiträge geleistet 120 241,93 Mk., Zuschüsse erhalten 6867,34 Mk. Darunter auf Darlehenskonto 5510,— Mk.

Die Provinz Pommern hat Beiträge geleistet 1874,— Mk., Zuschüsse erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 6668,— Mk.

Die Provinz Posen hat Beiträge geleistet 21,64 Mk., Zuschüsse erhalten 2976,75 Mk. Darunter für allgemeine Agitation 2167,— Mk., für Wahlagitation 500,— Mk.

Die Provinz Schlesien hat an Beiträgen geleistet 7822,97 Mk., Zuschüsse hat erhalten: a) Agitationsbezirk Breslau (umfassend Regierungsbezirk Breslau, 1.—8. Reichstagswahlkreis; Regierungsbezirk Oppeln, 1. und 2. und 9.—12. Reichstagswahlkreis; Regierungsbezirk Liegnitz, 6. Reichstagswahlkreis) 5222,50 Mk. Darunter für allgemeine Agitation 4262,— Mk.

b) Agitationsbezirk Görtlich (umfassend Regierungsbezirk Liegnitz, 1.—5. und 9. und 10. Reichstagswahlkreis) 3844,47 Mk. Darunter für allgemeine Agitation 3064,22 Mk.

c) Agitationsbezirk Oberlangensielau (umfassend Regierungsbezirk Breslau, 9.—13. Reichstagswahlkreis; Regierungsbezirk Liegnitz, 7. und 8. Reichstagswahlkreis) fast ausschließlich zu Agitationszwecken 3132,— Mk.

d) Agitationsbezirk Rattowitz (umfassend Regierungsbezirk Oppeln, 3.—8. Reichstagswahlkreis) 42 419,45 Mk. Darunter für allgemeine Agitation 21 455,50 Mk., an Prekunterstützungen 18 500,— Mk., auf Darlehenskonto 3973,45 Mk.

Insgesamt hat die Provinz Schlesien an Zuschüssen erhalten 54 618,42 Mk. Die Provinz Sachsen hat an Beiträgen geleistet 9037,46 Mk.

Zuschüsse hat erhalten: a) Agitationsbezirk Magdeburg (umfassend sämtliche 8 Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirks Magdeburg) ausschließlich zu Agitationszwecken 4334,— Mk.

b) Agitationsbezirk Halle a. S. (umfassend sämtliche 8 Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirks Merseburg) fast ausschließlich, zu Agitationszwecken 3171,— Mk.

c) Agitationsbezirk Erfurt (umfassend die vier Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirks Erfurt) 4060,40 Mk. Darunter für Prekunterstützung 3550,— Mk., für allgemeine Agitation 360,40 Mk.

Insgesamt hat die Provinz Sachsen an Zuschüssen erhalten 11 565,40 Mk. Die Provinz Schleswig-Holstein hat an Beiträgen geleistet 16 837,84 Mk. Zuschüsse erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken 7000,— Mk.*)

Die Provinz Hannover hat an Beiträgen geleistet 12 171,76 Mk. (Die Parteibeiträge des 2. hannov. Wahlkreises befinden sich unter den Beiträgen des Großherzogtums Oldenburg, dagegen befinden sich die Beiträge von Bremerhaven unter denen der Provinz Hannover.)

Zuschüsse hat erhalten der Agitationsbezirk Hannover (umfassend Provinz Hannover, 4. und 5. und 7.—16. Reichstagswahlkreis) 2917,20 Mk.**) Darunter an Prekunterstützung (Lüneburg) 300,— Mk., für Zwecke der allgemeinen Agitation 2617,20 Mk.

Die Provinz Westfalen hat an Beiträgen geleistet 9471,91 Mk.

Zuschüsse hat erhalten: a) Agitationsbezirk Bielefeld (umfassend Regierungsbezirk Münster, 1., 2. und 4. Reichstagswahlkreis; Regierungsbezirk Minden, 1.—5. Reichstagswahlkreis; Regierungsbezirk Arnberg, 8. Reichstagswahlkreis; ferner außerhalb der Provinz Westfalen liegend: die beiden Reichstagswahlkreise Lippe und Schaumburg-Lippe, sowie den 3. hannov. Reichstagswahlkreis) ausschließlich zu Agitationszwecken 4334,— Mk.

b) Agitationsbezirk Dortmund (umfassend Regierungsbezirk Arnberg, 2. und 5.—7. Reichstagswahlkreis; Regierungsbezirk Münster, 3. Reichstagswahlkreis) 10 429,— Mk. Darunter zu Agitationszwecken 5529,— Mk., an Prekunterstützung 3000,— Mk., auf Darlehenskonto 1000,— Mk. Insgesamt hat die Provinz Westfalen an Zuschüssen erhalten 14 763,— Mk.

Die Provinz Hessen-Nassau hat an Beiträgen geleistet 7177,16 Mk. Zuschüsse hat erhalten: a) Agitationsbezirk Frankfurt a. M. (umfassend Regierungsbezirk Wiesbaden, 1.—6. Reichstagswahlkreis; Regierungsbezirk Kassel, 5.—8. Reichstagswahlkreis; ferner außerhalb der Provinz Hessen-Nassau liegend: Regierungsbezirk Koblenz, 1. Reichstagswahlkreis, Regierungsbezirk Unterfranken (Königreich Bayern), 1. und 3. Reichstagswahlkreis) fast ausschließlich zu Agitationszwecken 6658,65 Mk.

b) Agitationsbezirk Kassel (umfassend Regierungsbezirk Kassel, 1. bis 4. Reichstagswahlkreis; ferner außerhalb der Provinz Hessen-Nassau liegend: den Wahlkreis Fürstentum Waldeck) 11 729,— Mk. Darunter zu Zwecken der allgemeinen Agitation 3679,— Mk., an Prekunterstützung 8000,— Mk.

Insgesamt hat die Provinz Hessen-Nassau an Zuschüssen erhalten 18 387,65 Mk.

Die Rheinprovinz hat an Beiträgen geleistet 12 064,05 Mk.

*) Anmerkung. Von der Agitationskommission für Schleswig-Holstein wird auch das zu Oldenburg gehörige Fürstentum Lübeck bearbeitet, dessen Parteibeiträge unter den Beiträgen des ersten oldenburgischen Reichstagswahlkreises aufgeführt sind.

**) Anmerkung. Von den weiteren Wahlkreisen der Provinz Hannover gehören der 1. und 2. zum Agitationsbezirk Oldenburg, der 3. zum Agitationsbezirk Bielefeld, der 6., 17.—19. zum Agitationsbezirk Bremen.

Zuschüsse hat erhalten: a) Agitationsbezirk **Rhein** (Oberrhein) (umfassend Regierungsbezirk Köln, 1.—6. Reichstagswahlkreis; Regierungsbezirk Koblenz, 2.—6. Reichstagswahlkreis; Regierungsbezirk Trier, 1.—3. Reichstagswahlkreis; Regierungsbezirk Aachen, 1.—5. Reichstagswahlkreis; ferner außerhalb der Rheinprovinz: Fürstentum Birkenfeld, zum 1. oldenburgischen Reichstagswahlkreis gehörig) 10 490,80 Mk. Darunter für allgemeine Agitation 7740,80 Mk., an Preßunterstützung 2750,— Mk.

b) Agitationsbezirk **Elberfeld** (Niederrhein) (umfassend Regierungsbezirk Düsseldorf, 1.—12. Reichstagswahlkreis; ferner außerhalb der Rheinprovinz: Regierungsbezirk Arnberg, 1., 3. und 4. Reichstagswahlkreis) 192 496,58 Mk. Darunter für allgemeine Agitation 6604,— Mk., an Preßunterstützung 9424,58 Mk., auf Darlehenskonto 176 118,— Mk.

c) Agitationsbezirk **Saarbrücken** (umfassend Regierungsbezirk Trier, 4.—6. Reichstagswahlkreis) ausschließlich als Preßunterstützung 14 713,80 Mk. Insgesamt hat die Rheinprovinz an Zuschüssen erhalten 217 701,18 Mk. Königreich Preußen hat insgesamt an Beiträgen geleistet 198 439,11 Mk., an Zuschüssen empfangen 376 438,04 Mk.

Königreich Bayern hat an Beiträgen geleistet 12 341,45 Mk.

Zuschüsse erhielten: a) Agitationsbezirk **München** (Südbayern) (umfassend die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben, insgesamt 20 Reichstagswahlkreise) 7793,— Mk. Darunter an Preßunterstützung 7000,— Mk.

b) Agitationsbezirk **Münchberg** (Nordbayern) (umfassend die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und vom Regierungsbezirk Unterfranken den 2. und 4.—6. Reichswahlkreis, insgesamt 20 Reichstagswahlkreise) ausschließlich zu Agitationszwecken 4438,— Mk.

c) Agitationsbezirk **Ludwigsbafen** (Pfalz) (umfassend die 6 Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Pfalz) ausschließlich zu Agitationszwecken 1449,99 Mk.

Insgesamt hat Königreich Bayern an Zuschüssen erhalten 13 620,99 Mk.

Königreich Sachsen hat an Beiträgen geleistet 51 172,60 Mk. Von den vier Agitationsbezirken Dresden, Chemnitz, Leipzig und Zwickau hat der Agitationsbezirk Chemnitz (umfassend den 10., 15., 16., 17. und 19.—21. Reichstagswahlkreis) fast ausschließlich zu Agitationszwecken 3262,— Mk. erhalten. Der Agitationsbezirk Leipzig (umfassend den 11.—14. Reichstagswahlkreis) hat ausschließlich zu Unterstützungszwecken 406,— Mk. erhalten.

Insgesamt hat Königreich Sachsen an Zuschüssen erhalten 3668,— Mk.

Königreich Württemberg hat an Beiträgen geleistet 5837,46 Mk. An Zuschüssen, fast ausschließlich zu Agitationszwecken, empfangen 2250,— Mk.

Großherzogtum Baden hat an Beiträgen geleistet 3982,56 Mk. An Zuschüssen empfangen 4519,— Mk. Darunter für allgemeine Agitation 3019,— Mk., an Preßunterstützung 600,— Mk.

Großherzogtum Hessen hat an Beiträgen geleistet 5061,— Mk. An Zuschüssen empfangen 10 080,— Mk. Darunter für allgemeine Agitation 8080,— Mk., an Preßunterstützung 7000,— Mk.

Großherzogtümer **Medienburg-Schwerin** und **Medienburg-Strelitz** haben an Beiträgen geleistet 600,— Mk. An Zuschüssen, ausschließlich zu Agitationszwecken, empfangen 2202,— Mk.

Beiträge haben geleistet:

Großherzogtum Sachsen-Weimar 1581,25 Mk.
 Herzogtum Sachsen-Altenburg 1370,— Mk.
 Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha 50,— Mk.
 Fürstentum Neuchâtel 470,— Mk.
 Fürstentum Neuchâtel 800,— Mk.

Zuschüsse haben erhalten: a) der Agitationsbezirk **Thüringen I** (umfassend die Reichstagswahlkreise Sachsen-Weimar I und II, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Koburg), fast ausschließlich zu Agitationszwecken 3195,— Mk.

b) Der Wahlkreis **Gotha** 10 755,— Mk. Darunter auf Darlehenskonto 10 000,— Mk.

c) Der Agitationsbezirk **Thüringen II** (umfassend die Reichstagswahlkreise Sachsen-Weimar III, Neuchâtel, Neuchâtel und Sachsen-Altenburg*), ausschließlich zu Agitationszwecken 2128,10 Mk.

Großherzogtum Oldenburg hat an Beiträgen geleistet 2742,69 Mk.**) An Zuschüssen empfangen 14 739,— Mk. Darunter an Preßunterstützungen 11 000,— Mk.

Herzogtum Braunschweig hat an Beiträgen geleistet 2082,28 Mk. An Zuschüssen, ausschließlich zu Agitationszwecken, empfangen 2061,— Mk.

Herzogtum Sachsen-Meiningen hat an Beiträgen geleistet 977,73 Mk. Zuschüsse empfangen 1909,29 Mk. Darunter für Projektkosten 819,29 Mk., an Preßunterstützung 600,— Mk.

Herzogtum Anhalt hat an Beiträgen geleistet 861,98 Mk. Zuschüsse nicht empfangen.

Fürstentum Lippe hat an Beiträgen geleistet 101,40 Mk. (Zuschüsse befinden sich unter den Zuwendungen für den Agitationsbezirk Bielefeld).

Freie und Hansestadt Lübeck hat an Beiträgen geleistet 2150,— Mk. Zuschüsse nicht empfangen.

Freie und Hansestadt Bremen hat an Beiträgen geleistet 9133,34 Mk. Der Agitationsbezirk Bremen, umfassend den Reichstagswahlkreis Bremen sowie den 6., 17.—19. hannoverschen Reichstagswahlkreis, hat als Zuschuß zu Unterstützungszwecken 50,— Mk. empfangen.

Freie und Hansestadt Hamburg hat an Beiträgen geleistet 120 318,28 Mk. Zuschüsse nicht erhalten.

Die Reichslände **Elbsaß-Vöhringen** haben an Beiträgen geleistet 736,28 Mk. An Zuschüssen empfangen 52 622,85 Mk. Darunter an Preßunterstützung 20 269,85 Mk., auf Darlehenskonto 26 000 Mk.

Die Organisation der **P. P. S.** hat an Beiträgen geleistet 201,20 Mk. Die an die gleiche Organisation gezahlten Zuschüsse befinden sich unter den Zuwendungen für den Agitationsbezirk Kattowitz.

Bei sämtlichen vorstehend aufgeführten Beiträgen handelt es sich um Leistungen der Organisationen. Sonstige Beiträge sind als Diverse in der tabellarischen Uebersicht besonders aufgeführt.

Im einzelnen verteilen sich die gesamten Einnahmen und Ausgaben auf die verschiedenen Konten wie folgt:

*) Anmerkung. Der Wahlkreis Sachsen-Altenburg ist seit Anfang des Jahres 1906 aus dem Agitationsbezirk Thüringen II ausgetreten.

**) Anmerkung. Unter den Beiträgen des Großherzogtums Oldenburg befinden sich neben den Beiträgen der zum ersten oldenburgischen Reichstagswahlkreis gehörenden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld auch die Beiträge des zweiten hannoverschen Reichstagswahlkreises.

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Parteikasse

vom 1. August 1907 bis 30. Juni 1908.

A. Einnahmen.

Im Monat	Von den gesamten Einnahmen entfielen auf:									
	Sumsgeamt	allgemeine Einnahmen	Partei-Conto	Strafen	Ueberfluß des "Vorwärts"	Ueberfluß der Parteiausführung	Ueberfluß des "Neuen Fort" u. "Gleichheit"	a. d. S.	Bemerkte Einnahmen	
1907										
August . . .	96981,88	32861,88	4620,—							
September . . .	45936,51	39941,51	5020,—	865,—						
Oktober . . .	98787,88	41545,48	500,—	1410,50	35082,—	15000,—	5000,—	300,—		
November . . .	88345,24	22849,74	5402,50					60000,—		
Dezember . . .	50885,82	49985,82	120,—					325,—		
1908										
Januar . . .	179629,79	45020,41	87520,—	1572,88	42507,55	5000,—	85000,—			
Februar . . .	88896,98	28101,58	57826,—	2910,45						
März . . .	64822,26	47087,26	7020,—					215,—		
April . . .	69591,34	20971,28	2000,—	2308,01	24272,05	10000,—	5000,—	140,—		
Mai . . .	38103,56	29826,79	8100,—	100,—				76,77		
Juni . . .	93166,74	86856,74	2970,—	840,—		8000,—				
Summe	852976,10	442108,44	180597,50	9406,79	101811,60	28000,—	35000,—	45000,—	61056,77	

852976,10 Zfl.

Bestand vom 31. Juni 1907

2286,99 "

855272,09 Zfl.

B. Ausgaben.

Im Monat	Von den gesamten Ausgaben entfielen auf:										
	Sumsgeamt	allgemeine Egitation	Rech. Egitation	Unterstützungen	Streich- und Gesangslisten	Partei-schule	Geld- und Reiseausgaben	Partei-Conto	Preß-Unterstützungen	Sozial-demokrat. Partei-Propag.	Bemerkte Ausgaben
1907											
August . . .	45081,18	9740,90	10000,—	460,50	1321,60	50,—	3088,48		15250,—	1444,—	3280,70
September . . .	80789,—	23108,60	5000,—	486,—	611,66	126,20	2071,90	34423,45	13868,85	944,—	185,95
Oktober . . .	81396,02	88418,76		1043,50	836,06	9068,95	2244,99	23350,—	2350,—	2087,72	326,05
November . . .	120644,90	17652,69		200,—	9233,94	11401,95	3653,64	66500,—	11102,43	5626,85	377,45
Dezember . . .	61790,98	21395,69		384,97	403,20	8391,41	2230,78	10700,—	16594,68	1529,45	60,20
1908											
Januar . . .	70999,90	14996,41	200,—	1040,—	405,70	6233,13	2264,05	37500,—	6646,76	1645,—	66,75
Februar . . .	180198,58	23984,25	1000,—	1215,97	150,—	9729,41	3019,45	11800,—	12789,95	5611,20	60462,80
März . . .	46116,65	13097,50		1650,10	519,65	7389,21	1733,99	9910,—	8450,—	1782,—	687,20
April . . .	43718,81	13024,75	60,—	983,50	698,55	2478,90	2540,—	4579,—	11796,66	1444,—	63,45
Mai . . .	68719,41	16998,17	500,—	1466,—	150,—	1189,30	3092,39	29000,—	16152,—	1567,10	396,90
Juni . . .	94567,40	14572,64	500,—	590,50	153,90	1026,64	2180,95	1439,—	11875,—	1743,77	81,00
Summe	789956,18	311762,96	17280,—	9500,04	8478,64	68430,10	22670,02	223701,45	126941,33	29714,59	65878,95

789956,18 Zfl.

Ausgabe für Kapitalanlage

52949,18 "

Kassensbestand am 30. Juni 1908

13864,33 "

855272,09 Zfl.

Berlin, den 21. Juli 1908.

Revidiert und für richtig befunden:

August Saben.	Dr. v. Erzhane.	G. v. Roenen.
G. Ernf.	Otto Braun.	Ed. Ged.
		Gara Zettin.

C. Ausgaben für die Parteipresse im einzelnen nachgewiesen.

Table with columns for publication name, unit (Mk.), and amount. Includes entries like 'Aachener Ausgabe der 'Mh. Ztg.', 'Avanti', 'Böhmischer Volksblatt', etc., totaling 126,841.88 Mk.

Bemerkungen zu A. Einnahmen.

1) Unter den vermischten Einnahmen befinden sich 60000 Mk., die im Monat November als Darlehen aufgenommen, und im Monat Februar wieder zurückgezahlt wurden. — Der Ueberschuß der Kasse der Reichstagsfraktion, in Höhe von 10000 Mk., erscheint, da er im Monat Juli berechnet wurde, erst in der Abrechnung für 1908/09.

Bemerkungen zu B. Ausgaben.

- 1) Unter den Kosten der allgemeinen Agitation befinden sich auch 3568,50 Mk. Ausgaben für den Bildungsausschuß.
2) Die Ausgabe für die Parteschule setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen: einmalige sachliche Ausgaben 1612,69 Mk.; einmalige persönliche Ausgaben an Lehrer 25,20 Mk.; einmalige persönliche Ausgaben an Schüler 2099,10 Mk.; Gehälter der Lehrer 12175,— Mk.; Monatsgehälter der Schüler 26075,— Mk.; Familien-Unterstützung der Schüler 12222,28 Mk.; Miete, Beleuchtung, Reinigung usw. 3416,16 Mk.; diverse kleinere Ausgaben 804,68 Mk.
3) Die üblich wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Darlehen hauptsächlich den Parteigeschäften zur Verzinsung ihrer Einrichtungen, Bauten usw. gewährt. Unter der Gesamtsumme befinden sich auch 20000 Mk., die als Kautions für die 'Volksmacht' in St.-Johann gestellt wurden.
4) Die Kosten der 'Partei-Correspondenz' beliefen sich im einzelnen auf 12882,90 Mk. Druckkosten, 922,17 Mk. Ausgaben für die Rebalation, 2743,75 Mk. Kosten der Expedition, 3400 Mk. Ausgaben für Porto, 1265,77 Mk. diverse kleinere Ausgaben.
5) Die Reichstagsfraktion hat im verflohenen Geschäftsjahr während der Tagung des Reichstages den Archivar, der zugleich Fraktionssekretär ist, direkt besoldet. Aus diesem Grunde ist die Ausgabe gegen das Vorjahr entsprechend niedriger.
6) Unter den vermischten Ausgaben befinden sich auch die 60000 Mk. Darlehens-Rückzahlung.

Bemerkungen zu C. Ausgaben für die Parteipresse.

- 1) Durch die Gründung des Darmstädter Parteiorgans gingen der 'Mainzer Volkszeitung' gegen 2000 Abonnenten verloren. Ehe dieser Verlust durch Erwerbung neuer Abonnenten im Verordnungsgebiet der Volkszeitung ausgeglichen werden konnte, mußte zur Deckung des Ausfalls an Einnahmen die Mainzer Parteiorganisation die Hilfe der Zentralkasse in Anspruch nehmen.
2) Für die 'Niederrheinische Volkszeitung' gilt noch das bereits im vorjährigen Bericht Gesagte.
3) Das Organ für das Saargebiet, das zuerst unter dem Titel 'Saarwacht' als Wochenblatt der Frankfurter 'Volksstimme' und dann unter dem Titel 'Volksmacht' als Wochenblatt der Straßburger 'Freie Presse' erschien, hört zum 1. Oktober d. J. auf zu erscheinen. An seine Stelle tritt die Kölner 'Rheinische Zeitung'.

Tabellarische Uebersicht der seit dem Parteilag in Essen eingegangenen Partei-Beiträge.

1. August 1907 bis 30. Juni 1908.

Large table with columns for region (e.g., Königreich Preußen, Provinz Ostpreußen), district (e.g., Kreis R.-B. Königsberg), and various contribution categories (Kont, Präs, Kprts, Präs, Beitrar, Sumar, Regbr, Mobbr, Othober, Gebrtr, Angufr). It includes a 'Wahlkreis' column and a 'Probung Ostpreußen total' section.

Wahlkreis		Stugutt	Septbr.	Oktobr.	Novbr.	Dezbr.	Gannar	Februar	März	April	Mai	Summ	Summa
Preussing Brandenburg.													
1.	Kreis, Stadt Berlin	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	2429,70
2.	"	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	7852,70
3.	"	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	4071,80
4.	"	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	96678,20
5.	"	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	2022,95
6.	"	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	45971,—
7.	"	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	100,—
8.	"	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	102,85
9.	"	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	9486,15
10.	"	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	1024,86
Niederbarnim													1067,40
Erfkavaland													890,97
Befkowland													8143,50
Ludowalbe		419,50	102,72	*	*	*	*	*	*	*	*	*	87,—
Zeitow-Beestow				*	*	*	*	*	*	*	*	*	100,—
Kraanfurf, Arnswalbe-Friede-berg		87,—											109,85
Landsberg-Solbin													50,—
Königsberg-Neumark													48,85
Müllichau-Crossen													950,—
Corau-Fork													400,—
Luffbus-Spremberg													62,50
Salau-Sudau		52,50											120241,98
Preussing Brandenburg total		559,—	627,96	—	35,90	192,72	—	929,55	666,15	—	624,85	637,—	—
Preussing Pommern.													
1.	Kreis, R.-B. Stettin, Demmin-Anklam												89,72
2.	"												160,—
3.	"												649,—
4.	"												881,83
*) Von den Wählkreisen der Stadt Berlin, sowie den zu Groß-Berlin gehörigen Wählkreisen Niederbarnim und Zeitow-Beestow-Spremtowburg sind nicht die erzielten Resultate, sondern nur die Zusatzeinträge angegeben.													

Wahlkreis		Stugutt	Septbr.	Oktobr.	Novbr.	Dezbr.	Gannar	Februar	März	April	Mai	Summ	Summa
Preussing Posen.													
1.	Kreis, R.-B. Posen, Posen-Stadt und Kreis			6,26	4,90		8,78						10,04
5.	"												11,60
Preussing Posen total				6,26	4,90		8,78						21,64
Preussing Schlesien.													
2.	Kreis, R.-B. Breslau, Wüthich-Trebnitz			12,76									24,40
3.	"			86,16									4,—
4.	"	85,40						8,54					193,70
5.	"							96,70					80,—
6.	"							34,—					2808,—
7.	"							220,—					642,34
8.	"			293,80									587,95
9.	"			186,85									489,50
10.	"			156,—									711,42
11.	"			204,75									66,64
1.	Kreis, R.-B. Breslau, Breslau-Stadt												20,94
2.	"												26,60
3.	"												10,—
4.	"												—
*) Von den Wählkreisen der Stadt Berlin, sowie den zu Groß-Berlin gehörigen Wählkreisen Niederbarnim und Zeitow-Beestow-Spremtowburg sind nicht die erzielten Resultate, sondern nur die Zusatzeinträge angegeben.													

Wahlkreis	Augst	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Jannar	Februar	März	April	Mai	Summ	Summa
4. Kreis, R.-R. Siegm., Süßen-Runglau						92			92			184
5. " " " " Löwenberg						22,80			22,80			44,60
6. " " " " Landsberg-Graun		86,74		59		50	56,04		60		89,18	290,96
7. " " " " Landesgut-Sauer			52			25,40			22,16			162
8. " " " " Schönau-Rirschberg			23,05			230,54			220,54			120,60
9. " " " " Görtz-Rauban.	128,44					22,92			22,92			765,88
10. " " " " Stolpenburg-Koperswerda	44,12											89,98
4. " " " " Doppeln				1,12								1,12
4. " " " " Reuthen-Görlitz						100						100,00
4. " " " " Reuthen-Tarnowitz												100,00
4. " " " " Reuthen-Zabrze												102
4. " " " " Ratibor						4						4,46
4. " " " " Seobitz						15						40,76
4. " " " " Neustadt			10,24									15,51
4. " " " " Reike				1,90								6,50
Uebersicht aus dem Untergebiete, Ober- Langenbismal		100				100					100	800
Probung Schießfesten total	193,50	122,14	1409,04	630,59	26	2136,73	431,88		1966,91	215,46	691,82	7622,97
Provinz Sachsen.												
1. Kreis, N.-R. Magdeb., Salzwedel-Garbelgen												33,80
2. " " " " Osterburg-Steinhal					70,08							70,08
4. " " " " Stadt Magdeburg	800				800							3100
6. " " " " Bohlen-Neuhaldensleb.	105											215
6. " " " " Wangleben						200					200	400
7. " " " " Wangerstern-Kaibe	121,40		145,90						313,30			848,25
8. " " " " Wittenberg-Kathar.	98,80								100			198,80
2. " " " " Wittenberg-Schöneberg		50										110
3. " " " " Wittenberg-Beitzsch												330
4. " " " " Halle u. Saalkreis												1000

Wahlkreis	Augst	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Jannar	Februar	März	April	Mai	Summ	Summa
6. Kreis, N.-R. Merseburg, Sangerhausen-Gartsburga	20					800					800	20
8. " " " " Naumburg-Zeitz						175,69						1600
1. " " " " Erfurt-Nordhausen		40,25										215,97
3. " " " " Mühlhausen-Saungenf.					52,80							145,56
4. " " " " Erfurt-Schneppen.						150						150
Probung Sachfen total	1145,20	50	186,08	170,08	852,80	1175,99	172,27	550	713,30	1638,90	786,24	9087,46
Provinz Schleswig-Holstein.												
1. u. 2. Kreis, Fiedersieben und Flensburg												847,80
8. Kreis, Schleswig-Gedernforde			90,12			149,92			282,18		251,58	860,94
4. " " " " Föndem-Sulund	59,94		269,12	52,56		29,94			120,90			177,18
5. " " " " Büsum						822,24				35,34		876,86
6. " " " " Büsumberg-Dittenden						1590				284		4572
7. " " " " Kiel		1541		2200		2000			1600			5800
9. " " " " Neustadt i. Holst.				42,06								140,88
8. u. 10. Kreis, Altona u. Rannenburg			1367,28			1208,06					98,82	4063,68
Probung Schießfesten total	59,84	1541	1726,52	2294,62		3047,98	2066,22		3008,08	3148,68	350,40	16837,84
Provinz Hannover.												
1. Kreis, Lüneburg-Norden												151,15
4. " " " " Lüneburg												222,60
5. " " " " Helle-Diepholz			75,64			222,60						24,50
7. " " " " Neustadt-Rannenburg												123,25
8. " " " " Hannover-Staden	1000			1000		2000				1000	1000	7000
10. " " " " Hildesheim	305,46					340,80						646,26
12. " " " " Worringen-Gründen						90						90
13. " " " " Goslar-Zellerfeld						81						158
14. " " " " Gelle				77								814,60
15. " " " " Lüneburg-Neigen						50						50

Bericht des Parteivorstandes.

Table with 11 columns: Kreis, Bezirk, August, September, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Summe. Rows list various districts like Kreis, Oberstamm, Weiskem, etc.

Uebersicht über die Einnahmen der Parteikasse.

Table with 11 columns: Kreis, Bezirk, August, September, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Summe. Rows list various districts like Kreis, Königlich Sachsen, etc.

Bericht des Parteivorstandes.

Wahlkreis		August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
6.	Kreis Reutlingen.	86,20	—	—	—	—	129,98	97,90	—	—	—	—	182,88
7.	" " Calw-Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	81,12	—	—	—	129,98
8.	" " Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81,12
9.	" " Heilbronn	117,24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	474,76
10.	" " Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	538,16
11.	" " Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182,36
12.	" " Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41,80
13.	" " Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77,52
14.	" " Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,64
15.	" " Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83,62
Schönr. Württemberg total		240,04	64,48	598,96	1087,04	46,88	859,92	1167,96	92,44	1100,80	487,08	198,04	6637,46
Großherzogtum Baden.		50,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,—
2.	Kreis, Donaueschingen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92,10
3.	" " Schwarzwald-Breisgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,26
4.	" " Schwarzwald-Breisgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88,20
5.	" " Schwarzwald-Breisgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160,71
6.	" " Schwarzwald-Breisgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	866,70
7.	" " Schwarzwald-Breisgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	489,10
8.	" " Schwarzwald-Breisgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2000,—
9.	" " Schwarzwald-Breisgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	269,50
10.	" " Schwarzwald-Breisgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3962,66
Großherzogtum Hessen.		449,86	—	782,—	324,45	241,15	1138,20	177,30	—	—	—	—	801,20
1.	Kreis, Gießen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185,—
2.	" " Friedberg-Erbingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240,—
3.	" " Friedberg-Erbingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480,—
4.	" " Friedberg-Erbingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,—
5.	" " Friedberg-Erbingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80,—
6.	" " Friedberg-Erbingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900,—
7.	" " Friedberg-Erbingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2260,—
8.	" " Friedberg-Erbingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120,—
9.	" " Friedberg-Erbingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	292,—

Uebersicht über die Einnahmen der Parteikasse.

Wahlkreis		August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
8.	Kreis, Bingen.	—	—	—	—	—	28,50	—	—	—	—	—	87,50
9.	" " Bingen	—	—	—	—	—	900,—	—	—	—	—	—	875,—
Großherz. Mecklenburg-Schwerin.		—	—	—	—	—	2443,50	—	—	—	—	—	2917,50
Großherz. Sachsen-Weimar.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600,—
1.	Kreis, Weimar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	170,60
2.	" " Weimar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119,67
3.	" " Weimar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150,—
Großherz. Sachsen-Weimar total		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	584,10
Großherzogtum Oldenburg.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	170,60
1.	Kreis, Oldenburg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	653,77
2.	" " Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1581,25
3.	" " Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431,25
Kreis, Braunschweig.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150,—
1.	Kreis, Braunschweig.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64,70
2.	" " Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145,59
3.	" " Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	446,94
Kreis, Braunschweig total		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1517,—
Kreis, Braunschweig total		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	235,60
Kreis, Braunschweig total		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2742,89
Kreis, Braunschweig total		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1542,16
Kreis, Braunschweig total		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220,80
Kreis, Braunschweig total		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	919,92
Kreis, Braunschweig total		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2082,28
Kreis, Braunschweig total		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218,70
Kreis, Braunschweig total		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1370,—
Kreis, Braunschweig total		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,—

Die hier beigefügte Uebersicht ist der Reichstags-Rechnungen I (Rechnungen-Heftbuchseiten) mit 105-98 VII, der Reichstags-Rechnungen II (Zusatz-Rechnungen) mit 572-25 III. beigefügt.

Ort oder sonstige Bezeichnung	Augst	Septbr.	Oktobr.	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamt
Bimbach		50,—										50,—
Liebau i. Schl.	5,—	5,—										10,—
Ludewitz												5,—
Wroßen						25,—						25,—
Müldersku						28,30						28,30
Niederstebitz					6,—							6,—
Mülsenberg										10,60		10,60
Aggersheim												6,—
Dittweiler												8,—
Paris												100,—
Mühlvorf						100,—						100,—
Saurobrüden												80,60
Schöneberg	1,—											1,—
Schlamb a. Spree												3,—
Schlusgart	10,—	10,—	10,—	10,—	10,—							50,—
Regel												2,—
Worwärts												2,—
Worwärts-Buchhandlung						42507,55			24272,05			101811,60
Wahner Jakob, Neue Zeit, Gleichheit						15000,—						15000,—
K. J. B.						5000,—			15000,—			20000,—
Sehennid						35000,—			5000,—			40000,—
Junst												10,30
Dierste												6,—
						4494,80						10669,08

Bildungsausschuß.

Zweiter Jahresbericht 1907/08.

Allgemeines.

Am Schlusse des ersten Jahresberichtes wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das zweite Jahr der Tätigkeit des Bildungsausschusses die Frühlung mit den Genossen im Lande erweitern und zugleich fester gestalten möge. Erfreulicherweise kann der zweite Jahresbericht mit der Mitteilung beginnen, daß diese Hoffnung in Erfüllung gegangen ist. Im verfloßenen Jahre haben die organisierten Arbeiter in allen Gegenden Deutschlands mit regem Eifer die Bildungsangelegenheiten in die Hand genommen, an Form und Umfang zwar — je nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und der anderen Vorbedingungen — verschieden, im guten Willen und in der Absicht, damit dem Befreiungskampfe des Proletariats zu dienen, alle gleich. Der Drang nach Aufklärung und Weiterbildung steckt zwar von jeder in der deutschen Arbeiterklasse, und sie hat auch stets Mittel und Wege zu finden gesucht, um ihr Bildungsbedürfnis zu befriedigen. Aber eine Reihe von Umständen, die in anderem Zusammenhange in den letzten Jahren hinlänglich erörtert worden sind, haben die deutschen Arbeiter gerade neuerdings angepornt, auf neuen Wegen und mit vermehrter Energie den besonderen Bildungsmitteln nachzueifern, die sie in ihrer Eigenschaft als bewußte Klassenkämpfer für ein neues soziales Ideal zu fördern vermögen.

Aber auch nach edlen künstlerischen Genüssen sehnen sich die Arbeiter. Sie empfinden es bitter, daß sie bisher von der Kunst und ihren Freuden abgesperrt worden sind, und daß man ihnen höchstens wertlose Pseudokunst geboten hat. Die organisierten Arbeiter sind heute wirtschaftlich zu einem Faktor herangewachsen, der sich auch auf Gebieten Beachtung zu verschaffen weiß, auf denen er früher gar nicht mißsprach. In vielen Städten stehen den organisierten Arbeitern die Theater für Nachmittags- (gelegentlich auch für Abend-) Vorstellungen zur Verfügung, bei sonstigen künstlerischen Veranstaltungen (Konzerten, Ausstellungen) erleichtert man ihnen den Besuch, und zahlreiche hervorragende Künstler (Schauspieler, Sänger, Rezitatoren) sind jederzeit gern bereit, vor einem Arbeiterpublikum vorzutragen.

In diesem großen Bildungsseifer, der mit Freuden zu begrüßen ist und der nach wie vor mit allen Kräften gefördert werden muß, liegt aber auch eine gewisse Gefahr, der wir warnen müssen. Die Bildungsbewegung darf heute nicht als Selbstzweck betrachtet werden, der sie als gleichberechtigte Institution

neben Partei und Gewerkschaften steht, sondern die Weiterbildung soll sich dem großen Zweck der Arbeiterbewegung unterordnen, sie soll ihm dienen. Und darum darf sie nicht, besonders nicht in ihrem unwichtigeren künstlerischen Teil, breitspurig in den Vordergrund treten und den parteipolitischen und gewerkschaftlichen Aktionen hindernd in den Arm fallen. Diese Gefahr tritt ein, wenn die Bildungsprogramme zu umfangreich und bunt sind. Leicht gewöhnen sich dann die indifferenten Elemente der organisierten Arbeiter daran, in ihrer Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen eine wesentliche Partei- oder Gewerkschaftstätigkeit zu sehen, während umgekehrt eine richtig geleitete Bildungsarbeit die Teilnahme der Arbeiter an den politischen und gewerkschaftlichen Aktionen steigern und beleben muß. Und vor einer weiteren Gefahr möchten wir die Leiter von Bildungsveranstaltungen warnen: sie müssen jetzt fast gewissenhafter als sonst vor Pseudowissenschaft und Pseudokunst auf der Hut sein. Der neuerwachte Bildungsseifer der Arbeiter kann leicht von gewissenlosen Spekulanten auf die Urteilsunfähigkeit des einfachen Arbeiters ausgenutzt werden. Wissenschaftliche oder künstlerische Angebote, über deren Zuverlässigkeit nicht völlige Klarheit besteht, lehne man ab, wenn man nicht von kompetenter Stelle Erklärungen einziehen kann. Ferner glaube man nicht, daß eine Veranstaltung schon dadurch zu einem Kunstabsatz wird, daß man sie so nennt. In den Anleitungen, die der Bildungsausschuß im vorigen Jahre verfaßt hat, und die er auch in diesem Jahre in erweiterter Form herausgeben und versenden wird, können sich die Parteigenossen im wesentlichen über die Voraussetzungen einer guten belehrenden oder künstlerischen Veranstaltung informieren.

Im übrigen ist der Bildungsausschuß jederzeit zu Rat und Hilfe bereit, soweit er dazu in der Lage ist. Auch in dem verfloffenen Jahre hat er darin einen wesentlichen Teil seiner Tätigkeit gesehen. Die Zahlen der Korrespondenz des Bildungsausschusses geben ein ungefähres Bild von dem Umfang dieser Tätigkeit. Vom 15. Juli 1907 bis zum 1. Juli 1908 gingen ein 567 Briefe, 871 Karten, 39 Pakete, 15 Telegramme, 99 Drucksachen; in demselben Zeitraum gingen aus: 477 Briefe, 414 Karten, 68 Pakete, 15 Telegramme, 1701 Drucksachen. Bei dieser helfenden und anregenden Tätigkeit, die diese Zahlen widerspiegeln, ging der Bildungsausschuß aber niemals von dem Gedanken aus, schablonisieren oder nach irgendeinem organisatorischen Schema zentralisieren zu wollen. Ganz abgesehen davon, daß ein solches Bemühen schon an der Verschiedenartigkeit der lokalen Verhältnisse scheitern würde, wäre es auch durchaus unrichtig, da einer fruchtbringenden Bildungsarbeit der Spielraum der frischen, fruchtbaren Initiative in den einzelnen Orten bleiben muß. Wohl gibt der Bildungsausschuß Anweisungen, Musterprogramme und andere Ratssätze heraus. Aber sie sollen nur eine Anregung sein. Wo man ihrer entzagen kann, wird man sie nicht benutzen; in anderen Städten wird man darüber hinausgehen; und für kleinere Orte, für die sie zurzeit noch zuviel bieten, richten sie zum wenigsten ein Ziel auf, dem nachgestrebt werden kann.

Lokale Bildungsausschüsse.

In vielen Orten sind Bildungsausschüsse eingesetzt worden; in den meisten Fällen von der örtlichen Parteiorganisation und von dem Gewerkschaftskartell gemeinsam, gelegentlich auch nur von einer der beiden Instanzen. Diese Bildungsausschüsse (oder Bildungskommissionen oder Bildungsanstalten) haben die Aufgabe, für die Gesamtheit der organisierten Arbeiter an dem betreffenden Orte alle Veranstaltungen belehrenden und künstlerischen Charakters zu arrangieren. Der zentrale Bildungsausschuß ist bei der Gründung solcher

Zuschüsse häufig um Rat und Material ersucht worden. Außerdem haben sich viele Orte, in denen noch kein Bildungsausschuß existiert, und wo deshalb die Bildungsarbeit von der Partei oder vom Gewerkschaftskartell geleistet wird, mit dem Bildungsausschuß in Verbindung gesetzt. An alle Adressen, die der Geschäftsstelle auf diese Weise bekannt geworden sind, werden die Veröffentlichungen des Bildungsausschusses gesandt.

Daß Bildungsveranstaltungen nicht den Zweck haben, finanzielle Ueberflüsse abzuwerfen, sondern, daß in den meisten Fällen umgekehrt erhebliche Gelbdaufwendungen notwendig sind, um gute Bildungsarbeit zu leisten, wird von den Organisationen fast allgemein gewürdigt. Besonders in den größeren Städten leisten die sozialdemokratischen Vereine und die Gewerkschaftskartelle den von ihnen eingesetzten Bildungsausschüssen aus diesem Grunde nennenswerte Zuschüsse.

Die wissenschaftlichen Wanderkurse.

Die wichtigste Tätigkeit des Bildungsausschusses im verfloffenen Jahre war die erstmalige Organisation von wissenschaftlichen Wanderkursen. Zwar hat die Geschäftsstelle auch in zahlreichen Fällen Redner für Einzelvorträge vermittelt, aber da für die wissenschaftliche Aufklärungsarbeit zusammenhängende Vortrags- und Unterrichtskurse ungleich wertvoller sind, kam es dem Ausschuß zunächst darauf an, die organisierten Arbeiter mit dem Wesen und dem Zweck wissenschaftlicher Kurse durch die Praxis vertraut zu machen. Für die Abhaltung der Kurse waren die beiden Genossen Dr. Hermann Dunder und Otto Kühle gewonnen worden, die vom September 1907 bis zum Mai 1908 für den Bildungsausschuß tätig gewesen sind.

Die beiden Genossen wurden von Anfang an so oft verlangt, daß sie in der ganzen Zeit beschäftigt werden konnten. Nur im Frühjahr 1908, als die Landtagswahlbewegung die preussischen Genossen in Anspruch nahm, entstand eine kleine Lücke.

In einem Prospekt, den die Geschäftsstelle im Juli 1907 an die Bildungsausschüsse, sozialdemokratischen Vereine und Gewerkschaftskartelle versandt hatte, waren Vortrags- und Unterrichtskurse empfohlen worden. Der Unterschied zwischen beiden besteht im wesentlichen darin, daß bei den ersteren die Teilnehmerzahl nicht begrenzt zu werden braucht, oder wenn doch, erst bei 250 bis 300 Teilnehmern; zu den Unterrichtskursen können dagegen nur 80–100, allerhöchstens 60 Teilnehmer zugelassen werden. Die Unterrichtskurse finden, wie schon im Namen liegt, in unterrichtlicher Form statt. Auch zu schriftlichen und mündlichen Arbeiten werden die Teilnehmer herangezogen. Es wurde empfohlen, zu solchen Unterrichtskursen nur die befähigsten und bildungseifrigsten Genossen heranzuziehen; möglichst durch Anwendung eines Delegationsystems. Auch Vortragskurse können durch Delegation zusammengeführt werden, was den Vorteil mit sich bringt, daß die von den Gewerkschaften und den anderen Korporationen gewählten Teilnehmer mit größerer Gewissenhaftigkeit an den Kursen teilnehmen.

Es hat sich herausgestellt, daß beim erstenmal in einer Stadt die Vortragskurse mit größerer Teilnehmerzahl vorzugehen sind. Bei einer Fortsetzung der Wanderkurse in derselben Stadt dagegen ist den Organisationen zu empfehlen, Unterrichtskurse zu veranstalten, einmal, um die wirklich befähigten Genossen durch die intensivere Methode der Unterrichtskurse eine besondere Förderung ihres Wissens zu ermöglichen; ferner auch im Hinblick auf den Stoff der zweiten Kurse, der vorzugsweise theoretischer Natur ist (Marx'

ökonomische Lehren), während der erste Kursus historischer Art ist (Entwicklungsstufen des Wirtschaftslebens). Im allgemeinen kann gesagt werden, daß sich die Vortragskurse trotz ihrer größeren Teilnehmerzahl besser bewährt haben, als vorher angenommen worden ist. Die beiden Redner haben durch eine lebhafteste Vortragsweise und durch gelegentliche Fragestellung die Vortragsabende so anregend zu gestalten gewußt, daß die Teilnehmer nicht nur während der Dauer des einzelnen Vortrags mit voller Aufmerksamkeit bei der Sache waren, sondern auch an den 8 Abenden des Kursus bis zum letzten mit gleichem Interesse teilnahmen. Wohl fehlte gelegentlich der eine oder andere Teilnehmer, was bei einem Zeitraum von 4 Wochen und mit Rücksicht darauf, daß an den Kursen in erster Linie die auch sonst in Partei und Gewerkschaften vielbeschäftigten Genossen teilnahmen, nicht weiter verwunderlich ist; aber die Durchschnittsziffer der Teilnehmer ist bei allen Kursen (siehe Tabelle 1) eine überaus hohe; und mehr als einmal ist es vorgekommen, daß sich die Teilnehmerzahl von Vortrag zu Vortrag gehoben hat.

Eine Vortragsreise der beiden Wanderredner war jedesmal — mit je einer besonderen Ausnahme — auf vier Wochen berechnet. Während einer solchen Reise war der Vortragende in drei verschiedenen Städten zugleich tätig, und zwar dergestalt, daß er an jedem Abend in einem anderen Orte redete. Es wurde dadurch möglich gemacht, daß in den einzelnen Orten stets mindestens zwei Tage Zwischenraum zwischen den Vortragsabenden lagen. Wenn sich in Zukunft 6 Städte zusammenfinden, die eine gute Bahnverbindung miteinander haben, so läßt sich auch der oft ausgesprochene Wunsch erfüllen, daß in jeder Stadt wöchentlich nur ein Vortragsabend stattfindet. In mehreren Fällen hatte das Arrangement der Kurse ein Provinzial- oder Landeskomitee in die Hand genommen, wodurch erreicht wurde, daß mehrere Wahlkreise oder Bezirke an den Kursen beteiligt waren. Doch hat die Geschäftsstelle es auch in anderen Fällen nach Möglichkeit einzurichten versucht, daß Orte verschiedener Wahlkreise oder Agitationsgebiete an einer Tournee beteiligt waren; ferner auch, daß kleinere Orte in der Umgebung einer größeren Stadt zu den Kursen herangezogen wurden.

Interessante Einblicke in das Bildungstreben der organisierten Arbeiterschaft gewährt die Tabelle über das Alter der Teilnehmer (siehe Beilage Tabelle I, Seite 95).

Wie aus der Tabelle (siehe Beilage Tabelle II, S. 96): „Uebersicht über die wissenschaftlichen Wanderturse 1907/08“ hervorgeht, ist die systematische Aufklärungsarbeit der beiden festangestellten Wanderredner in dem Zeitraum September bis Mai an 232 Abenden 29 Hauptorten (und über 100 Nebenorten) zugute gekommen. In 15 Orten fanden Unterrichts-, in 14 Orten Vortragskurse statt. Die Teilnahme war 13mal durch Delegation geregelt. An den Unterrichtskursen haben 636 Genossen und 12 Genossinnen, an den Vortragskursen 3241 Genossen und 127 Genossinnen teilgenommen. Sehr erfreulich sind die Zahlen über den Durchschnittsbesuch. An den Unterrichtskursen nahmen regelmäßig 90 Proz., an den Vortragskursen 88 Proz. der eingeschriebenen Hörer teil. Durch diese Zahlen ist das früher sehr häufig erhobene Bedenken zerstreut, daß bei Vortragskursen die Teilnehmer von Vortrag zu Vortrag in größerer Zahl fortbleiben würden.

Wichtig für die allgemeine Beurteilung der Kurse sind die Urteile, die die Veranstalter der einzelnen Kurse, die lokalen Bildungsausschüsse, Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, über die Art, den Verlauf und die Erfolge der Kurse abgegeben haben.

In den meisten Urteilen kehrt die Bemerkung wieder, daß derartige Kurse bringend notwendig seien, da besonders die ersten Unterrichtsabende offenbar hätten, wie mangelhaft die Kenntnisse der Teilnehmer in den Grundfragen des historischen Materialismus und der Nationalökonomie sind. Fast in allen Urteilen wird auch darauf hingewiesen, daß die Fortsetzung und der Ausbau der Kurse dringend zu wünschen sei; mehrere Orte haben sofort eine Bestellung des Redners für nächsten Winter angefügt. Der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei Württembergs, der das Arrangement der Kurse für Württemberg übernommen hatte, faßt sein Urteil dahin zusammen, daß er die Abhaltung solcher und ähnlicher Kurse auf Grund der gemachten Erfahrungen allen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen empfiehlt. Als erfreuliche Nebenwirkung wird in einigen Urteilen der durch die Kurse vermehrte Eifer im Anschaffen und Studieren guter Lektüre hervorgehoben; in anderen wird mitgeteilt, daß die Teilnehmer auch nach Beendigung des Kursus regelmäßig zu Diskussions- und Übungsabenden zusammenkommen, um das Gelernte zu vertiefen und sich in der praktischen Anwendung zu üben. In einem Urteil wird das für die Kurse aufgewendete Geld als fruchtbarste Anlage für die Agitation bezeichnet. Mehrere Urteile rühmen den Eifer der Teilnehmer, der sich besonders dadurch recht auffallend befundet habe, daß viele Teilnehmer oft einen einständigen Weg, einige sogar 2—3stündige Wege zum anderen Unterrichtslokal hätten zurücklegen müssen. Mehrmals wird auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Unterrichts- und Vortragsarbeit auf guten Boden gefallen sei und der Partei von praktischem Nutzen sein werde.

Ebenso günstig sind die Berichte, die die beiden Wanderredner über die Kurse in den einzelnen Orten und ihre voraussichtlichen Erfolge eingekandt haben.

Der Bildungsausschuß gewann aus diesen Tatsachen die Ueberzeugung, daß die wissenschaftlichen Wanderturse einem dringenden Bedürfnis in der Partei entgegenkommen; deshalb hat er auch die Anstellung weiterer Wanderredner ins Auge gefaßt; die zahlreichen Bestellungen von Kursen für den Winter 1908/09, die bis jetzt schon bei der Geschäftsstelle eingegangen sind, machten diese Abicht außerdem zur Notwendigkeit.

Der Bildungsausschuß hat auch die Anstellung weiterer Wanderredner ins Auge gefaßt; die zahlreichen Bestellungen von Kursen für den Winter 1908/09, die bis jetzt schon bei der Geschäftsstelle eingegangen sind, machen diese Abicht zur Notwendigkeit.

Schon in der Berichtsperiode konnte der Bildungsausschuß nur dadurch den zahlreichen Wünschen nach Kursen gerecht werden, daß sich einige andere parteigenössliche Kräfte in den Dienst der wissenschaftlichen Wanderturse stellten. Es waren dies die Genossen Julian Vorchardt (Nationalökonomie), Max Schütte (Parteigeschichte und Parteiprogramm), Hermann Wendel (Parteigeschichte) und Arbeitersekretär Hermann Müller (Gewerkschaftslehren). Wie sich aus Tabelle III, Seite 98, im einzelnen ergibt, haben an diesen Kursen insgesamt 1477 Hörer teilgenommen, so daß damit die Gesamtzahl der Teilnehmer an den vom Bildungsausschuß veranstalteten Kursen auf 5403 steigt. Auch die Urteile über diese Kurse lauten in ähnlichem Sinne durchaus befriedigend.

Das Winterprogramm.

Die im vorigen Jahresbericht angekündigten Vorschläge und Winke für ein Winterprogramm 1907/08 sind in vielen Hunderten von Exemplaren an alle Interessenten, die beim Bildungsausschuß gemeldet sind, verschickt worden. Aus der Art und dem Umfange der Bildungsarbeit, die in der Berichtsperiode

in vielen Orten geleistet worden ist, läßt sich erkennen, daß die Reichsbläse und Winte dabei gute Dienste geleistet haben. Der Bildungsausschuß hat deshalb beschlossen, auch in Zukunft regelmäßig derartige Anregungen zu versenden. Das Winterprogramm für 1908/09, das ausführlicher als das vorhergehende gehalten sein wird, kommt in diesem Jahre aus verschiedenen Gründen leider erst in der zweiten Hälfte des August zur Versendung.

Die Jugendschriftenbewegung.

Einen wichtigen Teil der Tätigkeit des Bildungsausschusses im verfloßenen Winter bildete die Schaffung eines Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften. Seit Jahren ist innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung ein derartiges Verzeichnis gewünscht worden. Aber es fehlte bisher an einem Organ, das diese umständliche und schwierige Arbeit in die Hand nehmen konnte. Der Bildungsausschuß hat zunächst 132 Bücher geprüft. Jedes Buch ist von drei verschiedenen Stellen geprüft worden, wodurch ein lebhafter Patentverkehr notwendig wurde. Nachdem sämtliche Bücher geprüft worden waren, trat eine Subkommission des Bildungsausschusses zusammen, um an der Hand der eingegangenen Urteile die Zusammenstellung des Verzeichnisses vorzunehmen. Von den 132 geprüften Büchern wurden 88 in das erste Verzeichnis aufgenommen. Der Bildungsausschuß beschränkte sich nicht darauf, die Bücher in diesem Verzeichnis sachgemäß und übersichtlich anzuordnen, er hat auch jedem Buche eine kurze Kennzeichnung zugefügt, um dadurch den Eltern die Auswahl zu erleichtern.

Das Verzeichnis ist an die gesamte Partei- und Gewerkschaftspresse versandt worden; ferner an alle Adressen, die bei der Geschäftsstelle gemeldet sind. Auch der Vertrauensperson für die Genossinnen Deutschlands sind mehrere hundert Exemplare zur Verfügung gestellt worden. Erstreckterweise haben fast ausnahmslos sämtliche Parteiblätter das Verzeichnis wörtlich abgedruckt; die Gewerkschaftsblätter haben fast sämtlich die Mitteilung gebracht, daß das Verzeichnis erschienen und von der Geschäftsstelle zu beziehen ist.

Durch diese allgemeine Veröffentlichung und Empfehlung des Verzeichnisses ist das Interesse der sozialdemokratischen Eltern für gute Jugendliteratur mehr und stärker als je zuvor angeregt worden. Die Buchhandlung Wertwärts, in deren Händen der Kommissionsvertrieb in der Hauptsache lag, hat in diesem Jahre erheblich mehr an guten Jugendschriften umgesetzt als in früheren Jahren, und zwar hauptsächlich an Schriften unseres Verzeichnisses. Die Wirkung des Verzeichnisses hoffte der Bildungsausschuß noch dadurch zu erhöhen, daß er in den Wochen vor Weihnachten den mit der Materie bestens vertrauten Wanderredner des Bildungsausschusses, Genossen Mühlke, zu einer Vortragstour über: „Jugenderziehung und Jugendliteratur“ veranlaßte. Leider war das Interesse für derartige Vorträge und für die Veranstaltung von Jugendschriftenausstellungen noch gering, da nur verhältnismäßig wenig Meldungen für die Vorträge einliefen und die Vorträge meistens nur schlecht besucht waren. Ferner hat der Bildungsausschuß an die Bibliothekskommissionen von Bildungsausschüssen, sozialdemokratischen Vereinen, Arbeiterbibliotheken, Gewerkschaften und Gewerkschaftskartellen ein Rundschreiben gerichtet, in dem er sie auffordert, ihre Bibliotheken durch Anfügung einer Jugendschriftenabteilung zu vervollkommen.

Der Bildungsausschuß ist sich klar darüber, daß das gegenwärtige Verzeichnis nur erst einen ungenügenden Anfang darstellt; daß die meisten Rubriken

darin noch ungenügend besetzt sind; daß wichtige Bücher noch fehlen. Er hat deshalb beschlossen, daß die Prüfungsarbeit fortgesetzt werden soll, so daß zum nächsten Weihnachtstag ein erweitertes Verzeichnis zustande kommt. Ferner soll der Parteivorstand ersucht werden, in Gemeinschaft mit dem Bildungsausschuß ein Schreiben an die Parteipresse zu richten, in dem sie gebeten werden soll, minderwertige Schriften nicht zu empfehlen. Soweit als möglich soll auch eine Auswahl guter und billiger Bilder (als Wandbild) zusammengestellt werden. Eine Vortragstour in den Wochen vor Weihnachten ist ebenfalls wieder in Aussicht genommen worden. Jedoch soll sie, ebenso wie das Verzeichnis, in diesem Jahre frühzeitig vorbereitet werden.

Die Musterkataloge für Arbeiterbibliotheken.

Gute Bibliotheken sind eine notwendige Voraussetzung für planmäßige Arbeiterbildung. Der Bildungsausschuß hat deshalb von Anfang der Schaffung von Musterkatalogen und von sachgemäßen Anleitungen für die Praxis des Bibliothekdienstes seine Aufmerksamkeit zugewendet. Bei der Fülle sonstiger Arbeiten und bei der Schwierigkeit der Frage selbst ist die Vorbereitung der Musterkataloge jedoch nur langsam gefördert worden, so daß erst im August dieses Jahres die Herausgabe und Versendung der zehn ersten Kataloge erfolgen kann.

Der Bildungsausschuß ist bei dieser Arbeit von den Bedürfnissen der kleinsten Organisationen, die sich erst eine Bibliothek anschaffen wollen, ausgegangen. Er hat im ersten Katalog eine Gruppe von Büchern zusammengestellt, deren Preis insgesamt und in gebundenem Zustande 10 Mk. beträgt. Hierbei hat er auch berücksichtigt, daß trotz des niedrigen Preises möglichst viele und doch wiederum auch wertvolle, für die Einführung in den Sozialismus geeignete Bücher gewählt werden müssen. Die zweite Bibliothek enthält die Bücher der ersten und dazu für 15 Mk. neue Bücher, die nach den eben entwickelten Grundsätzen den Bücherbestand der betreffenden Organisation erweitern sollen. Die nächsten Bibliotheken steigen weiter um 25 Mk., später um 50, 100 und 150 Mk., bis die zehnte (und vorläufig letzte) Bibliothek Bücher im Werte von insgesamt 500 Mk. umfaßt. Es ist im weiteren Verlaufe auch darauf geachtet worden, daß grundlegende Bücher aus den verschiedensten Wissensgebieten in die Kataloge eingeführt worden sind. Diese Musterkataloge haben auch für solche Organisationen Wert, die schon eine Bibliothek besitzen, da sie aus den Katalogen erfahren können, welche Bücher ihnen noch fehlen und deshalb bei der nächsten Erweiterung angeschafft werden müssen.

Die zahlreichen Anfragen, die bei der Geschäftsstelle nach solchen Katalogen eingelaufen sind, beweisen zur Genüge, daß sie einem dringenden Bedürfnisse in der Partei entgegenkommen. Wenn sie vorläufig noch nicht alle darauf gesetzten Erwartungen befriedigen sollten, so möge man das mit der Schwierigkeit einer derartigen Zusammenstellung entschuldigen. Im Bildungsausschuße hat gerade diese Arbeit viele Zeit und Mühe beansprucht.

Da die Kataloge auch nach dem pädagogischen Grundsatz angelegt sind, daß vom Leichterem zum Schwereren fortgeschritten werden muß, werden sie auch für solche Genossen, die eine Anleitung zum Studium der sozialistischen Literatur wünschen, ein willkommener Führer sein. Für sie stellt sich zudem der Anschaffungspreis der Bücher billiger als für Bibliotheken, da für sie nicht die Notwendigkeit vorliegt, die Bücher nur in gebundenem Zustande anzuschaffen (wenn es auch für jedermann zu empfehlen ist), und da sie

ferner nicht die auf besseres Papier und darum erheblich teurere Ausgabe, die bei den Musterkatalogen grundsätzlich in Rechnung gestellt worden ist, zu kaufen brauchen.

Die Einführungen in Dramen und Opern.

Der Bildungsausschuß hat die praktische Ausführung dieses schon im ersten Jahresbericht angekündigten Planes so weit gefördert, daß zum Beginn der nächsten Theaterfaison die erste Serie von Einführungen vorliegen wird. In Vorbereitung sind u. a. Einführungen in folgende Dramen: Lessings „Emilia Galotti“, Schillers „Kabale und Liebe“, Goethes „Egmont“ und „Faust I“, Sebbers „Maria Magdalena“, Kleists „Verbrochener Krug“, Molières „Der Geizige“, Ibsens „Nora“ und „Volksfeind“, Halbes „Jugend“, Angenrubers „Pfarrer von Kirchfeld“, Hauptmanns „Weber“, Shakespeares „Hamlet“, Langmanns „Bartel Turajer“, Rosenows „Roter Lampe“, Beethovens „Fidelio“, Webers „Freischütz“, Wagners „Lannhäuser“. Die Serie der Einführungen soll dauernd nach Bedarf ergänzt werden. Der Preis ist so billig berechnet, daß die Organisationen, die Volksvorstellungen veranstalten, die Einführungshefte in Masse für die Besucher der Vorstellungen beziehen können. Für die Bearbeitung der Einführungen hat der Bildungsausschuß eine Anzahl parteigenössischer Schriftsteller gewonnen, die seit Jahren auf diesem besonderen Gebiete tätig gewesen sind.

Sonstige Arbeiten.

Der Bildungsausschuß hatte auch die Schaffung eines Verzeichnisses von Rednern für wissenschaftliche Vorträge geplant. Nach eingehender Erörterung dieses Planes ist aber davon Abstand genommen worden, weil befürchtet wurde, daß ein solches Verzeichnis mehr Mifßhelligkeiten als Vorzüge im Gefolge haben würde.

Die Geschäftsstelle hat aber in Einzelfällen nach wie vor Redner für Einzelvorträge wissenschaftlichen Charakters vermittelt. Auch bei künstlerischen Veranstaltungen hat sie, soweit sie dazu in der Lage war, durch Vermittlung geeigneter Kräfte, durch Rat schläge bei Zusammenstellung des Programms und auf andere Weise mitgeholfen. Derartige Rat schläge wurden sehr oft mündlich eingeholt, so daß die Geschäftsstelle auch einen nennenswerten Teil ihrer Zeit für Besuche opfern mußte.

Schlußbemerkung.

Mit noch größerer Sicherheit als im vorigen Jahre, das vornehmlich der Vorbereitung seiner Wirksamkeit gewidmet war, hat der Bildungsausschuß in diesem Jahre enfter und planmäßiger praktischer Arbeit die Notwendigkeit seiner Existenz erkannt. Indem er an die verschiedenen Probleme systematischer Weiterbildung nur rührte, sprang ihm jedesmal eine Fülle interessanter Einzelprobleme und wichtiger praktischer Arbeitsgebiete entgegen. Je mehr er in seiner Arbeit fortschreiten wird, um so fruchtbarer wird sie sich im Interesse

der Partei erweisen. Im Interesse der Partei! Denn ihr gehört die Arbeit des Bildungsausschusses. Der Befreiung des Proletariats aus ökonomischer und damit auch aus geistiger Knechtschaft gilt das Streben des Bildungsausschusses. Dadurch ist es in gewissem Sinne begrenzt. In Wirklichkeit gewährt aber gerade diese Begrenzung die schönste und erhebenste Fernsicht in eine sonnige Zukunft wahrer und allgemeiner Volksbildung.

Das fürchten auch die Feinde des arbeitenden Volkes. Dieser Furcht sind die verschiedenen läppischen Versuche entsprungen, „das Licht des Himmels“ zu verhängen: die Versuche, die Parteischule durch Ausweisungandrohung an zwei ihrer Lehrer in ihrer Existenz zu gefährden; die Versuche, die Unterrichtskurse von erwachsenen Arbeitern unter einen alten verstaubten Schulparagrafen zu zwingen und sie damit unmöglich zu machen (Fall Nagenstein in Potsdam); die lächerlichen Versuche, den großen Arbeiterorganisationen die Säle vorzuenthalten, selbst für wissenschaftliche und künstlerische Arrangements (Esberfeld); die militärischen Aktionen in Brandenburg, durch die ein Theaterdirektor verhindert wurde, ein Hauptmannsches Drama vor Arbeitern spielen zu lassen; die geradezu grotesken Versuche, die ernste Arbeiterbildung als „Luftbarkeit“ einzuschäpfen und sie demgemäß zu befeuern (Cassel).

Wohlan! Es ist eine Lust zu leben! In diesem Sinne Gutten's betrachten die Arbeiter das mühsame Werk ihrer Fortbildung, das fleißige Studium in den verschiedensten Wissenschaften allerdings als eine Lust, als ein Vergnügen. Und noch so lächerliche und noch so haßerfüllte Versuche der Reaktion, den Arbeitern die Lust an ihrer Weiterbildung und an ihrer Aufklärung über die Zusammenhänge des wirtschaftlichen mit dem politischen und dem geistigen Leben zu rauben, werden nur um so größere Energie bei der Arbeiterschaft entfachen. In dieser sicheren Zuversicht tritt der Bildungsausschuß in das dritte Jahr seiner Tätigkeit ein.

Tabelle I.

Gliederung der Teilnehmer nach Altersklassen.

	Es waren alt						Ohne Angabe	Insgesamt Schüler
	15—20 Jahre	20—25 Jahre	25—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	über 50 Jahre		
Unterrichtskurse Dunder u. Rühle	18	60	196	261	56	1	56	648
Vortragskurse Dunder u. Rühle	93	490	788	1011	280	57	649	3368
Die sonstigen Unterrichts- und Vortragskurse (Dorwardt, Schütte, Wendel, Müller)	88	226	360	473	178	48	159	1477
Insgesamt	149	776	1344	1745	509	106	864	5493

Tabelle II.

Uebersicht über die wissenschaft-

Ort	Zeit	Gegenstand der Vorträge	Art der Kurse II = Unterricht III = Vortrag	Vortragender	War die Teilnahme durch Delegation geregelt?
1. Erfurt	Rom	Wirtschafts- geschichte	II	Rühle	ja
2. Weimar	30. Sept.		II		ja
3. Apolda	bis 28. Okt.		II		ja
4. Stuttgart	1907		II		ja
5. Heilbronn	14. Okt. bis 9. Nov. 1907	wie oben	II	Dunder	ja
6. Göttingen			II		ja
7. Altenburg	4. bis 30.	wie oben	II	Rühle	ja
8. Schmöln	Nov. 1907		II		nein
9. Zeitz			II		ja
10. Kiel	25. Nov.	wie oben	III	Dunder	nein
11. Hlensburg	bis		III		ja
12. Neumünster	21. Dez. 1907		III		—
13. Hannover	6. Jan. bis	wie oben	III	Dunder	—
14. Harburg	1. Febr.		III		—
15. Bremen	1908		III		nein
16. Dortmund	6. Jan.	wie oben	III	Rühle	nein
17. Gelsenkirchen	bis		III		nein
18. Witten	1. Febr.		III		nein
	1908		III		nein
19. Döbeln	17. Febr.	wie oben	II	Dunder	nein
20. Limbach	bis 14.		III		nein
21. Chemnitz	März 1908		II		ja
22. Braunschweig	17. Febr.	wie oben	III	Rühle	nein
23. Halle	bis		III		ja
	14. März 1908		III		nein
24. Magdeburg	30. März		III		nein
25. Bismar	bis	wie oben	II	Rühle	nein
26. Kottbus	1. April 1908		II		nein
27. Elberfeld- Wormen	21. April	wie oben	II	Dunder	ja
28. Essen	bis		III		nein
29. Solingen	20. Mai 1908		III		ja
29 Städte	28. Sept. 1907 bis 20. Mai 1908		15 II 14 III	15 mal Dunder 14 mal Rühle	13 ja 13 nein 3 ?

lichen Wanderturse 1907/1908.

Wurden auch benachbarte Orte berücksichtigt? Und wieviel?	Zahl der Vorträge	Zahl der Teilnehmer (davon Frauen)	Wieviel Teilnehmer erschienen in Durchschnitt an den einzelnen Abenden?	War das Lokal fest gemietet?	Wieviel wurde pro Abend gezahlt?
ja	8	49 (8)	43	ja	2,—
—	8	41 (1)	40	ja	2,50
—	8	45 (2)	38,3	ja	1,50
die Vororte	8	40 (1)	39,5	es wurden 2 städt. Schullokale benutzt, unentgeltlich; für Reinigung 17,77 Mk. nein, für Licht und Heizung insgesamt 10 Mk. Städt. Schullokal fand unentgeltlich zur Verfügung	
ja 8	8	37 (0)	35,3	ja	1,—
ja 8	8	38 (1)	37,5	ja	ca. 1,90
ja	8	37 (0)	34	—	—
ja	8	35 (0)	30	—	—
ja	8	46	42,2	—	—
nein	8	276 (5)	247	?	keine
nein	8	276 (21)	260	ja	12,50
?	8	250 (3)	220	ja	15,—
ja, Gildesheim- Gleibingen, Mißburg	8	300 (18)	276,25	ja	15,—
ja	8	183 (14)	161	ja	5,—
ja, Begelesch	8	192 (7)	171	—	—
ja 40	8	245 (11)	187	ja	20,—
ja 28	8	160 (14)	128,6	ja	10,—
ja 19	8	161 (12)	120	ja	10,—
—	8	45 (1)	41	nein	nein
—	8	203 (8)	177	nein	keine
nein	8	49 (2)	46,4	—	—
nein	8	860	353	nein	—
auch beschränkte Anzahl freiwillig. Teilnehmer	8	229 (5)	211	nein	—
nein	8	377 (15)	361,5	nein	—
nein	8	45	35	ja	—50
nein	8	39	36	ja	keine
nein	8	52 (1)	46	ja	—
—	8	142 (4)	103,6	—	keine
ja, Wald, Grafen- rath, Schönbach	8	50	39,7	ja	keine
14 ja	232	II 648 (12)	585 = 90 %	18 ja	
9 nein		III 3368 (127)	2082 = 88 %	6 nein	
6 ?		4016 (139)	2567 = 89 %	5 ?	

Ort	Zeit	Gegenstand der Vorträge	Worttragender	War die Teilnahme durch Delegation geregelt?	Wurden auch noch harte Orte berücksichtigt?	Anzahl der Teilnehmer (davon Frauen?)	Wohlet zehner in der Stadt an dem Tag eingeleitet?	War das Lokal fest gemietet?	Wohlet zehner wurde gebildet?
Klauen Werbau	23. Juli bis 1. August 1907	Die Grundzüge der Nationalökonomie	Sul. Borchardt	nein	—	127 (6)	115	—	—
	4. bis 18. Januar 1908		Sul. Borchardt	ja	ja	106	90	ja	keine
Klauen Werbau	1. Okt. bis 7. Okt. 1907	wie oben	Sul. Borchardt	nein	—	72	65	ja	1,26
	21. Jan. bis 17. März 1908			ja	nein	90 (11)	77	ja	keine
Klauen Werbau	1. Okt. bis 7. Okt. 1907	wie oben	Sul. Borchardt	nein	—	44 (6)	41	nein	keine
	1. Okt. bis 7. Okt. 1907			nein	nein	270 (23)	235	nein	keine
Klauen Werbau	1. Okt. bis 7. Okt. 1907	Erfahrungsbuch	Dr. Schütte	ja	nein	90	26	ja	9,25
	1. Okt. bis 7. Okt. 1907			nein	nein	51	88	nein	keine
Klauen Werbau	1. Okt. bis 7. Okt. 1907	Wirtschaftliche Geschichte	Dr. Schütte	nein	nein	54 (2)	33,5	nein	keine
	1. Okt. bis 7. Okt. 1907			nein	nein	204	169	ja	keine
Klauen Werbau	1. Okt. bis 7. Okt. 1907	Geschichte der Sozialdemokratie	Dr. Wendel	—	—	116	108	—	—
	1. Okt. bis 7. Okt. 1907			—	—	87	81,2	—	—
Klauen Werbau	1. Okt. bis 7. Okt. 1907	Wirtschaftliche der Sozialdemokratie	Dr. Müller	—	—	70	65	—	—
	1. Okt. bis 7. Okt. 1907			—	—	5	75 (10)	—	—
Zusammen				8 ja 8 nein 4 keine	1 ja 5 nein 9 keine	1477 (61)	1275 = 86%	5 ja 4 nein 5 keine	
				11 4 11	15	491			

Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands für die Zeit vom August 1907 bis Ende Juli 1908.

Das letzte Geschäftsjahr hat sich durch wichtige Kongresse und Konferenzen ausgezeichnet, welche der Betätigung der Genossinnen mancherlei Anregungen brachten und neue Aufgaben zuwiesen. Sie seien daher an erster Stelle erwähnt. Die Tagung der Ersten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz war unstreitig ein bedeutames Ereignis für die sozialistische Frauenbewegung aller Länder. Sie fand vorausgehend dem Internationalen Sozialistischen Kongreß statt und trat am 19. August 1907 in Stuttgart zusammen. Diese Konferenz war ein erster Versuch, die sozialistische Frauenbewegung aller Länder zusammenzufassen und entsprechend dem einen Ziele, das sie überall erstrebt, geschlossen in Reih und Glied der großen sozialistischen Internationale zu stellen. Ob ein solcher Versuch Erfolg haben würde, war von vornherein nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Die sozialistische Frauenbewegung der verschiedenen Länder stellt nämlich nicht bloß eine bunte Musterkarte verschiedener Organisationsformen dar, sondern auch verschiedener Entwicklungsstufen der prinzipiellen Klarheit und praktischen Aktionsfähigkeit. Ob trotz dieser reichen Mannigfaltigkeit des sich regenden und betätigenden Lebens die Einheitlichkeit des grundsätzlichen Erfassens unserer Aufgabe als sozialistische Kämpferinnen bereits groß und fest genug gewurzelt sei, um eine dauernde Verbindung zwischen den Bewegungen der einzelnen Länder anzubahnen und damit die Voraussetzung eines einheitlichen planmäßigen Vorgehens in der Zukunft, das war die Frage, auf welche die Stuttgarter Konferenz eine Antwort geben sollte. Die deutschen Genossinnen hatten bereits gelegentlich des Internationalen Kongresses zu London 1897 durch eine Besprechung der weiblichen Delegierten versucht, eine gewisse Fühlung zwischen den Sozialistinnen der einzelnen Länder herbeizuführen. Doch waren die Bemühungen erfolglos geblieben. Mit Ausnahme der Beziehungen, welche sich erfreulicherweise zwischen der sozialistischen Frauenbewegung Oesterreichs und Deutschlands angeknüpft hatten und der noch sehr losen Fühlung, welche sich zwischen der letzteren und den Schwestern

bewegungen in Belgien, Finnland, Holland und der Schweiz herauszubilden begann, war die internationale Verbindung zwischen den Genossinnen der einzelnen Nationen gleich Null. Als die deutschen Genossinnen dem Wunsche ausländischer Sozialistinnen folgend, die Initiative zur Einberufung der ersten internationalen Konferenz sozialistischer Frauen ergriffen, standen sie dem Unbekannten gegenüber. Sie mußten damit rechnen, daß unter Umständen die geringe Beteiligung an der einberufenen Tagung und der Verlauf ihrer Beratungen der Konferenz einen lediglich vorbereitenden Charakter verleihen könnte. Tatsächlich herrschte fast bis zur Eröffnung der Tagung Unklarheit darüber, ob ihr Stattfinden durch ihre Bedeutung begründet sein würde. Die meisten ausländischen Delegierten meldeten sich erst kurz vor dem Zusammentritt der Konferenz an. Die erbetenen Berichte liefen auch spärlich und obendrein noch sehr spät ein, so daß nicht einmal mehr alle überreicht, zusammengestellt und gedruckt werden konnten. So fehlte ein sicherer Ueberblick über den Umfang der Beteiligung an der Konferenz, wie über den Charakter und Stand der Organisationen, die auf ihr vertreten sein würden. Zieht man das alles in Betracht, so muß man die Arbeit und den Erfolg der Tagung um so höher bewerten. 15 verschiedene Nationalitäten nahmen durch insgesamt 59 Delegierte an ihr teil, die deutschen Genossinnen waren durch 14 Delegierte vertreten; außerdem waren als Gäste Vertreterinnen des jüdischen Frauenbundes in Rußland, der Petersburger Sozialdemokratie, der organisierten Weberinnen von Lodz und eine Indierin aus Bombay anwesend.

Die Erste Internationale Frauenkonferenz hat, so hoffen wir, nicht nur einen äußeren und vorübergehenden Erfolg gehabt. Sie hat die sozialistische Frauenbewegung aller Länder in einer wichtigen Frage, der der Erkämpfung des Frauenstimmrechts auf den Boden einer scharf abgegrenzten grundsätzlichen Auffassung gestellt, und ihrer einschlägigen Aktion feste Richtlinien gezeichnet. In diesem Sinne zu wirken war aber wichtig, ja notwendig, weil die Wahlrechtskämpfe in allen Ländern immer mehr in den Mittelpunkt des politischen Lebens rücken, und weil damit die Frage des Frauenwahlrechts zunehmende praktische Bedeutung für die sozialistischen Parteien aller Länder gewinnt. Von großer Bedeutung für die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung überall ist auch der erste Schritt, den die Konferenz zu ihrer festesten internationalen Verbindung getan hat. Mit der regelmäßigen gegenseitigen Information wächst auch die Möglichkeit, in strittigen Fragen von Anfang an eine allgemeine Verständigung und damit eine Einheitslichkeit der Auffassung und Aktion, wie auch wechselseitige Unterstützung herbeizuführen zu können. Die Konferenz beschloß, eine Zentralkstelle für den internationalen Austausch von Informationen einzusetzen. Ihr sollen die organisierten Genossinnen aller Länder Nachrichten, Berichte usw. einfinden über den Stand der sozialistischen Frauenbewegung in den einzelnen Ländern, sowie über Ereignisse, welche von Wichtigkeit für sie, wie für die Interessen der Proletarierinnen sind. Die Zentralkstelle soll diese Informationen veröffentlichten und den angeschlossenen korrespondierenden Organisationen übermitteln. Die sozialistischen Frauenorganisationen, welche sich in dieser Weise mit dem internationalen Sekretariat der Genossinnen in Verbindung setzen wollten, hatten für die einschlägigen Arbeiten eine internationale Korrespondentin zu ernennen. Als Sitz der internationalen Zentrale wurde von der Konferenz zunächst Deutschland bestimmt und zwar hier die Redaktion der „Gleichheit“, die bereits die meiste internationale Fühlung hatte, davon abgesehen, daß die „Gleichheit“ als die geeignetste Stelle für die Veröffentlichung der internationalen Korrespondenzen erschien, weil sie das sozialistische Frauenblatt ist, das in den meisten Ländern von Genossinnen gelesen wird.

Es ist bis jetzt gelungen, eine mehr oder minder regelmäßige Verbindung mit sozialistischen Frauenorganisationen in folgenden Ländern herzustellen: Oesterreich, Böhmen, Schweiz, Holland, Belgien, England, Finnland, Dänemark, Vereinigte Staaten von Nordamerika (Organisationen deutsch und englisch sprechender Genossinnen). In der „Gleichheit“ lassen sich die aus den verschiedenen Ländern einlaufenden Korrespondenzen verfolgen. Die nächste internationale sozialistische Frauenkonferenz soll wieder im Anschluß an den allgemeinen Internationalen Sozialistischen Kongreß stattfinden. Die deutschen Genossinnen verfolgen die Fortschritte der sozialistischen Frauenbewegung aller Länder mit gespannter Aufmerksamkeit und größter Freude. In ganz besonderer Nähe gilt das für die österreichische Schwesterbewegung, an deren Entwicklung sie den innigsten Anteil nehmen. Der ergangenen Einladung entsprechend, sich auf der letzten österreichischen Frauenkonferenz durch eine Delegierte vertreten zu lassen, leisteten sie daher freudig Folge. Sie beauftragten Genossin Jettin mit ihrer Vertretung bei der Tagung, die in Wien zu Ostern stattfand und unstreitig dazu beigetragen hat, das Band der Schwesterlichkeit zwischen den österreichischen und deutschen Genossinnen noch fester zu knüpfen. Die Berichte in der „Gleichheit“ haben ein Bild von dem Verlauf der Konferenz und der gesunden Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung in Oesterreich gegeben.

Die Wirkung der Internationalen Frauenkonferenz zeigt sich sofort auf dem sehr wichtigen Internationalen Sozialistischen Kongreß, der am 18. August 1907 in Stuttgart eröffnet wurde. Auf seiner Tagesordnung stand ebenfalls die Frauenstimmrechtsfrage, und es erwies sich nun, daß ihn zu diesem Punkt die Frauenkonferenz ganz erheblich vorgearbeitet hatte. Er trat ihrer grundsätzlichen und taktischen Stellungnahme durchaus bei, deren Schweregewicht in der entschiedenen Verurteilung des beschränkten Frauenwahlrechts liegt, wie in der Verpflichtung der sozialistischen Parteien aller Länder, bei Wahlrechtskämpfen im Parlament wie außerhalb desselben, mit allem Nachdruck auch für das aktive und passive Frauenwahlrecht einzutreten. Der betreffende Beschluß lautet: „Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden Körperschaften in Staat und Gemeinde zugunsten des Proletariats als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das energisch zu fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck zu vertreten ist.“ Ebenso verzeichnen wir mit Befriedigung, daß die Stellungnahme der beiden internationalen Tagungen vom besten Einfluß auf die Belebung und Kräftigung der sozialistischen Frauenstimmrechtsbewegung in manchen Ländern gewesen ist und ihr insbesondere eine energichere Unterstützung seitens der Genossen gesichert hat. So in der Schweiz, in Holland, den Vereinigten Staaten, Dänemark usw. Zu beklagen ist, daß der Beschlüsse der sozialistischen Internationalen ungeachtet ein Teil der englischen Genossinnen nach wie vor für ein beschränktes Frauenwahlrecht eintritt. Vermerkt sei, daß die deutschen Genossinnen zum Internationalen Sozialistischen Kongreß durch 12 Delegierte vertreten waren, Leider aberkannt die deutsche Delegation 2 Genossinnen, die aus Sachsen delegiert waren, die Mandate, weil sie die Form der Wahl nicht billigte. Jedoch ist erfreulicherweise später eine Einigung mit den Genossen zustande gekommen, die den Genossinnen der verschiedenen großen Agitationsgebiete in Zukunft auch ein Mandat für den Internationalen Kongreß sichern.

Die Aufforderung der Vertrauensperson der Genossinnen, Delegierte zum Parteitag in Essen zu entsenden, fand gutes Gehör. 19 weibliche Delegierte wohnten ihm bei, die regen Anteil an den Verhandlungen nahmen. Nachdrücklich wurde auf diesem Parteitage aufs neue betont, wie notwendig es sei, an der Aufklärung und Organisierung der Proletarierinnen zu arbeiten und sie als geschulte Streikkräfte dem Heer der Klassenkämpfer zuzuführen. Insbesondere war es Genosse Weibel, der in seinem Referat in diesem Sinne mit Wärme für eine energische Unterstützung der proletarischen Frauenbewegung plädierte. In einer Resolution wurden die Genossinnen ausdrücklich verpflichtet, ebenso energisch wie für die übrigen Parteizeitungen auch für die „Gleichheit“ eine intensive Agitation zu betreiben.

Eine nicht vorgesehene außerordentliche Beratung der Genossinnen wurde durch den Erfolg ihrer Arbeit auf einem besonderen Tätigkeitsgebiete notwendig, dessen Wiederrück sie noch nicht lange begonnen hatten. Erst im Jahre 1906 hatte in Nürnberg dank der Agitation der dortigen Arbeitersekretärin, Genossin Grünberg, mit Unterstützung des dortigen Gewerkschaftsartells eine Dienstbotenbewegung eingesetzt, die einen klassenbewußten Charakter trug und zur Gründung eines Vereins führte, der sich nicht auf den Boden der Harmoniebeseliger stellte, sondern, den modernen Gewerkschaften gleich, auf denjenigen des Klassenkampfes. Das Nürnberger Beispiel hatte bahnbrechend gewirkt. Es mehrten sich rasch die Städte, in denen ebenfalls klassenbewußte Dienstbotenvereine entstanden. Überall waren es die Genossinnen, die den Löwenanteil der Arbeit leisteten, welche die Agitation unter den Dienstboten und ihren Zusammenschluß in Organisationen erforderte. An sehr vielen Orten wurden sie dabei in tatkräftigster Weise von den Gewerkschaftsartellen unterstützt und überall fand ein harmonisches Zusammenarbeiten mit ihnen statt. Die Dienstbotenvereine nahmen an Mitgliedern zu und konnten mit Hilfe der Kartelle und der Genossinnen manches zur Verbesserung der Lage der Dienenden schaffen. Mit dem Wachsen der Bewegung unter dieser ganz besonders rechtslosen Arbeiterkategorie machte sich aber eine gemeinsame Aussprache derjenigen notwendig, welche die Agitation in Fluß hielten, und die sie fördern wollten. Fragen waren aktuell geworden, über die man einer Klärung durch eingehende Besprechung bedurfte, um zu einer Verständigung und einheitlichen Haltung zu kommen. So z. B. die Frage des Dienstvertrages, die Errichtung eines eigenen Stellennachweises, die Beschaffung eines eigenen Organs für die Dienstbotenvereine, vor allem aber die Frage der Anbahnung einer Zentralisation aller klassenbewußten Dienstbotenorganisationen, die von den verschiedensten Seiten dringend befürwortet wurde. Um den schwebenden Fragen näher zu treten, hatten auf dem Parteitage in Essen, wie bereits vorher schriftlich, eine Anzahl Leiterinnen der Dienstbotenbewegung die Unterzeichnete aufgefordert, eine Konferenz der Genossinnen zur Erörterung der Dienstbotenfrage einzuberufen, an der auch die Vertreterinnen der Dienstbotenvereine teilnehmen sollten. Die Zentralvertrauensperson als zuständige Instanz kam dem Ersuchen nach. Sie berief auf den 18. November 1907 eine außerordentliche Frauenkonferenz nach Berlin ein, die von 25 Delegierten besucht war, welche an der jungen Dienstbotenbewegung hervorragend aktiven Anteil hatten. Den Verhandlungen wohnten außerdem eine Anzahl Gäste bei, darunter ein Vertreter des Parteivorstandes, ein Vertreter des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine von Groß-Berlin und einige Vertreter von Gewerkschaften. Der Verlauf der Verhandlungen zeigte, wie dringend notwendig die Konferenz für die weitere Entwicklung der Dienstbotenbewegung war. Sie hat denn auch diese in durchaus günstiger Weise beeinflusst. Die Berichte

aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands ließen Har zutage treten, daß die Dienstbotenbewegung nur dort Aussicht auf Erfolg verspricht, wo die allgemeine sozialistische Bewegung bereits eine bestimmte Höhe erreicht hat und die sozialistische Frauenbewegung in geschulten Genossinnen die systematisch tätigen Kräfte für die nötige agitatorische und organisatorische Arbeit stellt. Allseitig wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Stellenvermittlung von der Dienstbotenorganisation selbst in die Hand genommen werden müsse, sie erweise sich dann als das Rückgrat der Bewegung. Auch die Bedeutung des Dienstvertrages wurde anerkannt. Er fand seine Würdigung zunächst als wirksames Agitationsmittel, das geeignet sei, der Organisation zahlreiche Anhängerinnen zu gewinnen. Des weiteren wurde aber auch seine Bedeutung als Mittel anerkannt, die Gestirnsordnung auszuschießen und die Lage der Dienenden zu heben. Der Stand der Bewegung drängt aber bereits nach einheitlichem Zusammenschluß, drängt zur Zentralisation. Die Konferenz wählte daher eine fünfgliederige Kommission, mit dem Sitz in Hamburg, welcher die Aufgabe zugewiesen wurde, die Zentralisation wie den Anschluß an die Generalkommission in die Wege zu leiten. Beschlossen wurde ferner, daß ein einheitliches Organ für die Dienstbotenorganisationen zu schaffen sei. Weder die „Gleichheit“ noch das „Blatt der Berliner Hausangestellten“ genügt jetzt den Anforderungen, die an ein Fachorgan der Dienstboten zu stellen sind. Es wurde jedoch als äußerst wünschenswert bezeichnet, die Mädchen auch über ihre Berufsinteressen hinaus über die moderne Arbeiterbewegung aufzuklären, weil die meisten von ihnen doch Arbeiterfrauen werden, welche Verständnis für den wirtschaftlichen und politischen Klassenkampf des Proletariats besitzen sollen. Die Konferenz stimmte daher der Anregung zu, die „Gleichheit“ durch Zufügung eines bestimmten Teils so auszugestalten, daß sie auch den besonderen Ansprüchen der Dienstbotenorganisation Rechnung trage und das folgerart ausgestaltete Blatt als deren Organ einzuführen. Die eingesetzte Kommission hat seither im Sinne ihres Auftrages beraten und sich betreffs der weiteren vorbereitenden Schritte zur Herbeiführung der Zentralisation mit der Generalkommission in Verbindung gesetzt. Der 6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zu Hamburg hat sich seinerseits ebenfalls mit der Dienstbotenbewegung beschäftigt. Er nahm einstimmig eine Resolution an, welche die Generalkommission beauftragt, den Gewerkschaftsartellen die Förderung der Dienstbotenbewegung anzupfehlen und eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über eine einheitliche Agitation zu beraten. Die Resolution ist ganz im Sinne des Ziels ausgefallen, das der außerordentlichen Frauenkonferenz gesteckt war.

Zur Beteiligung der Genossinnen am letzten Kongreß des Jahres 1907, dem 2. preussischen Parteitage, war von der Unterzeichneten außer in einem Auftruf auch in einem Zirkular aufgefordert worden, welches auf die besondere Wichtigkeit der Tagung für den entbrannten Wahlrechtskampf hinwies, in welchem der Schicksal des Proletariats auch dem Wahlrecht der Frau gilt. 17 Genossinnen wohnten als Delegierte den Verhandlungen des preussischen Parteitages bei. Einer der von ihnen gestellten Anträge verpflichtete die Genossinnen, sich mit aller Kraft an den Wahlrechtsaktionen zu beteiligen. Zwei andere Anträge, denen der Parteitag seine Zustimmung gab, forderten unsere Genossinnen in den Gemeindevertretungen auf, unverzüglich die Errichtung von Kindertruppen und Kindergärten durch die Kommune zu beantragen. Den Genossinnen wurde eine eifrige Propaganda für diese Forderungen zur Pflicht gemacht. Dem Bürgerrecht der Frau in der Gemeinde galt ein weiterer Antrag, den die Genossinnen einbrachten und begründeten. Er besagte, daß zu den Gemeindevertretungen ebenfalls

das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zu fordern ist, und daß die Genossinnen in den Kommunalverwaltungen schon jetzt mit allem Nachdruck für die Heranziehung der Frauen zu den öffentlichen Ämtern eintreten sollen.

Besondere Aufmerksamkeit ist in dem letzten Tätigkeitsjahr der Festigung und Ausdehnung der Organisation der Genossinnen zugewendet worden. Von allen in Betracht kommenden Instanzen wurde mit Eifer daran gearbeitet, die sozialdemokratischen Frauen untereinander wie mit den Parteiorganisationen in immer bessere Verbindung zu bringen. Die Organisation der Genossinnen ist ganz erheblich durch eine stattliche Reihe von Provinzial- und Bezirkskonferenzen der Genossinnen gefördert worden. Sie wurden teils aus eigener Initiative der weiblichen Vertrauenspersonen bestimmter Landestteile einberufen, teils auf das Betreiben der Zentral-Vertrauensperson der Genossinnen. Ueberall fanden sie im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Parteiorganisationen statt, die auch durch Vertreter an ihnen teilnahmen. Die Unterzeichnete mochte solchen Tagungen besonders dann bei, wenn es sich darum handelte, die Genossinnen in Gegenden zu beraten, wo die proletarische Frauenbewegung noch rückständig war, oder wo aus anderen, besonderen Umständen das Eingreifen der Zentral-Vertrauensperson notwendig erschien. Die Provinzial- und Bezirkskonferenzen haben sich als ein gutes Mittel erwiesen, ein planmäßiges Zusammenarbeiten der Genossinnen verschiedener Orte einerseits, ihr Einrücken in die Kampfesfront der Genossen andererseits zu fördern. Es ist nicht möglich, im Rahmen des Berichts auf sie alle einzugehen, doch seien einige erwähnt, die besonders wichtig waren. Am Tage vor dem Zusammentritt des Parteitages zu Essen fand entsprechend dem Wunsche der Genossinnen des Ruhrgebietes eine Konferenz statt, deren Zweck die bessere Regelung der Agitations- und Organisationsarbeit war. Die Bildungsvereine des Ruhrgebietes hatten seit Jahren gegen das rigorose Vorgehen der Behörden hart anzukämpfen. Auflösungen, Anklagen, Geldstrafen folgten in ununterbrochener Reihe aufeinander. Die Genossen und Genossinnen waren daher zu der Meinung gekommen, ihre Kräfte und Geldmittel könnten nützlicher für die Agitation verwendet werden, als für immer wieder bereitete Versuche, Vereine zu erhalten, die unter den vorliegenden Umständen nie zu fruchtbringender Betätigung kommen konnten. Die Aussprache brachte Einvernehmen darin, die Bildungsvereine aufzulösen und an ihre Stelle lose Organisationen treten zu lassen. Diskutier- und Lesabende sollten die nötige geistige Verbindung unter den Frauen erhalten, und wo solche Abende nicht bestanden, sollten sie geschaffen werden. Die Genossinnen haben den Anregungen der Konferenz gemäß gehandelt und das mit gutem Erfolg. Insbesondere haben sich auch im Ruhrgebiet die Diskutierabende als vorzügliche Erziehungs- und Aufklärungsmittel bewährt.

Eine Konferenz der Vertrauenspersonen der Genossinnen in Bayern war von besonderer Bedeutung, weil sie zur besseren Verbindung der proletarischen Frauenbewegung in den einzelnen Agitationsgebieten und zur Ernennung einer Landesvertrauensperson führte. Als solche wurde Genossin Weisenberg einstimmig gewählt. An der Konferenz, die in München stattfand, nahm auch ein Vertreter des Landesvorstandes der bayerischen Sozialdemokraten teil. In anderen Zentren unserer Bewegung noch zeitigten die Konferenzen das Ergebnis, daß zur einheitlichen und kräftigen Betreibung der Aufklärungsarbeit unter den Frauen des werktätigen Volks größere Agitationsbezirke geschaffen und Landes- bzw. Provinzial- oder Bezirksvertrauenspersonen der Genossinnen aufgestellt wurden. Eine Provinzialkonferenz für Schleswig-Holstein bestimmte Ge-

nossin Baumann als Provinzialvertrauensperson. Für das niederrheinische Agitationsgebiet wurde Genossin W. Köhler mit dem Amt betraut. Die nämlichen Gründe, welche zur Aufstellung von Landes- und Bezirksvertrauenspersonen geführt haben, veranlaßten auch, daß die Zahl der Kreisvertrauenspersonen vermehrt worden ist. Es versteht sich, daß die Vertrauenspersonen jeder Art planmäßig und eifrig darauf hingewirkt haben, daß die aufgeklärten Proletarierinnen immer mehr der sozialdemokratischen Partei auch in aller Form beigetreten sind. Je nach der vereinsrechtlichen Lage, die bis zum 15. Mai bestand, haben sie dieselben entweder direkt den sozialdemokratischen Organisationen zugeführt oder sie als freiwillige Beitragszahlerinnen der Sozialdemokratie angeschlossen. Leider muß auch von zwei Bezirken berichtet werden, in denen die organisatorische Einheitlichkeit durchbrochen worden ist. Im niederrheinischen Agitationsgebiet und im Kreise Bochum sind eigene Beitragsarten und Marken eingeführt worden, während für das ganze übrige Deutschland, soweit dort Frauen sich politisch nicht organisieren durften, für freiwillige Parteibeiträge der Genossinnen die gleichen Karten und Marken, von der Zentralkasse aus erhältlich, in Gebrauch sind. Das Wachstum wie das steigende Ansehen der Frauenbewegung kam auch darin zum Ausdruck, daß die Genossinnen mehr und mehr an den Landes- und Provinzialparteitagen der Sozialdemokratie teilnahmen. So nahmen diesen Sommer weibliche Delegierte in der Zahl von vier an dem Parteitag der bayerischen Genossinnen zu München teil. Auf der Tagesordnung des Parteitags für Sachsen-Meinungen, der am 5. Juli in Saalfeld getagt hat, stand die Agitation und Organisation der Frauen, und eine Genossin erstattete das Referat dazu. Außer ihr nahmen noch weibliche Delegierte an den Beratungen teil, hoffentlich zum Vorteil der proletarischen Frauenbewegung, die in Meinungen in den letzten Jahren einen recht guten Anlauf genommen hat.

Die Agitation unter dem weiblichen Proletariat ist mit altem Eifer, aber dank der besseren Organisation mit größerem Erfolge als früher betrieben worden. Ueberall, wo ein gesckulter Stamm von Genossinnen vorhanden ist, haben diese in Verständigung mit der Partei und den Gewerkschaften an der Erweckung und Aufklärung der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen gearbeitet, haben sie sich bestrebt, diese den wirtschaftlichen und politischen Kampforganisationen ihrer Klasse zuzuführen. Sie haben zu diesem Zwecke jede sich bietende Gelegenheit nach besten Kräften ausgenutzt. Die rebnerisch tätigen Genossinnen suchten zur Stelle zu sein, wo man ihrer bedurfte und wenn sie nicht allen Wünschen gerecht werden konnten, auch wenn sie mit der höchsten Energie und opferfreudig über die Grenze durchschnittlicher Leistungen hinausgegangen sind, so erklärte sich das aus dem überall erfreulich wachsenden Verständnis für die Notwendigkeit, die Frauen zu wirtschaftlichen und politischen Kämpferinnen zu machen. Die Verhandlungen des Parteitages zu Essen haben in dieser Hinsicht sehr gute Früchte getragen. So ist die Agitation unter den Frauen nicht bloß in den alten Zentren der proletarischen Frauenbewegung in lebhaftem Fluß geblieben, sie ist auch dort kräftig betrieben worden, wo diese verhältnismäßig noch jungen Datums und schwächer ist. Agitationstouren wurden veranstaltet im Rheinland, Königreich Sachsen, in der Provinz Sachsen, in Hannover, Thüringen, Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen. Es fanden außerdem unzählige Einzelversammlungen statt. In Württemberg, Baden und Hessen haben die leitenden Genossen in Vereinbarung mit der Unterzeichneten größere Agitationstouren zur Aufrüttelung und Gewinnung

des weiblichen Proletariats veranstaltet. Sie hatten guten Erfolg. Zielortskampfe wurde der Grund gelegt zu ständiger Agitations- und systematischer Aufklärungsarbeit unter den Frauen des Volkes.

Sobiel die äußerst schwierigen Verhältnisse es gestatteten, ist auch die Agitation unter den Landarbeiterinnen und Landarbeiterinnen nicht versäumt worden. Um die Vertrauenspersonen und Rednerinnen, wie alle, welche Gelegenheit haben, agitatorisch unter dem ländlichen Proletariat zu wirken, sei es auch nur von Person zu Person, für diese Pionierarbeit besser auszurüsten, ist einem Beschlusse der Mannheimer Frauenkonferenz zufolge, das Referat von Genossin Biech über die Landarbeiterfrage und Sozialdemokratie in Broschürenform in einer Auflage von 10 000 herausgegeben worden. Die Broschüre ist teils zum Selbstkostenpreise, teils unentgeltlich in ländlichen Bezirken verbreitet worden, so daß nur noch wenige Exemplare davon auf Lager sind.

Wie bisher, so haben auch im letzten Jahre die organisierten Genossinnen es für ihre Pflicht gehalten, sich an allen Kämpfen und Aktionen der Sozialdemokratie zu beteiligen. Das aber in Verfolgung des doppelten Zweckes, einmal diese Kämpfe und Aktionen selbst zu fördern, dann aber auch sie der Aufstütelung und Aufklärung immer neuer Massen der weiblichen Bevölkerung nutzbar zu machen und sie für die sozialdemokratischen Ideen zu gewinnen. Hervorragenden Anteil haben in diesem Sinne die Genossinnen an den verschiedenen Etappen des Wahlrechtskampfes in Preußen genommen, also auch an den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus. Wenige Tage nach Schluß des Preußischen Parteitagess am 20. November 1907 ging das Dreiklassenparlament in die Weihnachtsferien. Der Wahlrechtskampf setzte sofort ein, der Ansturm des Proletariats gegen das Selbstwahlrecht begann. Der Parteivorstand hatte empfohlen, an diesem Tage in ganz Preußen Protestversammlungen der Massen gegen die Dreiklassenschnmach abzuhalten. Ein Aufruf der Unterzeichneten forderte die Genossinnen auf, bei den Demonstrationsversammlungen ihre Pflicht zu tun, wie am ganzen Wahlrechtskampfe sich energisch zu beteiligen, der ja auch für das volle Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts geführt wird. Die Genossinnen folgten dem an sie ergangenen Rufe. Sie beteiligten sich in sehr großer Zahl an den Versammlungen und den Straßendemonstrationen. Unsere rednerisch tätigen Genossinnen wirkten als Referentinnen mit. Die redegewandten Genossinnen nahmen die Gelegenheit wahr, um in den Versammlungen die erhobene Forderung der vollen politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zu begründen. Um die Genossinnen mit Material für den Wahlrechtskampf zu versorgen und ihnen das richtige grundsätzliche Verständnis für die Frage des Frauenwahlrechts zu geben, ist in einer Auflage von 10 000 Exemplaren Genossin Petkins Broschüre: „Zum Frauenstimmrecht“ von der Zentralkasse übernommen und zum Selbstkostenpreise an die organisierten Genossinnen abgegeben worden. Alle unsere Rednerinnen und Vertrauenspersonen haben je ein Exemplar der Schrift unentgeltlich erhalten. Durch ein Zirkular war auf die Wichtigkeit der Broschüre hingewiesen worden. Fast 7000 Exemplare derselben sind bis jetzt von den Genossinnen umgeholt worden und haben sicher ihre Wirkung getan. Der entbrannte Wahlrechtskampf wurde im neuen Jahre mit verstärkter Wucht fortgesetzt. Galt es doch, die größten Massen der durch das Privilegienwahlrecht politisch Enterbten aufzurütteln und für unser Kampfesziel, das Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts, zu gewinnen; nicht zum letzten sollten auch die Frauen zum Kampfe gerufen werden. Unsere Arbeit hatte Erfolg. An den Demonstrationen, die am 10. Januar, am

Tage der Wiedereröffnung des Selbstparlamentes, vor dem Landtagsgebäude stattfanden, nahmen Tausende von Männern und Frauen teil, und die letzteren haben angeichts der hauernden Schutzmannsäbel nicht weniger Mut bewiesen als die Genossen. Das trifft auch auf die Beteiligung der Genossinnen an der Demonstration des roten Sonntags in Berlin und anderswärts noch zu. Zu dem Erfolg aller weiteren Aktionen im Wahlrechtskampfe haben die aufgestellten Proletarierinnen ihren redlichen Teil beigetragen, so auch zu den Massenversammlungen am 18. März und am 1. Mai. Selbstverständlich stellten sich auch die Genossinnen in Reich und Glied der Sozialdemokratie, als die Neuwahlen zum preußischen Landtag in den Wahlkampf riefen. Mit den Genossen zusammen führten sie ihn in erster Linie als Wahlrechtskampf, fest entschlossen, Breche zu legen in dieses Parlament der Dreiklassenschnmach. Wie im Jahre 1903 wurde auch bei der heurigen Landtagswahl, entsprechend dem § 21 des preußischen Vereinsgesetzes, zur Gründung von Frauenwahlvereinen geschritten, sobald die Behörden den Exzern der Wahlen bekanntgegeben hatten. In Berlin führte der Polizeipräsident sich bemüht, kurz ehe das alte Vereinsgesetz eingespart wurde, dem sozialdemokratischen Frauenwahlverein die Genehmigung zu verweigern. Der nämliche Herr hatte 1903 als Landrat im Kreise Teltow-Deestow den dortigen Genossinnen die Versammlungen ihres damals gegründeten Wahlvereins unmöglich gemacht. Dank dem Eingreifen der Parteigenossen wurde diesmal die ebenso ungerechtfertigte als lächerliche Maßregel in ihrer Wirkung zunichte gemacht. Die Genossen gründeten einen allgemeinen Wahlverein zu dem Zwecke, die Agitation zu den Landtagswahlen 1908 zu betreiben. Dieser Organisation konnten nach dem Gesetz Frauen beitreten, sie zählte bald 5000 weibliche Mitglieder und war in der Lage, 800 Mk. zu den Wahlkosten beizuführen und außerdem 500 Mk. der Parteikasse zu überliefern.

In Altona hat ein sozialdemokratischer Frauenwahlverein unbeanstandet und unschikantert von den Behörden bestanden. Seine Entwicklung ist erfreulich gewesen und hat das zunehmende politische Verständnis der proletarischen Frauen bekundet. Verzeichnet sei, daß die Zentralvertrauensperson in einem Zirkular die Genossinnen zur Gründung von Wahlvereinen aufgefordert hatte und ihnen zugleich damit ein Musterstatut zuschickte, das auch die Mitgliederliste enthielt.

Der Wahlkampf stellte die Genossinnen vor eine neue Aufgabe. Die Regierung hatte erklärt, an den Schönheiten der Dreiklassenwahl festhalten, auch nicht einmal die öffentliche Stimmabgabe durch die geheime Urkunde zu wollen. Die offen reaktionären Parteien hatten dieser Erklärung zugejubelt, die verkappten Reaktionäre des Bloßfreisinn wie des Zentrums hatten auf einen energischen, ehrlichen Kampf für das Recht der Massen verzichtet. Es handelte sich nun darum, den Wahlkampf zu nützen, um den bürgerlichen Parteien die empörenden Mängel des elendesten aller Wahlssysteme fühlbar zu machen, ihnen aber gleichzeitig auch zu zeigen, daß das schwer benachteiligte Proletariat fest entschlossen sei, sich durch den Gebrauch seiner Machtmittel soviel als irgendmöglich gegen die Tücken des Wahlrechts zu schützen. Die öffentliche Stimmabgabe hat die Handhabe dazu. Daß sie eine politische Inquisition bedeutet, das sollten die bürgerlichen Kreise, die gegnerischen Parteien am eigenen Leibe spüren. Dem Terrorismus, dem die öffentliche Abstimmung Tür und Tor öffnet, und der bisher von den Ausbeutenden, den bürgerlichen Parteien und dem bürgerlichen Staate struppellos genug geübt worden ist, sollte der Terrorismus der Arbeiterklasse entgegengesetzt werden. Das Proletariat handelte dabei unter dem Zwange einer Notlage und zu dem höheren Zweck, eine Quelle zu verstopfen, aus der die Vergewaltigung der politischen

Ueberzeugung fließt. Zu diesem Behufe mußte es die wirtschaftliche Macht geltend machen, die es als Konsument repräsentiert. Das konnte nur durch energische Einwirkung auf die kleinen Geschäftskreise geschehen, die zum größten Teil von der Arbeiterkundschaft leben und selbst durch die Dreiklassenmach politisch minderen Rechts sind als die Großkapitalisten, trotzdem aber nur zu oft aus Unverständnis oder Feigheit mit den Interessen der Arbeiter ihre eigenen verraten, indem sie bürgerliche Politiker in den Landtag senden. Den Kleinstkammern, Handwerkern usw. mußte klar gemacht werden, daß, wenn sie sich nicht dazu entschließen konnten, für sozialdemokratische Wahlmänner bezw. Abgeordnete zu stimmen, sie doch wenigstens durch Stimmenthaltung die Wahl ihrer Gegenkandidaten verhindern sollten. Den Frauen als Einkäuferinnen für den proletarischen Haushalt fiel die wichtigste Rolle bei der Durchführung dieses „Terrorismus“ zu. Die Unterzeichnete legte das in dem bereits erwähnten Zirkular den Genossinnen klar und schärfte ihnen ein, in Fühlung mit den Genossen dafür zu sorgen, daß die proletarischen Frauen in Masse über die Lage und ihre Pflicht angefaßt werden würden. Das ist denn auch geschehen, die Genossinnen sind planmäßig mit Feuereifer im Sinne der Anregung tätig gewesen, und sie haben dadurch ein gut Teil zum glänzenden Erfolge der Sozialdemokratie beigetragen. Die Vorbedingung ihres Vorgehens war natürlich eine rührige Agitation, welche sich an die Massen der Frauen des werktätigen Volkes wendete. An ihr haben es die Genossinnen nicht fehlen lassen, sie haben sie durch Wort und Schrift betrieben. Ein der „Gleichheit“ beigelegtes Flugblatt, welches die Lage vom Standpunkte der Fraueninteressen aus beleuchtete, wurde von den Genossinnen noch besonders in 100 000 Exemplaren verbreitet. Es gelangte außerdem seitens der Parteiorganisation in sehr vielen Wahlkreisen zur Verteilung. Sowie in ihren Kräften stand, haben die Genossinnen auch bei allen Arbeiten der Wahlkampagne die Genossen unterstützt. Sie halfen bei den notwendigen Schreib- und Expeditionsarbeiten und beim Flugblattverteilen, am Tage der Wahlmännerwahlen standen sie vielfach mit Stimmzetteln vor den Wahllokalen, sie waren in den Wahlbüros der Genossen tätig, und in mehreren amtlichen Wahlbüros führten sie für unsere Partei die Listen. Sie haben auch Schlepperdienste geleistet und durch ihr aufklärendes, ermahnendes Wort manch einen an den Wahltag gebracht, der sich bequem oder ängstlich um die Abstimmung herumdrücken wollte. Mit vollem Rechte dürfen sie sich des alle Erwartungen übertreffenden Wahlsieges freuen, der in doppeltem Sinne auch ihr Sieg ist, nämlich insofern, als sie für ihn opferfreudige Arbeit eingesetzt haben und insofern, als er eine Vorstufe zur Eroberung der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts bildet.

Ein anderer Kampf des Klassenbewußten Proletariats noch forderte eine energische Beteiligung der Genossinnen. Der Kampf für einheitliches und freies Vereins- und Versammlungsrecht, in dessen Vordergrund die Sozialdemokratie seit Jahren gestanden ist. Der Gesetzentwurf der Regierung zu einem Reichsvereinsgesetz enthielt zwar eine Verbesserung. Es machte der politischen Unmündigkeit des weiblichen Geschlechts auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts ein Ende und wollte gleiches Recht für beide Geschlechter schaffen. Allein es wies schwere Mängel auf, die in schroffem Widerspruch zu den Interessen und Forderungen der Arbeiterklasse standen. Als zwei der schwersten davon seien hervorgehoben, daß es weder das Koalitionsrecht der Arbeiter sichert, noch die Dienstboten und Landarbeiter von ihrer drückenden Ausnahmestellung befreite. Aber schlimmeres noch. Bald zeigte sich die drohende Gefahr, daß die bürgerlichen Parteien den mangelschlaffen Regierungsentwurf sogar noch verschlechtern würden. Angesichts dieser Lage mußte

eine kräftige Aktion für ein wirklich freirechtliches Vereins- und Versammlungsrecht einsehen, die naturgemäß an Leidenschaftlichkeit und Schärfe zunahm, je augenscheinlicher wurde, daß die bürgerlichen Parteien reaktionärer waren als die reaktionäre Regierung. Die Genossinnen sind von der Gemeinsamkeit des Interesses des weiblichen und männlichen Proletariats tief überzeugt. Das Recht, das ihr Geschlecht endlich erhielt, weil es ihm nicht länger vorenthalten werden konnte, machte sie nicht blind für das neue Unrecht, das ihrer Klasse zugefügt werden sollte. Sie begriffen daher die Notwendigkeit, mit der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften zusammen die Stimme protestierend, fordernd zu erheben. Die Zentralvertrauensperson ließ sich angelegen sein, sie zur energischen und gut vorbereiteten Betätigung in der allgemeinen Bewegung zu veranlassen. Es geschah in einem Zirkular, das die Hinweise auf das für die Agitation wichtige Material enthielt, wie auch die Forderungen des Gesetzentwurfs zum Vereins- und Versammlungsrecht, den die sozialdemokratische Fraktion bereits im vorigen Reichstag eingebracht hatte. Nach der ersten Lesung des Regierungsentwurfs im Reichstage sollte laut Beschluß des Parteivorstandes und der Generalkommission eine allgemeine, große, einheitliche Protestbewegung stattfinden. Es galt die Frauen auf sie hinzuweisen, damit sie zu gegebener Zeit sich an den Veranstaltungen beteiligen und für sie agitieren konnten. Zu diesem Zwecke sandte die Unterzeichnete ein weiteres Zirkular an die Vertrauenspersonen. Auch die Veröffentlichung von Aufrufen in der Tagespresse tat in dieser Beziehung das ihrige. Das zustande gekommene Reichsvereinsgesetz ist bekanntlich reaktionär, nicht freirechtlich, und was die Einheitlichkeit anbelangt, so wird sie vielfach durch die einzelstaatlichen Ausführungsbestimmungen durchbrochen. Der Vorteil, den das Vereinsgesetz den Frauen bringt, das Recht zur politischen Organisation, wird von den Genossinnen ausgenutzt werden. Mit aller Kraft werden sie die politische Organisation der Proletarierinnen durch Beitritt zur Sozialdemokratie zu fördern suchen, damit sie immer mehr politische Rechte, damit sie endlich auch das Wahlrecht erringen. Sobald das Reichsvereinsgesetz im Buchhandel erschienen war, hat die Unterzeichnete jeder Leiterin von Bildungsvereinen wie jeder Vertrauensperson ein Exemplar gesendet, damit die Genossinnen sich genau über die neuen rechtlichen Bestimmungen informieren können.

Die Rückständigkeit der deutschen Sozialreform, das Schneckentempo, in welchem sie im Interesse der ausgebeuteten Massen vorwärts schreitet, die Automobilgeschwindigkeit, mit der sie im Dienste des Unternehmerbortells daherkraft, muß das Proletariat im Kampfe um sein Menschenrecht anspornen, welches vom ausbeutenden Kapital mit Füßen getreten wird. Der sozialpolitische Gesetzentwurf der Regierung, welcher nicht einmal für alle Fabrikarbeiterinnen ausnahmslos den Zehnstundentag festlegte, war eine neue Probe auf das Exempel. Es rief die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft auf die Schanzen. Die Genossinnen mußten in dem Kampfe für eine gründliche Ausgestaltung des gesetzlichen Arbeiterschutzes in den ersten Reihen stehen. Um dem Willen der proletarischen Frauen nach Verkürzung der Arbeitszeit ungewöhnlichen Ausdruck zu geben und den Gedanken unter die Massen zu tragen, daß der Zehnstundentag nur eine Etappe zum Achtfundentag bedeutet, hat die Zentralvertrauensperson den leitenden Genossinnen aller Orte ein Zirkular zugesendet, das den Regierungsentwurf kritisch beleuchtete und zugleich die Anträge aufführte, welche von der sozialdemokratischen Fraktion seit Jahren in Sachen des gesetzlichen Arbeiterschutzes gestellt worden sind. Die Frauen wurden zu lebhafter Agitation für diese unsere Forderungen und zur rücksichtslosen öffentlichen Kritikierung des nach jeder Richtung unzulänglichen Regierungsentwurfs aufgefordert. Es

haben daraufhin eine größere Anzahl öffentlicher Versammlungen stattgefunden, in denen eine gleichlautende Resolution angenommen wurde, die das verlangt, was unseren Forderungen entspricht. Die Versammlungen haben untreitig in großen Kreisen des Proletariats das Verständnis für den Wert eines gründlichen gesetzlichen Schutzes geweckt, wie auch den Willen, einen solchen den herrschenden Klassen abtrotzen zu wollen. In diesem Zusammenhang muß auch eines Merkblatts über die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter gedacht werden, das die „Gleichheit“ im Einbernehmen mit der Unterzeichneten veröffentlicht hat. Es entspricht einem längst gefühlten Bedürfnisse. Sehr viele Arbeiterinnen kennen die Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Bundesratsverordnungen nicht, die sie ein wenig gegen die kapitalistische Ausbeutung ihrer Kräfte schützen. Das von Genossin Kähler verfaßte Merkblatt gibt in leicht faßlicher Form eine Zusammenstellung der wichtigsten einschlägigen Vorschriften und wird daher eine willkommene Gabe für die Fabrikarbeiterinnen wie für die Organisationsleiter sein, die weibliche Mitglieder haben und die Arbeiterinnen befähigen wollen, bewußt ihr Recht zu verteidigen und ihre Interessen zu wahren. Den Vertrauenspersonen ist in einem Zirkular empfohlen worden, in Zusammenkünften mit den Genossinnen das Merkblatt zu besprechen, es in Werkstubenstücken zu verteilen und zu erörtern, überhaupt aber auf eine Verbreitung unter den Arbeiterinnen bedacht zu sein. Das Merkblatt ist vom Verlag der „Gleichheit“ jederzeit zu beziehen. Sein Preis ist mit 1,50 Mk. pro 100, 12 Mk. pro 1000 Exemplare so gering, daß wohl an jedem Ort die Genossinnen, die Organisationen die Mittel aufbringen können, um das Blatt anzuschaffen und zu verteilen. Die Zentralstelle der Genossinnen hat übrigens den Genossinnen armer Gegenden die unentgeltliche Lieferung von Material zur Belehrung und Agitation nie verweigert, sie wird ihnen auch bei vorliegendem Bedürfnis das Merkblatt aufstellen.

Betont muß in diesem Bericht werden, daß unsere Genossinnen tief von der Hebung durchdrungen sind, wie notwendig und hochwichtig die gewerkschaftliche Organisation ist. Mit gutem Gewissen kann gesagt werden: es gibt keine politisch aufgeklärte Genossin, geschweige denn eine sozialistische Agitatoren, die nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit, bei jeder politischen Agitation für die Gewerkschaften Propaganda machte und sich ganz besonders bemühte, ihnen die Arbeiterinnen zuzuführen und die Arbeiterfrauen über ihre Bedeutung aufzuklären. Viele unserer Vertrauenspersonen wie die in internem Kreise tätigen Genossinnen nehmen häufig an Werkstubenstücken teil, übermitteln den Beauftragten der Gewerkschaften, den Arbeiterssekretariaten, der Gewerbeinspektion Beschwerden der Arbeiterinnen und dergl. Sie rednerisch tätigen Genossinnen sind auch von den Gewerkschaften als Repräsentinnen sehr begehrt, und ein sehr großer Teil, ja bei manchen die Mehrzahl der abgehaltenen Versammlungen entfällt auf gewerkschaftliche Veranstaltungen. Die Genossinnen erfüllen mit ihrer gewerkschaftlichen Betätigung eine selbstverständliche Pflicht und bekunden, daß für sie Partei und Gewerkschaften eins sind. Mit Befriedigung verfolgen sie die glänzende Entwicklung der Gewerkschaften, besonders aber die äußerst erfreuliche Zunahme der Zahl der organisierten Arbeiterinnen, zu der sie durch opferfreudige Arbeit und Mühe das Ihrige beigetragen haben. Wieviel übrigens aufgeklärte, geschulte Proletarierinnen den Gewerkschaften bei ihren Kämpfen beistehen und sie zum Siege führen können, hat in Berlin der Boykott der Sandorfschen Warenhäuser anlässlich der Aussperrung von 148 organisierten Hausbienen erwiesen. Dem energischen Vorgehen der Frauen ist vor allem die schnelle und erfolgreiche Beendigung des Kampfes zu verdanken gewesen.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des letzten Gewerkschaftskongresses über den Boykott verschärfen die Verpflichtung der Genossinnen, durch eifrigste aufklärende Tätigkeit unter den Massen der proletarischen Frauen dafür zu sorgen, daß diese jederzeit im Falle eines Boykotts die gewerkschaftliche Bewegung in einschlägiger Weise und mit Eingabe unterstützen können.

Die Bestrebungen zur Klärung, Festigung und Vertiefung der theoretischen Schulung der Genossinnen haben im Berichtsjahre keinen Stillstand erfahren. Sie haben im Gegenteil rüstige Fortschritte gemacht. Aus Gründen, die weiter unten angeführt werden, ist es heuer nicht möglich, einen ziffernmäßigen Ueberblick über den Stand unserer Leses- und Diskussionsabende wie unserer Bildungsvereine zu geben. Aber ohne Ueberreibung kann im allgemeinen versichert werden, daß es ein recht befriedigender ist. Als erwiesen darf festgestellt werden, daß die Leses- und Diskussionsabende sich als ein vorzügliches Mittel zur theoretischen und praktischen Schulung der Genossinnen bewährt haben. Ihre Zahl ist daher fortwährend im Steigen begriffen und ihre Gründung ist vielfach auch dort von den Genossen angeregt und gefördert worden, wo die Genossinnen Mitglieder der Parteiorganisation sein können. Auch die Zahl der Teilnehmerinnen an den Leses- und Diskussionsabenden ist in den meisten Orten gewachsen. Durch eifriges Studium haben sich in ihnen Genossinnen Kenntnisse und Gewandtheit angeeignet, um nun ihrerseits als Lehrende oder auch als Diskussionsrednerinnen, als Repräsentinnen im kleinen Kreise wirken zu können. Wenn auch die Entwicklung der Bildungsvereine kein gleich einheitliches Bild zeigt, so muß doch festgestellt werden, daß auch sie gedeihen und Wertvolles leisten, sobald sie unter Berücksichtigung der grundsätzlichen und praktischen Gesichtspunkte gegründet worden sind und geleitet werden, welche von der Frauenkonferenz zu Mainz aufgestellt worden sind. Solchen Bildungsvereinen, auf die das zutrifft, sind durch das reaktionär gestaltete Reichsbereinsgesetz neue wichtige Aufgaben zugewiesen worden. Die Entrechtung der Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre, die es ausspricht, verpflichtet die Genossinnen, sich noch mehr als bisher um die Erziehung der proletarischen Jugend zu kümmern. Die Frauen müssen befähigt werden, als Mütter ihre Kinder daheim in sozialistischem Geiste zu erziehen und dadurch dem reaktionären Einfluß der Schule und nach der Schule bürgerlichen Veranstaltungen kräftig entgegenzuwirken. Nach dieser Richtung hin können aber die Frauenbildungsvereine Bedeutendes leisten und Aufgaben erfüllen, die außerhalb des Rahmens der politischen Organisation liegen. Damit nicht genug. Sie können unter bestimmten Umständen auch Einrichtungen schaffen, die der gemeinsamen Bildung und Erziehung der Kinder im schulpflichtigen wie im nachschulpflichtigen Alter dienen. Bereits haben Bildungsvereine begonnen, sich in diesem Sinne zu betätigen. Sie sorgen dafür, daß die Kinder an den schulfreien Nachmittagen oder Sonntags aufs Land, in den Wald kommen und dort unter Aufsicht von Genossinnen spielen und versorgt werden. Eine andere Einrichtung hat der Berliner Frauenbildungsverein getroffen. Er hat eine Jugendabteilung für Mädchen gegründet. In bestimmten Zwischenräumen finden Veranstaltungen zur Belehrung und Unterhaltung der weiblichen Jugend statt. In anderen Orten noch haben sich den Bildungsvereinen der Genossinnen weibliche Jugendabteilungen angegliedert.

An den vom Bildungsausschuß der Partei in vielen Orten angeregten und organisierten Vortragsspielen und Unterrichtsreisen haben fast überall auch Genossinnen sich beteiligt. Die Unterzeichnete hielt es für praktisch, die Genossinnen durch ein Rundschreiben auf diese

Veranstaltungen hinzuweisen und ihnen die Adressen der betreffenden Lokalen und provincialen Bildungsausschüsse mitzuteilen. Die Genossinnen wurden dadurch in den Stand gesetzt, sich zeitig genug orientieren und an den auch für sie so sehr nötigen Veranstaltungen zur besseren Durchbildung beteiligen zu können.

Von Einrichtungen der Genossinnen, die einem ganz bestimmten praktischen Zwecke dienen, seien die Kinderbeschutzkommissionen erwähnt. Auch sie sind in größerer Anzahl als im Vorjahre vorhanden. Zu den Orten, wo die Genossinnen in letzter Zeit eine solche Kommission gegründet haben, zählt Berlin. Wieviel Gutes durch diese Kommissionen geschaffen, wie manchem Kinde Dank ihrer das Leben erträglicher gestaltet werden kann, geht besonders aus dem Bericht hervor, den die Dresdener Kinderbeschutzkommission der Genossinnen veröffentlicht hat. Sie hat eine geradezu vorbildliche Wirksamkeit entfaltet, die sowohl das soziale Empfinden und Verstehen wie die hingebungsvolle Energie der Genossinnen bekundet. Die Kommission hat nicht bloß in vielen Einzelfällen zum Schutz von Kindern eingegriffen, sie sucht auch beim Schulamt dahin zu wirken, daß in Zukunft den Kleinen keine Erlaubnis-scheine mehr zum Christhandel erteilt werden. Der Stadtrat versprach, die Forderung zu beraten, und unsere Genossinnen werden rechtzeitig daran erinnern, daß das geschieht. Auch in anderer Beziehung noch sind die Genossinnen vieler Orte für das Recht der Kinder eingetreten. Den Beschlüssen der Mannheimer Konferenz und des Preussischen Parteitages entsprechend, haben sie, soweit andere wichtige Aktionen es zuließen, für die Errichtung von Kinderstribben und Kindergärten eine fleißige Propaganda entfaltet und dadurch das Vorgehen der Genossen in den Gemeindevertretungen unterstützt. So z. B. in Berlin, wo die sozialdemokratische Stadtbezirksfraktion im Stadtparlament einen Antrag auf Errichtung städtischer Stribben und Kindergärten gestellt hat. Die freisinnige Mehrheit der Körperschaft lehnte den Antrag ab. Die Agitation der Genossinnen zum Schutze der Kinder hat sich auch auf Forderungen auf Fürsorge und Pflege für Säuglinge erstreckt. Die erschreckend hohe Säuglingssterblichkeit hat in manchen Gemeinden zu Einrichtungen und Maßregeln veranlaßt, die auf dem Wege zu unseren Forderungen liegen, die soziale Fürsorge für Mutter und Kind betreffend. Aber was in dieser Beziehung geschaffen worden ist, gleicht einem Tropfen auf einen heißen Stein. Damit mehr und Besseres geleistet werde, müssen besonders die Frauen der werktätigen Massen über die Notwendigkeit der einschlägigen Reformen aufgeklärt werden, so daß sie als Fordernde in die Öffentlichkeit treten. Diesem Ziele hat die Agitation der Genossinnen gedient. Sie hat Tausenden proletarischer Frauen zum Bewußtsein gebracht, daß die großen sozialen und politischen Gemeinschaften, Kommune, Staat und Reich verpflichtet sind, fürsorgend für Mutter und Kind einzugreifen, weil die kapitalistische Gesellschaft eine immer größere Zahl von Familien der Mittel dazu beraubt, und ein körperlich und geistig gesunder Nachwuchs der größte gesellschaftliche Reichtum ist.

Es ist dieses Jahr leider nicht möglich, durch Zahlen das Wachstum und den Stand der verschiedenen Organisationen der Genossinnen zu belegen und dadurch gleichzeitig ein ganz genaues Bild der Tätigkeit zu geben, die sie auf verschiedenen Gebieten entfaltet haben. Die zum Zwecke ziffernmäßigen Nachweises von der Unterzeichneter verschickten Fragebogen sind bis jetzt nur spärlich zurückgekommen. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß von dem Tage an, wo ein Reichsvereinsgesetz in Aussicht stand, das den Frauen das Recht zur politischen Organisation gewährleisten sollte, auch die Frage des

Beitritts der Genossinnen zu den Parteibereinen eine praktische aktuelle Bedeutung gewann. Ueberall begann man die gemeinsame Organisation vorzubereiten. Die proletarische Frauenbewegung trat in der Folge in ein Uebergangsstadium, dem es zuzuschreiben ist, daß die Fragebogen mit den genauen Angaben über die Tätigkeit der Genossinnen der einzelnen Orte und die Zahl der Organisierten, nicht pünktlich einlaufen.

Der summarische Ueberblick über die Tätigkeit der Genossinnen und die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung wird durch das vervollständigt, was an Aufklärungsarbeit durch das gedruckte Wort geleistet worden ist. Dank der Unermüdlichkeit der Genossinnen hat die sozialistische Literatur in immer neue und größere Kreise der proletarischen Frauenwelt eindringen können, hat sie bis dahin Schlafende erweckt und Erwachte geschult. An erster Stelle muß da die Verbreitung genannt werden, die unsere „Gleichheit“ erzielte hat. Sie erscheint jetzt in einer Auflage von 85 000 und hat mindestens die doppelte Anzahl Leserinnen und Leser. Ihre steigende Verbreitung kommt unstreitig mit auf Rechnung der Zunahme an weiblichen Mitgliedern in solchen Gewerkschaften, welche für diese das Blatt als Nebenorgan eingeführt haben. Besonders muß da der Textilarbeiterverband genannt werden, der laut Erklärung von berufener Seite auf der letzten Generalversammlung das Ziel verfolgt, die Arbeiterinnen nicht bloß zu guten Gewerkschaftlerinnen, sondern auch zu durchgebildeten Sozialistinnen zu erziehen. Aber der gähen Arbeit der Genossinnen selbst ist es nicht weniger zu verdanken, daß der Leserinnentkreis der „Gleichheit“ ständig wächst. Die Genossinnen scheuen keine Mühe, um ihr Eingang in die bescheidene Wohnung der Arbeiterfamilie, das Kämmerchen der Arbeiterin zu verschaffen. Sie wissen, was das Blatt für die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung und die Erweckung und Schulung der Proletarierin für den Klassenkampf bedeutet. Wie kein anderes Blatt läßt sich die „Gleichheit“ angelegen sein, die Frauen politisch und gewerkschaftlich zu fördern und zu Sozialistinnen heranzubilden. Ihre Weilage für die Mütter und Hausfrauen trägt durch gebiegene Artikel viel dazu bei, die Proletarierinnen mit Wissen und Einsicht zur besseren Erfüllung ihrer mütterlichen Pflichten auszurüsten. Dazu gehört vor allem, daß sie befähigt werden, in die Seele des Kindes die Ideen des Sozialismus zu pflanzen. Die Kinderbeilage der „Gleichheit“, welche im Sinne unserer Ueberzeugung auf die Kinder wirkt, wird von alt und jung mit gleicher Freude gelesen. Daß die Zeitschrift auch Ueberschüsse für den Parteiädel abwirft, ist eine nicht zu verachtende Beigabe.

Die Agitation durch Broschüren ist im Geschäftsjahre selbstverständlich nicht verabsäumt worden. Es gelangten durch die Zentralkasse zur Verteilung, resp. zur Versendung: Webel, „Die Frau und der Sozialismus“ 150; Jettin, „Zur Frage des Frauenstimmrechts“ 7000; Jepsler, „Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin“ 2000; Bieh, „Landarbeiter und Sozialdemokratie“ 10 000; „Von Genf bis Stuttgart“ 250; „Berichte zur Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz“ 5000 (dazu noch 1858 Exemplare, die nicht alle Berichte enthalten); Jhrer, „Die Arbeiterin im Klassenkampf“ 7; „Protokolle des Essener Parteitages“ 320; „Der Internationale Sozialistische Kongreß zu Stuttgart“ 50; „Führer durch die Versicherungs-gesetzgebung“ 100; Barbus, „Klassenkampf“ 100; „Die kapitalistische Produktion“ 100; „Ziele und Wege“ 44; „Preussischer Volksschulgesehntwurf“, „Befreiungskrieg“, „Gegen Volkstümmung“ je 30; Girsch, „Handbuch“ 35; Kronz, „Landtagswahlen“ 1000; Geine, „Führer durch das Vereinsgesetz“ 1000; Kautsk, „Die historische Leistung von Karl Marx“ 250; verschiedene Hefte der „Gesundheitsbibliothek“ zusammen

660; Kautsky und Schoenlant, „Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie“, 320. Außerdem wurden einzelne Bücher und Broschüren unentgeltlich an Genossinnen verabfolgt, die den Wunsch hegten, durch ihr Studium ihre theoretische Schulung zu vertiefen. Mehrfach wurde zu diesem Zwecke verlangt und abgegeben: Kautsky, „Mary ökonomische Lehren“ und das „Erfurter Programm“. Die empfangenen Anregungen haben viele Genossinnen lerneifrig gemacht und sie haben sich aus eigenen Mitteln Bücher angeschafft, deren Bezug die Unterzeichnete vermittelte. Auf diese Weise haben im letzten Jahre Webels Buch, „Die Frau und der Sozialismus“; Schulz, „Die Mutter als Erzieherin“ und andere Schriften und Veröffentlichungen noch eine gute Verbreitung unter den Genossinnen gefunden. Die Zentralkstelle hat gelegentlich der Landtagswahlen 100 000 Exemplare des von der „Gleichheit“ herausgegebenen Wahlflugblatts an die Genossinnen verteilt, in letzter Zeit 5000 Merkblätter für Fabrikarbeiterinnen.

Trotz der größeren Zentralisation unserer Frauenbewegung in manchen Bezirken ist die Korrespondenz der Zentralvertrauensperson eine sehr ausgedehnte gewesen. Ein Beweis dafür, daß die Zahl der Genossinnen wächst, die aktiven Anteil am Klassenkampf nehmen. Es gingen Briefe und Postkarten ein 1897. Versandt wurden 4795 Briefe und Postkarten sowie 5522 Drucksachen. Bemerkenswert sei noch, daß fast täglich Genossinnen ins Bureau der sozialdemokratischen Frauen kommen, um sich persönlich über Angelegenheiten der Bewegung zu beraten. Eine Ausstellung über die Zahl der Besucherinnen ist nicht gemacht worden, doch ist dieselbe nicht unbeträchtlich.

Die Gesamteinnahme der Zentralkstelle betrug 8060,46 Mk., davon 6538,90 Mk. an Beiträgen, 1521,56 Mk. für Broschüren und Flugblätter. Die Gesamtausgabe belief sich auf 9288,66 Mk. Sie verteilt sich wie folgt: Allgemeine Kosten 1456,60 Mk., Broschüren 4845,11 Mk., für Agitationstouren 1858,50 Mk., Fracht und Post 1128,45 Mk. Die Ausgaben haben die Einnahmen um 1228,20 Mk. überstiegen. Um den fehlenden Betrag zu decken, ist die benötigte Summe von den 5000 Mk. abgehoben worden, die Genosse Webel der Zentralkstelle für die Zwecke der proletarischen Frauenbewegung überwiesen hat. Bücher und Kasse sind vierteljährlich von drei Revisoren geprüft und in voller Ordnung gefunden worden. Die gegen das Vorjahr gesunkenen Einnahmen machen ein Wort der Erklärung notwendig. Im letzten Jahre fanden Wahlkämpfe zu verschiedenen Parlamenten von außerordentlicher Bedeutung statt, allen voran der preussische Landtagswahlkampf. Die Genossinnen haben sich daher in richtiger Würdigung der Situation in erster Linie bemüht, möglichst viel Geld für die Wahlen aufzubringen. Auch die Krise hat zur Verminderung unserer Einnahmen beigetragen. Die Frauen, die ihre Wirkungen, wie die der Lebensmittelerzeugung, am empfindlichsten verspüren, waren vielfach durch die Not in der Familie gezwungen, mit Aufwendungen für die idealen Zwecke der Bewegung zu sparen, ja sie ganz zu unterlassen.

Das Inkrafttreten des Reichsbereinsgesetzes bedeutet für die proletarische Frauenbewegung einen neuen, wichtigen Abschnitt. Es braucht nicht länger Sonderorganisationen der Genossinnen zu geben, überall werden die Frauen den sozialdemokratischen Parteiorganisationen als Mitglieder beitreten. Wir freuen uns dessen, denn wir erwarten nach allen Seiten hin die günstigsten Wirkungen von einer gemeinsamen Organisierung der Klassenbewußten Proletarier und Proletarierinnen. Die gemeinsame Organisation schließt jedoch nicht aus, daß in Hinblick auf das verfolgte Ziel und unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse solche von den Genossinnen geschaffene Einrichtungen erhalten bleiben, welche sich als treffliche Mittel bewährt haben, die weiblichen Parteimitglieder theoretisch zu schulen und unter den Massen der weiblichen Bevölkerung Mitstreiterinnen für den politischen und wirtschaftlichen Klassenkampf des Proletariats zu gewinnen, und sie den Organisationen zuzuführen. Um darüber zu beraten, wie die betreffende Organisation der Frauen vorliegende Aufgabe am besten gelöst werden könne, hatte die Unterzeichnete für den 9. Mai eine Zusammenkunft einberufen. Außer Genossinnen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands nahmen an ihr auch Vertreter des Parteivorstandes und der Berliner Parteierorganisation teil. Bei der gründlichen Erörterung der zu behandelnden Frage zeigte sich in den Hauptpunkten völlige Uebereinstimmung. Das Resultat der gepflogenen Beratungen ist der nachfolgende Vorschlag zur Neuorganisation der Genossinnen. Er soll zunächst den Organisationen, dann aber auch der Frauenkonferenz zu Nürnberg zur Beratung unterbreitet werden. Das letzte Wort in der Frage wird natürlich der Parteitag sprechen.

Organisationsvorschlag.

1. Jede Genossin ist verpflichtet, der sozialdemokratischen Parteiorganisation ihres Ortes beizutreten.

Politische Sonderorganisationen der Frauen sind nicht gestattet. Ueber das Fortbestehen besonderer Frauenbildungsvereine entscheiden die Genossen und Genossinnen der einzelnen Orte. Die Mitgliedschaft in solchen Vereinen enthebt jedoch die Genossinnen nicht der Verpflichtung, den sozialdemokratischen Parteiorganisationen anzugehören.

2. Unabhängig von den Vereinsabenden der Männer sind für die weiblichen Mitglieder Zusammenkünfte einzurichten, welche ihrer theoretischen und praktischen Schulung dienen.

3. Die Festsetzung der Beiträge für die weiblichen Mitglieder bleibt den einzelnen Organisationen überlassen. Empfehlenswert ist, die Beiträge für die weiblichen Mitglieder niedriger zu bemessen wie für die männlichen.

4. Die weiblichen Mitglieder sind im Verhältnis zu ihrer Zahl im Vorstand vertreten. Doch muß diesem mindestens eine Genossin angehören.

5. Den weiblichen Mitgliedern des Vorstandes liegt es ob, die notwendige Agitation unter dem weiblichen Proletariat im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand und unter Mitwirkung der tätigen Genossinnen zu betreiben.

6. Solange betreffs der Beschickung der Parteitage durch die Parteiorganisationen noch das gegenwärtige Provisorium gilt, bleiben auch für die Delegierungen der Genossinnen die jetzigen Bestimmungen des Parteistatuts in Kraft.

Das Zentralbureau der Genossinnen bleibt bestehen. Die Vertreterin der Genossinnen darin wird dem Parteivorstand angegliedert.

Dieser Organisationsvorschlag ist den Vertrauenspersonen und Leiterinnen von Organisationen der Genossinnen zur eingehenden Erörterung zugesandt worden. In vielen Orten werden bereits mit den Genossen Beratungen über die fernere Gestaltung der Organisation gepflogen. Die Genossinnen beileben sich fast überall, den sozialdemokratischen Vereinen beizutreten, sie wissen, dort ist ihr Platz. Die Genossen beweisen ihrerseits Verständnis für die oben hervorgehobene Notwendigkeit, den Zweckmäßigkeitsgründen Rechnung zu tragen, welche für das Fortbestehen bestimmter eigener Organe zur Agitation unter dem weiblichen Proletariat und zur Schulung der Genossinnen sprechen. Die stattfindenden Erörterungen der wichtigen Frage werden deren Behandlung durch Frauenkonferenz und Parteitag wirksam vorarbeiten und dazu helfen,

Die proletarische Frauenbewegung einer neuen Etappe ihrer Entwicklung, ihres Aufschwungs entgegen zu führen. Die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen in Stadt und Land aufklärt und organisiert dem Klassenkampf, dem Emanzipationskampf des gesamten Proletariats eingliedern, sie mit der festgewurzelten Erkenntnis zu erfüllen, daß auch sie um ihrer vollen sozialen und menschlichen Befreiung halber, ihren Willen unbeugsam auf das eine hehre Ziel richten müssen, die Verwirklichung des Sozialismus: das ist die Aufgabe der proletarischen Frauenbewegung. Von den Fesseln befreit, durch welche die vereinseigentlichen Bestimmungen in dem größten Teile des Reichs sie bisher wohl nicht gezwungen, doch aber gehemmt haben, wird sie künftig der Erfüllung dieser ihrer Aufgabe mit der alten Treue und Begeisterung und mit neuer, größerer Kraft nachgehen. Die Genossinnen wissen sich in diesem Gelddnis eins mit dem ganzen klassenbewußten Proletariat, das immer schwereren und bedeutenderen Kämpfen entgegenght, die es nur siegreich zu bestehen vermag, wenn es wie ohne Unterschied des Berufs und der Nationalität, so auch ohne Unterschied des Geschlechts zusammensteht, den Blick unabweichend nach der aufgehenden Sonne des Sozialismus gerichtet.

Otilie Baader,

Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

22. November 1907 bis 7. Mai 1908.

Inhalts-Übersicht:

Einleitung 117; Reichshaushaltsetat 118; Die allgemeine Staatsdebatte 122; Der Militäretat 125; Marineetat und Flottengesetz 128; Kolonialpolitik 130; Finanzwirtschaft 135; Sozialpolitik 138; Rechtspflege 145; Reichsminister und Wahlrecht 147; Auswärtige Politik 150; Reichspost 150; Reichseisenbahnen 151; Ostmarkenzulagen 151; Dampfer-subsidien 151; Feuerungszulagen 152; Majestätsbeleidigung 152; Reichsbereinsgesetz 153; Biersteuergesetz 156; Schiedsgericht und Postfachverkehr 157; Wechselprotest und Wechsel-stempel 157; Automobilsteuergesetz 157; Telefunkensteuergesetz 158; Münzgesetz 158; Maß- und Gewichtsordnung 158; Kleiner Befähigungsnachweis 159; Sicherung der Bauforderungen 160; Konkurrenzklause, § 63 des Handelsgesetzbuches 160; Versicherungsvertrag 160; Unterstützungsmöglichkeit 161; Verlängerung der Zuderkonvention 162; Einschränkung der Gastpflicht der Tierhalter 163; Viehsteuergesetz 164; Vogelstutzgesetz 164; Interpellationen 164; Initiativanträge 166; Petitionen 166; Wahlprüfungen 166; Schluß 167.

Die Reichstagsverhandlungen standen auch in der letzten Session unter dem Einfluß der Blockpolitik, nur daß in dieser 2. Session die grotesken Entartungsercheinungen noch schärfer zutage traten als in der im wesentlichen nur durch die Staatsberatung ausgefüllten 1. Session. Die Vereinigung von Parteigruppen, welche sich liberal nennen und formell noch ein liberales Programm anerkennen, mit den konservativen und antisemitischen Parteigruppen, deren politische und wirtschaftliche Grundsätze in allen Teilen das schroffe Gegenteil von Liberalismus sind, muß den gewohnten Gang der Dinge direkt auf den Kopf stellen. Dabei stehen die freisinnigen und demokratischen Gruppen in außerordentlich starker Weise unter dem Zwange des Blockbundes. Zum Teil gewählt mit Hilfe der schmählichen Praktiken des Blockwahlkampfes, mit Unterstützung der Regierung und konservativer Blockverbündeter, sind die meisten ihrer Abgeordneten zu charakterlos und zu verbohrt in fanatischem Sozialistenhaß, als daß sie auf die Gefahr der Auflösung des Blockbündnisses hin die steifnackte Politik der Gleichberechtigung mit den Funtern probieren sollten. Diese „Linksliberalen“ haben lieber die Domestikenrolle im Block auf sich genommen, und sie spielen sie mit solcher Virtuosität, als wären freisinnige und Demokraten ihr Lebtag nichts anders als Bediente der konservativen gewesen.

Es ist zuzugeben, daß bis jetzt noch zwei bis drei Abgeordnete der links-liberalen Vereinigung eine Ausnahme hiervon machen, es ist diesen Einzelnen anzumerken, daß sie sich unbehaglich in der neuen Kondition fühlen, sie helfen sich über das drückende Gefühl mit der kindlichen Selbsttäuschung hinweg, daß es ihnen im Blokbunde gelingen könnte, Junger und Regierung zu überlisten, und so gemissermaßen auf Schleichwegen liberale Errungenschaften zu ergattern. Ach, der Freisinn ist kein Odyseus, der den Jhlophen Junkertum zu blenden und ihm seine feisten, gut gehüteten Vorrechte entführen und dabei sich selbst noch mit heiler Haut aus der Höhle der Reaktion retten könnte. Uebrigens fürzte sich, wie schon bemerkt, der weitaus größte Teil der links-liberalen Parlamentsmitglieder gar nicht in die geistigen Unkosten einer solchen Selbsttäuschung, sie tragen ihr Strebertum, und die eitle Freude darüber, daß sie in der Nähe der Regierung und Junger gebildet werden, offen zur Schau, wobei ihnen sehr zu Statten kommt, daß sie von politischer Klarheit und von festen Grundsätzen nicht weiter beschwert werden. Wenn Demotakaten und Freisinnige lebhaft für agrarische und zünftlerische Forderungen eintreten, wenn sie von der Reichstagstribüne herab in über-schäumenden Kriegervereinspatriotismus und in Kolonialenthusiasmus machen, warum sollen sie der Reaktion nicht die Schuhe putzen dürfen?

Die abgelaufene Reichstagsession sah ungezählte Beispiele solcher liberaler Gesinnungsverlotterung, und es könnte sich nun die Frage aufwerfen: sind das vorübergehende Erscheinungen, die mit dem Ende des Blocks wieder verschwinden oder hat man für die Dauer damit zu rechnen? Nun, trotz der aner kennenswerten Bestrebungen derer um Theodor Barth glauben wir nicht an eine Reorganisation, an eine Neu-Liberalisierung des heutigen nur noch nominalen Liberalismus. Mit dem Wachstum der Sozialdemokratie haben sich die bürgerlichen Parteien, unbeschadet verschiedener Weltanschauungen und politischer und wirtschaftlicher Programme, immer enger zusammengeschlossen; der Block ist nur eine, unter besonderen Umständen im Sprunge erreichte Etappe in diesem Entwicklungsgang. Es ist möglich und sogar sehr wahrscheinlich, daß der Block über kurz oder lang wieder zerfällt, an der Faltung der bürgerlichen Parteien, der Sozialdemokratie und ihren auf das Wohl der breiten Massen des Volkes gerichteten Forderungen gegenüber wird das nichts ändern. Je mehr die Vorrechte der von ihnen vertretenen Klassen durch die Sozialdemokratie bedroht werden, desto fester werden sie sich zusammenschließen — ganz gleichgültig, wie sie sich nennen und auf welches Programm sie schwören.

Diese kurzen allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt, wollen wir uns nun den einzelnen Fragen zuwenden, welche den Reichstag in der Berichtsperiode beschäftigten.

Reichshaushaltsetat auf das Rechnungsjahr 1908/09.

Der Etat für das vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 laufende Rechnungsjahr weist wieder eine ganz gewaltige Steigerung der Ausgaben auf. Ungerechnet der durch Nachtragsetat bewilligten 46 125 000 Mk. für Kolonialbahnlinien beziffern sich die Ausgaben auf

2 777 695 429 Mk.

gegen 2 596 891 629 Mk. im Vorjahre. Im einzelnen gestaltet sich der Reichsetat wie folgt:

Ausgaben:

Im ordentlichen Etat:

A. Fortdauernde Ausgaben.*)

	1908	1907
Reichstag	2 114 165 Mk.	2 044 400 Mk.
Reichsanzler und Reichsanzlei . .	306 860	802 780
Auswärtiges Amt	17 569 032	16 874 482
Reichsamt des Innern	77 926 192	15 298 545
Reichsheer	670 429 720	698 235 700
Marine	138 801 074	120 871 295
Reichsmilitärgericht	578 501	578 461
Reichs-Justizverwaltung	2 463 930	2 417 690
Reichsschatzamt	308 483 850	281 206 723
Kolonialamt	1 899 147	1 649 028
Reichseisenbahnamt	434 800	430 800
Reichsschulden-Verwaltung	682 500	802 500
Reichsschulden-Berzinsung	154 784 524	135 792 000
Allgem. Pensionsfonds	110 382 550	103 852 532
Reichs-Invalidenfonds	36 089 449	36 662 792
Post- und Telegraphenverwaltung .	544 618 841	519 596 912
Reichsdruckerei	7 436 565	6 298 815
Reichseisenbahn-Verwaltung	95 148 000	89 966 790
Rechnungshof	1 072 746	1 019 382
Summe der fortdauernden Ausgaben	2 165 570 446 Mk.	2 026 628 607 Mk.

B. Einmalige Ausgaben.

	1908	1907
Reichstag	— — Mk.	197 800 Mk.
Auswärtiges Amt	185 950	770 350
Reichsamt des Innern	6 024 000	5 335 100
Reichsheer	127 235 930	108 977 101
Marine	129 087 453	111 968 950
Reichsmilitärgericht	1 000 000	892 320
Reichs-Justizverwaltung	35 000	— —
Reichsschatzamt	2 032 500	1 589 700
Kolonialamt	40 053 372	35 988 457
Reichsschuld	595 000	852 000
Post- und Telegraphenverwaltung .	16 295 488	16 070 229
Reichsdruckerei	87 084	87 084
Reichseisenbahn-Verwaltung	6 832 870	6 384 120
Teuerungszulagen	28 565 600	23 151 001
Summe der einmaligen Ausgaben	352 840 247 Mk.	312 262 012 Mk.

*) Insofern die hier gegebenen Zahlen von den im vorjährigen Fraktionsbericht gegebenen abweichen, ist das darauf zurückzuführen, daß die Gehaltsaufbesserungen im Gesamtbetrage von 1 638 400 Mk. bei den einzelnen Kapiteln mit verrechnet sind.

Die einmaligen Ausgaben erhöhen sich durch die Nachtragsetats betreffend:

	1906	1907
Luftschiffahrt (Ballonhalle)	400 000 M.	— — M.
Einrichtung des Postfachverkehrs	100 248 „	— — „
Ostmarkenzulagen	938 241 „	— — „
Summa	1 438 484 M.	— — M.
Mit den vorstehenden einmaligen Ausgaben von	852 940 247 „	— — „
Insgesamt	854 878 781 M.	812 282 012 M.
Hierzu fortbauernde Ausgaben	2 165 570 446 „	2 028 628 607 „
Ausgaben im ordentlichen Etat	2 519 944 177 M.	2 338 890 619 M.

Einnahmen:

	1906	1907
Zölle	666 974 000 M.	600 885 000 M.
Tabaksteuer	11 297 000 „	11 197 000 „
Zigarettensteuer	14 841 000 „	11 478 000 „
Zuckersteuer	441 436 000 „	138 566 000 „
Salzsteuer	57 194 000 „	55 820 000 „
Stannweinsteuer	116 797 800 „	116 888 000 „
Champagnersteuer	5 457 700 „	4 938 000 „
Biersteuer	55 266 000 „	61 744 000 „
Spielkartenstempel	1 757 470 „	1 694 770 „
Wechselstempel	16 000 000 „	14 418 000 „
Reichsstempelabgaben	40 470 000 „	47 901 520 „
Lotterielossteuer	40 469 000 „	38 924 150 „
Frachtbrieffsteuer	15 680 000 „	13 720 000 „
Fahrtkartensteuer	23 520 000 „	30 330 000 „
Automobilsteuer	1 960 000 „	2 940 000 „
Lantiensteuer	5 880 000 „	9 800 000 „
Erbschaftsteuer	42 000 000 „	36 000 000 „
Statistische Gebühr	1 432 800 „	1 829 000 „
Abfindung für Zölle und Steuern	100 910 „	92 680 „
Post- und Telegraphenverwaltung	644 106 700 „	610 157 740 „
Reichsdruckerei	10 929 800 „	9 792 000 „
Reichs Eisenbahn-Verwaltung	125 532 000 „	117 875 000 „
Postwesen	34 669 000 „	22 615 000 „
Verschiedene Verwaltungseinnahmen	42 655 799 „	40 637 653 „
Reichsinvalidenfonds	36 852 642 „	39 828 797 „
Ueberschüsse früherer Jahre	539 300 „	426 300 „
Ausgleichsbeträge	23 491 147 „	19 338 784 „
Matrilinearbeiträge	843 135 109 „	290 598 225 „
Summe der Einnahmen im ordentlichen Etat	2 519 944 177 M.	2 338 890 619 M.

Der außerordentliche Etat weist auf an

	Ausgabe:	
	1906	1907
Expedition nach Südwestafrika	— — M.	40 518 900 M.
Reichsamt des Innern	24 000 000 „	19 000 000 „
Reichsheer	56 624 800 „	51 608 441 „
Marine	86 185 150 „	57 870 260 „
Kolonialamt	8 200 000 „	— — „
Post- und Telegraphenverwaltung	60 000 000 „	44 885 000 „
Reichseisenbahn-Verwaltung	19 736 500 „	37 688 500 „
Expedition nach Ostasien	8 055 802 „	6 584 909 „
Summa	257 751 252 M.	257 501 010 M.
Einnahme:	1906	1907
Rückzahlung aus dem Fonds für Arbeiterwohnungen	217 000 M.	206 800 M.
Aus verkauften Festungsgrundstücken	3 271 286 „	1 251 578 „
Expedition nach Ostasien	642 197 „	756 112 „
Rückzahlung aus dem Festungsbaufonds	51 761 „	51 761 „
Rückzahlung des Darlehens an Togo	168 000 „	162 000 „
Schuldentilgung der Reichseisenbahnen	370 910 „	358 370 „
Sonstige Einnahmen	— — „	824 080 „
Summa	4 721 154 M.	3 610 701 M.
Bleibt durch Anleihe zu decken	253 030 098 „	253 890 309 „
Zusammen, gleich der Ausgabe	257 751 252 M.	257 501 010 M.

Im ordentlichen Etat decken sich scheinbar Ausgaben und Einnahmen. Nur scheinbar! Das Gesetz betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld vom 3. Juni 1906 bestimmt im § 3, daß soweit die Matrilinearbeiträge in einem Rechnungsjahr den Sollbetrag der Ueberweisungen um mehr als 40 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung übersteigen, diese überschüssende Summe auf 3 Jahre „gestundet“ wird. Unter Anwendung dieser Bestimmung schließt der ordentliche Etat mit 123 138 298 M. Defizit ab, welches als gestundete Matrilinearbeiträge figuriert, also die Schuldenlast erhöht. Die abzüglich der geringen Einnahmen verbleibenden Ausgaben des außerordentlichen Etats gehen ohne weiteres auf Anleihe; dieselbe beziffert sich auf 253 030 098 M., wozu noch 7 800 000 M. für ein Darlehen an das südwestafrikanische Schutzgebiet und die vom Reich garantierte Kolonialanleihe im Betrage von 33 325 000 M. kommen. Die Reichsschuld, welche sich am 1. April 1907 auf 3 803 500 000 M. belief, ist jetzt auf 4 318 344 000 M. angewachsen — ungerchnet die Garantie für die 3½ Mill. M. Kolonialanleihe. Dabei ist trotz des vor zwei Jahren beschlossenen Gesetzes über Tilgung der Reichsschuld an eine Tilgung nicht zu denken; durch § 4 des Etatsgesetzes für das Etatsjahr 1908 wird jenes Gesetz einfach aufgehoben. Die im diesjährigen Etat eingezeichneten 23 910 000 M., welche zur Schuldentilgung dienen sollten, werden auf das Defizit des ordentlichen Etats angerechnet, so daß sich dies auf rund 100 Millionen M. ermäßigt.

Ueber die Finanzlage des Reiches noch weiteres an anderer Stelle.

Die allgemeine Staatsdebatte.

Der vom 28. November bis 6. Dezember währenden allgemeinen Staatsdebatte wurde der Stempel aufgedrückt durch einen scharfen Konflikt im Bloc und Wilhofs Ausgleich mit nachfolgender Veröfnungsomödie. Alle anderen Fragen traten hinter dieser Episode zurück. Wohl wurden Fragen der auswärtigen Politik berührt, wohl rüdten unsere Fraktionsredner, die Genossen Bebel und David, die unter der Kriseneinwirkung besonders drückend gewordene Lage der Arbeiterklasse in den Vordergrund ihrer Erörterungen, zu entscheidenden Auseinandersetzungen über diese Thematika kam es indessen in der Generaldebatte nicht. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt's Freiherr von Stengel hatte ausnahmsweise einmal ganz unerschleiert den Finanzjammer geschildert und diese in den düstersten Farben gehaltene Darstellung über den gegenwärtigen Stand der Reichsfinanzen als Hintergrund für seine neuen Steuerpläne benützt. Dabei erklärte er von vornherein ganz kategorisch:

„Ueber eins aber möchte ich schon heute keinen Zweifel lassen: eine direkte Reichssteuer werden Ihnen die verbundenen Regierungen nicht bringen.“ (60. Sitzung vom 28. November.)

Während sich die Rechte erfreut über diese, offenbar auf Anweisung der preussischen Regierung erfolgte Erklärung zeigte, suchte der nationalliberale Fraktionsredner schüchtern Stimmung für eine Reichsvermögenssteuer zu machen, forderte aber weiterhin die Einführung der Wehrsteuer. Der preussische Finanzminister von Rheinbaben antwortete in außerordentlicher schroffer Form auf diesen zahmen nationalliberalen Versuch, gegen den agrarischen Stachel zu lösen. Das gab den ersten Miß im Bloc. Der später folgende freisinnige Redner preist zwar die Festigkeit des Blocs, aber auch er deutet schüchtern an, daß der liberale Flügel gern sehen würde, wenn wenigstens in etwas direkte Reichssteuern bei dem gewaltigen Mehrbedarf in Aussicht genommen würden. Darauf ist nun nicht viel zu geben, der freisinnige Redner ist „im Prinzip“ mit diesem nicht einverstanden, gibt aber gleich zu, daß er in der Praxis auch mitmachen werde. Indessen die rechte Blocfreude kommt nicht zum Durchbruch. Das Zentrum freut sich der feimenden Blockrise und erklärt lakonisch, daß es sich dieses Jahr nicht veranlaßt sehe, an der Steuerfrage teilzunehmen. Reidlos wolle es dem Bloc diese staats-erhaltende Tätigkeit überlassen.

Diese wenig angenehme Stimmung im Bloc wurde nicht verbessert durch die Rede des Genossen Bebel. Als erster Redner der Fraktion beschränkte sich Genosse Bebel nicht darauf, einige Schattenseiten der inneren und äußeren Politik hervorzuheben, wie das die bürgerlichen Staatsredner zu tun gewöhnt sind, seine Staatsrede war auch dies Jahr eine umfassende Kritik der politischen und wirtschaftlichen Zustände im Reich. Bei dem Finanzelend anknüpfend, sprach er sich nachdrücklich für Reichsvermögens- und Einkommensteuer sowie wesentliche Verschärfung der Erbschaftsteuer aus. Der Gegensatz zwischen rechts und links im Bloc in der Steuerfrage wurde dabei stark unterstrichen. Ueber diese eine Seite der Staatsrörterungen hinaus wandte sich unser Redner dann der inneren und äußeren Politik zu, in gleicher Weise die Kriegshetze wie das Elend der Arbeiterklasse in der gegenwärtigen Krisenzeit beleuchtend.

Wilow hielt es an der Zeit, in diesem Stadium der Verhandlungen Del auf die unruhigen Wogen zu gießen. Mit einem Lrid, der bei dem Bloc nie versagt, begann er seine Rede; er machte graulich vor dem Zentrum. Nachdem so der Boden bereitet, gab er seine Ideen praktischer Blocpolitik zum besten:

„Konservative und liberale Grundsätze dürfen weder von der einen noch von der anderen Seite ignoriert werden: konservative und liberale Welt-

anschauungen dürfen nicht willkürlich untereinander gemischt und durcheinander geschüttelt werden. (Sehr richtig!) Es müssen also solche Fragen zurückgestellt werden (lebhafter Aufse: hört! hört! bei den Sozialdemokraten), über welche eine Verständigung in absehbarer Zeit nicht möglich erscheint (Sehr richtig!) Es muß überhaupt vorichtig operiert werden, namentlich im Anfang. Die Blocpolitik läßt sich auch nicht ohne weiteres und nicht mit starrem Doktrinisismus vom Reich auf Preußen übertragen. (Sehr wahr! rechts.) Es läßt sich aber sehr wohl in Preußen so regieren, daß der Bloc im Reich nicht gesprengt wird, und es läßt sich im Reich so Blocpolitik machen, daß in Preußen nicht unüberbrückbare Gegensätze entstehen. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Wahlrecht!)

Die Blocparteien können auch weiter zusammenhalten, wenn sie sich ihrer Verantwortung vor dem Lande bewußt bleiben, wenn sie sich klar machen, daß sie jetzt wichtigeres zu tun haben, als sich untereinander zu streiten, wenn sie sich vor allem klar machen, wie sehr ihr Auseingehen sie selbst und das Land schädigen würde. (Sehr richtig!) Die Blocparteien können in den großen Fragen zusammenhalten, von denen Wohl und Wehe des Landes abhängt, und sich doch die Freiheit wahren, in grundsätzlichen Fragen jede ihren eigenen Weg zu gehen. Der Bloc ist nicht so gemeint, daß er auch in untergeordneteren Fragen immer einheitlich zu stimmen hätte. (Sehr wahr!) Ich würde es z. B. ganz begreiflich finden, wenn in einer Frage, die keine politische Frage ist, die eine juristische und wirtschaftliche Frage ist, wie z. B. die Vorlage wegen der Wilderung der Hofpflicht des Tierhalters (große Heiterkeit) — wenn da die Blocparteien nicht einheitlich stimmen. Es kommt aber darauf an, daß sie zusammenhalten in denjenigen Fragen, von denen das Wohl und Wehe des Reichs abhängt. (Bravo!) Die Blocparteien sollten ihren Gegnern auch nicht das Vergnügen machen, sofort über Sprengung, über Zerfall des Blocs zu jammern (sehr richtig!), sobald einmal der Bloc in einer weniger wichtigen Frage nicht geschlossen stimmt (sehr richtig! links und rechts), oder sobald einmal Gegensätze im Bloc auftauchen treten. Es kommt auf die großen Entscheidungen an. (Bravo!) Es kommt namentlich darauf an, daß im Bloc nicht Gegensätze entstehen, die sein weiteres Zusammengehen unmöglich machen würden.“

Wie in der Praxis sich eine Blocpolitik machen wird, wobei konservative und liberale „Grundsätze“ nicht durcheinander geschüttelt werden, das zeigte der Kanzler an dem Beispiel der Erbschaftsteuer:

„Mit Theorien und Doktrinen kommen wir auf diesem schwierigen Gebiete (der Finanzreform) nicht durch. (Sehr richtig!) Dabei herrscht hinsichtlich der Doktrinen und hinsichtlich der Definitionen nicht einmal Einigkeit. Es ist ja noch nicht einmal eine Uebereinstimmung darüber erzielt worden, ob die Erbschaftsteuer eine direkte oder eine indirekte Steuer ist. (Heiterkeit.) Sogar im Laufe unserer Debatte trat diese Diskrepanz auf: der Herr Abgeordnete Freiherr v. Richthofen betrachtete die Erbschaftsteuer als eine indirekte, Herr Wiemer hat sie soeben als eine direkte Steuer behandelt. Meine Herren, vielleicht ist es gerade dieser Zwiespalt der Anschauungen, daß die Erbschaftsteuer bald als eine direkte, bald als eine indirekte Steuer angeprochen wird, der schon einmal auf diesem Punkte zu einer Einigung geführt hat.“ (Sehr gut! und Heiterkeit.)

Sehr einfach also! Jede der Blocparteien braucht nur anzunehmen, daß die Vorlagen der Regierung je nach ihrem prinzipiellen Standpunkt so zu betrachten sind, daß sie sich mit ihrem „Prinzip“ vertragen, dann ist die Einigkeit gesichert. Das kostet einige Entfagung, aber Entfagung forderte ja auch der Kanzler weiterhin vom Bloc:

„Die Blocpolitik verlangt auf der einen Seite den Verzicht auf etwaige reaktionäre Anwendungen, die mit konservativen Prinzipien nichts zu tun haben. Sie verlangt auf der anderen Seite das Abklappen jener

Blüten des Asphalliberalismus, die in den Strahlen der sozialdemokratischen Sonne gedeihen (Seiterzeit), in dieser ungeunden Hitze aber bald verdorren. In der einen wie in der anderen Richtung bin ich ohne Sorge."

Diese Rede klang schließlich aus in einigen Reformersprechungen; damit der theatralische Pathos nicht fehlte, wurde zum Schlusse Islands Geist heraufbeschworen.

Für zwei Tage war der Sturm beschworen. Die Debatte nahm ihren Fortgang im Rahmen der Thematata, welche sie von Anfang beherrscht hatten. Genosse David, der zweite Redner unserer Fraktion, rechnete mit Bülow und den bürgerlichen Parteien gründlich ab. Bei den Rednern der Linksliberalen brach auch der verhaltene Aerger wieder langsam durch. Da erhielt der Vizepräsident des Reichstags Paasche das Wort. Daß er für die Nationalliberalen auf die Angriffe Rheinbadens antworten würde, war sicher, aber er ging weiter. Während der Debatte war wiederholt der Wolke-Garden-Prozeß erwähnt und im Zusammenhang damit von Rednern aller Parteien die skandalösen Schweinereien in Hof- und höheren Offizierskreisen verurteilt worden. Der Kriegsminister verteidigte die Offiziere, sprach von „Huten in Zivil“ und bemühte sich, möglichst leicht über die bösen Geschichten hinwegzukommen. Bülow hatte ihm dabei sekundiert. Jetzt kam Paasche und erhob schwerste Angriffe auf den Kriegsminister; nach seiner Darstellung mußte der Kriegsminister von den Zuständen in der Armee gewußt haben. Paasche erzählte, daß ähnliche Gebichte auf Wolke gemacht wurden, welche die jüngeren Offiziere leise vor sich hin sangen, sobald Wolke zu einem „Liebesmahl“ im Kasino erschien, er verschickte weiter, die auf Briefbogen der kaiserlichen Hofhaltung geschriebene Liebeskorrespondenz des Grafen Hohenau mit Soldaten, sowie ein an einen Soldaten gesendetes Bild des Grafen in der Tasche zu haben. Diese Angriffe machten außerordentlichen Eindruck, der Kriegsminister fehlte, und es folgte nichts auf die Angriffe als die hypochondrische Bemerkung eines Antisemiten, Herr Paasche möge wohl aus „Familienrücksichten“ gehandelt haben. (Ein Sohn Paasches ist mit einer Nichte Gardens verheiratet.)

Der Bloßfrieden war wieder dahin; anderen Tags erschien der Kriegsminister, antwortete auf die schweren Angriffe mit Festigkeit und nicht ohne persönliche Spitzen gegen Paasche, dann wurde auf Antrag des Bloß die Sitzung plözlich aufgehoben. Warum? Nun, die Drazhgieber des Bloß fürchteten jedenfalls, daß durch eine Debatte über die Paasche-Deinamffäre nicht nur noch mehr appetitliche Dinge über die Liebhabeereien in gewissen Offizierskreisen ans Tageslicht kommen könnten, sondern daß vor allem dadurch äußerste Gefahr für den Fortbestand des Bloßes überhaupt entsteht. Der Miß konnte leicht unheilbar werden. Um das zu vermeiden, brachten die Bloßführer zu Beginn der Sitzung gleich den Vertagungsantrag mit, über den der Bloßpräsident Graf Stolberg so eilig abstimmen ließ, daß er sogar vergaß, die geschäftsordnungsmäßig erforderliche Unterstützungsfrage zu stellen.

Genosse Singer stellte daher sofort fest, daß die Abstimmung ungültig ist; er widersprach dann energisch der Vertagung, da gar kein Grund für eine solche abzusehen sei. In ihrer Verlegenheit rüden die Bloßvertreter mit geheimnisvollen Andeutungen über „wichtige politische Vorgänge“ heraus, welche ihnen eine Vertagung wünschenswert erscheinen lassen. Später phantasierte der Freisinn gar von einer Kanzlerkrise. Es war ergötzlich anzusehen, wie der Bloß sich bei der Rechtfertigung der Vertagung immer mehr in Widersprüche verwickelte und wie die Genossen Singer und Deibel sowie Redner des Zentrums immer sofort diese Widersprüche festnagelten.

Auf Antrag unserer Fraktion wurde über den Vertagungsantrag namentlich abgestimmt. Mit 169 gegen 133 Stimmen (Sozialdemokraten, Polen und Zentrum) wurde die Vertagung beschlossen.

Der nächste Akt spielt hinter den Kulissen. Die folgende Sitzung am 5. Dezember wurde mit der Friedenskomödie ausgefüllt. Die Bloßführer gaben diese Erklärungen ab:

b. Normann (kons.): Wir haben durch unsere Redner im Laufe der Etatsberatung erklären lassen, daß wir entschlossen sind, die Bloßpolitik des Herrn Reichskanzlers, insofern es sich mit unseren Grundfäden verträgt, aufrichtig und ehrlich mitzumachen. Wir sind auch ferner gewillt, in diesem Sinne innerhalb der aus den Wahlen hervorgegangenen Mehrheit zu arbeiten, und erklären, daß sich in unserer vertrauensvollen Stellung zu der Politik des Herrn Reichskanzlers und in unserem Verhältnis zum Bloß nichts geändert hat. (Bravol rechts und links.)

Ich bin weiter ermächtigt, zu erklären, daß sich die Fraktionen der Reichspartei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Reformpartei voll unserem Standpunkte anschließen. (Lebhaftes Bravol rechts und links.)

Wasser mann (nat.): Wir erkennen in dem Zusammenwirken der konservativen und liberalen Fraktionen nach wie vor eine politische Notwendigkeit. Wir vertrauen, daß der Herr Reichskanzler diese durch die Reichstagsauflösung vom 13. Dezember 1906 eingeleitete und bei den Neuwahlen durch das Volk als richtig befundene Politik im nationalen Interesse weiterführen wird (Bravol links; stürmische Zurufe bei den Sozialdemokraten und in der Mitte), und sind bereit, ihn darin zu unterstützen.

Ich habe dieser Erklärung noch beizufügen: auf die Erörterungen zwischen dem Herrn Kriegsminister und meinem Freunde Paasche komme ich nicht zurück. Herr Paasche wird das in seinen Händen befindliche Material zur Verfügung des Herrn Kriegsministers stellen. Wie Herr Dr. Paasche gestern ausgeführt hat, hat derselbe nicht beabsichtigt, dem Herrn Kriegsminister persönlich zu nahe zu treten. (Seiterzeit in der Mitte.) Diese Erklärung zu wiederholen, bin ich beauftragt, unter Einfügung, daß wir unbeschadet sachlicher Kritik in einzelnen Fällen in langjährigem Zusammenwirken mit dem Herrn Kriegsminister volles Vertrauen zu seiner Person wie zu seiner Verwaltung gewonnen haben. (Bravol rechts und links. Seiterzeit in der Mitte und bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Wiemer (Freis.): Für die linksliberale Fraktionsgemeinschaft, der die Freisinnige Volkspartei, die Freisinnige Vereinigung und die Deutsche Volkspartei angehören, habe ich zu erklären, daß wir einmütig gewillt sind, getreu unserer bisherigen, aus sachlichen Gründen beobachteten Haltung, die Bloßpolitik weiter zu unterstützen (lebhafter Beifall links), unter Wahrung unserer politischen Grundfäden (anhaltendes Gelächter bei den Sozialdemokraten und in der Mitte) — unter Wahrung unserer politischen Grundfäden — (Erneutes Lachen bei den Sozialdemokraten und in der Mitte. — Glode des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Wiemer: — in dem Bekreben, durch unsere Mitwirkung Fortschritte in der Richtung unserer Anschauungen zu erreichen zum Besten des Vaterlandes. (Lebhafter Beifall links und rechts.)

Eine Würdigung dieser Komödie war nicht möglich, der Bloß machte aus derselben Furcht, die sich tags zuvor gezeigt hatte, aus Furcht, die eben erst wieder geleimte Einigkeit könnte in die Brüche gehen, durch Schlußantrag der allgemeinen Debatte über den Etat ein Ende und Schnitt. Genossen Deibel das Wort ab.

Der Militär-Etat.

In der 3. Sitzung des Bloßreichstags, am 25. Februar 1907, entwickelte der Reichskanzler das Regierungsprogramm seiner Bloßpolitik und darin fand sich auch der Satz: „Ich denke an Ersparnisse durch Vereinfachung auch

in der Armee." Beifall verzeichnet der fenographische Bericht. Kein Wunder, wenn die Ausgaben für die Armee mehr als die Hälfte der gesamten Einnahmen verschlingen. Das Bülow'sche Versprechen ist natürlich ebenso wenig erfüllt worden, wie manche andere Versetzung des Regierungsprogramms, das vom Bloch mit tosendem Beifall begrüßt wurde. Im Gegenteil, der Etat für 1908 weist die ganz erheblichen Mehrforderungen von rund 55½ Millionen Mark für den Militarismus auf. Das ist eine Steigerung von ca. 6% Proz. Und sie ist nicht etwa allein der vom Schatzsekretär v. Stengel beflagten „erheblichen Steigerung der Ausgaben für Naturalverpflegung“ im Heeresetat aus Anlaß der hohen Lebensmittel- und Futtermittelpreise zuzuschreiben; dieser den Junkern zugeschnittene Extragewinn aus dem Militarismus verschlingt wohl über 10½ Millionen Mark, und rechnet man alle Mehrausgaben, welche auf die durch den Posttarif herbeigeführte Preis-erhöhung zurückzuführen sind, so kommen gar 15 800 000 Mk. heraus. Aber daneben entfällt ein großer Teil der Mehrausgaben auf Heeresverfärfungen (Errichtung von Versuchskompanien und Verstärkung der Luftschifferabteilung) und auf Umgestaltung in der Kriegstechnik. Die Fortschritte in Wissenschaft und Technik — sonst ein Segen für die Menschheit —, hier werden sie zum Fluche. Die „ganz ungeahnten rapiden Fortschritte der modernen Technik“ haben zu „namhaft gesteigerten Ausgaben in allen Zweigen, namentlich auf dem Gebiete des Waffenwesens und des Schiffbaues unaufhaltsam hingeleitet“ (Bthr. v. Stengel in der 60. Sitzung vom 28. November 1907).

Wo bleibt angesichts dieser Tatsachen Bülow's Versprechen von den Ersparnissen bei den Heeresausgaben? Es wird zur lächerlichen Phrase, die nur vom Blochliberalismus ernst genommen werden konnte, der aus demal's noch nicht ganz überwundenem Schamgefühl sich selbst belog und betrog.

Vielleicht trägt zur Ernüchterung die Antwort des Generals Sigt v. Arnim bei, die er auf die Frage der Abgg. Wassermann und Haußmann nach den Ersparnissen in der 95. Sitzung vom 5. Februar 1908 gab:

„Zunächst erwidere ich dem Herrn Abgeordneten Haußmann, daß, wenn er fragt, auf welchem Gebiete des militärischen Lebens nun die Ersparnisse eintreten sollten, ich ihm keine andere Antwort geben kann als die, welche, wenn ich mich recht entsinne, der Herr Kriegsminister selbst schon darauf gegeben hat. Er hat seinerzeit ausgesprochen, daß, wie er annehmen müsse, der Herr Reichskanzler mit diesen Worten wohl gemeint hat, daß, wenn wir einmal mit unseren Landesbefestigungen und mit unserer Umbewaffnung fertig sein werden

(Heiterkeit in der Mitte und links),
die Zeit kommen werde, wo an Ersparnisse gedacht werden könne,
(Große Heiterkeit).“

In der Debatte über den Militäretat standen im Vordergrund des Interesses die Erörterungen über den Aggregiertenfonds, über die Stellung des Militärkabinetts, über die zweijährige bzw. einjährige Dienstzeit für alle Truppenteile und schließlich die pervertierten Schweinereien in Offizierskreisen. Der sogenannte Aggregiertenfonds besteht in einer jährlich auszuwerfenden Summe, aus welcher Offiziere besoldet werden können, deren Stellen nicht im Etat aufgeführt und demgemäß auch nicht vom Reichstag genehmigt sind. Die Summe beläuft sich für 1908/09 auf 489 000 Mk. Vergeblich waren Versuche, den Fonds zu beseitigen und die nötigen Stellen zu etablieren; die Militärverwaltung will Bewegungsfreiheit haben. Und die Blochmehrheit hat ebenso wenig den Mut, gegen den Willen der Regierung eine Aenderung zu treffen, wie seinerzeit das Zentrum. Die sozialdemokratische Fraktion wandte

sich sowohl in der Budgetkommission wie im Plenum scharf gegen die exzeptionelle Stellung des Militärkabinetts, es wurde verlangt, daß diese einflußreiche Stelle dem Kriegsministerium unterstellt werde; auch der linke Flügel des Blochs hielt eben gegen das Militärkabinett. Die praktische Gelegenheit, das Militärkabinett wenigstens einigermaßen in seinen willkürlichen Maßnahmen zu beschränken durch Verweigerung des Aggregiertenfonds wurde von denselben Leuten abgewiesen.

Der Stellvertreter des Kriegsministers, Sigt von Arnim, konnte sich anmaßen, alle Angriffe auf das Militärkabinett in außergewöhnlich hochfahrender Weise abzutun: „das Militärkabinett ist die Kanzlei des Königs, der Chef vor dem König verantwortlich. In diesem Zustand darf nichts geändert werden. Wenn die Befugnisse, die jetzt Kraft der unbeschränkten Kommandogewalt in der Hand des Königs liegen, auch alle unter die Verantwortung des Kriegsministers gestellt werden sollen, dann treten sie damit auch unter die Kritik und unter die Einwirkung der gesetzgebenden Körperschaft und das sei eine Beschränkung der Kommandogewalt. Der preussische König werde sich die Rechte und Pflichten der Kommandogewalt nicht aus der Hand nehmen lassen und der preussische Kriegsminister müsse erst noch geboren werden, der die Hand dazu biete, an diesem Grundpfeiler der Armee zu rütteln!“ — Nur die Sozialdemokraten verwahrten sich entschieden gegen diesen antikonstitutionellen Standpunkt, die Herren Freisinnigen besaßen sich, zu versichern, daß es ihnen sehr fern liege, in die Kommandogewalt des Kaisers oder in seine Kronrechte eingzugreifen. Angesichts dieser Erfolge konnte Herr von Oldenburg-Januschau schon das Bekenntnis ablegen, daß er als Offizier von der Erstgeborenenberechtigung des Reichstags nicht überzeugt war, daß es ihm „wunderbar“ gewesen, wenn „400 Herren sich berufen fühlten, mit meinem alten großen König und seinem großen Kanzler mitregieren zu wollen“.

Als später der Demokrat Haußmann ganz entsetzt gegen den reaktionären Geist dieser Bekenntnisse opponierte, rief man ihm von der Rechten höhnisch zu „Blodgeist!“ —

Sichtlich der Dauer der Dienstzeit beantragte das Zentrum Vorlegung einer Denkschrift über die Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Kavallerie und berittenen Artillerie —, ein Antrag, dem die sozialdemokratische Fraktion mit dem Antrag auf Einführung der einjährigen Dienstzeit für alle Truppen zugekommen war. Der ehemalige General Häußler vom Zentrum begründete aus seinen Erfahrungen heraus das Verlangen nach zweijähriger Dienstzeit der Kavallerie; ungewollt verteidigte er dabei auch den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion. Der Zentrumsantrag wurde angenommen, der sozialdemokratische abgelehnt.

An der weiterhin geübten scharfen Kritik der hohen Reisespesen, Diäten und Umzugskosten beteiligten sich selbst die rechtsstehenden Parteien, ein Zeichen, daß das Uebel schon recht sehr eingetreffen sein muß.

Einig die sozialdemokratische Fraktion trat dem Militarismus prinzipiell entgegen. Die prinzipiellen Ausführungen des Genossen Nebel wurden noch gestützt durch die Reden der Genossen Koske, Stüden, Zubeil, Stadthagen u. a., die zahllose Mißstände der öffentlichen Kritik unterbreiteten. Unbeschadet aber der prinzipiellen Bekämpfung des Militarismus, ist die Sozialdemokratie bemüht, auch unter den bestehenden Verhältnissen zu bessern, wo nur irgend möglich. In diesem Bestreben beantragte die sozialdemokratische Fraktion außer Einführung der einjährigen Dienstzeit:

1. die Löhnung für Gefreite und Gemeine, einschließlich der Spielleute, Oekonomiehändler und Sanitätsmannschaften, für das

Rechnungsjahr 1908 entsprechend zu erhöhen und die Mittel dazu in einem Nachtragsetat anzufordern;

2. dem Reichstage baldigt einen Entwurf betreffend die Reform des Militärstrafrechts vorzulegen;

3. nachdrücklich dahin zu wirken, daß die gesetzlich garantierte Öffentlichkeit der Verhandlungen der Militärgerichte tatsächlich durchgeführt wird.

Der Antrag, die Löhnung in diesem Etatsjahr noch zu erhöhen, wurde abgelehnt, die beiden anderen Anträge fanden Annahme.

Der Marineetat und das neue Flottengesetz.

Nächst dem Militäretat ist es der Marineetat, welcher von Jahr zu Jahr bedrückendere Steigerung der Ausgaben aufweist. Im Etatsjahr 1908/09 beträgt die Steigerung gegen das Vorjahr 58 765 172 Mk. Die Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Etat stiegen in diesem einzigen Jahre von 290 208 505 Mk. auf 348 973 677 Mk., das ist eine Steigerung von 20 Proz. Die Marine verschlingt schon halb soviel wie das Landheer, die diesjährigen Mehrausgaben übersteigen sogar das Mehr für den Militarismus um mehr als 3 Millionen. Diese unerhörten Mehrausgaben sind wesentlich auf das Konto der neuen Flottenvorlage zu setzen. Den treibenden Elementen im Flottenverein, den Panzerplattenlieferanten und sonstigen Schiffbauinteressenten war das Tempo des Kriegsschiffsbaues schon immer viel zu langsam. Diese Interessententreiberei begegnet sich natürlich mit den Wünschen der Marineverwaltung und den Welt-Flotten-Phantasten, denen man an höheren unverantwortlichen Stellen nachjagt. Wenn das rapide Anschwellen der Marineausgaben nicht noch gefährlichere Dimensionen angenommen hat, so ist daran nur die große Geldnot schuld; so wie sich einmal die Hoffnung auf neue Einnahmen zeigt, sofort schwellen auch die Ausgaben für Küstungszwecke an. In diesem Jahre rechnete man bestimmt mit der Erledigung der „Finanzreform“, wie man ganz unzutreffenderweise die Jagd nach neuen Steuern nennt. Und noch bevor diese eigenartige Finanzreform noch rechte Formen angenommen hatte, entdeckte plötzlich die Marineverwaltung, daß der Schiffsbau viel mehr beschleunigt werden müsse. Daher die neue Flottenvorlage! Die Flottenvorlage hat eine kleine für die Wochpolitik nicht uninteressante Vorgeschichte: Bald nach Schluß der ersten Session des Reichstags erörterte zur allgemeinen Ueberraschung der Abg. Spahn in einer Besessung die Frage eines rascheren Ausbaues der Flotte, er verlangte Verkürzung der Lebensdauer der Linienschiffe von 25 auf 20 Jahre. Herr Spahn ist Führer des rechten Flügels des Zentrums, jenes Teils, der es am bittersten empfunden hat, in Ungnade gefallen zu sein; Herr Spahn lenkte auch am raschesten in der Kolonialpolitik wieder ein. Seine unerbetene Propaganda für die „größere Flotte“ war keine ungeschickte Spekulation auf die schwache Seite hochstehender schwärmerischer Anhänger des Wassersports, leuchtete von dort Verführung, dann konnte die Rückberufung an die Regierungskrippe nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Spekulation war also nicht schlecht, sie hatte nur nicht mit dem Bewilligungseifer des Volkes gerechnet. In Gefälligkeiten gegen die Regierung läßt sich der Wock nicht vom Zentrum übertreffen.

Nach der Flottenvorlage der Regierung sollte § 2 des Flottengesetzes vom 14. Juni 1900, in welchem bestimmt wird:

Ausgenommen bei Schiffsverlusten sollen ersetzt werden: Linienschiffe nach 25 Jahren, Kreuzer nach 20 Jahren
folgende Fassung erhalten:

Ausgenommen bei Schiffsverlusten sollen Linienschiffe und Kreuzer nach 20 Jahren ersetzt werden.

Diese Verkürzung der Lebensdauer um 5 Jahre hat zur Folge, daß von 1908 bis 1911 fünf Linienschiffe mehr gebaut werden müssen, als das nach dem bisherigen Flottengesetz notwendig gewesen wäre und daß natürlich nun Jahr für Jahr die Schiffsbaukosten erheblich höhere sind.

Trotzdem waren die Nationalliberalen mit diesem verschärften Schiffsbau-tempo noch nicht zufrieden, die Regierung verlangte nur, was das Zentrum vorher schon gut geheißt und propagiert hatte, aber die Nationalliberalen wollten entschiedener päpstlicher sein als der Papst. Außerdem hat die Schiffsbauindustrie großes Interesse an rascherem Bau. In der Budgetkommission verlangten die Abgg. Oriola, Semler, Stresemann, daß ganze Schiffsklassen — so die Kaiserklasse, die Wittelsbach- und die Siegfriedklasse — schleunigst durch Neubauten ersetzt werden, weil diese Klassen mehr oder weniger wertlos seien; weiter begehrten sie nicht nur eine Verkürzung der Lebensdauer der Schiffe, sondern auch eine Verkürzung der Bauzeit von ca. 43 auf 36 Monate und endlich sollte die Regierung jetzt schon für die Zeit von 1912 ab ein Bauprogramm aufstellen, welches dasselbe forcierte Tempo einhält, das bis 1911 maßgebend ist. Unterstützt wurde diese nationalliberale Flottentreiberei im Parlament durch die Flottenvereinskritiker in der Presse. Die „Tägliche Rundschau“ brachte heftige Angriffe auf den Marineminister v. Tirpitz, weil er nicht mit beiden Händen zugegriffen. In der Budgetkommission gab es wiederholt ernste Auseinandersetzungen dieserhalb; die Nationalliberalen lehnten zwar die Verantwortung für die Preßangriffe ab, indessen erhielt sich mit großer Hartnäckigkeit das Gerücht, daß der im Dienste der sächsischen Industriellen stehende Abg. Stresemann den Artikeln der „Täglichen Rundschau“ nicht fernstehe.

Der Marineminister versicherte übrigens, daß er natürlich das von den Nationalliberalen verlangte Mehr gern nehme, wenn sie im Reichstag eine Mehrheit dafür zusammenbrächten.

Diese Mehrheit kam nicht! Im Plenum wiederholte sich abgeschwächt zwar dieselbe Treiberei wie in der Kommission, aber weder die Rechte noch das Zentrum biß an; der Freisinn, der sich in der Kommission mit eilender Zutorkommenheit für die Regierungsvorlage erklärt hatte, wäre wohl gern mit den Nationalliberalen gegangen, wenn Aussicht auf Erfolg gewesen. Genosse Webel ließ sich diese Gelegenheit nicht entgehen, dem Freisinn die Schwendung vorzubehalten, welche er in Militär- und Marinefragen seit den Wockwahlen durchgemacht hat: „Seute ist tatsächlich keine bürgerliche Partei mehr vorhanden, die ernsthaft gegenüber den neuen Anforderungen der Militär- und Marineverwaltung sich in die Opposition zu stellen geneigt wäre.“ Mehr noch. Wie Webel die gegenwärtige Flottenvorlage mit Sicherheit vorausgesehen, so wird er leider auch mit der Vorkausage recht haben, daß, ehe noch das Jahr 1912 heran sein wird, der Reichstag seine neue Flottenvorlage hat. Selbstverständlich sprach sich Webel als Redner der sozialdemokratischen Fraktion entschieden gegen diese Flottenpolitik aus; er behandelte auch die von allen Parteien fast ganz aus dem Spiele gelassene Deckungsfrage und erreichte, daß in Zwischenrufen sich der linke Wockflügel zur Reichsvermögenssteuer bekannte.

In derselben Debatte aber erklärte der Staatssekretär Frh. v. Stengel, daß es sich bei der in Aussicht genommenen Finanzreform um zwei Steuer-geschlechter handle: „Der eine betrifft die Verstaatlichung eines Teiles des Zwischenhandels mit Branntwein, der andere, befaßt sich mit der Einführung einer Wocksteuer auf den Tabak und auf die Zigarren . . .“

Das war deutlich! Aber die bürgerlichen Parteien wollten ja ihre Zustimmung zu der Vorlage nicht von der Deckungsfrage abhängig machen. So wurde die neue Flottenvorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

In der weiteren Beratung des Marineetat's unterzogen die Genossen Legien, Sebering und Ledebour die Arbeiterverhältnisse in den Werften einer scharfen Kritik; Südekum wandte sich gegen die Steuerfreiheit der Staatsbetriebe in den Gemeinden und verlangte bis zur gesetzlichen Verringerung dieses Zustandes Einführung der Wertzuwachssteuer in den Gemeinden.

Zum Schluß wurde diese Resolution beschloffen:

„Der Reichskanzler wird ersucht, Arbeiten für die Marineverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, welche in Beziehung auf die Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Ort des Betriebs gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben, sowie die Marineverwaltung anzuweisen, die Festsetzung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Reichs-Marinebetrieben unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse vorzunehmen.“

Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, hinter Arbeiterausschüssen einzufügen „und Arbeiterorganisationen“ wurde in namentlicher Abstimmung vom Bloc einstimmig abgelehnt.

Kolonialpolitik.

Die Kolonialpolitik ist in ein neues Stadium getreten —, so behaupten heute diejenigen Befürworter der Kolonialpolitik, die vor kaum zwei Jahren noch erbitterte Gegner derselben zu sein vorgaben. Und der Leiter des Kolonialamtes, D e r n b u r g, ist eifrig bemüht, dieser War weiteste Verbreitung zu geben und jedem die Meinung zu suggerieren, daß mit dem Regime Dernburg eine neue Ära in der Kolonialpolitik begonnen habe. Aus zweierlei Gründen: Einmal möchte er der große Reformator scheinen, der nur aus der Darnstädter Wank in das Kolonialamt überzustudeln brauchte, um dort Ordnung zu schaffen, die verachtete Kolonialgründung zu sanieren und ungeahnter Blüte entgegenzuführen. Andermal erscheint ihm aber die Vorsehung einer Kursänderung notwendig, damit die freisinnigen Blodmänner unbelästigt durch etwelche Fragen und Monitas ihrer Wähler für alle Kolonialforderungen stimmen können.

Das Gerede von einer Kursänderung ist natürlich durchaus unzutreffend. In jeder Beziehung! Die Kolonialausgaben des Reiches bewegen sich weiter in der raschen Steigerung wie bisher.

Nicht eingerechnet die Ausgaben für Siantischou, die bei der Marineverwaltung verrechnet sind, belaufen sich die gesamten Kolonialausgaben des Reichs auf 50 152 500 Mk. gegen 37 637 400 Mk. im Etat 1907/08.

Die Reichsausschüsse für die einzelnen Schutzgebiete betragen im diesjährigen Etat für:

Ostafrika	4 522 691 Mk.
Kamerun	2 780 139 „
Togo	— „
Südwestafrika	88 174 473 „
Neuguinea	1 141 589 „
Carolinen, Palau, Marianen und Marshallinseln	383 869 „
Samoa	144 482 „
Siantischou	9 789 958 „
Summa: 58 888 676 Mk.	

Zu diesen Reichsausschüssen kommen noch eigene Einnahmen der Schutzgebiete im Gesamtbetrage von 21 185 526 Mk., so daß für die Kolonien überhaupt über 78 Millionen Mark aufgewendet werden, ungerechnet die mehr als 48 Millionen, welche im Nachtragsetat für Eisenbahnbauten in den Kolonien bewilligt wurden und die mittelbar auch wieder dem Reich zur Last fallen. In den Koloniallasten zeigt sich also keine Verringerung — jedenfalls aber keine Besserung!

Und stehen etwa günstigere Verhältnisse in Aussicht in bezug auf die Verwaltung und der Rechtspflege in den Kolonien, in bezug auf die Behandlung der Eingeborenen, der Kultivierung der Ländereien und ihrer wirtschaftlichen Nutzbarmachung für das Mutterland? Dernburg und seine Blodtrabanten behaupten es. — Der Staatssekretär Dernburg war im vergangenen Jahre 30 Tage in Ostafrika, wie er diesen Sommer zu einer Automobilfahrt durch Südwestafrika benutzte. Der Ertrag der vorjährigen Ostafrikareise war ein sogenanntes Kolonialprogramm, dessen Ziel war die Beseitigung der größten Mißstände sein soll, das aber in erster Linie dazu dient, die Aufwendung Hundertter von Millionen für Kolonialbahnen zu rechtfertigen.

Ein Gutes hat die Dernburgsche Kolonialdenkschrift: sie mußte die von der Sozialdemokratie seit Jahr und Tag behaupteten Mißstände zugeben. Dernburg bestätigt, daß die ganze bisherige Kolonisation brutale kapitalistische Ausbeutung gewesen und daß die sich in affessorischen Mäuren gefallende Verwaltung den Ausbeutern Handlangerdienste geleistet habe.

Nach der Denkschrift Dernburgs (Anlage zu Drucksache 782) handelt es sich für die weißen „Kolonisatoren“ ja nicht „wie für das Deutsche Reich darum, auf eine planmäßige Weise einen wichtigen Zugang zu den Aktiven der Nation zu erhalten, sondern für sie handelt es sich darum, in v e r h ä l t n i s m ä ß i g kurzer Zeit Geld zu verdienen. Denn zu lange können sie nicht draußen existieren und je mehr sie erwerben können, um so besser. An den Lasten, die Kriege und Aufstände bringen, tragen sie zudem nicht mit.“ Um das Geld zu verdienen zu erleichtern, hat man den Eingeborenen ihre einheimischen selbstgewählten Sultane genommen und ihnen weiße und schwarze Beamte aufstrotzt, man hat ihnen teilweise die einheimische Gerichtsbarkeit genommen, man stellt sie unter eine „Anzahl von Kontrollen und Verordnungen“: sie fühlen die „Hand der deutschen Obrigkeit schwer auf sich lasten“. Dazu kommt eine starke steuerliche Belastung. In die gesamte Last der Verwaltung teilen sich die Neger und das deutsche Mutterland. Der weiße Pflanzler bleibt ohne alle Lasten. Selbst der Ausfuhrzoll ist dem Weißen erlassen, während die Ausfuhrprodukte der Neger mit solchem Ausfuhrzoll belegt sind.

Und wie sieht es mit der Rechtspflege aus? Der Neger hat ein stark entwickeltes Rechtsgefühl. Dernburg gesteht, in den Negergerichten sehr viel positives Recht gesehen zu haben, das zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten und Abwendung der Rechtsbrüche in der Bevölkerung gesprochen wird.

„Dagegen ist bei einem Streit zwischen einem Schwarzen und einem Weißen die Lage des Schwarzen ungünstig. Hat ein Weißer gegen einen Schwarzen etwas vorzubringen, so schreibt er einen Zettel, und die Sache wird durch einen Schauri abgemacht. Hat ein Schwarzer eine Klage gegen einen Weißen, so muß er hingehen zum Gericht, muß Vorschuß zahlen, er wird mit den in der Heimat üblichen Formalitäten belastet, er bekommt schließlich ein Urteil oder einen vollstreckbaren Titel in die Hand, mit dem er nichts anzufangen weiß, mit laufenden Terminen und Fristen.“

In dem ganzen Schutzgebiet (Ostafrika) — es ist zweimal so groß wie Deutschland — gibt es drei Gerichte, wo der Schwarze gegen den Weißen etwas vorbringen kann. Wenn ein Schwarzer eine Klage gegen einen Weißen in Tabora hat, so muß er sich in 17 Tagereisen nach Mwanja begeben, und wenn einer in Mgororo oder in Mombo oder in dem Hinterlande, das zu dem Dar-es-Salamer oder Tanga-Gebiet gehört, dieses tun will, muß er mit der Eisenbahn einen Tag lang fahren.

Besonders im Norden macht sich diese Nachlässigkeit schwer fühlbar, dort wo 15 000 Eingeborene in den Plantagen der Weißen als „Sachfengänger“ arbeiten. Die Plantagenleiter und ihre Angestellten lassen sich Uebergriffe aller Art zuschulden kommen.

„An der Küste macht es einen unangenehmen Eindruck, daß so viele Weiße mit der Peitsche spazieren gehen. Auf dem Tische der Kapitalkasse in Dar-es-Salam habe ich eine vorgefunden. Jeder Weiße hat ein gewisses Züchtigungsrecht gegenüber seinen Diensthoten, Arbeitern usw. . . .

Die Uebergriffe haben vielfach darin ihre Ursache, daß der Weiße, der hinauskommt, sich nicht die Mühe gibt, die Landessprache zu erlernen, und dann mancherlei für Bösartigkeit oder Schleichheit ansieht, was es tatsächlich nicht ist.

Daneben besteht noch weiter ein Züchtigungsrecht auf Grund von Verordnungen, die den Plantagenleitern und den Karawanenführern zu züchtigen ermöglichen.

Es ist begreiflich, daß die Schwarzen, die im Innern als freie Bauern ein Leben nach ihrem Gusto führen, schwer in die Plantagen zu bringen sind.

Die Weißen, die hinauskommen in die Kolonie, betreten sie mit der Präntion, daß sie als „Erzieher“ der Neger kommen; jeder glaubt dort die Mission zu haben, den Neger zu Fleiß und wirtschaftlicher Tätigkeit — versteht sich im Interesse der Weißen! — anhalten zu müssen. Und beugt sich der Neger nicht völlig, so kommt die brutale Gewalt!

Ein Schulbeispiel bildet das Verhältnis der Pflanzler zu den Eingeborenen. Die Plantagen sind im Norden der Kolonie in einer dünnbevölkerten Gegend auf kleinem Raum zusammengebrängt. Zum Betrieb sind etwa 15 000 Arbeiter nötig, die aus dem Innern des Landes geholt werden müssen. Da verlangen nun die Plantagenbesitzer, die Regierung solle mit ihren Machtmitteln eingreifen und die Neger zwingen, in den Plantagen zu arbeiten.

Der Arbeitermangel ist nach Dernburg entstanden aus einer „Kette von falschen und unbedachten Maßnahmen der Pflanzler und einer Neigung zu einer sehr heftigen Behandlungsart.“ Der Pflanzler ist in der Kolonie allmächtig, er hat die materielle Macht des Besitzes, er beherrscht die Öffentlichkeit, soweit dort davon die Rede sein kann, er zwingt sogar die Bezirksamtleute, ihm zu Willen zu sein, im Weigerungsfalle werden diese Beamten von ihm gesellschaftlich boykottiert.

Man kann sich denken wie die „Arbeitsbedingungen“ sind, unter denen die Eingeborenen zu arbeiten haben: der Lohn hat sich seit 10 Jahren kaum verändert; er geht bis zum Höchstbetrag von 80 Pf. pro Tag. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige. Am Ende des Tages nimmt der Arbeiter eine Mahlzeit, in 24 Stunden bekommt er einmal warm zu essen. Das Klima ist sehr ungünstig. — Nach der Arbeitszeit muß der Arbeiter noch seine Hütte bauen, sein Feld bestellen und sich das Essen selbst kochen. Häufig bekommt er erst zwei Stunden nach beendeter Arbeit etwas zu essen.

Der Kontrakt ist der reine Sklavenvertrag. Er lautet nicht auf Kalender-, sondern auf Arbeitsmonate. Der Lohn von 12 Rupien versteht sich auf 30 abgearbeitete Tage zu je zehn Stunden. Sonntage und Regentage werden

nicht bezahlt. Bei Betriebsstörung oder Krankheit bekommt der Mann nichts. Nach 30 Arbeitstagen erhält er eine Monatsmarke und nach 6 Monatsmarken seinen Lohn —, das ist nach neun Monaten, einem Jahr oder nach mehreren Jahren! Nimmt der Arbeiter Vorstoß, so verlängert sich seine Dienstzeit automatisch!

Für die Gesundheit der Neger geschieht gar nichts. Es gibt wenig gute Neger, die Sterblichkeit ist größer als die der Weißen. Kein Wunder! In Ostafrika bestehen Seuchenherde, wo Pest und Lepra herrscht; die Neger leiden an Mägen- und Darmkrankheiten; Malaria, Schlafkrankheit und eine ganze Region anderer Krankheiten grassieren unter den Eingeborenen; auch die Syphilissterblichkeit ist sehr groß.

Daß die Eingeborenen nun nicht gern freiwillig eine 45 tägige Reise machen, um zu einem solchen Eldorado zu kommen, erscheint erklärlich; da muß Gewalt helfen. Die Werber gehen zu den Sultanen, finden diese mit einem Geschenk ab und dafür bestimmen nun die Sultane die Arbeitsopfer, welche der Werber mitnehmen darf.

Da solche Maßregeln noch nicht genug helfen, verlangen die Pflanzler Steuererhöhung, um Polizei anstellen und damit größeren Druck ausüben zu können; sie verlangen weiter Erhöhung der Zölle auf die Lebensmittel der Neger, um sie damit zu verschärfter Arbeit anzupeitschen!

Zum Ausgleich der hierdurch vermehrten Einnahmen wollen sie für sich Erlaß des Zolles auf Rotwein. —

Wie hier nach der Schilderung Dernburgs die Zustände in Ostafrika liegen, so auch in Kamerun und Südwestafrika. In Kamerun werden die Eingeborenen durch die Händler ausgebeutet in einer Weise, daß die Kolonie direkt vor einer Katastrophe steht. Dort handelt es sich um die Gummigewinnung; ein wahres Gummifieber sei entstanden, das nicht nur zu Raubbau in der Gummiproduktion, sondern auch zu ungeheurer Bedrückung der Eingeborenen durch die Karawanen der weißen Händler führt. Je geringer die Ausbeute an Gummi wird, desto mehr haben sich die Verhältnisse verschärft. Eine Wandergewerbesteuer ist eingeführt, es soll auch eine Trägersordnung folgen, ob es nicht, ist fraglich. Die Karawanen sind nicht selten 600 Mann stark und wenn sie in einen Ort kommen, dann werden Lebensmittel und Hütten einfach bei den Eingeborenen requiriert. Gewalttätigkeiten gegen Eingeborene und ihre Frauen sind an der Tagesordnung. Wenn der Handel aber infolge des Raubbaues völlig erschöpft ist, steht die Kolonie vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch. 200 000 und mehr Menschen liegen auf der Straße, die einer geregelten Tätigkeit entwöhnt sind und findet sich da keine Verjorgung, ist das Ende der Aufstand.

In Südwestafrika ist der Aufstand niedergeschlagen, damit aber auch die Kolonie von Menschen und Vieh entblößt. Mit dem ausgehungerten und kranken Rest von Eingeborenen, die ohne Heimat und Vieh sind, läßt sich nichts anfangen.

Wie die Eingeborenen in Togo von der Togo-Landgesellschaft um ihr Land geprellt wurden, ist bekannt; wenn der Raub nicht voll eingeschminkt werden konnte, ist das den Sozialdemokraten zu danken und insbesondere dem Genossen Ledebour, dessen Kritik eine Revision dieser sauberen Landkaufverträge zur Folge hatte.

Es kommt endlich noch dazu, daß der Schnapskonsum noch ganz erheblich in den Schutzgebieten ist; Togo kann nur deshalb ohne Reichszuschuß auskommen, weil der Schnapszoll einen großen Teil der Ausgaben deckt.

So sieht's in den Kolonien — nach den amtlichen Darstellungen! — aus.

Und nun das Dernburgsche Reformprogramm: Nicht viel Weiße in den Kolonien, statt Plantagenwirtschaft Eigenproduktion der Neger und Entwicklung des Handels. Als Voraussetzung aber Eisenbahnen —, viel Eisenbahnen, damit Handel getrieben werden kann. Danebenher Regelung der Ausbeutung der Menschen wie des Bodens durch Verordnungen. Soviel ist dem Leiter des Kolonialamts klar, daß der bisherige unbeschränkte Raubbau in kürzester Frist zum völligen Zusammenbruch führen muß.

Dernburg denkt nicht an eine Gleichstellung der Eingeborenen mit den Weißen, er verteidigt selbst die Prügelei gegen die Schwarzen, aber trotzdem ward er den kapitalistischen Kolonialhyänen verdächtig und mußte sich heftige Angriffe gefallen lassen. Besonders von den Nationalliberalen, die sowohl im Reichstag, wie seitdem in einer Versammlung der Kolonialinteressenten die Parole aufstellten: Nur nicht zu viel Humanität!

Die Bahnen, welche Dernburg bauen will, wurden von der bürgerlichen Mehrheit des Reichstages anstandslos bewilligt; es sind dies die Bahnen: in Togo:

Lome—Dahome, 170 km. Kosten: 11½ Mill. Mk.

in Kamerun:

Duala—Bidjimege (Südbahn), 360 km. Kosten: 44 Mill. Mk.

in Ostafrika:

1. Rombo—Panganifluß, 45 km. Kosten: 3½ Mill. Mk.

2. Daresjalam—Morogoro—Tabora, 700 km. Kosten: 70 Mill. Mk.

in Südwestafrika:

Stallfontein—Seeheim, 183 km. Kosten: 16 Mill. Mk.

Als erste Rate und zum Ankauf von Anteilscheinen der großen Ostafrikabahn wurden 38 325 000 Mk. als Kolonialanleihe bewilligt, während die erste Rate für die südwestafrikanische Bahn in Form eines Reichsdarlehens von 7 800 000 Mk. an das südwestafrikanische Schutzgebiet bewilligt wird.

Die sozialdemokratische Fraktion ließ sich durch das Dernburgsche Kolonialprogramm nicht bestechen; in wiederholten Reden nahmen die Genossen Ledebour und Eichhorn Stellung gegen die ganze Kolonialpolitik. Die Fraktion gab selbstredend auch ihre Zustimmung nicht zu den Kolonialbahnen.

Diese beiden von der sozialdemokratischen Fraktion beantragten Resolutionen wurden vom Reichstag angenommen:

1. den Herrn Reichszugler zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, durch welche die im Schutzgebiet Ostafrika gültigen Bestimmungen, betreffend den Betriebzwang für Plantagenländereien, sinngemäß auch für das Schutzgebiet Togo in Kraft gesetzt werden;

2. den Herrn Reichszugler zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, durch welche den Eingeborenentämmen im Schutzgebiet Südwestafrika, denen infolge des Aufstandes ihr Land genommen wurde, aus den der Regierung zur Verfügung stehenden Ländereien soviel Land zurückgegeben wird, daß sie darauf ihren Lebensunterhalt in der den Landesverhältnissen entsprechenden Wirtschaftsweise in selbständigen Betrieben gewinnen können.

Bleibt bei dem Kapitel „Kolonialpolitik“ noch zu erwähnen Kiautschou und die deutsche Garnison in Peking, die dort gewissermaßen als ewige Strafexpedition lagert. Kiautschou erfordert einen jährlichen Reichszuschuß von 9¼ Millionen Mark (10 600 000 Mk. waren gefordert!), und es stellte sich bei der Durchberatung dieser Forderung heraus, daß hier mit dem Geld in wirklich unverantwortlicher Weise gewirtschaftet wird. Jahr für Jahr werden auf Kiautschou große Summen deutschen Kapitals verschwendet. Bei

eigenen Einnahmen von noch nicht 1¼ Millionen Mark werden regelmäßig 10—12 Millionen aus Reichsmitteln zugeflossen. Es ist töricht, auf eine Entwicklung Kiautschous zum Handelsplatz und damit wirtschaftlich wichtigsten Faktor für Deutschland zu hoffen, der geringe Handel ist in den letzten Jahren sogar noch zurückgegangen; er weist eine Ausfuhr nach Kiautschou von zirka 4 Millionen und eine Einfuhr von dort von 197 000 Mk. auf.

In der Verlegenheit rebete die Regierung etwas „Stützpunkt“, aber dieser Einwand ist gegenwärtig so unhaltbar, daß er selbst bei der Blockmehrheit nicht verfangen wollte.

Selbst wenn es sich aber um einen militärischen Stützpunkt handelte, wäre die Verschwendung noch nicht gerechtfertigt. Ortszulagen von solcher Höhe, daß einfache Sekretäre auf 10 000 Mk., Oberlehrer auf 16 500 Mk. Gehalt kommen, erscheinen denn doch zu üppig. Die Zivilverwaltung kostet bei einer weißen Bevölkerung von 1450 Personen 1¼ Millionen Mark. Und nun sollte gar noch eine Hochschule für Chinesen in Tsintau errichtet werden, ein „Kulturzentrum“ will der Marineminister aus Kiautschou machen —, vielleicht weil aus Preußen so schwer ein Kulturzentrum zu machen ist.

Die sozialdemokratische Fraktion wandte sich nachdrücklichst gegen die hier geübte Geldverschwendung; auch der bürgerlichen Mehrheit behagte der Zustand nicht, aber sie ließ gleichwohl alles beim alten.

Mit gleicher Entschiedenheit wie gegen die Vergeubung von Reichsmitteln im „Pachiland“ von Kiautschou wandte sich die sozialdemokratische Fraktion gegen den Fortbestand der deutschen Besatzung in Peking. Seit dem berückichtigten Sonnenfeldzug wird dort eine Besatzung gehalten, die im Etat noch immer unter den Namen ostasiatische Expedition geht und in diesem Etatsjahr dem Reich 6¼ Millionen Mark kostet. In der Leichtigkeit der Ausstattung steht das Peking Kommando Kiautschou nicht nach; man braucht sich nur zu veraugenwärtigen: auf 700 Soldaten kommen 26 Offiziere, 5 Ärzte, 80 Unteroffiziere und 28 sonstige Beamte. Die Buchhaltungsgehälter kosten allein 23 000 Mk. und die Besorgung der Bekleidungsgegenstände 10 000 Mk. Jeder in Peking stationierte Mann kostet dem Reich 7000 Mk. Das Verlangen, die Truppen zurückzuziehen, wurde abgelehnt; und die bürgerliche Mehrheit konnte sich auch nicht entschließen, die Anforderungen im Voranschlag kräftig zuzusammenzureichen, im nächsten Jahre soll hier mit dem Sparen begonnen werden.

Die Kosten der Besatzung werden auf Anleihe genommen, und es ist kennzeichnend für unsere Finanzpolitik, daß selbst die Pensionen im Betrage von 3¼ Millionen Mark aus Anleihegeldmitteln bestritten wurden.

Die Finanzwirtschaft.

Am 20. Februar erhielt das Reichskassant einen neuen Leiter in der Person des bisherigen Unterstaatssekretärs im Reichspostamt Sydow. Der Wechsel kam einigermaßen überraschend, denn zu Beginn der Reichstagsession hätte niemand geglaubt, daß der seit vier Jahren amtierende Freiherr von Stengel die Platte ins Korn werfen werde —, so mitten drin in den Vorbereitungen zur sogenannten „Finanzreform“. An dieser Finanzreform wird schon gearbeitet seit der Verabschiedung der Steuergesetze in der Session 1905/06.

Bei der Struppellosigkeit, mit welcher die Ausgaben für Heer, Marine und Kolonien Jahr für Jahr gesteigert werden, wächst der Geldbedarf des Reiches ungemein rasch. Vor 10 Jahren noch, im Etat 1898/99, balancierten Gesamtausgaben und Einnahmen mit 1434 Millionen, fünf Jahre später war der Etat auf 2417 Millionen angeschwollen und das Jahr 1908/09 zeigt ein weiteres

Anzeigen auf 2777½ Millionen Mark. Trotz neuem Zolltarif, trotz äußerster Aufsaugung der zahlreicheren anderen indirekten Steuerquellen können die Einnahmen mit den rapid steigenden Ausgaben nicht Schritt halten.

Die Folge ist eine äußerst bedenkliche Finanzwirtschaft. Es werden Ausgaben auf das große Anleihenkonto abgehoben, die bei bescheidensten Ansprüchen an eine solide Finanzwirtschaft niemals aus Anleihen gedeckt werden dürften. Die Reichsschuldenlast steigt demgemäß zu schwindelnder Höhe empor. Das Reich hatte Schulden

1897	2149,9 Millionen Mark,
1907	3803,5

wozu noch die Anleihen für das Jahr 1907/08 und 1908/09 kommen, so daß gegenwärtig eine Schuldenlast von 4318,4 Millionen Mark vorhanden ist, ohne die Kolonialanleihe von über 88 Millionen. Man sieht, der preussische Finanzminister von Rheinbaben hatte nur zu recht, als er in der 61. Sitzung vom 29. November 1907 sagte, in der Fügigkeit des Schuldenmachens sind wir allen anderen Staaten über! Und trotzdem ewiger Geldmangel! Vor zwei Jahren sollte eine Finanzreform den Dalles eine Zeilung verschonen, die Regierung verlangte 225 Millionen neue Steuern. Die Reichstagsmehrheit bewilligte die bekannten Steuern auf Fahrarten, Bier, Zigaretten, Automobile usw., die aber, wie das von der verkehrsfremdlichen Fahrartensteuer vorausgesehen war, nicht den erhofften Betrag einbringen. Statt der verlangten 225 Millionen werden nur 140 bis 160 Millionen aufgebracht, und da die Ausgaben weiter steigen, werden auch weiterhin Schulden gemacht oder die Regierung behilft sich mit sogenannten schwebenden Schulden.

Damit hat es folgende Bewandnis: Auf Reichsanleihe sollen keine laufenden Ausgaben und von einmaligen Ausgaben auch nicht solche genommen werden, die dem raschen Verschleiß unterworfen sind. Reichen nun die Einnahmen nicht aus, die laufenden und die einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat zu decken, so hatten die Bundesstaaten mit den Matrikularbeiträgen für die Fehlschulden aufzukommen. In den bundesstaatlichen Landtagen hätten die Klagen über diese Lasten nicht auf; insbesondere beschwerten sich die Finanzminister darüber, daß die wechselnde und unberechenbare Höhe der Matrikularbeiträge jede Ordnung in den bundesstaatlichen Finanzen über den Haufen werfe. Gelegentlich der Finanzreform von 1905/06 wurde nun bestimmt, daß die Matrikularbeiträge 40 Pf. pro Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen dürfen, der darüber hinausgehende Bedarf muß auf 8 Jahre gestundet werden.

Schon. Aber das Geld wird gebraucht. Und so müssen für den Betrag der gestundeten Matrikularbeiträge Schatzanweisungen ausgegeben werden, welche Zinsen in nicht geringer Höhe verschlingen. Das ist die „schwebende Schuld“.

Auf der Reichskasse lasten 28 Millionen gestundete Matrikularbeiträge vom Jahre 1906, 64 Millionen dergleichen vom Jahre 1907 und circa 100 Mill. vom laufenden Etatsjahr. Dazu kommen Postvorschüsse an die Invaliditäts- und Unfallversicherung und Vorschüsse an den Reichsinvalidenfonds, die zusammen über 200 Millionen Mark betragen. Die schwebende Schuld hat also ganz erhebliche Dimensionen angenommen, und sie erhöht nicht nur die Zinsenlast des Reiches, sie brüdt auch auf den Geldmarkt, was sich gerade bei den nicht kapitalkräftigen kleinen Geschäftskleuten wieder am empfindlichsten bemerkbar macht.

Natürlich ist an eine Tilgung der alten großen Reichsschuld gar nicht zu denken! Die in der Finanzreform von 1905/06 in Aussicht genommene plan-

mäßige Schuldentilgung bleibt unausgeführt und es hat nicht den Anschein, als sollte das bald anders werden.

Die Müstungsausgaben werden aller Voraussicht nach im bisherigen Tempo weiter steigen und dann sind doch schließlich auch noch einige andere und notwendige Ausgaben zu bestreiten. Die Gehaltsaufbesserung für die Beamten dürfte ziemlich betrags in Anspruch nehmen, denn 23 Millionen erforderte schon die jährliche Feuerungszulage.

Mit dem Jahre 1910 soll nach dem Zolltarifgesetz, woran Freiherr von Stengel erinnerte, das Problem einer Arbeiter-, Witwen- und Waisenversicherung ins Leben treten, wobei es ohne eine erhebliche Weiterbelastung des Reichshaushalts schwerlich abgehen werde, und ein bis zwei Jahre darauf wird es mit der Herrlichkeit des Reichsinvalidenfonds zu Ende sein.

„Dieser Reichsinvalidenfonds,“ so führte der Schatzsekretär aus, „ist auch ein Kapitel in unserer Finanzgeschichte, über das sich Bücher schreiben ließen. Anstatt für die Deckung neuer Ausgaben neue Einnahmen zu erschließen, hat man lange Jahre hindurch es vorgezogen, die Lasten einfach auf den Invalidenfonds abzumwälzen. Das mochte allerdings bequem sein, aber weitsehender war es nicht. Und wenn ich vor nun etwa 4 Jahren alsbald nach Uebnahme meines jetzigen Amtes den Finger in diese Wunde legte und mit allem Nachdruck schleunige Remedur und entsprechende Entlastung des Fonds forderte, so war leider nicht mehr viel zu retten. Aber so viel ist dadurch wenigstens erreicht worden, daß wir nicht schon jetzt der Notwendigkeit gegenüberstehen, zu allem anderen auch noch für den Ausfall der Einnahmen aus dem Invalidenfonds mit 80 bis 40 Millionen Mark anderweitigen Ersatz beschaffen zu müssen.“

Das denkbar trübste Bild! Eine ungeheure stets wachsende Schuldenlast, chronisches Defizit in der Deckung der laufenden Ausgaben und dringende Anforderungen an die laufenden Mittel für die nächsten Jahre. Was soll demgegenüber geschehen?

Die Redner der sozialdemokratischen Fraktion haben in allen Stadien der Verhandlungen immer und immer wieder darauf hingewiesen: direkte Reichssteuern! An leistungsfähigen Steuerzahlern fehlt es ja nicht. Freiherr von Stengel war wohl der gleichen Meinung, als er am 28. November 1907 sagte:

„Meine Herren, wenn man sich bergewärtigt, wie seit Errichtung des Deutschen Reiches unter dem Einfluß eines alljährlich nach Milliarden zählenden Vermögenszuwachses unser Wohlstand im allgemeinen zugenommen hat, zu welcher Blüte unter den Segnungen eines fast vierzigjährigen Friedens sich namentlich unsere Industrie und unser Handel entfaltet haben, dann muß man sich in der Tat erkaunt fragen: wie ist es möglich, daß es trotz alledem nicht gelingen will, den Hausgalt des Reiches seinen Finanznöten zu entziehen?“

Die Kreise, die den nach Milliarden zählenden Vermögenszuwachs bekommen haben, hat man bisher mit Steuern verschont und trotz der Einsicht Stengels wollte er auch jetzt die Konsequenzen nicht ziehen. In der allgemeinen Etatsdebatte versicherte er schon mit Nachdruck: Direkte Steuern gibt's nicht! Und als er endlich in der 89. Sitzung vom 29. Januar 1908 mit seinen Finanzreformplänen herausrückte, da erfuhr man, daß sie in der Hauptsache in zwei Steuergesetzentwürfen bestehen: Der eine Steuergesetzentwurf betraf die Verstaatlichung eines Teiles des Zwischenhandels mit Branntwein, und der andere Steuergesetzentwurf befaßte sich mit der Einführung einer Wanderolesteuer auf den Tabak und auf die Zigarre, und zwar nach dem Vorbilde der Wanderolesteuer, die für die Zigarette bereits eingeführt ist.

Diese Steuerpläne kamen von demselben Schatzsekretär, der einige Wochen vorher (28. November 1907) versichert hatte, die Regierungen würden „auf das Gewissenhafteste bemüht sein, den Steuervorlagen eine Gestalt zu geben, die auf die Bedürfnisse unseres Erwerbslebens, auf die Interessen des Arbeiterstandes und auf die Leistungsfähigkeit der Steuerträger tunlichst Rücksicht nimmt.“ —

Freiherr von Stengel erntete mit diesen seinen Steuerprojekten auf keiner Seite Lorbeeren, es war sogar sehr wahrscheinlich, daß er mit beiden Gesetzen abgefallen wäre. Drei Wochen nach seiner Offenbarung stand daher ein neuer Mann, Eydow, an der Spitze der Reichsfinanzverwaltung. Der zog sich zunächst damit aus der Schlinge, daß er sich solange Schonzeit erbat, bis er sich in die Materie eingearbeitet habe. Sein Wunsch mußte ihm erfüllt werden, es wurde daher in dieser Session so fortgewurstelt wie bisher: neue Schulden, neue Stundung von Martitularbeiträgen —, alle Rettung soll die Zukunft bringen!

Was seitdem von den Finanzreformplänen Eydows verlautete, läßt vermuten, daß das Volk bei dem Personentausch im Reichsschatzamt aus dem Regen unter die Traufe gekommen ist.

Sozialpolitik.

Aus der Erbschaft des Grafen Rosadomski übernahm der Reichstag beim Wiederbeginn seiner Arbeiten am 22. November 1907 noch einige sozialpolitische Vorlagen, so den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (kleiner Befähigungsnachweis, Nr. 850 der Drucksachen), den Entwurf eines Gesetzes betr. die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit (Nr. 829 der Drucksachen), den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung in bezug auf Arbeitszeit der Frauen- und Hausarbeit (Nr. 852 der Drucksachen), die Vorlagen betr. das am 26. September 1906 in Bern abgeschlossene internationale Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen und das Verbot der Anwendung des weißgelben Phosphors zur Anfertigung von Zündhölzern (Nr. 855 der Drucksachen).

Hierzu gesellte sich der am 16. Dezember 1907 dem Reichstage zugegangene Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Drucksache Nr. 852), der den Lohnbüchern und Arbeitszetteln (§ 114a) einen anderen Inhalt geben und die Regelung der Arbeitszeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben neben dem Bundesrat auch den Zentralverwaltungen der Bundesstaaten übertragen will; der Entwurf will ferner die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Werkmeister usw. anders ordnen, den gesundheitlichen Arbeitstag für Arbeiterinnen unter bestimmten Einschränkungen einführen (Berner Konvention) und versucht in der Hausarbeit einiges zu regeln.

Zur Sozialpolitik ist noch zu zählen der am 4. Februar 1908 im „Reichsangeiger“ publizierte Gesetzentwurf über die Arbeitskammern, der nicht allein in der organisierten Arbeiterchaft aller Richtungen, sondern auch von Unternehmervereinigungen und Handelskammern, ja selbst von dem badischen Minister v. Bodmann abfällig beurteilt worden ist. Diese sozialpolitische Leistung hat aber den Bundesrat noch nicht verlassen und harret noch einem ungewissen Schicksal.

Zunächst hat der Nachfolger des Grafen Rosadomski, Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, gerade diesen Gesetzentwurf als Stützpunkt für eine sozialpolitische Programmrede geeignet gehalten. In der am 4. März 1908 abgehaltenen Sitzung des Reichstages nannte er den Gesetzentwurf eines

der vielen Eisen, die die Regierung im Feuer habe. Herr v. Bethmann-Hollweg meinte, den von sozialdemokratischen Abgeordneten erhobenen Vorwurf, daß die Regierung unter der Patronage der Arbeitgeberorganisationen stehe, zurückweisen zu müssen. Er setzte zunächst auseinander, warum die Regierung sachliche Arbeitskammern und nicht territoriale Arbeitskammern für das ganze Reich mit sachlichen Unterabteilungen vorgeschlagen habe, verteidigt dann die geplante Anlehnung der Arbeitskammern an die mit Recht bei der Arbeiterchaft höchst unpopulären Berufsgenossenschaften, glitt über die Vorhaltung, daß die Regierung Arbeitskammern und nicht Arbeiterkammern vorschläge, mit der Wendung hinweg, daß sie damit sich nur den Wünschen der Reichstagsmehrheit füge und suchte zum Schluß durch allerhand Nebensarten den reaktionären und von erbitterter Feindschaft gegen die Arbeiterorganisationen zeugenden Wahlmodus als eine harmlose Sache hinzustellen. Dieser Wahlmodus bestimmt befallentlich, daß die eine Hälfte der Arbeitervertreter von den in vielen Unternehmungen gar nicht vorhandenen Arbeiterauschüssen, die andere Hälfte aber von den Besitzern bei den Versicherungsanstalten zu wählen ist. Solche siebenmal gesiebten Körperchaften sollen das Kunststück fertig bringen, Personen als Mitglieder der Arbeitskammern zu wählen, wie der Herr Staatssekretär sich ausdrückte, nicht von vornherein mit der Absicht hinkommen, zu allem nein zu sagen.

Das Programm des Arbeitertruges, das der Nachfolger des Herrn v. Rosadomski nur in vorsichtigen Wendungen darzulegen wagte, entwidelte in derselben Reichstagsitzung vom 4. März 1908 ein Scharfmacher ersten Ranges mit erschreckender Deutlichkeit. Der Reichsparteiler Camp, der für seine Haltung auf sozialpolitischem Gebiet in einen Freiherrn von Camp-Massanen umgewandelt wurde, leitete seine Rede mit einem giftigen Angriff gegen das „Automobiltempo“ ein, das sich in den sozialpolitischen Resolutionen des Reichstages ausdrückte. Dann folgte eine Lobpreisung des Scharfmachers Wueck dafür, daß dieser Leiter des Zentralverbandes deutscher Industrieller bei dem Crimmitschauer Streit viele Tage lang herumgereist sei,

„um die Industriellen Deutschlands zu veranlassen, die schwachen Schullern der Industriellen in Crimmitschau zu schützen. Viele Hunderttausende hat damals Herr Wueck für die sächsischen Industriellen von den deutschen Industriellen losgemacht.“

Diesem Wirten des Herrn Wueck, das der mit vollem Verständnis seiner Verdienste zum Freiherrn beförderte Herr Camp in den Himmel erhebt, ist es befallentlich zu danken, daß der kinder mordende Eifstundentag für Fabrikarbeiterinnen in Crimmitschau bis auf den heutigen Tag zur „Ehre“ des deutschen Namens aufrechterhalten werden konnte.

Aber es kam noch besser aus dem Munde des Freiherrn v. Camp. Er trat für eine Rückwärtskreditierung der Bestimmungen über den Schankwirtschaftsbetrieb ein, die in den bescheidensten Grenzen der unmen schlichen Ausnutzung der Gastwirtschaften Gehalt tun sollen.

Nach dem amtlichen stenographischen Bericht sagte er:

„Wenn diese Verordnung nicht zu größeren Beschwerden Anlaß gegeben, so liegt der Grund dafür darin, daß die Polizeibehörden so verständig gewesen sind, diese Verordnung überhaupt nicht strikte auszuführen. (Große Heiterkeit.) Das ist noch das Beste, daß wir bereit sind, die Ausführungsorgane haben, die sich über die Torheiten, die sich in den Bundesratsverfügungen finden — zu meinem Bedauern muß ich das sagen —, hinwegsetzen.“

So erhalten also die Polizeiorgane, die die Arbeiterchaft und deren Wirte durch schändliche Behandlung bis aufs Blut drangsalierten, aus dem Munde

eines der Regierung besonders nahestehenden Mannes Lob und Dank dafür, daß sie zugunsten des gewissenlosesten Ausbeutertums im Gastwirtsgerwerbe Verfügungen des Bundesrats einfach als nicht vorhanden betrachten, als Luft ansehen!

So wird es denn auch nicht weiter auffallen, daß Freiherr v. Camp-Rassau den Verdienste des neuen Ministers für Sozialpolitik noch durch folgende, ebenfalls nach dem Stenographischen Bericht wiedergegebene Worte ins rechte Licht setzte:

„Meine Herren, wir danken dem Herrn Staatssekretar, daß er wieder die Fühlung mit den Arbeitgebern und den Weg zu dem Zentralverband deutscher Industrieller gefunden hat, der doch die größte und einflussreichste Vertretung unserer Industrie ist, daß er den Faden, den der Graf Besabomsky nach der bekannten 12 000 Mark-Affäre ohne Grund abriß, wieder angelnüpft hat.“

Im einzelnen ist zu den in der letzten Session berührten sozialpolitischen Fragen folgendes zu bemerken:

Zigaretten-Hausarbeit.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Herstellung von Zigaretten in der Hausarbeit wurde am 28. und 29. Februar und am 2. März gleichzeitig mit der Gewerbeordnungsnovelle (552) und der Berner Konvention verhandelt. Der Entwurf verbietet u. a. das Herstellen und Sortieren von Zigaretten sowie das Lagern von Tabak in Schlafräumen, und ordnet bescheidene Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit für die Zigarettenfabrikation in Küchen und Wohnräumen an. Ebenso verbietet der Entwurf die Beschäftigung fremder Kinder und gestattet die Ausnutzung eigener Kinder erst, wenn diese zwölf Jahre alt sind. Viele Ausnahmeregistrierungen machen das Gesetz dauernd oder doch für die bis 1913 angelegte Uebergangszeit wirkungslos.

Zwei Fachleute in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die Abgeordneten Mollenhuth und Geher, hatten die Aufgabe, an dem Entwurf Kritik zu üben. Während Mollenhuth in einer allgemeinen Abrechnung mit der Sozialpolitik der Regierung zeigte, wie sie in ihrer freundlichen Stellung zu dem Uebel der Hausindustrie mit dem Zentralverband deutscher Industrieller übereinstimmt, ging Geher auf die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein. Er setzte auseinander, daß die Bestimmung gegen die Beschäftigung der Kinder überaus unvollkommen sei und führte weiter an, daß der Mangel an Kontrolle die Durchführung des Gesetzes unmöglich mache. Wo die Not eine so zwingende sei, daß die Arbeiter ihre eigenen Kinder zu so schwerer Arbeit heranziehen müßten, sei kaum daran zu denken, daß die Hausarbeiter aus eigenem Willen und eigener Einsicht auch die gesetzlichen Bestimmungen befolgen werden, wenn sie obendrein noch wissen, daß die Inspektion so lächerhaft, so unsicher ist, daß sie gar keiner Enttappung ausgesetzt sind. Der Redner kam zu dem Schluß, daß hier nur ein völliges Verbot der Zigaretten-Hausarbeit helfen könne; ein solches Verbot sei nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für die Tabakindustrie im ganzen von Vorteil.

Die Gegner wüßten nicht allein rührende Geschichten von den idyllischen Zuständen in der Zigaretten-Hausindustrie zu erzählen, sondern sie leisteten sich auch noch ein Extravergnügen, indem sie Geher's Ausführungen dahin verdröhren, als ob die Sozialdemokratie mit einem Schlage die gesamte Heimarbeit vom Erdboden hinweglegen wolle. Unserem Gewissen Stadihagen lag es in der Reichstagsfraktion vom 2. März 1908 ob, zu beweisen, daß das Verlangen der Sozialdemokratie berechtigterweise nur darauf gerichtet ist, daß die gewerbliche Herstellung von Nahrungsmitteln und Genuss-

mitteln durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeiter unterjagt werden solle.

Die Entwürfe gingen an eine Kommission von 28 Mitgliedern, die ihn gleich anderen sozialpolitischen Vorlagen noch nicht erledigt hat.

Arbeiterschutz.

Bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern am 12. März 1908 nahm der sozialdemokratische Fraktionsredner Vrey Gelegenheit, die Aufmerksamkeit des Reichstags auf die Arbeiter und Arbeiterinnen in der chemischen Industrie hinzulenken. Wie stark hier mit der Gesundheit der Ausgebeulerten gewütet wird, zeigte der Redner an der Statistik der Krankenkasse für die Badische Anilin- und Sodafabrik. Sie erstreckt sich auf eine Mitgliederzahl, die 1906 im Jahresdurchschnitt 7500 betrug, im Jahre 1907 sich auf 8006 bezifferte. Hier kamen trotz überaus starken Wechsels der Arbeiter im Jahre 1906 14 085 und im Jahre 1907 14 681 Krankmeldungen vor. Weiter führte der Redner an, daß die neuen Schutzvorschriften, die am 26. November 1907 für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten erlassen worden sind (Drucksache 505), aus den zehnjährigen Erfahrungen keine einzige Nutzenanwendung bringen, um die Chromatarbeiter besser zu schützen.

In der Reichstagsfraktion vom 13. März 1908 nahm unser Genosse Brühne es bei der Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern auf sich, auf die traurigen Zustände hinzuweisen, die in Ziegeleien wie in Fleischerbetrieben herrschen.

Am 5. Mai 1908 nahm der Reichstag in zweiter Beratung das internationale Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit gewerblicher Arbeiterinnen und über die Verwendung von weißem Phosphor zur Anfertigung von Bündelhölzern (Werner Konvention), an.

Schmälerung der Invalidenrenten.

Das Sparamteitsystem, das auf Kosten gebrechlicher Arbeiter vom Reich in der Alters- und Invaliditätsversicherung geübt wird, brachte Abgeordneter Sachse am 12. März 1908 im Reichstage zur Sprache. Es sind bei diesem Titel 51 Millionen Mark in den Reichshaushaltsetat eingestellt; nur 1 180 000 Mk. mehr als im Vorjahre. Hingegen machte der Mehrbetrag im Jahre 1902 3 953 000 Mk., im Jahre 1904 3 392 000 Mk. aus. Dann ging es rückwärts, so daß im Jahre 1906 nur 1 378 000 Mk. und im Etatsjahre 1907/08 1 266 000 Mk. mehr gebraucht wurden. Dementsprechend sind auch die Renten zurückgegangen. Während im Jahre 1903 noch 152 868 Invalidenrenten bewilligt wurden, waren es 1905 nur 122 868 und 1906 nur noch 110 968. Angewachsen sind hingegen die Verwaltungskosten in den Versicherungsanstalten, und zwar von 64 Mk. auf 1000 Mk. Gesamteinnahme im Jahre 1900 auf 74 Mk. im Jahre 1906.

Dies Sparamteitsystem auf Kosten hilflosbedürftiger ausgemergelter Arbeiter wird namentlich in Schlesien mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit geübt. Die Versicherungsanstalt Schiefen bewilligte 1903 noch 86 Proz., 1906 hingegen nur noch 47 Proz. der Anträge auf Rentenbewilligung; dafür sind aber an Gehältern und sonstigen Verwaltungskosten gerade in Schlesien verhältnismäßig ganz besonders hohe Ausgaben gemacht worden.

Als Sachse auf diese Blüte am Zweige deutscher Sozialreform hinwies, konnte der Regierungsvertreter nur mit einigen Verlegenheitsfloskeln antworten. Unter anderem schrieb er die hohen Schiedsgerichtskosten in Schlesien der dort angeblich unter der Arbeiterchaft herrschenden Neigung zu, mit Hilfe

von Winkelfonulenten alle Fälle zur Entscheidung der höheren Instanz zu bringen. Also selbst die Abwehr gegen rigorose Benachteiligung wird den Arbeitern noch zum Vorwurf gemacht.

Legitimationspapiere für Ausländer. — Staatswerkstätten und Fabrikinspektion.

Die Stellung des preussischen Staates zur Sozialreform tritt grell zutage in der Verordnung der preussischen Regierung über die Legitimationspapiere der ausländischen Arbeiter und in der Verfügung des preussischen Eisenbahnministers, der die Eisenbahnwerkstätten, sowohl die Staatlichen wie die privaten, außerhalb der Gewerbeordnung stellt. Die Verordnung über die Legitimationspapiere wurde von unserem Fraktionsredner zum Justizetat, Genossen *Stadtthagen*, eingehender Kritik unterzogen. Der Staatssekretär *Niederding* erklärte sich in der Frage für unzuständig, deshalb wurde die Besprechung bei dem Reichsamt des Innern wieder aufgenommen. In der Sitzung vom 3. März 1908 geßelte nunmehr Genosse *Schmidt* in Berlin diese Liebergriffe mit folgenden Worten:

Ein Vorgang, der doch symptomatisch ist dafür, in welchem Maße sich die preussische Regierung bei ihren Bemühungen, die einheimische Landwirtschaft durch ausländische abzulösen und diese in ein festes Vertragsverhältnis zu den Gutsbesitzern zu bringen, befindet, ist die Verordnung der preussischen Regierung über die Legitimationspapiere der ausländischen Arbeiter. Ich will auf die juristische Frage nicht eingehen, sie ist bereits von meinem Kollegen *Stadtthagen* bei Erörterung des Etats des Reichsjustizamts zur Sprache gebracht worden; ich will nur ein paar Worte sprechen (lebhaftes Zurufe rechts: Lesen!) über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frage. Die Interessenten des Großgrundbesitzes wollen die Arbeiter bereits beim Uebertritt über die Grenze für einen bestimmten Unternehmer verpflichten, und sie sollen sich diesem bestimmten Unternehmer überhaupt nicht mehr entziehen können, denn sie werden für die ganze Kampagne für diesen Unternehmer fest engagiert. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber nicht nur für die landwirtschaftlichen Arbeiter ist das eine außerordentliche Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, sondern auch für die Industriearbeiter. Die Behörde wird dann um so leichter die Möglichkeit haben, bei jedem Streik, wo der betreffende Arbeiter den Arbeitswechsel vornimmt, ihn vor die Entscheidung zu stellen, entweder seine Arbeit wieder aufzunehmen oder ausgewiesen zu werden; denn es steht ausdrücklich in der Verordnung, daß der Ausländer ausgewiesen werden kann, wenn die Legitimationspapiere die Gültigkeit verlieren. Er wird dadurch indirekt gezwungen, als Streikbrecher tätig zu sein, und er kann sich dem ganzen Zwange nur entziehen, wenn er wieder nach dem Auslande flüchtet. Es ist mir sehr fraglich, ob die Herren Landwirte damit große Erfolge erzielen werden; denn ich glaube, daß die ausländischen Arbeiter wahrscheinlich sehr bald davon ablassen werden, in Deutschland Arbeit zu nehmen.

Ich frage aber: wie kommt die preussische Regierung dazu, der deutschen Feldarbeiterzentrale, einer Privatgesellschaft, die die Aufgabe übernommen hat, die Legitimationspapiere an der Grenze auszustellen, die amtliche Befugnis zu erteilen? Diese ganze Bestimmung ist nach meiner Ansicht eine Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Durch eine solche Verordnung wird das Wohnwesen in einer Weise berührt, die weit über das hinausgeht, was gesetzlich zulässig ist, und die Bewegungsfreiheit der Arbeiter vollständig einengt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der gleiche rüdfständige Standpunkt, der im Widerspruch steht mit irgendwelchem Geiste sozialer Fürsorge, ist auch in der Verfügung des preussischen Eisenbahnministers zu erkennen, daß die Fabrikinspektion für die Eisenbahnwerkstätten nicht mehr zuständig ist. Der preussische Eisenbahnminister beruft sich auf die Entscheidungen verschiedener Gerichte, daß die

Eisenbahnwerkstätten nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Auf diese Rechtsfrage ist schon beim Reichsjustizamts eingegangen worden. Ich möchte aber doch auch den Herrn Staatssekretär des Innern bitten, seine Auffassung darüber zu bekunden, ob er es für angemessen hält, daß nun hier für eine große Arbeiterschicht die Wohltaten der Arbeiterschutzgesetzgebung, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, über die Begrenzung der Ausnützung der weiblichen Arbeitskraft, über die Beschäftigung von Kindern usw. mit einem Schläge außer Kraft gesetzt werden. Selbst wenn die Entscheidung verschiedener Gerichte, daß die Eisenbahnwerkstätten nicht unter die Gewerbeordnung fallen, richtig wäre, so finde ich es doch sonderbar, daß der preussische Eisenbahnminister dazu kommt, nun auch die Fabrikinspektion aus seinen Betrieben hinauszutreiben. Nach den Februarerlassen haben wir es doch verkünden hören: unsere Staatsbetriebe sollen Musterwerkstätten sein. Befürchtet der preussische Eisenbahnminister, daß die Fabrikinspektoren etwa in ihren Berichten seine Betriebe nicht als Musterwerkstätten hinstellen? Hat er die Befürchtung nicht, dann liegt doch gar kein Grund vor, die Fabrikinspektion aus diesen umfangreichen Betrieben auszuscheiden; die Eisenbahnverwaltung mußte im Gegenteil sagen: wir wollen ein Muster für die Privatindustrie aufstellen. Aber Muster nach dieser Richtung hin sind in Preußen allerdings außerordentlich selten zu finden; es sind immer nur Muster nach der schlechten Seite zu finden.

Mit dieser Rechtsprechung steht im inneren Zusammenhange, daß auch die Arbeiter bei Kleinbahnen und in Privatbetrieben außerhalb der Gewerbeordnung zu stehen kommen. Weiter ist die Eisenbahnverwaltung dahin gelangt, auch den ganzen Gastwirtsbetrieb auf den Bahnhöfen außerhalb der Gewerbeordnung zu stellen, denn hier haben einige Gerichte in vollständiger Verkennung der Bestimmungen der Gewerbeordnung entschieden: die Bahnhofswirtschaften und ihre Angestellten unterstehen nicht der Gewerbeordnung, denn die Bahnhofswirtschaften sind Teile des Eisenbahnbetriebs; es finden somit die Bundesratsverordnungen für das Gastwirtsgewerbe auf diese Betriebe keine Anwendung.

Verschiedenes.

In den Sitzungen des Reichstages vom 28. und 29. November 1907 stand der Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Niederlande zur Beratung, der die gegenseitige Anerkennung der Unfallversicherungsbestimmungen auspricht. Der Vertrag wurde unter *Stadtthagens* Vorsitz in der Kommission beraten und nach eingehender Besprechung, an der sich die Genossen *Moltzenbühr* und *Stadtthagen* beteiligten, einstimmig angenommen.

In der Sitzung des Reichstages vom 12. März 1908 nahm unser Parteigenosse *Regien* Gelegenheit, auf die Mängel der amtlichen Streikstatistik hinzuweisen. Diese Statistik enthalte Fragen, wie die nach dem Schutz der Arbeitswilligen usw., die die Arbeiterschaft mit Mißtrauen erfüllen müßten. Infolgedessen haben die gewerkschaftlichen Organisationen nicht das geringste Interesse gehabt, die vom Reichsamt des Innern bezogene Statistik zu unterstützen, obgleich sie es bei allen anderen Statistiken getan haben, die vom Statistischen Amt veranstaltet wurden. Weil aber das Amt keine Statistik machen kann, ohne die Arbeiterorganisationen zu Hilfe zu ziehen, ist, wie *Regien* an treffenden Beispielen darlegte, die amtliche Streikstatistik überaus mangelhaft und absolut unzuverlässig ausgefallen.

Resolutionen zur Sozialpolitik.

In der Sitzung vom 11. März wurde über die zahlreichen Resolutionen abgestimmt, welche von allen Parteien zum Reichsamt des Innern eingebracht waren. Von den sozialdemokratischen Resolutionen wurden angenommen

eine Resolution, welche Maßnahmen zum Schutze der in Holz- und Sägenwerken und Metallschleifereien beschäftigten Arbeiter verlangt; weiter eine Resolution, welche Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter vorschlägt; die ersten zwei Absätze einer Resolution, in welchen Schutzvorrichtungen für Glasarbeiter und ein Verbot der Nachtarbeit in Glashütten, soweit der Betrieb das zuläßt, gefordert werden, der dritte Absatz wurde abgelehnt, der vierte, nach dem die Sonntagearbeit in Glashütten zu verbieten ist, wurde mit 123 gegen 104 Stimmen wieder angenommen.

Abgelehnt wurden sozialdemokratische Resolutionen, welche verlangten: Erlaß eines Reichsberggesetzes, einheitliche Regelung des Knappschaftswesens und geheime Vertreterwahl zu den Knappschaftsstämmen; Vorlage eines Gesetzentwurfs, durch welchen der Schutz der Arbeiter des Baugewerbes bezüglich Einrichtung der Neubetriebe, Unterkunftsräume, Bedürfnisanstalten, Unfallverhütungsvorschriften und Baukontrolle geregelt; Vorlage eines Gesetzentwurfs, der alle Arbeits- und Dienstverhältnisse, durch welche sich jemand verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen eines anderen gegen Lohn zu verwenden, durch reichsgesetzliche Vorschriften einheitlich regelt.

Kommissionsarbeiten an der großen Gewerbeordnungsnobelle.

Die Kommission, an welche die Gewerbeordnungsnobelle, das Gesetz über die Zigarrenhausarbeiter und die „Werner Konvention“ überwiesen ist, hat eine Reihe von Sitzungen abgehalten. Die mangelhafte Vorbereitung und die völlige Unzulänglichkeit der Vorlage brachte es mit sich, daß eine Fülle von Anträgen gestellt wurde, die einige der größten Mängel der Vorlage beseitigen suchten. Vorläufig sind die Kommissionsverhandlungen über die §§ 113 bis 115, Lohnbücher, Lohnzahlung und Drucksystem, nicht hinausgekommen. Hierzu beantragten unsere Genossen, daß die Lohnbücher nicht allein nicht mit Merkmalen versehen werden dürfen, die den Zweck haben, den Inhaber zu kennzeichnen, sondern, daß auch solche Merkmale verboten werden, die geeignet sind, den Inhaber zu kennzeichnen.

Zu § 115 und folgende beantragten unsere Genossen, daß der Lohn wesentlich ausbezahlt werden soll, daß jede Art des Drucksystems verboten wird und der Unternehmer Holz-Säulstöcke und Werkzeuge zu liefern hat, daß jegliche Aufrechnung verboten wird, daß Lohnsummen bis zum Jahreslohn von 2000 Mk. der Beschlagnahme nicht unterliegen sollen, ferner, daß für den Fall, daß der Arbeiter in einer Wohnung des Unternehmers wohnt, der Arbeiter bis zum Schlusse des Monats wohnen bleiben kann, der auf den Monat folgt, in welchem die Entlassung stattgefunden hat; dann wurde von unseren Genossen beantragt, daß, wenn bei Akkordarbeit vor Beginn der Arbeit ein Akkordlohn nicht festgesetzt ist, die Arbeiter Anspruch auf einen Lohn haben sollen, der dem Lohn gleichartiger Arbeiter entspricht. Um dem Unfug entgegenzuwirken, der mit dem Prämienystem getrieben wird, beantragten unsere Genossen, daß Prämien und ähnliche in Aussicht gestellte Vergütungen auch als Lohn im Sinne der Gewerbeordnung betrachtet werden sollen. Im Sinne der Versicherungsgesetze sind die Prämien Lohn und werden bei der Unfallrentenberechnung mitgerechnet. In der Gewerbeordnung gelten sie nicht als Lohn und gelten daher nicht die Beschränkungen von Lohnabzügen für die Summen, die man Prämien nennt, obwohl sie Lohn sind.

Da die Verhandlungen nur so langsam vorwärts gingen, und bei dem bisherigen Gang der Verhandlung nicht abzusehen ist, wann die Nobelle durch beraten ist, beantragten unsere Genossen, daß die Kommission im Herbst vor Beginn der Plenarsitzungen zusammentreten und dann eine Anzahl ganzer Tage sitzen soll. Dieser Antrag wurde trotz erheblichen Widerspruchs von der Mehrheit angenommen.

Rechtspflege.

Die fünftägige Justizdebatte (18. bis 23. Februar 1908) rückte eine neue Frage des sozialen Rechts in den Vordergrund des Interesses: Die Rechtsverhältnisse der Tarifverträge. Von Juristen verschiedener Parteirichtung wurde der Wert der zwischen Gewerkschaften und Unternehmern abgeschlossenen Tarifverträge anerkannt, aber auch auf die juristisch höchst unrichtige Basis hingewiesen, auf der sie stehen. Der Vertreter des Reichsjustizamtes versprach baldige gesetzliche Regelung der Frage. Nebenher sei noch erwähnt, daß der Vorsitzende des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, Liebert, eine Resolution einbrachte, und in der Justizdebatte verteidigte, welche Strafkolonien auf den Südeinseln schaffen und Strafgefangene dorthin deportieren will. Die menschenfreundliche Absicht fand keine große Gegenliebe.

Im übrigen bildete die mehrtägige Besprechung der deutschen Rechtspflege wieder ein Speergraben für Richter und Rechtspflege. Eine Fülle von Lebensäußerungen der Klassenjustiz marschierten zum Beweise dessen auf, daß im Klassenstaat eine wirklich unparteiische Rechtspflege schier unmöglich ist. Klassenjustiz in der Straf- und in der Justizrechtspflege; Justiz, die sich in dem Dienst der jeweilig vorherrschenden politischen Richtung in der Staatsverwaltung stellt (Verfolgung der Polenliteratur als staatsfeindlich) und Justiz, welche die kulturfeindlichen Geschäfte des Mordertums besorgt (Sittlichkeitschmüffelei, Wüchergensur usw.). Neben den Ausführungen der freisinnigen und polnischen Abgeordneten, die die Beweise für die Richtigkeit einer solchen Charakteristik der Justiz beitragen halfen, war es die Stellungnahme des nationalliberalen Abg. Heintze-Dresden, die besonderes Interesse beanspruchte und auch hier nicht unerwähnt bleiben soll. Heintze ist Richter und amtiert in Dresden; sein Zeugnis darf als sachverständig gelten. Und in diesem Zeugnis mußte er zugeben, daß Klassenjustiz herrscht! Er führte nach dieser Richtung hin aus:

„Um nun auf die Klassenjustiz zu kommen, so sind bei genauer und objektiver Prüfung der Dinge die deswegen erhobenen Beschwerden nicht durchweg für unberechtigt zu erklären. . . . Schließlich kann auch anerkannt werden, daß unsere deutsche Juristenwelt sich aus sozialen Schichten zusammensetzt, denen es nicht immer leicht fällt, sich in die Denk- und Anschauungsweise der Arbeiterschichten zu versetzen und aus diesen Anschauungsweise heraus den einzelnen Fall richtig zu beurteilen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das kann alles zugegeben werden. So erklären sich die schiefen Urteile über Erpressungen und über die §§ 152 und 193 der Gewerbeordnung, die oft hier im Reichstag erörtert worden sind. So erklären sich auch falsche Definitionen, beispielsweise des Begriffs „Streifbrecher“, wozu mir ein Urteil vorliegt, das nur denjenigen als Streifbrecher ansieht, der trotz ausdrücklichen Versprechens, nicht zu arbeiten, doch arbeitet, während es diejenigen, die ohne Versprechen von außen zugezogen sind, nicht als Streifbrecher betrachtet, — zweifellos eine falsche Entscheidung. Es kommen Entscheidungen vor wie diejenige, wo ein Gericht eine Gewerkschaft als politischen Verein bezeichnet hat, weil sie ihre wirtschaftlichen und sozialen Ziele auf gesetzlichem Wege verfolgen wollte. Das Gericht hat da in vollkommener

Mißverständnis der Dinge gesagt: wenn du auf gefehlichem Wege deine Ziele erreichen willst, so willst du die Gesetzgebung für dich in Anspruch nehmen und bist deswegen, da die Gesetzgebung eine öffentliche Sache ist, ein politischer Vereiner. (Hört! hört! und Heiterkeit.)

Auch die Rechtsprechung bezüglich des Koalitionsrechts verteilt nicht immer Licht und Schatten in gleicher Weise, behandelt nicht immer die Unternehmerverbände absolut gleich mit den Arbeiterverbänden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Interessant ist auch eine Entscheidung über groben Unfug, die mir vor einigen Tagen in die Hände gefallen ist, und die als ein Monstrum von Rechtsprechung bezeichnet werden kann. Da hat sich eine Anzahl streikender Bauarbeiter in einer Restauration herzt einzeln an die verschiedenen Tische gesetzt, als die Arbeitswilligen kamen, alle Tische besetzt waren, und die Arbeitswilligen sich mit einem Streikenden zusammensetzen mußten.

Nun führt das Gericht aus:

„Trotzdem die Streikbrecher in keiner Weise belästigt oder beschimpft wurden, und trotzdem das Gespräch der Streikenden mit den Arbeitern sich ruhig abgewickelt hat, ist schon das Vorgehen der Streikenden an sich ein grober Unfug, denn schon das Setzen an den Tisch, um die anderen zu zwingen: Ihr müßt Euch an unseren Tisch setzen und uns anhören, — ist grober Unfug.“ (Hört! hört! — Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Auch im Strafmaße wird hiaweilen fehlgegriffen.

Also alles das bestätigte der Richter Seine, was wir an der Klassenjustiz recurrierten Demgegenüber ist ohne Belang, wenn er später in der Befürchtung, durch sein freimütiges Bekenntnis anzudeuten, bestritt, die Existenz einer Klassenjustiz zugegeben zu haben. Es macht auch einen sehr kuriosen Eindruck, wenn freisinnige Abgeordnete die Richter gegen den Vorwurf der Klassenjustiz in Schutz nehmen und wenn dann einer der ihnen, der Abg. Ullrich, den folgenden Fall erzählen muß:

„Es hat es nicht jeder so gut, wie der Sohn eines hohen Justizbeamten in Posen, der als junger Student der Rechte auf die Jagd ging, keinen Jagdschein besaß, dann das Malheur hatte, auf das benachbarte Jagdgebiet überzutreten, endlich ein Wild schoß, das Schonzeit hatte und somit so gut wie sämtliche Bestimmungen, die die preussischen Jagdgesetze kennen, übertreten hat. Als er zur Rede gestellt wurde, beleidigte er den Forsthüter und wie man ihn dann schließlich zur gerichtlichen Verantwortung ziehen wollte, da blühte ihm das Glück, daß der Richter das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit der Handlung verneinte.“

Klassenjustiz gibt's darum doch bei Herrn Ullrich nicht!

Es waren wieder die Redner der Sozialdemokratie allein, die Genossen Stadthagen, Frank und Seine, die rücksichtslos bloßlegten, wie Richter und Staatsanwalt nicht unbefangene ihres Amtes walten. Seine behandelte dabei ausführlicher das Verhalten der Staatsanwaltschaft in der Beleidigungsklage des Genossen Richard Fischer gegen den Redakteur der „Post“. Die Kritik schlug so gut ein und war so sichtlich, daß sich die aufs äußerste erbitterte Reichsverbandsgruppe in der konservativen Fraktion nicht anders zu helfen wußte, als daß sie in tendenziöser Weise das ehrengerichtliche Vorgehen gegen Stadthagen auszuschlachten suchte. Daß dieser Fall vor 16 Jahren schon eingehend im Reichstag verhandelt wurde, wobei sich auch die Gegner auf die Seite Stadthagens stellten, daß gerade jene ehrengerichtlichen Verfahren gegen Stadthagen und sein Ausschluß aus dem Anwaltsstande unsere Auffassung über die Justiz bestätigen, das beirrte den Herrn

von Malhan, den Sprecher bei dem Ueberfall auf Stadthagen, nicht, er bemerkte sich an den Wortlaut des ehrengerichtlichen Erkenntnisses, um nur der verhassten Sozialdemokratie ein auszuweichen. —

Von der sozialdemokratischen Fraktion wurden folgende Resolutionen zum Justizetat gestellt:

1. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die gesetzliche gleichmäßige Heranziehung aller Bevölkerungsklassen zum Dienst als Geschworene und Schöffen durch Gewährung von Reisekosten und Tagegelbern aus den Mitteln der Bundesstaaten ermöglicht wird.

2. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die an der Herstellung von Zeitungen beteiligten Personen das Recht erhalten, ihr Zeugnis über Tatsachen zu verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

3. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches nach Art und in Anlehnung an die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte Gerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Voreingehülften und deren Arbeitgebern, zwischen ländlichen Arbeitern und deren Arbeitgebern, sowie aus dem Gesindeverhältnis eingerichtet werden.

4. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das neuerdings in Frage gestellte Recht der Reichstagsabgeordneten, in Ansehung dessen, was ihnen in dieser Eigenschaft vertraut ist, das Zeugnis zu verweigern, ausdrücklich festgestellt und ein gleiches Recht für Mitglieder eines Landtages oder einer Kammer eines zum Reiche gehörigen Staates und für Mitglieder eines kommunalen Vertretungskörpers begründet wird, auch die Beschlagnahme von Gegenständen, die eine dieser Personen in dieser ihrer Eigenschaft erhalten hat, und von Aufzeichnungen, die sie in dieser ihrer Eigenschaft gemacht hat, unterjagt wird.

Die ersten beiden Resolutionen wurden angenommen, die letzten beiden abgelehnt.

Reichskanzler und Wahlrecht.

Zum Etat des Reichskanzlers waren eine große Menge Resolutionen eingebracht, so wurde von verschiedenen Seiten ein bescheidenes Maß von Koalitionsfreiheit für die Beamten verlangt, die Polen beantragten Resolutionen zur Polenpolitik, weiter wurde verlangt Aenderung der Gesetze über Verlust und Erwerb der Staatsangehörigkeit und weiterer Schutz des Wahlheimnisses, insbesondere auch durch amtliche Wahlurnen usw.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte die folgenden beiden Resolutionen eingebracht:

1. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem Ausweisungen von Ausländern aus einem deutschen Bundesstaate nur auf Grund eines richterlichen Urteils zulässig sind, das auf Grund reichsgesetzlicher Vorschriften über die Zulässigkeit von Ausweisungen ergangen ist;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach im Deutschen Reich, in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen für die Wahlen zum Reichstag und zu den Landtagen das allgemeine, gleiche,

geheime und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts nach Maßgabe der Verhältnismäßig eingeführt wird.

Beide Resolutionen wurden abgelehnt. Der Raum verbietet uns, ausführlicher die Resolutionen zu besprechen, nur über die letzte Resolution seien einige Bemerkungen gemacht, denn sie steht im Zusammenhang mit einer Interpellation, welche die sozialdemokratische Fraktion einzubringen genötigt war.

Am 10. Januar 1908 hatte der Reichskanzler im preussischen Unterparlament das Reichstagswahlrecht für unvereinbar mit dem Staatswohl bezeichnet. Das war seine Antwort auf den Wahlrechtsantrag seiner freisinnigen Blockverbündeten, die in ihm die Hoffnung des Liberalismus sahen. Derweilen billigte im Kreise der Junker Wahlrecht, Volk und Freisinn verböhnte, schlug auf den Berliner Straßen die Polizei alles blutig, was verehrlich nach einem vernünftigen Wahlrecht für Preußen rief. Besonders am 12. Januar kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen Wahlrechtsdemonstranten und Polizei. Diese Vorgänge gaben unserer Fraktion Anlaß, am 13. Januar folgende Interpellation einzubringen:

1. Aus welchen Gründen hat der Herr Reichskanzler in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 10. Januar die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf einen Bundesstaat als dem Staatswohl nicht entsprechend bezeichnet; und
2. billigt der Herr Reichskanzler, daß aus Anlaß der am 12. Januar in Berlin zur Propaganda dieses Reichstagswahlrechts einberufenen sozialdemokratischen Volksversammlungen, zum Zweck etwaigen Eingreifens, Militär in den Kasernen konfigniert war?

In der 86. Sitzung vom 22. Januar wurde über die Interpellation verhandelt. — Bemerkt sei noch, daß am 21. Januar in Berlin zahlreiche Arbeitslosenversammlungen stattgefunden und daß dabei die Polizei wiederum in brutaler Weise auf die mehrlosen Arbeiter eingeschlagen hatte. Das Verbandsbureau der Metallarbeiter, wohin sich Arbeitslose geflüchtet, wurde förmlich gestürmt, Arbeiterblut nekte die Straßen. In die Erregung über diese Polizeibelendaten fiel die Wahlrechtsinterpellation im Reichstag. Damit auch äußerlich das Ereignis in Erscheinung trete, umgab die Polizei vom frühen Morgen ab das Reichstagsgebäude mit einer dichten Postenkette, welche kaum für Abgeordnete zu durchbrechen war. Die polizeiliche Zernierung des Reichstags dauerte drei Tage. — Der Reichskanzler erschien am 22. Januar im Reichstag; er lehnte indessen die Beantwortung der Interpellation ab, da erstens die Gestaltung des Landtagswahlrechts in Preußen eine zur Zuständigkeit der gesetzgebenden Organe Preußens gehörende innere Angelegenheit des preussischen Staates darstelle. Und ferner seien

„auf Grund landesrechtlicher Befugnisse von der Berliner Polizei diejenigen Maßregeln ergriffen worden, welche erforderlich waren, um Ausschreitungen auf der Straße abzuwehren. Insofern Truppenteile in den Kasernen zusammengehalten worden sind, ist dies in Ausübung der militärischen Kommandogewalt geschehen, um jeder Anforderung zum Schutze der gesetzlichen Ordnung ohne Verzug genügen zu können.“

An diese Ablehnung der Beantwortung einer Frage, über deren Berechtigung ein Zweifel überhaupt nicht aufkommen kann, schloß Bülow eine Drohung gegen die Arbeiter und die Sozialdemokratie, wenn die Demonstrationen fortgesetzt würden. Es wird gut sein, wenn diese Drohung hier der Vergessenheit entziehen wird; er führte aus:

„Es ist nicht deutsche Art, die Politik auf die Straße zu tragen. Die Straße gehört dem freien Verkehr. Das Gesetz der öffentlichen Ordnung

als das höhere Gesetz anzuerkennen und zu achten, ist jeder Bürger verpflichtet. Dem Gesetz Achtung zu verschaffen und, wenn es sein muß, zu erzwingen, ist wie die Befugnis so auch die Pflicht der Behörden. Jeder Versuch, die öffentliche Ordnung zu stören, muß und wird zurückgewiesen werden. Wir werden nicht dulden, daß Agitatoren einen Anspruch auf die Herrschaft über die Straße erheben. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß Demonstrationen einer irreführenden Masse einer pflichtbewußten Regierung irgend etwas abtrotzen könnten. Das wird in Deutschland nie und nirgends der Fall sein. Ich habe die Zuversicht, daß alle bürgerlichen Parteien einmütig sein werden in der Beurteilung und Zurückweisung dieses gefährlichen Antrags.

Die sozialdemokratische Partei hat mit den Demonstrationen vom 12. Januar eine abschüssige Bahn beschritten. Ich warne Sie, diese Bahn weiter zu verfolgen. . . .

Nach dieser, im provozierendsten Tone herausgeschleuderten Drohung verließen die Regierungsvertreter den Sitzungssaal. Daß Genosse Richard Fischer, der die Interpellation begründete, mit Bülow wie mit der Berliner Polizei, die ihre agents provocateurs an die Spitze der Wahlrechtsdemonstranten kommandiert hatte, gehörig abrechnete, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden, es ist selbstverständlich. Wir wollen nur noch hervorheben, daß sich der Block einig mit Bülow zeigte, der geohfeygte Freisinn ließ es sich nicht nehmen, seine unentwegte Blocktreue trotzdem ausdrücklich zu betonen. Das Zentrum gab eine kurze platonische Erklärung für das allgemeine Stimmrecht ab, die angesichts der Tatsache, daß die Zentrumsfraktion des preussischen Landtags taum den Finger für das allgemeine Wahlrecht rührt, nicht sehr überzeugend anmutete.

So stand auch hier, an diesem stürmischsten Tage der ganzen Session, die Sozialdemokratie allein im Kampfe um die Volksrechte.

Am 24. und 26. März (190. und 191. Sitzung) wiederholten sich die Auseinandersetzungen über das allgemeine, gleiche Wahlrecht. Genosse Webel begründete unsere oben mitgeteilte Resolution, die in allen Bundesstaaten dieses Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Personen fordert. Die erschöpfende Begründung dieser unserer programmatischen Forderung und die Schärfe, mit welcher Webel den Kampf um das oberste der Volksrechte proklamierte, machte starken Eindruck; der Reichskanzler aber antwortete mit höhnenden Angriffen auf das Reichstagswahlrecht:

„Warum soll denn gerade das Reichstagswahlrecht sakrosankt sein. Es sind mir in der politischen Tagesliteratur auch noch andere Vorschläge begegnet, z. B. die Verlängerung des notwendigen Aufenthalts am Wahlort, die hinaufsetzung der Altersgrenze. Auch von Pluralstimmen war die Rede. (Zurufe links.) — Ich referiere nur! Aber würde mich irgend jemand überlegen können, wenn ich sagte, daß kaum ein anderes Wahlsystem auf der Erde des Urteils, auf geistige Bildung, auf politische Erfahrung so wenig Rücksicht nimmt wie das gleiche, allgemeine und direkte Wahlrecht? Erst kürzlich habe ich einen Artikel gelesen, der das Reichstagswahlrecht hart angriff, weil es dem vielverzweigten Geistes- und Kulturleben unserer Zeit nicht gerecht würde, weil es den verschiedenen Ständen und Berufsständen nicht genügend Rechnung trüge. . . . Es heißt in diesem Artikel: Also, meine Herren, ein Dogma ist das direkte, allgemeine, geheime Wahlrecht nicht; zum Dogma machen es nur sozialdemokratische Doktrinaire vom längsten Kopfe! Die machen ein Dogma daraus, einen Fetisch, einen Götzchen! Ich bin aber kein Fetischdämon, ich treibe keinen Götzendienst, und an Dogmen glaube ich in der Politik überhaupt nicht.“

Gegenüber diesen Angriffen auf das Reichstagswahlrecht klang die Versicherung, daß die verbündeten Regierungen eine Aenderung desselben nicht

beabsichtigen, recht wenig überzeugend. Dieser Auffassung gab nicht nur unser zweiter Redner, Gen. Emmel, Ausdruck, auch das Zentrum äußerte die gleichen Bedenken. Selbst der ewig vertrauensselige Freisinn wurde einen Augenblick süchtig. Nachhaltige Wirkung hat freilich auch dieser Bülow'sche Angriff auf das Reichstagswahlrecht auf den linken Flügel nicht ausgeübt, wie sich später wiederholt zeigte.

Auswärtige Politik.

Die auswärtige Politik wurde in der allgemeinen Staatsdebatte mit Begeisterung, ohne Wichtigeres zutage zu fördern, Kaiserbesuche in England und Italien und deren Wirkung auf die äußere Politik, die Marokkopolitik, das englisch-russische Abkommen und die Haager Konferenz bildeten den Inhalt der nichts weniger als kurzweiligen Unterhaltungen, die Bülow mit einer seiner nichtstagenstüchtigen Reden krönte. Genosse Webel und mit ihm Fürst Hatzfeld verlangten Klarheit und mehr Stetigkeit in der äußeren Politik — das, was uns am meisten nottut.

In der zweiten Lesung des Etats des auswärtigen Amtes wurde die Debatte infolge Eingreifens des Genossen Webel auf ein höheres Niveau gebracht; Webel brachte den Brief des Kaisers an Lord Tweedmouth zur Sprache, beleuchtete die ganze äußere Situation und wandte sich besonders eingehend und scharf gegen die Ausweisungen ausländischer Arbeiter, die Rußland gegenüber oft direkte Auslieferungen sind, diktiert von kriechender Liebedienerei gegen das Zarenreich. (180. Sitzung vom 24. März.)

Etat der Reichspost.

Die Briefstiebererei macht sich wieder breit. Unser Redner, Genosse Singer, mußte diesmal seine Rede zum Postetat mit Beschwerden über Verletzung des Briefgeheimnisses beginnen. Nun bestritt zwar der Leiter des Postwesens jedes Verschulden der Post, Tatsache bleibt aber, daß Spitzel das Briefgeheimnis verletzen können. Statt in der Post des Entrütheten große Worte zu machen, wäre es besser gewesen, eifrigste Unterstützung in der Verfolgung der Briefstieber zuzusagen.

In der wirtschaftlichen Lage der unteren Postangestellten hat sich trotz der Jahr für Jahr geübten Kritik noch nicht viel zum Besseren geändert; Singer hatte ein vollgerüttelt Maß von Beschwerden, die sich nicht nur auf die materielle Lage der Postunterbeamten erstreckten, sondern auch auf den Gewissenszwang, der gegen diese Leute ausgeübt wird. Charakteristisch hierfür war der Fall des Arztes Dr. Schellenberg-Wiesbaden, der als Postarzt gemahregelt wurde, weil er in der Stichwahl sozialdemokratisch gewählt hatte. Schellenberg zählt sich zu den Freisinnigen, aber die freisinnigen Politiker hätten sich gern um die Befreiung des Falles herumgedrückt. In der Blockära könnte es nur Mißstimmung in das schöne Einvernehmen bringen. — Nachdem die Sozialdemokratie freilich mit der Kritik eingeseht hatte, mußten sie nachfolgen. Im Verlauf der Debatten kam es zu scharfen Zusammenstoßen zwischen den Rednern unserer Fraktion, Singer, Eichhorn und Lehmann, und dem Staatssekretär des Reichspostamtes, da sich dieser in heftigen Ausfällen gegen die Sozialdemokratie erging und den Postangestellten jedes Vereinigungsrecht absprach.

Die sozialdemokratische Fraktion wandte sich gegen das System der gehobenen Stellen und für allgemeine erhebliche Aufbesserungen der unteren Beamten, sie verlangte Verkürzung der täglichen Dienststunden, schleunigste Gehaltsaufbesserung der mittleren Beamten und früheren Gehalterschluß an Sonnenabend. Eine Resolution, die Schalter an diesen Tagen um 6 Uhr zu schließen, wurde angenommen.

Reichseisenbahnen.

Die Beratung des Etats der Reichseisenbahnen stellte gewissermaßen eine Fortsetzung der Debatten beim Postetat dar. Die Reichseisenbahnen unterstehen dem preussischen Verkehrsminister Breitenbach, es gelten demgemäß dort preussische Maximen. Arbeiterrechte gibt es nicht! Vereinigungsrecht der Eisenbahner gibt es nicht — vorausgesetzt, daß sich dasselbe etwa nicht beschränkt auf einen „königstreuen“ Gesangverein, der den Minister bei seinen Festlichkeiten antelegraphiert. Mehr noch, auch das politische Versammlungsrecht wird beschnitten; durch Anschlag wurden den Eisenbahnarbeitern der Besuch der Wahlrechtsversammlungen verboten. Unsere Fraktionsredner, Emmel und Böhle, unterzogen dieses preussische System der Entrechtung einer entsprechenden Kritik; sie hatten den Erfolg, daß der Minister Breitenbach, der sich in seinem Hauptamte gebekkt weiß durch den preussischen Massenlandtag, ganz offen zweierlei Recht proklamierte. Hören wir ihn:

„Der Herr Abgeordnete (Emmel) fragte mich: was ist denn unter „ordnungsfeindlich“ zu verstehen? Ich bin ihm sehr dankbar, daß er mir auch in diesem Jahre — ich hoffe, auch in den folgenden Jahren (lebhafteste Zurufe von den Sozialdemokraten) — Gelegenheit gibt, meinen Standpunkt erneut festzustellen. Als „ordnungsfeindlich“ muß ich an erster Stelle bezeichnen die Betätigung unserer Angestellten für die sozialdemokratische Partei, das Bekenntnis, zu ihr zu gehören, auch: für sie Stimmung zu machen, für sie zu agitieren. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Ich gehe so weit, zu sagen, daß jeder Angestellte, mag er Beamter oder Arbeiter sein, der sich zu der Partei des Herrn Vorredners offen bekennt, nicht mehr zu uns gehören darf. . . . Ich habe ferner bereits im Vorjahre ausgeführt müssen, daß wir als „ordnungsfeindlich“ es betrachten, wenn unsere Arbeiter sich Berufsvereinigungen anschließen, die den Streik als ein erlaubtes Mittel zur Durchsetzung von wirtschaftlichen Forderungen ansehen. . . .“

Genosse Moltenbuhr gab dem Minister Breitenbach die Antwort, die auf solche Ausführungen gegeben werden muß. Zur Schande des Blochfreisinn und der Demokraten muß konstatiert werden, daß sie auch in diesem Falle der Reaktion beiprangen und sich auf die Seite des Ministers stellten.

Ostmarkenzulagen.

Ein Bestandteil der preussischen Polenpolitik sind die Ostmarkenzulagen — Prämien für Polenbekämpfung, die an deutsche Beamte gezahlt werden. Die Abgeordneten Camp und Genossen bombardierten wieder die Regierung mit Anträgen und Resolutionen und die Regierung kam diesen Wünschen in einem Nachtragsetat entgegen, in dem sie den Mund gleich gehörig voll nahm; sie forderte nicht nur 710 000 Mk. für die Postbeamten in der Provinz Posen, sie wollte, über die Wünsche der Galatzisten hinausgehend, auch noch 801 000 Mark für Unteroffiziere und die militärischen Rangleibeamten bewilligt haben. In den ziemlich heftigen Auseinandersetzungen vertrat Genosse Ledebour den ablehnenden Standpunkt unserer Partei. Der Freisinn hat sich voll zu der preussischen Polenpolitik bekehrt, er bewilligte die Ostmarkenzulagen bis auf den für die Unteroffiziere bestimmten Betrag, der mit allen gegen 17 Stimmen abgelehnt wurde.

Dampfersubvention.

Durch Nachtragsetat verlangte die Regierung eine Zulage für den Norddeutschen Lloyd im Betrage von einer halben Million für Erweiterung des Postdampfschiffdienstes durch Einrichtung einer vierwöchentlichen Verbindung

zwischen dem Schutzgebiet von Neu-Guinea einerseits und Japan sowie Australien andererseits. Auf Grund der früheren Gesetze über Dampfer-Subventionen bezieht der Norddeutsche Lloyd eine Reichsbühilfe von 5 690 000 Mark.

Die sozialdemokratische Fraktion stimmte gegen die Vorlage; auch auf der Rechten war keine rechte Sympathie, es fand daher ein Antrag der Antifemiten Annahme, welcher, unter Abänderung der Verpflichtung des Lloyd, nur eine Zulage von 230 000 Mk. gewährt.

Die sozialdemokratische Fraktion stellte im Interesse des Schiffspersonals noch den folgenden von den Genossen **Roske** und **Mollenbuhr** begründeten Antrag:

A. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

1. für die subventionierten Postdampfschiffe eine Besatzungsstärke festzusetzen;
2. in die mit den Unternehmern der subventionierten Postdampfschiffsverbindungen abzuschließenden Verträge eine Bestimmung aufzunehmen, wodurch die Unternehmer verpflichtet werden, für die Ausreise der Dampfer so viel weiße Schiffsleute anzumustern, als zu einer ausreichenden Besatzung des Dampfschiffes erforderlich sind.

B. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine Revision des Vertrages mit dem Norddeutschen Lloyd vom Jahre 1898 dahin vorzunehmen, daß Artikel 26 (welcher das Verbot enthält, mit den Subventionsdampfern landwirtschaftliche Produkte nach Deutschland oder den holländischen Häfen einzuführen) gestrichen wird.

Der Antrag wurde, nachdem der freisinnige Abgeordnete **Hormann-Strömen** dagegen gesprochen, abgelehnt.

Teuerungszulagen.

In dieser Session sollte die Gehaltsaufbesserung der Reichsbeamten bestimmt kommen. Voraussetzung war indessen das Gelingen der Finanzreform, d. h. Schaffung von Mitteln durch neue Steuern, die soviel übrig lassen, daß die ziemlich erheblichen Anforderungen einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung Deckung finden. Dann fiel die Finanzreform ins Wasser und wollte man die Beamten dies nicht entgelten lassen, so mußte wieder eine Teuerungszulage bewilligt werden. Durch Nachtragsetat wurde für sie in der gleichen Weise wie im vergangenen Jahr — 100 Mk. für Unterbeamte, 150 Mk. für mittlere Beamte, sofern deren Gehalt 4200 Mk. nicht übersteigt — gefordert und bewilligt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 23 665 600 Mk.

Die sozialdemokratische Fraktion, die sich wiederholt sehr energisch für eine Aufbesserung der Beamtengehälter aussprach, stimmte natürlich der Teuerungszulage zu.

Gesetzesvorlagen.

Bestrafung der Majestätsbeleidigung.

Das erste in der freudigen Aufwallung des Volsiegs gegebene Geschenk war der Gesetzentwurf über die Abänderung der Majestätsbeleidigungsparagraphen. Danach sollten sogenannte Majestätsbeleidigungen nur noch strafbar sein, wenn sie „böswillig und mit Vorbedacht“ begangen waren. Wenn die Beleidigung nicht öffentlich begangen ist, sollte Strafverfolgung nur mit Genehmigung der Landesjustizverwaltung eintreten, und endlich sollte die Verjährung schon nach 6 Monaten eintreten. —

In der ersten Session kam dieser Entwurf nicht mehr zur Besprechung, er bildete den Gegenstand der ersten Arbeiten der laufenden Session.

Unsere Fraktion lehnte den Entwurf ab; ganz abgesehen von unserem prinzipiellen Standpunkt, der zum Ausdruck kam in dem gelegentlich der zweiten Lesung gestellten Antrag, die Majestätsbeleidigungsparagraphen aufzuheben, konnte die vorgeschlagene Milderung schon bei der herrschenden Klassenjustiz der Begriff „böswillig“ mit tödlicher Sicherheit immer gegen die Sozialdemokraten ausschlägt. Die politische Ueberzeugung spielte stets bei Majestätsbeleidigungsprozessen eine große Rolle und das würde schlimm werden, wenn der Richter mit solchen Begriffen nach den Motiven einer Beleidigung suchen muß. Genosse **Heine** begründete diesen Standpunkt mit aller würdevollen Schärfe und entwarf dabei ein so abschreckendes Bild von der gegenwärtigen Praxis der Majestätsbeleidigungsprozesse, daß der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Dr. **Rieberding**, ganz erschrocken ausrief: er könne es „nur tief bedauern, daß in dem ersten Augenblick, wo dieses Zeichen des Vertrauens der verbündeten Fürsten gegenüber dem Volke — nichts anderes soll der Entwurf bedeuten — im Reichstage besprochen wird, solche Äußerungen als Erwiderung kommen.“ Die Wahrheit ist eben selten angenehm. In der Kommission wurde der Entwurf wenig verbessert, alle Anträge der sozialdemokratischen Mitglieder wurden abgelehnt.

Nachdem der sozialdemokratische Antrag, die §§ 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 104 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich sind aufzuheben, abgelehnt war, fand schließlich die Vorlage in folgender Fassung Annahme:

„Die Beleidigung ist nur dann auf Grund der §§ 95, 97, 99, 101 strafbar, wenn sie in der Absicht der Ehrverletzung, böswillig und mit Ueberlegung begangen wird. Sind in den Fällen der §§ 95, 97, 99 mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnisstrafe oder die Festungshaft bis auf eine Woche ermäßigt werden.“

Im Falle des § 95 kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bekleideten öffentlichen Ämter erkannt werden.

Die Verfolgung verjährt in sechs Monaten.

Ist die Strafbarkeit nach Abs. 2 ausgeschlossen, so finden die Vorschriften des vierzehnten Abschnitts des Strafgesetzbuchs Anwendung.“

Die sozialdemokratische Fraktion stimmte gegen die Vorlage.

Es verdient noch erwähnt zu werden, daß sich in der zweiten Lesung der nationalliberale Abg. **O s a n n** zum Verteidiger der herrschenden Rechtsprechung in Majestätsbeleidigungsprozessen aufwarf und lieber noch eine Verschärfung statt Milderung gesehen hätte. Der freisinnige Abg. **Gyßling** trat ihm bei. (85. und 87. Sitzung vom 21. und 23. Januar 1908.)

Das Reichsvereinsgesetz.

Die erste Frucht der Volkspolitik ist nach dem Ausdruck des Abgeordneten **Müller-Meinungen** dieses neue Vereinsrecht. Und der Abg. **Müller** muß es wissen, denn er ist der Führer des linksliberalen Teils des Blocks. Aber wenn auch die Vaterschaft des Blocks nicht so ausdrücklich anerkannt worden wäre, wie dies hier geschah, die legitime Herkunft des Reichsvereinsgesetzes vom Block hätte sich nicht bestreiten lassen, sie ist bewiesen durch Inhalt und Fassung.

Daß das buntschweifige und überwiegend reaktionäre Vereinsrecht in Deutschland reformbedürftig war, braucht hier nicht erst dargelegt zu werden, die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat seit dem Jahre 1878 Anträge in dieser Richtung eingebracht; unsere Partei hatte überdies am meisten

zu leiden unter der Willkür der Polizei auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens.

Die Frage ist nun die: Bringt die Bloßfrucht erhebliche Fortschritte, sind die Anforderungen erfüllt, die man verständigerweise an ein Vereinsrecht für ein politisch reifes Volk stellen kann? Keinesfalls! Der Redner unserer Fraktion, Genosse Heine, faßte in der ersten Lesung sein Urteil über die Vorlage in folgenden Sätzen zusammen:

„Die Fortschritte lassen sich in drei Worte zusammenfassen: fortfallen sollen die Bestimmungen über Frauen, über Minderjährige und über Mitgliederlisten — ob sie ganz wegfallen, ob sie nicht auf Umwegen wieder eingeführt werden, ist noch eine andere Frage. Dagegen enthält das Gesetz eine ganze Menge Verschlechterungen, nicht bloß für die süddeutschen Staaten, die ein freieres Gesetz und eine freiere Praxis haben, sondern sogar Verschlechterungen für Sachsen und für Preußen (Hört! hört!) — und das will viel sagen.“ (Geisterleit.)

Verzichtet haben die verbündeten Regierungen auf polizeiliche Befugnisse nur, soweit diese sich als völlig undurchführbar erwiesen haben.“

Die Klare zutreffende Charakteristik belegten dann die Genossen Heine und Legien, der andere Fraktionsredner, aus ihrer jahrzehntelangen Praxis mit einer solchen Fülle von Beweisen, daß jeder, der sich nicht tödlich allen vernünftigen Erwägungen verschloß, die Abweisung dieses Entwurfs für das einzig Richtige halten mußte. Unsere Redner wandten sich besonders gegen die Anzeigepflicht von Vereinen und Versammlungen, gegen die Lieberwahnungs- und Auflösungsbefugnisse der Polizei, gegen die schwammigen Begriffsbestimmungen und vor allem gegen das Sprachausnahmegesetz, das lediglich dem fremde Arbeiter ausbeutenden Unternehmertum dient. In der allgemeinen Staatsdebatte, und zwar vor der Bloßkrise, war selbst ein demokratisches Mitglied des Blocs unserer Meinung; Abg. v. Payer führte in der Sitzung vom 2. Dezember 1907 in bezug auf das Vereinsgesetz aus:

„Können wir aber — so müssen wir uns auf der Linken fragen — diesen Entwurf annehmen, solange er behaftet ist mit der Ausnahmebestimmung des § 7, mit dem Verbot der öffentlichen Versammlungen in nichtdeutscher Sprache? . . . Was von uns verlangt wird, ist, daß wir Millionen von deutschen Staatsbürgern das Versammlungsrecht, welches sie bisher beschränkt, aber doch wenigstens in dieser Beschränkung gehabt haben, nun vollständig entziehen sollen (Sehr richtig! links), oder daß wir sie in bezug auf die Ausübung dieses staatsbürgerlichen Rechts wenigstens auf Gnade und Ungnade der preussischen Polizei überantworten sollen (Sehr wahr! links), zu der wir kein Vertrauen haben. Solange der Entwurf so liegt, können wir auch ihn jedenfalls als eine Abschlagszahlung auf die liberalen Forderungen nicht betrachten.“

Dann kam freilich die Bloßkrise vom 4. und 5. Dezember, die der Abg. Müller-Meinungen wichtigstuerisch „Kanzlerkrise“ nennt. Der Freisinn drückt sich, und am 10. Dezember feiert Müller den Entwurf als „Bloßfrucht“, der allerdings noch einige Schönheitsfehler anhaftet.

In den wochenlangen Beratungen der Kommission sind die Schäden des Gesetzes nicht ausgemerzt worden. Im Gegenteil! Durch eine große Reihe von Zusätzen sind die schlechten Bestimmungen nicht erheblich besser geworden, die Bloßmehrheit hat aber obendrein ihre Scheinverbesserungen mit empfindlichen Verschlechterungen aufgewogen. Wir nennen nur das Ausnahmerecht gegen die Jugendlichen. Genosse Heine führte am ersten Tage der ersten Lesung (9. Dezember) aus:

„Endlich sollen die Bestimmungen über Minderjährige fallen — auch nicht so ganz; sie werden hinten herum wieder eingeschmuggelt werden. Aber die verbündeten Regierungen können es jetzt gar nicht vermeiden, das

Recht der Minderjährigen zu politischen Versammlungen anzuerkennen. Nachdem in der Wahlnacht der Fürst Bülow und der Kaiser selbst vor einer Schar junger Wurzeln Reden gehalten haben (Große Unruhe rechts und links; lebhaft Zustimmung bei den Sozialdemokraten und in der Mitte), da kann man doch nicht mehr — (Zuruf rechts.) — Jawohl! Ich kenne eine ganze Anzahl der jungen Leute, die in der Wahlnacht das „reife deutsche Bloßvolk“ gemimt haben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Unruhe.) Und die sind zum großen Teil noch nicht großjährig, gar nicht zu reden von der Wahlfähigkeit.

Trotzdem scheinen die verbündeten Regierungen nicht ganz auf die Bestimmungen über die Jugendlichen verzichteten zu wollen. Ich habe wenigstens aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs entnommen, daß er eigentlich diesen Bestimmungen, die er preisgeben will, mit einer gewissen Sehnsucht, mit einem gewissen Bedauern nachblickt, daß er sie eigentlich lieber behelte. Ich habe — nehmen Sie es mir nicht übel — den Eindruck, daß der Herr Staatssekretär auch sehr angenehm berührt sein würde, wenn mit Hilfe des konservativen Flügels des Blocs diese Dinge wieder in das Gesetz hineintäten. Ich weiß ja, daß solche Gesetze, namentlich, wenn sie von einer Kompromißgruppe gemacht werden, darauf zugeschnitten werden, daß jede Partei etwas abläßt. Nun fürchte ich, daß die Linke verlangen wird, man löse ihr noch manches kongebieren, und die Rechte wird ihr einen Schritt entgegenkommen; dann wird aber die Rechte verlangen, daß ihr die Beschränkung der Jugendlichen kongebiert wird, und die Linke wird einen Schritt entgegenkommen. (Zurufe.) — Wenn der Erfolg mich lügen krafft, — mir um so lieber! Aber zu erwarten ist es eigentlich nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs und des Herrn Abgeordneten Dietrich.“

Es ist buchstäblich so gekommen, wie Heine hier vorausgesagt hat. In der letzten Sitzung der Kommission stellte der konservative Justizrat Dietrich den Antrag — damit offenbar nach einem vorher im Bloc abgekarteten Spiel handelnd —, daß Personen unter achtzehn Jahren von politischen Versammlungen und Vereinen auszuschließen sind. Der linke Bloßflügel nahm diesen Antrag ebenso ohne Mühen hin, wie er das Ausnahmegesetz gegen die fremdsprachigen Staatsbürger jetzt gutheiß. Derselbe „Demokrat“ von Payer, der noch am 2. Dezember die Vorlage mit dem Fremdsprachenverbot für unannehmbar erklärte, verteidigte in der 140. Sitzung vom 4. April den Sprachenparagrafen, feierte nunmehr auch das Gesetz als „liberale Bloßfrucht“. Die Furcht vor einer neuen Bloßkrise ließ ihn jetzt diese Rede halten:

„Vor Jahresfrist haben wir (der Bloc) uns innerhalb und außerhalb dieses Hauses zusammengeschlossen, und bald darauf ist — ich behaupte: nicht ohne einen inneren Zusammenhaug — der Entwurf, den ich jenen gewürdigt habe, uns zugegangen. Wir betrachteten das als ein Verdienst des Liberalismus. (Sehr richtig! links.) Dieser Entwurf hat uns etwas gebracht, was das deutsche Volk und der Deutsche Reichstag verlangt haben, seit überhaupt ein Deutsches Reich besteht (sehr richtig! links), und wir sind nicht der Meinung, daß man, wenn nach drei Jahrzehnten wieder einmal ein Entgegenkommen sich zeigt, dies leicht nehmen dürfe. Wir haben nicht die Absicht, diesen Entwurf in letzter Stunde deshalb scheitern zu lassen, weil er keine vollkommene Schöpfung ist, und weil er, wie wir nicht verkennen, auch eine Reihe von Fehlern enthält. Wir haben nicht die Absicht, deshalb unsere Organisation (die Organisation des Blocs), was unausbleiblich wäre, auseinanderfallen zu lassen. (Ahl! ah! und Gelächter in der Mitte und bei den Sozialdemokraten. Lebhafter Beifall links und rechts. Anbauendes Lachen in der Mitte und bei den Sozialdemokraten. Wiederholtes sehr richtig! und stürmischer Beifall rechts und links. Glöde des Präsidiums.) Gewiß, meine Herren, das ist etwas, was ich ausdrücklich hier feststellen wollte und eben festgestellt habe. (Lebhafter Beifall rechts und

links.) Wir wollen auf der Bahn weitergehen, auf der wir uns bisher bewegt haben, und deshalb wollen wir den verbündeten Regierungen weder einen Grund, noch einen Vorwand geben, uns auszuscheiden, mit der Begründung, daß man uns, weil in uns selbst nicht einig und zu gemeinsamer Tätigkeit nicht entschlossen, zurückstellen und auf die Seite schieben müsse zugunsten anderer, welche zur Mitwirkung entschlossen sind. (Ahal und Lachen im Zentrum. Lebhafter Beifall rechts und links. Wiederholte Rufe: Ahal und Gelächter in der Mitte und bei den Sozialdemokraten. Stürmischer Beifall links und rechts. Glocke des Präsidenten.)“

Wie die vorstehende nach dem stenographischen Bericht wiedergegebene Episode zeigt, waren die Tage der zweiten Lesung (2. bis 6. April 1908) von heftigster Leidenschaft bewegt. Die Genossen Heine, Legien, Silberbrand, David, Stücklen, Gue, Sachse, Weh, Emmel, Ulrich, Ledebour, Sebering, Frank und andere kämpften Schritt um Schritt gegen Bestimmungen, die das freie Vereinigungs- und Versammlungsrecht bedrohten. Der Block war aber entschlossen, die „Frucht des Liberalismus“ so zu pflücken, wie sie in der Sonne Bülow'scher Blockreaktion gereift war; die Opposition wurde durch Schlußanträge mundtot gemacht und — meist in namentlicher Abstimmung — die Vorlage so angenommen, wie sie aus der Kommission kam. Alle die zahllosen Anträge — die sozialdemokratische Fraktion hatte allein 22 gestellt — wurden unbeschert niedergestimmt, der Arbeitererrat in brutalster und zynischster Form betrieben. Und nach dem Verrat gingen die Freisinnigen, die hier im Reichstag die Macht gehabt hätten, die Anschläge auf die Rechte der Arbeiter zu vereiteln, hin in das preussische Klassenparlament, wo sie nichts zu sagen haben und stellen dort diesen Antrag:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu eruchen, für den Fall, daß ein Reichvereinsgesetz in der vom Reichstag in zweiter Lesung beschlossenen Fassung zustande kommt, auf Grund der darin enthaltenen Ermächtigungen schleunigst durch Vorlegung eines Landesgesetzes oder im Wege allgemeiner Anweisung an die nachgeordneten Behörden dafür Sorge zu tragen, daß die freimärkliche Teil der Arbeiterschaft nicht durch Anwendung der Bestimmungen des § 7 in der Verfolgung gesetzlich zulässiger Bestrebungen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie sonstiger Berufsangelegenheiten gehindert werden.“

Zum Verrat also noch den Hohn! Hier die Namen dieser freisinnigen „Volksvertreter“, die dieses unwürdige Doppelspiel in Szene setzten: Eichhoff, Fischbeck, Ghylling, Kopsch, Paschke, Träger, Wiemer. — Wenn je der Blockliberalismus seine politische Entartung in der abstoßendsten Form betätigt hat, dann war es bei dem Vereinsgesetz. Selbst die dritte Lesung wurde noch durch Schlußanträge gewaltsam verkürzt und den Verteidigern der Arbeiterrechte das Wort abgeschnitten. Die erneut eingebrachten Anträge unserer Fraktion wurden glatt abgelehnt.

Natürlich stimmte die sozialdemokratische Fraktion gegen das Gesetz.

Börsengesetz.

Noch eine Blockfrucht! Im Jahre 1896 erhielt das Börsengesetz eine ausgeprägt agrarische Fassung. Der geschädigte Handel konnte sich gegenüber den übermächtigen Agrariern keine Geltung verschaffen, die Versuche, das Gesetz im Jahre 1904 und 1905 zu ändern, blieben stecken. Der Block sollte nun auch diese „Reform“ erreichen. Inzwischen: Im Block herrschen auch die Agrarier und daher ist die Reform eine sehr fragwürdige geworden. Genosse Singer, unser Fraktionsredner zum Börsengesetz und Vorsitzender der Börsenkommission, führte sehr zutreffend aus:

„Der Herr Reichskanzler hat neulich als maßgebend und beachtenswert für seine Blockpolitik den Grundsatz aufgestellt, die Blocktätigkeit müsse aus Zweckbewußtsein und aus Selbstbeherrschung zusammengefaßt sein. Meine Herren, nach diesem Rezept ist die Börsengesetznovelle gearbeitet. Sie beruht das Zweckbewußtsein des agrarischen Teiles des Blocks und mutet die Selbstbeherrschung dem liberalen Teile zu.“

Und der liberale Teil fand sich ziemlich rasch in die Entsagung. Das Verbot des Terminhandels in Effekten war in der Hauptsache beseitigt und das Fortbestehen des Terminhandels in Waren, Getreide und Mühlenfabrikaten schien die Vertreter des Börsenkapitals nicht weiter zu berühren, es schädigt ja nur das Gewerbe und die Getreidekonumenten. In den langen Kommissionsverhandlungen wurden grundsätzliche Verbesserungen der Vorlage nicht durchgeführt; in der zweiten Lesung mußte deshalb Genosse Frank sich ebenso ablehnend gegen die Tendenz der Vorlage wenden, wie Singer in der ersten Lesung. Kennzeichnend für die Situation war, daß der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Abg. Roefische, sehr warm für die Vorlage plädierte. In der dritten Lesung, die unmittelbar auf die Annahme des Vereinsgesetzes folgte (143. Sitzung vom 8. April), rechnete Genosse Singer nochmals gründlich mit dem Block ab. In der namentlichen Abstimmung lehnte die sozialdemokratische Fraktion das Börsengesetz ab.

Scheckgesetz und Postfischverkehr.

Um den schon hoch entwickelten Scheckverkehr mit gesetzlichen Garantien zu umgeben, legte die Regierung ein Scheckgesetz vor. Das Gesetz wurde einer Kommission überwiesen, deren Vorsitzender Genosse Brühne war. Die Fraktion stimmte dem Gesetz, das fast unbedändert die Kommission verließ, zu.

Dieselbe Tendenz, den Umlauf von Wärmitteln möglichst einzuschränken, erfolgte eine Vorlage, die in Form eines Nachtragsetats Mittel für die Einrichtung des Postüberweisungs- und Postfischverkehrs verlangte. Die sozialdemokratische Fraktion wandte sich hierbei mit Nachdruck gegen die von der Post festgesetzten hohen Gebühren und beantragte die Einrichtung auf gesetzliche Basis zu stellen. Die letztere Absicht wurde nur zum Teil erreicht, bei den hohen Gebühren blieb es. Genosse Singer wandte sich scharf gegen die engstirnige Art, in der hier von der Postverwaltung eine kommerziell wichtige Einrichtung in Angriff genommen wurde, erklärte aber, daß die Sozialdemokratie trotzdem für die Vorlage stimmen werde.

Wechselprotest und Wechselstempel.

In zwei Vorlagen über das Wechselwesen wurden ersten Erleichterungen für die gewerblichen und Handelskreise geschaffen; im ersten Gesetz handelte es sich um Erleichterung des Wechselprotestes. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte der Vorlage bei; unser Redner, Genosse Lehmann-Wiesbaden, verlangte gesetzliche Festlegung der Gebühren, da der Postverwaltung in solchen Dingen nicht zu trauen ist. Für unsere Anregung war keine Mehrheit zu haben.

Die andere Vorlage will in dem Gesetz über den Wechselstempel eine wesentliche Milderung schaffen. Diese Vorlage ist unerlebigt geblieben.

Automobilstempel.

Eine Gesetzesvorlage will den Bundesrat ermächtigen, bei der Erhebung der Automobilstempelabgabe im Grenzverkehr Erleichterung zu schaffen. Genosse Seering erklärte für die Fraktion, daß wir der Vorlage zustimmen, benutzte aber die Gelegenheit, die industrieschädigende Wirkung der Automobilsteuer zu beleuchten.

Telefunkengesetz.

Die drahtlose Telegraphie (Funkentelegraphie) ist nunmehr in der Entwicklung soweit vorgeschritten, daß eine gesetzliche Sicherung angebracht erscheint. Es wurde zu diesem Behufe ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher Errichtung und Betrieb von elektrischen Telegraphenanlagen ohne Drahtleitung ebenso an die Genehmigung des Reichs bindet, wie die gewöhnlichen Telegrapheneinrichtungen. In der Kommission für die Vorberatung der Vorlage wurden von den Vertretern unserer Fraktion zwei Anträge gestellt, deren erster die Sicherung der Verkehrsinteressen, der andere eine gesetzliche Regelung der Gebühren bezweckte. Beide Anträge erlangten keine Mehrheit. Dem Gesetz selbst stimmte die Fraktion zu.

Münzgesetz.

Im überraschend willigem Eingehen auf den in einer der Regierung zur Erträgung überwiesenen Petition ausgesprochenen Wunsch legte die Regierung eine Novelle zum Münzgesetz vor und verlangte darin die Genehmigung zur Ausprägung von 25-Pfennigstücken. Außerdem sollte die Kopiquote an Silberseidemünzen von 15 auf 20 Ml. erhöht werden. Von der rechten Seite wurde die Gelegenheit der Beratung dieser Vorlage wieder einmal benutzt, die alten Weisen über die Silberwährung erkönen zu lassen. Nach festigem Wortgefecht gelang es der Rechten, in die Vorlage auch die Bestimmung noch hineinzubringen, daß wieder Taler (Dreimarckstücke) auszuprägen sind. In der dritten Lesung versuchte zwar der Schatzsekretär Sydow, die Mehrheit umzustimmen, es gelang ihm indes nicht. In namentlicher Abstimmung wurde der Beschluß der zweiten Lesung, das Dreimarckstück einzuführen, aufrecht erhalten.

Die sozialdemokratische Fraktion, deren Wortführer hierbei Genosse **Singer** war, wandte sich gegen das 25-Pfennigstück, da ein Bedürfnis hierzu nicht vorliegt, wohl aber anzunehmen ist, daß es infolge der Abrundungsbestrebungen im Detailhandel zu einer Verteuerung der Waren führt, die gerade die kleinen Leute wieder belastet. Auch gegen die neuen Taler stimmte die Fraktion.

Maß- und Gewichtsordnung.

In dieser Session ist auch die seit dem 1. April 1905 bei dem Reichstag liegende Maß- und Gewichtsordnung fertiggestellt. Ein paarmal wurde die Vorlage das Opfer des Sessionsabbruchs, aber immer ersahen sie wieder ungefähr in der gleichen Fassung. Die sozialdemokratische Fraktion beteiligte sich sehr lebhaft an den Beratungen der Vorlage in der Kommission und im Plenum; unsere Genossen **Sachse** und **Stolle** waren bemüht, die Verpflichtung zu verallgemeinern und insbesondere zu verhindern, daß für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Ausnahmen zu deren Gunsten geschaffen werden. Ferner stellte die sozialdemokratische Fraktion zum Schutze der Vergarbeiter folgenden Antrag:

„Soweit Förderwagen und Fördergefäße im Bergwerksbetriebe zur Ermittlung des Arbeitslohnes dienen, bedürfen sie ebenfalls der Eichung.“

Zur Begründung des Antrags auf Nacheichung der Fördergefäße verwies Genosse **Sachse** auf die zahlreichen Betrugsereien, die in Bergbetrieben durch Einführung größerer Fördergefäße gegen die Vergarbeiter begangen werden. Der Regierungsvertreter bestritt zwar die Absicht des Betrugs, mußte aber zu-

geben, daß Revisionen im Ruhrbezirk die Einführung größerer Förderwagen ergeben haben, „ohne daß den Arbeitern das bekannt gemacht, und ohne daß das Gebinde erhöht worden ist.“ Die Betriebsverwaltungen seien bestraft worden. Der Regierungsvertreter ersuchte um Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge, die Mehrheit kam diesem Ersuchen nach.

Die Vorlage will auch allen kommunalen Eichämtern zu Leibe, sie sieht nur staatliche Eichämter und Behörden vor. Gegen diese Verstaatlichungsbestrebungen wandte sich Genosse **Stolle**, welcher die kommunalen Eichämter neben den staatlichen erhalten wissen will. In dieser Richtung gestellte Anträge lehnte die Mehrheit ebenfalls ab.

Der ganzen Vorlage stimmte die Fraktion zu.

Kleiner Befähigungsnachweis.

Am 27. Februar 1908 stand im Reichstage die erste Beratung eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung — Kleiner Befähigungsnachweis (Nr. 850 der Drucksachen) — auf der Tagesordnung.

Nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Lesung steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, die das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben (§ 129 G.-O.). Nach § 133 Absatz 1 dürfen den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nur Handwerker führen, welche für das Handwerk die Meisterprüfung bestanden und das 24. Lebensjahr zuridgelegt haben.

Der erste Redner der sozialdemokratischen Fraktion, Genosse **Albrecht**, führte aus, die Sozialdemokratie sei durchaus nicht der Meinung, daß der heutige Handwerkerstand sittlich und fachtechnisch nicht auf der Höhe wäre; im Gegenteil, die Sozialdemokratie sei davon überzeugt, daß der heutige Handwerkerstand, der unter der Gewerbefreiheit großgezogen ist, durchaus auf der Höhe steht, sehr im Gegensatz zu den alten Zunftmeistern. „Als ich lernte,“ so sagte Albrecht, „war die Gewerbefreiheit schon eingeführt, ich wurde nicht als Geselle geprüft, ich war nur ein Gehülfe und habe als solcher bei verschiedenen Innungsmeistern gearbeitet. Aber ich kann sagen: von diesen habe ich nicht viel lernen können; aber manche haben von mir etwas gelernt.“

Unser zweiter Fraktionsredner, Genosse **Lehmann**, präzifizierte den Standpunkt der Partei dahin: „Wenn Sie die Volksschule verbessern, so erweisen Sie der Lehrlingsausbildung einen viel größeren Dienst, als wenn Sie sagen, es soll der Meister, der unterrichtet, gewisse Vorkenntnisse haben, und sich nicht darum kümmern, ob der Meister auch in der Lage ist, den Lehrlingen die Arbeit in die Hand zu geben, die zu ihrer Ausbildung erforderlich ist. Meine Herren, der Schneiderlehrling in Pfarrkirchen wird nie einen Anzug nach Maß machen lernen, einfach deshalb nicht, weil bei seinem Meister nur Konfektionsarbeit gemacht wird.“

Im Gegensatz zu der Sozialdemokratie, die nüchtern darlegte, wie wenig dem Handwerk mit der Vorlage gedient ist, zu der sich endlich die Regierung bequemt hat, legten sich allein die Redner der Rechten, sondern selbst die Herren vom Freisinn tapfer für den Kleinen Befähigungsnachweis ins Zeug. Auch an diesem Verhalten der ehemaligen Avantgarde der Gewerbefreiheit zeigt sich der Einfluß der Blockpolitik. Am 2. Mai 1908 kam das für den Handwerkerstand wertlose Gesetz in dritter Lesung glücklich unter Dach und Fach.

Sicherung der Bauforderung.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Sicherung der Bauforderungen am 27. November 1907 gab unserem Fraktionsredner, Genossen Bömelburg, Gelegenheit, die Mißstände auf dem Gebiete des Bodentuchers zu beleuchten. Der Redner setzte auseinander, daß das Gesetz hier zuerst eingreifen müsse. Indem Bömelburg den guten Grundgedanken eines Gesetzes anerkannte, das die Bauhandwerker durch eine Sicherungshypothek schützen will, führte er aus, daß die gegenwärtige Vorlage viel zu widerspruchsvoll und unzureichend sei, um berechtigten Anforderungen genügen zu können. — Der Entwurf ging an eine Kommission von 21 Mitgliedern und kam nicht mehr zur Erledigung.

§ 63 des Handelsgesetzbuchs.

In den Sitzungen vom 11. und 13. Januar und vom 5. Mai 1908 beschäftigte der Reichstag sich mit einer Regierungsvorlage, wonach § 63 des Handelsgesetzbuchs dahin abgeändert werden soll, daß den Handlungsgehilfen im Erkrankungsfall die Krankenunterstützung von dem fortzuzahlenden Gehalt gekürzt werden darf. Bis dahin ging die Rechtsprechung der Kaufmannsgerichte in dieser Frage auseinander. In dieser Frage zeigte die Regierung mit aller Deutlichkeit, daß sie nicht nur im Kampf mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, sondern auch dem zum größten Teil noch gut „ordnungstreuen“ „neuen Mittelstande“ gegenüber konsequent die Interessen des Unternehmertums vertritt. Die Organe des Großkapitalismus, so vor allem die „Post“, erhoben ein mörderisches Geschrei ob der Prämie auf Faulheit, die der Reichstag den Handlungsgehilfen schenken wollte, indem er in der Einkicht, daß ein Kranker mehr Aufwendungen zu machen hat, als ein Gesunder, sich in seiner Mehrheit gegen die Aufrechnung der Krankenunterstützung in das Gehalt erklärte. Die Regierung blieb der Weisung des Scharfmachertums treu und dadurch kam dann die gegen die Interessen der Handlungsgehilfen gerichtete Vorlage zu Fall.

Versicherungsvertrag.

Aus der vorigen Session wurden die Entwürfe eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag, eines dazu gehörigen Einführungsgesetzes und ein Gesetz über Aenderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Seeversicherung übernommen. In der ersten Lesung nahm Genosse Stadthagen namens der Fraktion Stellung zu den Entwürfen; er meinte, es wäre nützlich gewesen, wenn endlich die Regierung dazu übergegangen wäre, eine Verstaatlichung der Versicherung vorzuschlagen. Die Prämiensumme der Versicherungsgesellschaften umfaßt ein Kapital von Hunderten von Millionen Mark und es würde eine Vereinfachung, eine bedeutende Ermäßigung der Kosten eintreten, wenn die Versicherungen zusammengezogen, wenn sie verstaatlicht würden. Es würde dann aber auch eine Reihe von Zwangsversicherungen durchgeführt und Bedingungen aufgestellt werden können zugunsten derjenigen, die nicht kapitalkräftig sind.

Aus Rücksicht auf das Großkapital hütet sich freilich die Regierung, auf eine Verstaatlichung hinzuarbeiten.

In der zweiten Lesung traten die Genossen Hengsbach, Sachse und Seebing der dreifachen Reklame, die die Scharfmacher mit der Wohlfahrtsplage treiben, entgegen. Bekanntlich gibt es Beispiele dafür, daß Arbeiter, die lange Jahre zu den Betriebsversicherungskassen beigesteuert hatten, an ihrem Lebensabend aus nichtigen Gründen auf die Straße gesetzt wurden und dann alle Ansprüche an die Kasse verloren. Diesen Mißbrauch haben Gewerbegerichte bei Klagen, die entlassene Arbeiter z. B. gegen die Krupp'sche Penjionskasse anstrebten, als wider die guten Sitten verstoßend, bezeichnet. Für die bürgerliche Justiz ist es charakteristisch, daß diese die Ansprüche der Arbeiter anerkennenden Urteile von den Landgerichtsstammern in der Berufungsinstanz ständig aufgehoben wurden. Unsere Abgeordneten stellten Anträge, die die Rechte der von der Wohlfahrtsplage betroffenen Arbeiter sichern sollten; es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß die bürgerliche Mehrheit des Reichstages diese Anträge verwarf. So blieb denn unseren Abgeordneten nichts übrig, als an zahlreichen Beispielen darzulegen, daß das Großunternehmertum seine angeblich auf das Wohl der Arbeiterschaft gerichteten Bestrebungen nur ins Werk setzt, um gefügige Sklaven zu haben, die aus Furcht, ihre Pensionen zu verlieren, vor der Ausübung des Koalitionsrechtes und vor einem selbständigen Auftreten ängstlich zurückweichen.

Unterstützungswohnsitzgesetz.

Zu den traurigsten Erscheinungen sozialer Unkultur im Deutschen Reiche gehört die Armenpflege und was damit zusammenhängt. Das Freizügigkeitsgesetz und das Unterstützungswohnsitzgesetz lassen unerhörte Grausamkeiten gegen arme Unterstützungsbefürchtete Leute zu. Die in ganz Deutschland verbreitete Meinung, Arme vor der Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes wieder aus der Gemeinde abzuschleppen, ist eine brennende Schmach für die herrschenden Repräsentanten der deutschen Kultur, die so hochmütig auf den gewaltig gestiegenen Nationalwohlstand pochen.

Hier zu ändern, wäre höchste Zeit! Im agrarischen Zeitalter denkt man freilich nur an den Vorteil der Agrarier. Vor zwei Jahren legte die Regierung eine fadenförmige Novelle zum Unterstützungswohnsitz vor; sie wollte die jetztige zweijährige Karenzzeit für den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes auf ein Jahr und die Altersgrenze, von welcher ab der selbständige Unterstützungswohnsitz erworben werden kann, von 18 auf 16 Jahre herabsetzen. Zweck der Uebung: die ländlichen Gemeinden zu entlasten, denn die Heimatsgemeinden sollten, wenn ihr schon ein Angehöriger den Rücken gekehrt hat, so rasch als möglich von jeder Verpflichtung ihm gegenüber frei sein. Die preussische Landwirtschaftskammer, denen die agrarische Bülowregierung die Vorlage zur Begutachtung unterbreiteten, gab ihren Segen.

Durch die Auflösung des Reichstages fiel die Novelle unter den Tisch, wurde aber dem neuen Reichstag in der alten Fassung vorgelegt.

Genosse Kadeten stellte dem Pfluschwert, das an den Leiden der Armen nichts bessern, eher dadurch noch verschlechtern wird, daß man sie nun alljährlich von Ort zu Ort heft, statt früher nur alle zwei Jahre, die sozialdemokratische Forderung entgegen die Armenlasten auf die größere Allgemeinheit, den Staat oder doch großer Kreisverbände zu übernehmen. Im übrigen übte er rücksichtslose Kritik an dem Abschiebungs- und Ausweisungssystem. In der zweiten Lesung stellte die Fraktion die folgenden von den Genossen Stolle und Kadeten begründeten Anträge:

§ 2. Die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher, mit Ausnahme der Staatsangehörigen des Königreichs Bayern, über die einzelnen Bundesstaaten nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes durch Armenverbände.

§ 3. In den größeren Bundesstaaten bildet jede Provinz einen einheitlichen Armenverband.

Jeder kleinere Bundesstaat bildet einen einheitlichen Armenverband für sein Staatsgebiet.

Alle in einer Provinz oder in einem Bundesstaate zu einem Armenverband vereinigten Gemeinden und Gutsbezirke gelten in Ansehung der durch dieses Gesetz geregelten Verhältnisse als eine Einheit.

Den in einer Provinz oder in einem Bundesstaate zu einem Armenverband vereinigten Gemeinden und Gutsbezirken verbleibt die Verteilung der Unterstützung und die Kontrolle der Unterstützungsbedürftigen durch Mitglieder der Gemeinden oder Angehörige der Gutsbezirke, in denen die Unterstützungsbedürftigen sich befinden.

§ 4. Die nach diesem Gesetze räumlich abgegrenzten Armenverbände sind entsprechend den Bestimmungen des § 3 innerhalb 6 Monate nach Veröffentlichung dieses Gesetzes einzurichten.

§ 5. Durch die Landesgesetzgebung werden Bestimmungen getroffen über die Zusammenfassung und Einrichtung des Armenverbandes oder der Armenverbände, über die Art und das Maß der im Falle der Hilfsbedürftigkeit zu gewährenden öffentlichen Unterstützung und über die Beschaffung der erforderlichen Mittel.

Die Unterstützung hilfsbedürftiger über 14 Jahre alter Personen darf in keinem Armenverbande weniger als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes desjenigen Ortes betragen, durch den der Hilfsbedürftigen zu unterstützen ist.

Die Anträge wurden abgelehnt, die Fraktion stimmte dann gegen das Gesetz.

Verlängerung der Zuckerkonvention.

Die Regierung legte dem Reichstag Verträge vor über die Verlängerung der Brüsseler Zuckerkonvention auf weitere fünf Jahre und den Beitritt Australiens zu derselben. Die Brüsseler Zuckerkonvention ist seinerzeit nur unter großen Schwierigkeiten und gegen den Widerstand der Agrarier zustande gekommen, die davon eine verstärkte Konkurrenz gegen den deutschen Zucker befürchteten. Heute haben sie sich einigermaßen damit abgefunden, aber nun fürchten sie wieder die russische Konkurrenz. Das einzige Mittel, die deutsche Zuckerindustrie eventuellen Gefahren gegenüber schadlos zu halten, besteht, wie unser Redner, Genosse Südekum, anführte, in der Herabsetzung der heimischen Verbrauchsabgabe, womit eine Verbilligung des Zuckers und eine Vermehrung des Konsums eintritt. Allerdings ist dieser Ausweg größtenteils verbaut durch die Zollgesetzgebung, die mit ihren hohen Lebensmittelpreisen den Zuckerkonsum, selbst bei niederen Zuckerpreisen, außerordentlich einschränkt. Gleichwohl beantragten — wohlverstanden nicht im Interesse der Konsumenten, sondern im Interesse der Zuckerfabriken! — die Konservativen vom 1. April 1909 ab die Zuckersteuer von 14 Mk. auf 10 Mk. pro Doppelzentner herabzusetzen. Wohlwütig wollten sie aber auch für den Steuerausfall Vor Sorge treffen; in einem zweiten Artikel war dem Reichstangler die Befugnis erteilt, für den Fall, daß die Zuckersteuer 1909, 1910 und 1911 nicht je 140 Mill. Mk. bringen sollte, in der Höhe des jeweiligen Fehl Betrags Anleihen aufzunehmen. In der Tat: Gemütsmenschen, wie Südekum sehr guttessend sagte. In der Kommission wurde der Anleihepferdesuß abgehaut und nunmehr stimmten natürlich auch die Sozialdemokraten für die glatte Herabsetzung der Zuckersteuer. —

Zwischen Kommissionsberatung und zweiter Lesung spielte sich dann wieder ein Akt hinter den Kulissen ab; auf Kommando der Regierung klebten sich die Wiener, Wassermann usw. in die Rolle als „verantwortliche Hüter der Reichsfinanzen“. An Stelle des konservativen Antrags trat dieser Vorschlag:

„Die Zuckersteuer wird vom 1. April 1909 ab auf 10 Mk. von 100 Kilogramm Reingewicht herabgesetzt, sofern bis dahin Gesetze zustande kommen, die eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches um mindestens 85 Millionen Mark jährlich bezwecken. Kommen solche Gesetze erst nach dem 1. April 1909 zustande, so erfolgt die Herabsetzung der Steuer gleichzeitig mit deren Inkrafttreten.“

Gegen diese Verschleppung der Zuckersteuerherabsetzung wandte sich natürlich die sozialdemokratische Fraktion; nach heftiger Geschäftsordnungsdebatte wurde der Antrag des Genossen Singer von dem Worte „sofern“ bis Schluß zu streichen, abgelehnt! Die Fraktion stimmte nun gegen den ganzen Antrag. Der Zuckerkonventionsverlängerung wurde zugestimmt.

Einschränkung der Haftpflicht der Tierhalter.

Noch eine Konzession an die Agrarier aus der Zeit vor der Auflösung des Reichstags. Am 24. Mai 1906 wurde eine Resolution von der damals noch anders zusammengesetzten Mehrheit angenommen, in welcher eine Aufschwächung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs begehrt wird. Dieser § 833 lautet:

„Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Diese hier festgelegte unbeschränkte Haftung ist natürlich den Agrariern sehr unbequem, sie wollen sich auf Kosten der armen Verletzten von der Verantwortung brüden und die Regierung ist immer sehr rasch bei der Hand, wenn die Agrarier schreien; sie legte im Februar 1906 den gewünschten Gesetzesentwurf vor, und da er wegen der Auflösung nicht mehr fertig wurde, wiederholte sie ihn sofort bei Zusammentritt dieser Session. Zur Begründung erzählte Staatssekretär Nieberding, daß der § 833 in seiner jetzigen Fassung dem „Rechtsgefühl des Volkes“ widerspreche. Welch feines Empfinden auf einmal für das Rechtsgefühl des „Volkes“! Genosse Wolfenbühler hielt ihm schlagfertig entgegen, daß er merkwürdigerweise keinerlei Beweise dafür gebracht habe, daß das ganze Volk oder nur ein großer Bruchteil des Volkes so denke, wie er sagt.

Es ist merkwürdig, daß die Regierung regelmäßig dann bereit ist, der Stimmung des sogenannten Volkes Rechnung zu tragen, wenn es lediglich im Interesse einzelner reicher, besitzender Leute liegt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch rechts.) Aber umgekehrt, wenn einmal das Volk in seiner übergroßen Mehrheit Änderungen des Gesetzes fordert, wie z. B. jetzt die Änderung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Heiterkeit rechts), dann ist jedesmal die Regierung nicht bereit, auf die Intentionen des Volkes einzugehen. . . .

Die Regierung will ja alles, wodurch die Grundbesitzer irgendetwas gewinnen, und ich will es ja auch gutheißen, wenn die Herren danach streben, sehr viel zu bekommen. Aber sehr viel können sie hier ja gar nicht gewinnen, sie sind aber nach der Richtung bescheiden, sie nehmen eben das, was sie bekommen können, und wenn es selbst das bißel Brot ist, was der Krüppel auf seinem Tische hat.

(Pfeuzer rechts. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Wiederholte Pfeuzer rechts.) — Ja natürlich, darauf wollte dieses Gesetz hinaus.“

Trotz dieser treffenden Kritik, der sich noch die Genossen Stadthagen und Stolle angeschlossen, wurde die Regierungsvorlage unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge vom Block angenommen. Um den schlechten Eindruck nach außen einigermaßen zu verwischen, brach der mecklenburgische Junter Kreuzenfeld eine Terrorismusdebatte vom Zaune.

Viehseuchengesetz.

Eine umfangreiche Novelle zum Viehseuchengesetz ging dem Reichstag gleich bei seinem Zusammentritt zu, aber sie kam nur bis zur ersten Lesung. Jetzt unterliegt sie der Kommissionsberatung und es ist fraglich, ob sie in der nächsten Session zur Verabschiedung gelangt. Unser Fraktionsredner, Genosse Scheidemann, erkannte an, daß die Vorlage wertvolle Bestimmungen enthält, welche dem Schutze der deutschen Viehzucht dienen können. Aber er wies auch darauf hin, daß es sich die Regierung auch in dieser Vorlage nicht hat verjagen können, in allererster Linie agrarische Sonderwünsche zu berücksichtigen, nicht aber, wie wir es verlangen müssen, die Ernährungsfrage in den Mittelpunkt ihrer Erwägungen zu stellen. Zahlreiche Bestimmungen machen den Eindruck, als ob die Reichsregierung das, was den Herren Agrariern noch gefehlt hat, ihnen in diesem Gesetz hätte genehmigen wollen. Es sind in der Vorlage Bestimmungen enthalten, die das, was der Zolltarif, die Grenzsperrbestimmungen und das Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, noch übrig gelassen haben an agrarischen Wünschen, zu erfüllen geeignet sind.

Vogelschutzgesetz.

Sehr langsam reifte die Vorlage über Abänderung des Vogelschutzgesetzes vom 22. März 1888. In dieser Session ward sie endlich Gesetz. Vorsehen ist darin eine weitere Beschränkung des Vogelfanges und des Handels mit heimischen Vögeln. Vertreter des großen Viehs, besonders des landwirtschaftlichen, kämpften wie die Löwen um Freigabe des Krammetsvogelfanges und des Dohnenstiegs — erfreulicherweise ohne Erfolg. Genosse Ged als Fraktionsredner trat energisch für den Schutz der Vogelwelt ein. Die Fraktion stimmte der Vorlage mit den in der Kommission getroffenen Verbesserungen zu.

Interpellationen.

Die sozialdemokratische Fraktion brachte in dieser Session vier Interpellationen ein; dieselben betrafen:

- die hohen Lebensmittelpreise;
- die gemeinschädliche Schädigung der Kohlenpreise;
- das Knappschafftskassenwesen, und
- die Angriffe des Reichsanzlers auf das Wahlrecht und die Berliner Polizeiatacken.

Dazu kam noch aus der vorigen Session die Interpellation über die Schiffsahrtsabgaben. In der 75. Sitzung vom 25. November 1907 wurde verhandelt über die Interpellation wegen der hohen Lebensmittelpreise. Genosse Scheidemann begründete sie, zeigte an erdrückendem Material die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise und forderte als nächste Abhülsmittel: Beseitigung der ausländischen Bestimmungen des Gesetzes über die Fleischbeschau, die das Fleisch verkuern helfen und sofortige Suspension der Zölle auf Lebensmittel.

Im Auftrage des Reichsanzlers vermaß der Staatssekretär Weßmann-Hollweg einige Protokollstränen über die Teuerung, lehnte aber unter lebhaftem Bravo der Rechten jede Aktion zur Erleichterung der Not ab.

Die Debatte, in der kein weiterer Redner unserer Fraktion zu Wort kam, ergab sonst nichts von Bedeutung.

Am 26. November erfolgte die Besprechung der Kohlennot-Interpellation; auch die Konservativen hatten eine solche Interpellation eingereicht, welche gleichzeitig verhandelt wurde. In der Begründung zeigte Genosse Wolfenbühr zahlenmäßig, welche gewaltige Preissteigerung die Kohle seit 1893 durchgemacht hat; er kennzeichnete aber auch gebührend das bekannte Spiel der Unternehmer, die „gestiegenen Löhne“ der Bergarbeiter für den Kohlenwucher verantwortlich zu machen. Er unterließ endlich nicht, hervorzuheben, daß jetzt bei der Kohlennot die Konservativen, die hier Käufer sind, mit uns gehen, während sie tags zuvor als Verkäufer die hohen Lebensmittelpreise ganz in der Ordnung fanden. Graf Kanitz suchte vergeblich mit einigen Nebenarten über „normale Getreidepreise“ aus dieser Zwidmühle sich herauszuwinden. Im übrigen rief er sich kräftig am Kohlenausfuhrverbot.

Ramens der Regierung polemisierte der preußische Handelsminister Delbrück gegen diese Ausführungen und versicherte, daß sich nichts gegen die Exportate tun lasse.

Die Interpellation über das Knappschafftskassenwesen wurde mit zwei anderen von christlich-sozialer und Zentrumseite gestellten ähnliche Fragen berührenden zusammen behandelt, und zwar am 16. und 17. Januar 1908. Genosse Que begründete unsere Interpellation und erweiterte seine Rede zu einer Generalabrechnung mit dem Zentrum, das besonders durch seine Haltung im preußischen Abgeordnetenhaus schwere Schuld auf sich geladen und dort in Arbeiterfragen seine Heuchelei trotz offenbart hat. Selbstverständlich lehnte Staatssekretär v. Weßmann-Hollweg eine Uebertragung der Berggesetzgebung auf das Reich ab, und zwar mit der bequemen Ausrede, daß Bergwerksangelegenheiten Landesache seien. Dafür gestand aber Bergwart Meißner, daß die preußische Regierung Geheimtakte über Zustände in den Bergwerken führt, aus denen hervorgeht, daß in einigen Gruben bis zu 28 Proz. der geförderten Produkte genutzt, also den Arbeitern nicht bezahlt werden. —

Die Interpellation über Bülow's Angriffe auf das Reichstagswahlrecht und die damit im Zusammenhang stehenden Vorgänge sind an anderer Stelle behandelt worden.

Wieslt noch die Interpellation über die drohenden Schiffsahrtsabgaben. Diese kam, obwohl gleich zu Beginn der ersten Session des neu-gewählten Reichstages gestellt, erst am 1. April 1908 zur Verhandlung. Genosse Franke gab die Begründung. Aus der Antwort des Staatssekretärs war soviel zu entnehmen, daß Preußen nicht ruhen wird, bis es die Schiffsahrtsabgaben durchgesetzt hat.

Die Sitzungen vom 14., 15. und 16. April wurden gleichfalls durch Interpellationen ausgefüllt, und zwar wurde verhandelt eine Interpellation der Konservativen über den hohen Konfiskations- und eine der Polen über die preußische Polenpolitik. Von sozialdemokratischer Seite sprachen dazu die Genossen Südekum und Ledebour. Ferner wurde am 10. März eine Interpellation des bürgerlichen Großblocks über die Gehaltsaufbesserung der Beamten erledigt, zu welcher namens der Sozialdemokratie Genosse Singer sprach.

• Initiativanträge.

Die sozialdemokratische Fraktion brachte am 23. November 1907, dem zweiten Sitzungstage der Session, drei neue Anträge ein, und zwar:

1. den Herrn Reichsanzler zu ersuchen, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen zu wollen, durch den die Steuer auf Eisenbahnsfahrkarten gänzlich aufgehoben wird, und

2. den Herrn Reichsanzler zu ersuchen, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage gänzlich verboten wird, und

3. den Reichsanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verhältnisse der für industrielle Großbetriebe errichteten Pensionsklassen nach näher angegebenen Grundsätzen für das ganze Reich einheitlich geregelt wird.

Sowohl von diesen als von den zahlreichen, dem Reichstag noch vorliegenden Anträgen unserer Fraktion kam keiner zur Verhandlung, die „Schwermisstage“ wurden auch in dieser Session nicht eingehalten. Es wurde nur ein Mittelstandsantrag des Zentrums, zu dem die Genossen Schmidt-Berlin, Brühne und Albrecht sprachen (67., 68. und 74. Sitzung), ein konservativer Antrag über die Pensions- und Hinterbliebenenversorgung der Privatbeamten, zu dem unsererseits Schmidt-Berlin und Lehmann Stellung nahmen (74. und 99. Sitzung) und ein nationalliberaler Antrag über Regelung des Automobilverkehrs verhandelt (99. Sitzung). Zu letzteren sprach Ledebour für die Fraktion.

Petitionen.

Ebenso fliefmütterlich wie die Initiativanträge kamen die Petitionen weg. Zwei Sitzungstage wurden ihnen gewidmet, der 22. November und der 28. April. Eine kaum überschbare Reihe Petitionen liegt verhandlungsbereit vor, wann sie aber erledigt werden, das ist nicht abzusehen. Die Fraktion stellte zahlreiche Abänderungsanträge gegenüber den Anträgen der Petitionskommission und beteiligte sich sehr stark an der Besprechung der Petitionen.

Wahlprüfungen.

Zwei Sitzungen waren auch den Wahlprüfungen gewidmet (26. Februar und 6. Mai). Die Wahlprüfungen sind schon seit 1903 einfache Machtproben geworden; die alten von der Wahlprüfungskommission in jahrzehntelanger mühevoller Arbeit aufgestellten Rechtsgrundsätze wurden kurzerhand über den Haufen geworfen, sie taugen nicht, wenn man so weit ist, daß man die Sozialdemokratie nur noch durch willkürliche Afferung ihrer Mandate bekämpfen kann. Die W o d m e h r h e i t ist noch struppelloser als die Mehrheit im alten Reichstag; selbstverständlich gibt es für sie keine Rechtschranken — nicht einmal Schranken des Anstandes! Nur mußte sie ihre Macht bisher wesentlich ausüben, um eigene zweifelhafte Mandate zu erhalten. Nachdem das mit Ueberwindung alles Schamgefühls in der verfloffenen Session so gut gelungen ist, geht die W o d m e h r h e i t vielleicht in der nächsten Session daran, einige Mandate der Gegner zu kassieren. Der Wille hierzu ist schon sehr nachdrücklichutage getreten.

Die Wahlprüfungsdebatten der letzten Session waren besonders für den Freisinn schmachlich und blamabel. Am 26. Februar war u. a. zu entscheiden über die Gültigkeit der Wahl des Abg. E n d e r s - Sonneberg. Die Kommission beantragte Beweiserhebungen, wollte aber über eine der wichtigsten Protestbehauptungen: daß Bürgermeister unter Hervorhebung ihres Amstitels für Enderß agitiert haben, keinen Beweis erheben, da das „ganz belanglos“ sei,

Das ist ein Bruch mit dem seit 30 Jahren in Uebung befindlichen Brauch, jede unter amtlichen Einfluß vollzogene Wahl zu kassieren. Vom Genossen Fischer-Berlin wurde dies Verfahren gebührend beleuchtet, es kam zu scharfen Zusammenstößen mit dem Freisinn, und schließlich wurde, unterstützt durch einen gewalttätigen Akt des freisinnigen Präsidenten Kämpf, der Wille des Blocks durchgesetzt.

Zu einer zweiten außergewöhnlich scharfen Auseinandersetzung kam es in der Sitzung vom 6. Mai gelegentlich der Beschlufsfassung über die Wahl des Abg. Eichhoff. Es ist allgemein bekannt, welche Mittel angewandt wurden, diesen freisinnigen Professor gegen unseren verstorbenen Genossen Karl Meißner in Kenner-Kemseid-Wettmann durchzubrüden. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie, der Flottenverein mit Keim an der Spitze und die „Wilhelmstraße“ in Berlin bemühten sich gemeinsam, diese verwandte Seele für den Block zu retten. Die geradezu unerhörten Vorgänge bei der Wahl Eichhoffs veranlaßten unsere Fraktion, Beweiserhebungen zu beantragen, welchen Anträgen sich das Zentrum anschloß. Auch hier war Genosse Fischer-Fraktionsredner. Der im Laufe der Zeit die heftigsten Formen annehmende Kampf währte 3½ Stunden, die Wamge des Freisinn war riesengroß. Als aber endlich die Wahl Eichhoffs mit 147 gegen 143 Stimmen für gültig erklärt war, setzte sich dieser lächelnd auf seinen Platz und half andere Wahlen nach W o d m a n n i e r — prüfen. Aus Rache für die erlittene moralische Niederlage beantragten nämlich nunmehr die Freisinnigen, die Beweiserhebungen über die Wahlen unserer Genossen Schwarz-Bübeck und Böhle-Strasbourg auszudehnen. Für den zweiten Antrag stimmte die Fraktion ohne Bedenken, den ersten lehnte sie ab, da selbst, wenn alle Behauptungen als wahr unterstellt wurden, noch eine Mehrheit für Genossen Schwarz blieb. Der Block drückte indessen seinen Willen durch.

Die sonstigen Wahlprüfungen verliefen ruhiger. Bisher wurde kein Mandat für ungültig erklärt, der Abg. Schwabach legte, um dem zuzustimmen, sein auf äußerst achtbare Weise erworbenes Mandat nieder.

Wir sind am Schluß des Berichts. Wie aus der gedrängten Darstellung der 5½monatigen Arbeit des Reichstags hervorgeht, dürfte die Fraktion das Zugeständnis beanspruchen können, daß sie voll ihre Schuldigkeit getan hat — ihre Schuldigkeit unter wesentlich veränderten, aber nicht besseren Verhältnissen wie früher. Das Niveau der Reichstagsverhandlungen ist unter dem Block stark gesunken, auf dem linken Flügel des Blocks die Charakterlosigkeit in höchster Potenz, auf dem rechten Flügel die armselige Methode struppelloser Verleumdens nach der Anleitung des verächtlichen Reichsverbandes zur Virtuosität ausgebildet. Selbst Politiker, die ernst genommen sein wollen, nehmen bei der Bekämpfung der Sozialdemokratie ihre Zuflucht zu dem „Material“ jenes Verbandes.

Die sozialdemokratische Fraktion wird sich durch den verschärften Kampf nicht beirren lassen, in der durch unser Programm gegebenen grundsätzlichen und rücksichtslosen Weise die Interessen des Volkes zu vertreten. Kampf fühlt die Kraft! Und die Bahn, die die Fraktion, unbekümmert um das Verhalten unserer Gegner, bisher gewandelt ist, wird sie auch weiter verfolgen.

Anträge.

Tagesordnung des Parteitages.

1. **Kassel:** Bei Punkt 8 der Tagesordnung (Parlamentarischer Bericht) die Frage der Budgetbewilligung in den hundesstaatlichen Landtagen erneut zu erörtern.
2. **Berlin IV und Driesen:** Der Parteitag wolle den Punkt: „Genossenschaftsbewegung und Sozialdemokratie“ auf die Tagesordnung setzen.
3. **Genosse Ritter - Berlin III:** Auf die Tagesordnung zu setzen: „Das Genossenschaftswesen und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse“.
4. **Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins Magdeburg** beantragt, auf die Tagesordnung des Nürnberger Parteitages als besonderen Punkt zu setzen: „Die auswärtige Politik und die Sozialdemokratie“.
5. **Berlin IV:** Auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen: „Die gegenwärtige Kriegsgehe in Deutschland.“

Partei und Gewerkschaften.

6. **Partei Vorstand und Kontrollkommission:**
Der Parteitag begrüßt den infolge der Einigungsverhandlungen erfolgten Uebertritt der lokalistischen Vereine in die Zentralverbände.
Die Vereine, die trotz der gefährdeten Verhandlungen bei der Freien Vereinigung der Gewerkschaften geblieben sind, haben durch ihr Verhalten bekundet, daß sie entgegen den Beschlüssen der Parteitage und des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart, die dringend gebotene einheitliche Organisation des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse nicht wollen. Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften hat sich auch in offenen Gegensatz zur Partei gestellt, indem sie unter Anlehnung an die anarcho-syndikalistischen Bestrebungen die Sozialdemokratie gesiffentlich bekämpft und schmähzt.
Nachdem weiter die Einigungsverhandlungen mit dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband, dessen im Gegensatz zur Lübecker Resolution erfolgte Gründung schon vom Mannheimer Parteitag als schwere Schädigung der Arbeiterbewegung bezeichnet worden ist, zu keinem Ergebnis geführt haben, erklärt der Parteitag:
Jede Mitarbeit von Parteigenossen in den mit der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften verbundenen Vereinen sowie in dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband ist unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Sozialdemokratie.
7. **Dortmund:** Mitglied in der Partei kann nicht sein, wer einer anderen als der freien Gewerkschaft angehört.

Agitation.

8. **Weimar III:** Der Parteitag möge beschließen, den Parteivorstand zu beauftragen, alsbald die Herausgabe von kurzen Leitfäden der Geschichte der einzelnen bürgerlichen Parteien herauszugeben. Diese Leitfäden sollen jede Partei getrennt behandeln, deren Programme enthalten, sowie deren Stellung zu den wichtigsten Gesetzesvorlagen kurz präzisieren.
9. **Fürth:** Der Parteivorstand möge ein zur Agitation unter den Frauen geeignetes Flugblatt herausgeben, welches in ganz Deutschland zur Verteilung gelangen soll.
10. **Dortmund:** Die antimilitaristische Propaganda, sowie die Ueber des Generalstreiks ist energischer zu betreiben.
11. **Darmstadt:** Der Parteitag in Nürnberg wolle beschließen, eine Anzahl mit den ländlichen Verhältnissen praktisch vertrauter Genossen anzustellen, die auf dem Lande praktische und agitatorische Tätigkeit zu entfalten haben. Ihre Erfahrungen sind durch den Parteivorstand in Berlin in Flugblatt- oder Broschürenform der Allgemeinheit zugänglich zu machen.
12. **Frankfurt a. M.:** Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Frankfurt a. M. beantragt, der Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, zusammen mit der Generalkommission der Gewerkschaften bereits vor Beginn der Reichstagsverhandlungen über die sog. große Gewerbenovelle eine umfassende Partei- und Gewerkschaftsagitation in die Wege zu leiten, welche auf die Erringung des gesetzlichen Neunhunderttages für Männer und Frauen mit Uebergangsbestimmungen zur allmählichen Einführung des Achtehunderttages durch das neue Gesetz abzielt und für gesundheitsgefährliche Industrien noch kürzere gesetzliche Arbeitszeiten fordert.

Organisation.

- Eine Anzahl Anträge, die die Anfertigung einheitlicher Mitgliedsbücher betreffen, sind nicht mit abgedruckt, weil der Antrag bereits vom Parteitag in Essen angenommen und solche Mitgliedsbücher angefertigt sind. Die Einführung dieser Mitgliedsbücher ist aber Angelegenheit der verschiedenen Organisationen.
13. **Lübeck:** In Zukunft sind vor sehr wichtigen Aktionen und Vereinbarungen, die von der Haupt-Parteileitung getroffen werden sollen, die Vorstände resp. Vorsitzenden der Landesorganisationen oder Agitationskomitees zu einer Konferenz zusammenzuberufen; mindestens muß jedoch ihre Ansicht eingeholt werden.
 14. **Agitationskomitee für den 11., 12., 13. und 14. sächsischen Wahlkreis:** Dem Parteivorstand wird empfohlen, bei wichtigen, die Gesamtpartei betreffenden Fragen die Vorsitzenden der Landes bzw. Bezirkskomitees vorher gutachtlich zu hören oder sie zu einer Besprechung zusammenzuberufen.
 15. **Solingen:** Einheitliche Beiträge für ganz Deutschland einzuführen.
 16. **Frankfurt a. M.** Nach dem Vorbild des Bremer Parteitages wählt der Parteitag eine Organisationskommission, die aus Vertretern der einzelnen Landesstellen zusammengesetzt ist und den Auftrag erhält, eine Revision des Organisationsstatuts der Partei vorzunehmen und rechtzeitig vor dem nächstjährigen Parteitag den Entwurf eines neuen Organisationsstatuts zu veröffentlichen.
Bei der Revision ist u. a. zu berücksichtigen: die entgeltliche Regelung der Frauen- und der Jugendorganisation, die Aenderung des Schiedsgerichts-

verfahrens, der Wahlmodus zu den Parteitagen eventuell die Einführung des Proportionalwahlverfahrens, die Festsetzung eines einheitlichen Geschäftsjahres für alle Orts-Wahlkreise und Bezirksorganisationen und die Anpassung des Geschäftsjahres der Gesamtpartei an dasselbe.

17. Berlin VI: Dem § 11 des Statuts folgende Fassung zugeben:
§ 11. Der Parteitag usw.:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Aufgabe, daß Kreise, welche bis zu 5000 Mitglieder haben, durch drei, auf je weitere 5000 Mitglieder noch je einen Delegierten mehr vertreten sind.

2. Mitglieder der Fraktion.

3. Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
Die Mitglieder usw.

18. Siebenter sächsischer Wahlkreis (Meißen): Der Parteivorstand erhält den Auftrag, alljährlich ein Adressenverzeichnis der Vorsitzenden der Kreisorganisationen oder Kreisvertrauensleute herauszugeben. Diese Verzeichnisse sind den Leitern der Kreisorganisationen in gewünschter Anzahl zur Verfügung zu stellen.

19. Dechhausen: § 11 Absatz 1 des Organisationsstatuts dahin abzuändern:

1. Die Delegiertentwahlen zu den Parteitagen sind nach Reichstagswahlkreisen, nicht wie bisher nach Ortsvereinen vorzunehmen.

2. Auf 1000 Mitglieder soll ein Delegierter kommen, mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis mehr als drei Delegierte entsenden kann.

2. Hat ein Wahlkreis weniger als 1000 Mitglieder, ist selbem der nächstgelegene Wahlkreis anzufügen.

3. Die Kandidaten werden in einer Wahlkreis-Konferenz aufgestellt und sind, wenn in einem Wahlkreise drei Delegierte zu wählen sind, sechs Kandidaten aufzustellen usw.

4. Die Delegationskosten trägt der oder die betreffenden Wahlkreise.

5. Die Tagesdiäten sind von dem Parteitage festzusetzen; Reisdiäten bestimmt der betreffende Wahlkreis.

20. Westliches Westfalen: Für alle Parteiorganisationen der einzelnen Wahlkreise, sowohl der Bezirksverbände als auch der Gesamtpartei ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr, also die Zeit vom 1. Januar bis ultimo Dezember.

Frauenorganisation.

21. Vereinbarung des Parteivorstandes mit den Genossinnen:

1. Jede Genossin ist verpflichtet, der sozialdemokratischen Parteiorganisation ihres Ortes beizutreten.

Politische Sonderorganisationen der Frauen sind nicht gestattet. Ueber das Fortleben besonderer Frauen-Bildungsvereine entscheiden die Genossen und Genossinnen der einzelnen Orte. Die Mitgliedschaft in solchen Vereinen enthebt jedoch die Genossinnen nicht der Verpflichtung, den sozialdemokratischen Parteiorganisationen anzugehören.

2. Unabhängig von den Vereinsabenden der Männer sind für die weiblichen Mitglieder Zusammenkünfte einzurichten, welche ihrer theoretischen und praktischen Schulung dienen.

3. Die Festsetzung der Beiträge für die weiblichen Mitglieder bleibt den einzelnen Organisationen überlassen. Empfehlenswert ist, die Beiträge für die weiblichen Mitglieder niedriger zu bemessen wie für die männlichen.

4. Die weiblichen Mitglieder sind im Verhältnis zu ihrer Zahl im Vorstand vertreten. Doch muß diesem mindestens eine Genossin angehören.

5. Den weiblichen Mitgliedern des Vorstandes liegt es ob, die notwendige Agitation unter dem weiblichen Proletariat im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand und unter Mitwirkung der tätigen Genossinnen zu betreiben.

6. Solange betreffs der Beschickung der Parteitage durch die Parteiorganisationen noch das gegenwärtige Provisorium gilt, bleiben auch für die Delegation der Genossinnen die jetzigen Bestimmungen des Parteistatuts in Kraft.

Das Zentralbureau der Genossinnen bleibt bestehen. Die Vertreterin der Genossinnen darin wird dem Parteivorstand angegliedert.

22. Zeltow = Weeskow = Storkow = Charlottenburg, Berlin IV: Im Organisationsstatut der Gesamtpartei ist im § 11 Absatz 1 der zweite Satz zu streichen.

23. Zeltow = Weeskow: Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes ist um eine weibliche Sekretärin zu vermehren.

24. Hamburg II und III: Die Institution der weiblichen Vertrauensperson ist aufzuheben, dafür ist der Parteivorstand um eine resp. zwei Personen zu verstärken. Unter den Mitgliedern des Parteivorstandes muß ein weibliches Mitglied sein, die die Agitation unter den weiblichen Arbeiterinnen zu betreiben hat.

25. Ganau = Gelnhausen: Den Beitrag für die weiblichen Mitglieder auf die Hälfte der allgemeinen Mitgliedsbeiträge festzusetzen, ferner die „Gleichheit“ an die weiblichen Mitglieder gratis abzugeben. Von dem verbleibenden Teil dieser Beiträge ist nichts an die Zentralkassen abzuführen, sondern es soll der ganze Beitrag möglichst für die Agitation unter den Frauen verwandt werden.

Jugendorganisation.

26. Parteivorstand und Kontrollkommission:

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie protestiert gegen die von der Majorität des Reichstages beantragte und beschlossene politische Entziehung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die den rückständigen Reichsvereinsgegenseitwurf des Bundesrats noch reaktionärer gestaltet hat.

Der Parteitag hält daran fest, daß die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe verpflichtet der Parteitag die Organisationen Vorkehrung zu treffen, damit die Arbeiterjugend im Sinne unserer sozialistischen Weltanschauung für den Klassenkampf erzogen wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vorträge zu veranstalten, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftlichen Tätigkeit umfassen. Daneben ist durch Veranstaltungen ernstem und heiterem Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit zu pflegen und durch Sport und Spiel der Jugend Gelegenheit zur Sammlung zu geben.

Damit diese Zwecke auch ohne besondere Jugendorganisation erreicht werden können, sind in den einzelnen Orten „Kommissionen für die Jugendagitation“ zu bilden.

Die Kommissionen für die Jugendagitation werden aus Vertretern der örtlichen Parteiorganisationen und der Gewerkschaftskartelle unter Einziehung von Vertretern der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet. Zur Förderung der Agitation unter den jugendlichen Arbeiterinnen soll unter den Vertretern der Parteiorganisation mindestens eine Genossin sein.

Die Teilnahme an den Vorträgen und soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Kommissionen für die Jugendagitation haben dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftskartelle Lehrlingschutzkommissionen bilden.

Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand mit der Herausgabe eines besonderen Organs zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen bzw. politischen Organisationen.

27. Weimar III: Die Regelung der Jugendorganisation erfolgt in der Weise, daß die Selbstständigkeit der Jugendvereinigungen gewahrt bleibt. Die zum Schutze der Jugend und zur Ausbildung derselben zu schaffenden Ausschüsse sollen mit der Jugendorganisation zusammenarbeiten, soweit dieses unter dem neuen Vereinsgesetz möglich ist.

28. Solingen: Nachdem durch das neue Reichsvereinsgesetz eine einheitliche Norm für die Jugendorganisationen geschaffen worden ist, empfiehlt der Parteitag den Genossen allerorts, dieselben mehr wie bisher zu unterstützen. In der Form ist die feste Organisation der Iosen vorzuziehen. Die Leitung der Organisation und die Verwaltung der Geschäfte sollen die Jugendlichen selbst besorgen, jedoch soll denselben ein Beirat von erfahrenen Genossen zur Seite gestellt werden. In diesem Sinne müge man die Form der norddeutschen Jugendorganisation auf ganz Deutschland übertragen.

29. Dreizehnter sächsischer Reichstagswahlkreis: Zum Zwecke der Erziehung der Jugend zur sozialistischen Weltanschauung sind allerorts Jugendbildungsvereine ohne Trennung nach Berufen zu gründen. — Die Jugend ist im weitesten Maße zur Mitarbeit an der Verwaltung und zum Ausbau der Vereine heranzuziehen. — Die politischen Organisationen sind verpflichtet, im Einverständnis mit den Gewerkschaften, die Bestrebungen der Jugendvereine durch finanzielle Unterstützung und tätige Mithilfe zu fördern. Zu diesem Zwecke sind die Jugendorganisationen an besondere, von erfahrenen Gewerkschafts- und Parteigenossen gebildete Kommissionen, Bildungsausschüsse usw. anzuschließen, in denen sie durch Delegierte zu vertreten sind. Der Zentralbildungsausschuß der Partei hat die Jugendbildungsbestrebungen durch geeignete Maßregeln zu fördern. Die Herausgabe einer Jugendzeitung für alle Jugendvereinigungen unter Wegfall der bisher erscheinenden Jugendzeitungen ist vom Parteivorstand in die Wege zu leiten.

30. Potsdam-Spandau:

Resolution.

Die Leistungen der bisherigen Jugendorganisationen sind bei den heftigen Verfolgungen, denen sie begegneten, und bei der geringen Unterstützung, die sie bisher vielfach gefunden haben, befriedigend; sie sind bei allseitiger freudiger Förderung, auch durch die Gewerkschaften, die anzustreben ist, im hohen Maße steigerungsfähig.

Die Frage der Form und der Aufgaben der Jugendorganisationen war für die Partei bisher erledigt; und zwar im Sinne der Selbstständigkeit — die mit Zersplitterung nichts zu tun hat — und, wo angängig, des politischen Charakters.

Durch Erlass des Vereinsgesetzes ist diese Frage wieder aufgerollt; aber nur die Frage: welche Änderungen sind durch die veränderte Rechtslage nötig geworden, insbesondere: sind selbständige Jugendorganisationen hinfort noch möglich, nicht aber die Frage, ob sie, wenn möglich, noch nötig sind, was bereits aus wohlwollenden Gründen, von den Beschüssen der internationalen Kongresse 1900 und 1907 abgesehen, durch Beschluß des Mannheimer Parteitages 1906 bejahend entschieden ist.

Da nun für Norddeutschland (besonders Preußen und Sachsen) keine hier wesentliche Änderung im gesetzlichen Zustande eingetreten ist, so ergibt sich die Konsequenz, daß kein Anlaß vorliegt, die norddeutschen Organisationen zu zerlören oder die Haltung der Partei zu ihnen zu revidieren. Es ist die Ausdehnung der norddeutschen Organisationsform auf ganz Deutschland zu empfehlen.

Diese Organisationsform hindert weder die gewerkschaftliche Organisation der Jugend noch die Einsetzung von besonderen Komitees für die politische Propaganda unter der Jugend, sondern öffnet ihr den Raum. Die Arbeitsteilung ergibt sich bei allseitigem guten Willen von selbst.

Die selbständigen Jugendorganisationen werden einer gewissen Kontrolle und Oberaufsicht durch erfahrene ältere Personen wie schon bisher auch künftig nicht entzogen können, noch wollen; doch muß diese Kontrolle und Oberleitung mit Takt geführt werden.

Unbedingt festzuhalten ist:

1. die fernere Zulassung der im angegebenen Sinne selbständigen Organisationen;
2. gütliche Verständigung mit den bestehenden, von der Partei gebildeten und geföhrten Organisationen über die etwaigen Änderungen; keine Vergewaltigungen.

Eine Beratung der Jugendorganisationsfrage auf dem Parteitage ist aus taktischen Gründen zu vermeiden.

Mit der Beratung der nach obigem geeigneten Maßnahmen und der Herbeiföhrung einer Verständigung zwischen den Beteiligten auch über die Zeitungsfrage wird der Parteivorstand in Gemeinschaft mit der Generalkommission und dem Bildungsausschuß beauftragt.

31. Delmenhorst: Der Parteitag erkennt an, daß die Erziehung der arbeitenden Jugend zum Sozialismus nur das Werk besonderer Jugendorganisationen sein kann. Der Parteitag beschließt, den bestehenden Jugendorganisationen die weitgehendste Unterstützung angedeihen zu lassen.

32. Köln-Stadt und Köln-Land: Der Parteitag erhebt Protest gegen die von der Blockmehrheit des Reichstages beschlossene politische Entrechtung der proletarischen Jugend. Das Bestreben der Gegner, die heranwachsende Jugend vom Anschluß an die sozialistische Arbeiterbewegung abzuhalten, verpflichtet die Partei, in einem stärkeren Maße als bisher die proletarische Jugend im Sinne der sozialistischen Weltanschauung zu erziehen. Als ein geeignetes Mittel zur Aufklärung und Erziehung der Jugend erachtet der Parteitag vornehmlich die Jugendorganisationen, denen die Partei in Mannheim (1906) ihre Sympathie erklärt hat. Zur Gründung und Förderung dieser Jugendorganisationen können an jedem Orte Komitees errichtet werden, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Partei, der Gewerkschaft, des Bildungs-

ausschusses und der Jugend zusammenlegen. Um die Arbeit der Komitees einheitlich zu gestalten, ist ein Zentralkomitee über ganz Deutschland zu errichten, das sich zu gleichen Teilen aus Vertretern des Parteivorstandes, der Generalkommission, des Bildungsausschusses und Praktikern der Jugendbewegung zusammensetzt.

33. Stettin: Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins Stettin empfiehlt dem Parteitag in Nürnberg, der Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses beizutreten.

34. Reltow = Weeslow: Der Parteitag erhebt flammenden Protest gegen die von der Majorität des Reichstages beschlossene politische Entrechtung der proletarischen Jugend. Bei Beratung des Reichsvereinsgesetzes hat sich die Verkommenheit des Freiinns abermals gezeigt, der mithilfe, das Gesetz reaktionärer zu gestalten, als die Regierung vorgeschlagen hatte, und der mitwirkte, die Kritik der Sozialdemokratie an dem Gesetzentwurf gewaltsam einzuschränken. Das Bestreben der Gegner, die heranwachsende Jugend der sozialdemokratischen Aufklärung zu entziehen, verpflichtet die Partei, in einem stärkeren Maße als bisher die proletarische Jugend im Sinne der sozialistischen Weltanschauung zu erziehen.

Als ein geeignetes Mittel zur Aufklärung und Erziehung der Jugend erachtet der Parteitag vornehmlich die Jugendorganisationen, denen die Partei in Mannheim (1906) ihre Sympathie erklärt hat. Unter Beobachtung des Gesetzes sind überall Jugendorganisationen zu bilden und tatkräftiger als bisher zu unterstützen, jedoch muß die Selbständigkeit dieser Organisationen gewahrt bleiben. Die zu schaffenden Ausschüsse für Jugendschutz und Bildung sollen mit den Jugendorganisationen Hand in Hand arbeiten, soweit das Vereinsgesetz dies gestattet. Um die speziell politische Aufklärung der Jugend zu betreiben, können in jedem Orte Komitees errichtet werden, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Gewerkschaften, der Parteiorganisationen, des Bildungsausschusses und der Jugend zusammensetzen.

35. Berlin II, III und VI: Der Parteitag erhebt Protest gegen die von der Majorität des Reichstages beschlossene politische Entrechtung der proletarischen Jugend. Das Bestreben der Gegner, die heranwachsende Jugend der sozialdemokratischen Aufklärung zu entziehen, verpflichtet die Partei im stärkeren Maße als bisher die proletarische Jugend im Sinne der sozialistischen Weltanschauung zu erziehen.

Der Parteitag sieht in der Betätigung der schulentlassenen Jugend in selbstständigen unpolitischen Organisationen ein erfreuliches Zeichen des bei der heranwachsenden Generation erwachenden Tätigkeitsdranges, sowie ihres Freiheits- und Solidaritätsgefühls. Die Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen in Verbindung mit der Aufklärungsarbeit durch eigene Organisation der Jugend sind geeignete Mittel zur Heranbildung von tüchtigen Kämpfern für die moderne Arbeiterbewegung.

Unter Aufsichtserhaltung der Weichlöffe von Mannheim und Essen verpflichtet der Parteitag die Genossen in allen Orten, die Jugendbewegung nach Kräften zu unterstützen.

Die Selbständigkeit der Jugendorganisationen bleibt gewahrt, jedoch ist es ratsam, daß örtliche Komitees, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Partei und Gewerkschaften zusammensetzen, den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Zur Förderung der Bildungsbestrebungen unter der proletarischen Jugend wird ein Zentralkomitee für Deutschland eingesetzt, das sich zu gleichen Teilen aus Vertretern des Parteivorstandes, der Generalkommission, des Bildungsausschusses und Praktikern der Jugendorganisation zusammensetzt.

In Orten wo selbständige Jugendorganisationen nicht bestehen, werden Komitees für die Agitation unter der Jugend gebildet. Dem Zentralkomitee wird die Herausgabe einer Zeitschrift übertragen.

36. Dortmund: Der Parteitag erhebt flammenden Protest gegen die von der Majorität des Reichstages beschlossene politische Entrechtung der proletarischen Jugend.

Bei Beratung des Reichsvereinsgesetzes hat sich die Verkommenheit des Freiinns abermals gezeigt, der mithilfe, das Gesetz reaktionärer zu gestalten, als die Regierung vorgeschlagen hatte, und der mitwirkte, die Kritik der Sozialdemokratie an dem Gesetzentwurf gewaltsam einzuschränken.

Das Bestreben der Gegner, die heranwachsende Jugend der sozialdemokratischen Aufklärung zu entziehen, verpflichtet die Partei, in einem stärkeren Maße als bisher die proletarische Jugend im Sinne der sozialistischen Weltanschauung zu erziehen.

Als ein geeignetes Mittel zur Aufklärung und Erziehung der Jugend erachtet der Parteitag vornehmlich die Jugendorganisationen, denen die Partei in Mannheim (1906) ihre Sympathie erklärt hat. Unter Beobachtung des Gesetzes sind überall Jugendorganisationen zu bilden und tatkräftiger zu unterstützen, als bisher. Um die speziell politische Aufklärung der Jugend zu betreiben, können an jedem Orte Komitees errichtet werden, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Gewerkschaften, den Parteiorganisationen, des Bildungsausschusses und der Jugend zusammensetzen. Um die Arbeit des Komitees einheitlich zu gestalten, ist ein Zentralkomitee über Deutschland zu errichten, das sich zu gleichen Teilen aus Vertretern des Parteivorstandes, des Bildungsausschusses, der Generalkommission und Praktikern der Jugendorganisationen zusammensetzt.

37. München I und II: Die Frage der Jugendorganisationen ist in einer aus Mitgliedern des Parteivorstandes, der Generalkommission, des Bildungsausschusses und aus Vertretern bestehender Jugendorganisationen gebildeten Kommission zu regeln.

Als prinzipielle einheitliche Grundlage neuzugründender Jugendorganisationen haben Jugend-Arbeiterbildungsvereine zu gelten, die unter Oberaufsicht älterer Personen unter weitgehender Selbstverwaltung durch die Jugendlichen geleitet werden.

Von den bestehenden Jugendorganisationen wird erwartet, daß sie eine Umwandlung ihrer Grundlage in diesem Sinne vornehmen.

38. Frankfurt a. M.: In Übereinstimmung mit den Münchener Genossen erklärt die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Frankfurt a. M., daß schon vor dem Parteitag eine Beratung von Parteivorstand, Generalkommission, Bildungsausschuss und Delegierten der bestehenden Arbeiterjugendorganisation wünschenswert erscheint, welche dem Parteitag eine Vorlage zur einheitlichen Regelung der Jugendorganisation durch ganz Deutschland macht.

Zur Beförderung der körperlichen Übungen in der künftigen Jugendorganisation wird der engere Anschluß an die Arbeiterturnvereine bzw. die Zuweisung der organisierten jugendlichen Arbeiter an die Jugendbrigaden der Arbeiterturnvereine empfohlen.

39. Halle a. S.: Der Parteitag wolle Mittel und Wege suchen, die proletarische Jugend zu organisieren resp. dieselbe für den proletarischen Klassenkampf vorzubereiten.

40. Königberg i. Pr.: Gemäß dem Mannheimer Parteitagbeschluss werden die Parteigenossen aufgefordert, Gründung und Ausbau von unpolitischen

Jugendorganisationen zu fördern, welche Weiterbildung, Pflege geselliger Unterhaltung und die im Einverständnis mit den zuständigen Gewerkschaften zu bewirkende wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterjugend zur Aufgabe haben sollen. In Parteiortern, wo solche Organisationen nicht bestehen können, soll ein in öffentlicher Versammlung gewählter Vertrauensmann der Arbeiterjugend im Einverständnis mit dem örtlichen Bildungsausschuß und Gewerkschaftsleiter die Jugendbewegung leiten. Die Verpflichtung der über 18 Jahre alten Arbeiter, sich politisch, und der jugendlichen Arbeiter, sich nach Möglichkeit gewerkschaftlich zu organisieren, bleibt unverändert bestehen.

41. Siebenter schleswig-holsteiner Reichstagswahlkreis: Die am 16. August in Preetz tagende Generalversammlung des Nebenten schleswig-holsteiner Wahlkreises hält die Betätigung der schulentlassenen Jugend in den freien Jugendorganisationen für eine Notwendigkeit. Sie bedauert deshalb den Beschluß des Gewerkschaftskongresses, durch den die Zukunft der freien Jugendorganisationen in Frage gestellt ist. Sie erwartet vom Nürnberger Parteitag, daß er der Auffassung des Gewerkschaftskongresses nicht beitrifft, sondern unter Aufrechterhaltung der Beschlüsse des Mannheimer und Essener Parteitages den freien Jugendorganisationen volle Bewegungsfreiheit läßt. Die Versammlung erwartet ferner, daß die Partei für die planmäßige Erziehung der proletarischen Jugend zum Klassenbewußtsein und zur sozialistischen Weltanschauung nach Kräften bemüht ist.

42. Straßund-Franzburg-Nügen. Die Jugendorganisation möge in der Weise geregelt werden, daß die Unabhängigkeit der Jugendvereinigungen erhalten bleibt. Die zu schaffenden Organe für Jugendschutz und Bildungspflege sollen mit den Jugendorganisationen Hand in Hand arbeiten, soweit das Vereinsgesetz dies gestattet.

43. Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins Magdeburg: Der Parteitag möge seine Meinung dahin aussprechen, daß er zum Zwecke der Jugendbildung zwar die Gründung von Jugendorganisationen nicht für unbedingt erforderlich hält, daß jedoch das Hand in Handarbeiten der durch die Hamburger Resolution vorgesehenen Ausschüsse mit den bestehenden oder noch zu gründenden unpolitischen Jugendvereinen wünschenswert sei. Des weiteren wird die Herausgabe einer Jugendzeitschrift für notwendig erachtet.

44. Frankfurt a. M.: Zur Jugendorganisation ist der lose Zusammenschluß durch Bildungs- und Erholungs-Veranstaltungen nicht als ausreichend zu erachten, sondern vielmehr die Schaffung fester Mitgliedschaften der Jugendlichen unter Anlehnung an Bildungsausschüsse oder Jugendkommissionen der Partei und der Gewerkschaften in die Wege zu leiten.

45. Dortmund: Die Generalversammlung erklärt die Gründung und Förderung selbständiger Jugendorganisationen unter Mitwirkung erfahrener Genossen für eine Hauptaufgabe der Partei, und erwartet, daß der Parteitag in diesem Sinne zu der Jugendfrage Stellung nimmt.

46. Berlin I: Der Parteitag zu Nürnberg wolle sich für die einheitliche Organisation der Jugendlichen beider Geschlechter in selbständigen Jugendorganisationen unter Kontrolle befähigter erwachsener Genossen aussprechen.

47. Eberfeld-Barmen: Durch das neue Reichsvereinsgesetz ist eine einheitliche Norm für die Jugendbewegung geschaffen, deshalb haben die Genossen die Jugend allerwärts zu unterstützen. Die Leitung und Verwaltung ist den Jugendlichen zu überlassen, jedoch soll denselben ein Beirat von alten erfahrenen Genossen zur Seite gestellt werden.

48. Stuttgart: Der Parteitag hält in Befolgung des Mannheimer Parteitagsbeschlusses das Bestehen von selbständigen unpolitischen Jugendorganisationen nach wie vor im Interesse der proletarischen Jugend für nötig, und empfiehlt den Parteigenossen, sie nach Kräften zu unterstützen.

49. Nieder-Barnim: Unbeschadet der von den Gewerkschaften für erforderlich erachteten beruflichen Organisation und Ausbildung der Jugend erklärt der Parteitag:

Den Jugendlichen bleibt es unbenommen, sich zu Bildungszwecken politisch neutral selbständig zu organisieren.

Um die Jugend aber auch mit den Aufgaben und Zielen der modernen Arbeiter vertraut zu machen, haben die örtlichen Parteileitungen Komitees einzusetzen, die durch entsprechende Veranstaltungen in diesem Sinne wirken sollen. Diesen Komitees sollen auch junge Genossen angehören.

50. Berlin IV: Der Parteitag spricht den selbständigen proletarischen Jugendorganisationen seine volle Sympathie aus und verpflichtet die Parteigenossen allerorts, unter strenger Beachtung des Vereinsgesetzes freie Jugendorganisationen nach norddeutschem Muster zu bilden und ihre Entwicklung tatkräftig zu fördern.

Parteischule.

51. Viertes badischer Reichstagswahlkreis: Der Parteitag tritt dafür ein, daß bei Anmeldungen an die Parteischule in Berlin Schüler aus Südbadens (Ober-Elß, Oberbaden) in Betracht des großen zu bearbeitenden Gebietes mehr als bisher berücksichtigt werden sollen, da dort ein großes Gebiet zu bearbeiten ist.

Bildungsausschuß.

52. Genosse W. Weißheimer und der 4. badische Reichstagswahlkreis: Behufs engerer Verbindung zwischen Partei und Kunst:

1. Wahl eines Partei-Kunstauschusses, bestehend aus drei literarischen und drei musikalischen Sachverständigen. Dieselben haben dichterische und musikalische Erzeugnisse aus Genossentreifen zu prüfen und zur Veröffentlichung auszuwählen, desgleichen für würdig befundene dramatische Bühnenwerke mit oder ohne Musik denjenigen Bühnenleitern, welche unserer Partei nicht feindlich gegenüberstehen, zur Aufführung zu empfehlen.

2. Dieser sechsgliedrige Kunstauschuß der Partei wird mit der Prüfungskommission des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes vereinigt.

3. Regelung des musikalischen Teiles bei Eröffnung unserer Parteitage durch den Kunstauschuß: Vortrag von Massenchoren, deren einheitliche Einübung durch einen hervorragenden Dirigenten des Arbeiter-Sängerbundes zu geschehen hat.

53. Stuttgart: Der Parteitag beauftragt den Bildungsausschuß, die Herausgabe einer sozialistischen Jugendzeitung in die Wege zu leiten.

Presse und Literatur.

54. München I und II: In Ausführung wiederholt gefaßter Parteitage-Beschlüsse ist entsprechend der zum Meferate „Volkserzieher und Sozialdemokratie“ auf dem Mannheimer Parteitage angenommenen Resolution vom Bildungs-ausschuß baldigst ein Jugendorgan herauszugeben.

55. Fünftehnter sächsischer Reichstagswahlkreis: Der Parteitag wolle beschließen, daß in Zukunft die Ausstaltung der Maifest-Zeitung in bildlicher Beziehung eine bessere und der Maifest würdigere werde.

56. Frankfurt a. M.: Der Parteitag wolle eine Kommission einsetzen, welche zu prüfen hat, inwieweit unsere Parteigeschäfte aller Art eine richtige geschäftliche Organisation haben, und hat diese Kommission dem Parteivorstande eventuelle Abänderungsvorschläge zu machen.

57. Augsburg: Der Parteitag wolle die Vorbedingungen schaffen, wonach die „Gleichheit“ an die politisch organisierten Frauen der sozialdemokratischen Vereine obligatorisch verbrocht werden kann, und zwar unentgeltlich oder doch zu einem ganz geringen Bezugspreise.

58. Pinneberg und Wamt: Der Parteivorstand möge dahin wirken, daß die „Neue Zeit“ verbilligt wird, damit dieselbe in weitere Kreise wie bisher Eingang findet.

59. Genosse Haas in Freiburg i. Br.: 1. Verhandlungen anzubahnen, die es ermöglichen, die „Neue Zeit“ und die „Sozialistischen Monatshefte“ in eine Verschmelzung eintreten zu lassen. Der Titel „Neue Zeit“ und ihre wöchentliche Erscheinungsperiode kann beibehalten werden, aber einer vollständigeren Sprache und billigerem Preise entsprechend als bisher. 2. Den Parteitag zu ersuchen, den „Vorwärts“ zu einem billigeren Preise auszugeben als bisher und die in einer Zeitung geläufigsten Fremdworte abwechselnd unter besonderer Pubrit in Verdeutschung wiederzugeben.

60. Die Saarsäbde: Den Parteibuchhandlungen und Kolporteurs wird es unterjagt, Porträts lebender Parteigenossen, sei es als Bild oder als Ansichtspostkarte, im öffentlichen Handel zu verkaufen.

61. Halle a. S. Der Parteitag wolle den Parteivorstand beauftragen, mehr Aufmerksamkeit auf die Inserate der Parteipresse zu verwenden, da die Aufnahme aller Schwindel- und fragwürdigen Inserate einem sozialdemokratischen Blatte zur Unehre gereicht.

62. Sechster hannoverscher Reichstagswahlkreis: Der Parteitag wolle beschließen, daß eine Verbilligung der Parteischriften stattfindet.

63. Lübeck: Der Parteitag möge beschließen, daß in Zukunft die Protokolle über die Verhandlungen der Parteitage an die Parteimitglieder zum Selbstkostenpreise abgegeben werden.

64. Sechster württembergischer Reichstagswahlkreis: 1. Der Parteivorstand wird beauftragt, daß künftig Broschüren und Gesetzausgaben (z. B. das Vereinsgesetz), welche den in der Agitation tätigen Genossen unentbehrlich sind, diesen möglichst unentgeltlich überlassen werden. 2. Die Parteiliteratur, insbesondere die zur Agitation bestimmten Broschüren sollen verbilligt werden.

65. Breslau: Die Zeitschriften und Agitationsbroschüren der Partei sind auf besserem, haltbarem Papier und zu billigeren Preisen erscheinen zu lassen. Eine zu diesem Zwecke zu veranstaltende Konferenz der Parteidrucker, Verleger und Buchhändler soll die Angelegenheit ernstlich in die Hand nehmen.

66. Frankfurt a. M.: Auf Grund der Tatsache, daß die „Buchhandlung Vorwärts“ an die Parteibuchhandlungen im Lande nicht in Kommission liefert, so daß dieselben Neuerscheinungen, die von den Parteigenossen verlangt werden, auf eigenes Risiko auf Lager bestellen müssen, daß aber andererseits die „Buchhandlung Vorwärts“ in vielen Fällen solche Neuerscheinungen nach kurzer Zeit den Gewerkschaftsorganisationen zu demselben und teils gar noch billigerem Preise als den Parteibuchhandlungen offeriert, so daß die Lagerbestände der letzteren un verkauft bleiben, wird der Parteivorstand beauftragt, im Geschäftsgebaren der „Buchhandlung Vorwärts“ eine Aenderung zu veranlassen, durch die ohne Beeinträchtigung des Literaturabjates eine Schädigung der Parteibuchhandlungen im Lande vermieden wird.

67. Passau: 1. Der „Vorwärts“ ist den Berliner Genossen als örtliches Organ zu belassen.

2. Es ist ein eigenes Zentralorgan zu schaffen, das die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse genau verfolgt, und auch Differenzen in der Partei selbst ruhig und objektiv, ohne jede persönliche Spitze zu besprechen weiß.

68. Passau: 1. Die zum Binden gehörende Nummer der „Partei-Korrespondenz“ ist zu belassen.

2. Die zur Agitation gehörende ist von jetzt ab in Agitationsblättern herauszugeben, wie dies von Seite des Metallarbeiterverbandes an seine Agitatoren zur gewerkschaftlichen Agitation geschieht.

3. Zur Sichtung derselben sind Hefter herauszugeben mit entsprechendem Aufdruck, die zum billigen Preise abgegeben werden können.

Parlamentarisches.

a) Reichstag.

69. Hamburg III, Distrikt Eilbed:

Der Parteitag erklärt sich in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Parteitages zu München 1902 — für die staatliche Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung aller Schichten der lohnarbeitenden Bevölkerung. Er unterstügt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten aufs nachdrücklichste. Der Parteitag betrachtet es als eine unerläßliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Benachteiligung bestimmter Gruppen der Lohnarbeiterschaft in sich schließt.

Der Parteitag protestiert daher gegen den in der Denkschrift, betreffend die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten, vom Reichsamt des Innern geäußerten Plan, die Arbeiterschaft von einer angemessenen Verbesserung der staatlichen Versicherung auszuschließen und sie lediglich den Privatangestellten zu gute kommen zu lassen. Die Leistungen des heutigen Invalidenversicherungsgesetzes sind so unzureichend, daß davon der Arbeiter ebensowenig existieren kann als der Privatangestellte.

Eine Sonderversicherung der Privatangestellten — wie sie vom Reichsamt des Innern vorgeschlagen wird — würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern, da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sonderversicherung aufgenommen zu werden. Daher und aus anderen für die Angestellten sehr wichtigen Gründen verwirkt auch ein großer Teil der Privatangestellten das System der Sonderversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes.

gesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen, und Errihtung höherer Lohn- und Beitragsklassen.

In Uebereinstimmung hiermit richtet der Parteitag — unbeschadet seines grundsätzlichen Standpunktes, daß zur Ausbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung durch direkte Steuern heranzuziehen sind — an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, diese Wünsche schleunigst durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes und zwar so zu erfüllen, daß die Verursacher an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgendeine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen. Den Versicherten ist das Recht der Selbstverwaltung zu gewähren.

70. Frankfurt a. M.: Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, bei der Beratung der Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Zivilprozeßordnung zu beantragen, daß auch für die Zivilabteilungen und -Kammern der Amts- und Landgerichte Laien zur Rechtsprechung hinzugezogen werden.

71. Berlin II.: Die Reichstagsfraktion zu ersuchen, im Reichstag erneut einen Antrag zu stellen

gegen die den Zivilmusikern gefährliche Konkurrenz der Militärkapellen, weil durch das Spielen derselben die Zivilmusiker in ihrem Erwerb beeinträchtigt werden.

72. Rottenburg a. L.: Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, halbjährlich einen Antrag einzubringen, nach welchem die entsprechenden Paragraphen des Krankenversicherungsgesetzes betreffend den ordentlichen Tagelohn, dahin abgeändert werden, daß bei Festsetzung desselben nicht nur der Verdienst der gewöhnlichen Tagelöhner, sondern auch der durchschnittliche Verdienst der gewerblichen (gelernten) Arbeiter berücksichtigt werden soll.

73. Eibing: Die Reichstagsfraktion möge einen Gesekentwurf einbringen, wodurch die Krankenversicherung der Landarbeiter herbeigeführt wird.

b) Landtage.

74. Teltow-Beeskow und Berlin V.: Die heutige Generalversammlung erblickt in dem Verhalten der badischen und bayerischen Landtagsfraktion einen Disziplinbruch und erwartet von dem Nürnberger Parteitag, daß derselbe in ganz entschiedener Weise dazu Stellung nimmt.

75. Frankfurt a. M.: Der Parteitag erklärt, daß er die Zustimmung der badischen und bayerischen Landtagsfraktion zum Budget nicht billigt und für einen Verstoß gegen den Beschluß des Lübecker Parteitages ansieht.

76. Sorau-Forst: Die Generalversammlung des Wahlkreises Sorau-Forst verurteilt die Zustimmung unserer süddeutschen Landtagsabgeordneten zum Gesamtbudget des bayerischen und badischen Staates. Die Generalversammlung spricht die Erwartung aus, daß die Resolution des Lübecker Parteitages strikte Beachtung erfährt. Um allen parlamentarischen Entgleisungen die Spitze abzubreaken, ersucht die Versammlung den Nürnberger Parteitag, aus der Lübecker Resolution den Passus zu streichen, der von einer „Budgetbewilligung aus zwingenden Gründen“ handelt.

77. Berlin III.: Die Versammlung des III. Berliner Wahlkreises verurteilt die längerhand vorbereitete Budgetbewilligung der bayerischen und badischen Landtagsfraktion als einen schweren Verstoß gegen die Grundsätze und Beschlüsse der Gesamtpartei. Sie erklärt die Verurteilung auf den 3. Absatz der Lübecker Resolution als durchaus verfehlt. Zwingende Gründe hat keine der

Fraktionen für ihre Zustimmung anzuführen vermocht. Die Versammlung verurteilt ebenso die Weigerung, dem Parteivorstand als der von der Gesamtpartei bestellten Parteileitung Auskunft über die Beschlüsse der Fraktionen zu erteilen, als einen groben Verstoß gegen den Sinn des Organisationsstatuts und die Einheit der Partei. Ebenso kann das Verhalten derjenigen Parteipresse, die dem Vorgehen jener Fraktionen zugestimmt hat, nicht gebilligt werden. Die Versammlung fordert eine Regelung in dem Sinne, daß der 3. Absatz der Lübecker Resolution gestrichen wird.

78. Berlin IV.: In der Stellungnahme der süddeutschen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten zur Budgetbewilligung der EinzelLandtage erblickt die heute, am 18. August, tagende Generalversammlung des Wahlkreises für den vierten Berliner Reichstagswahlkreis einen groben Verstoß gegen den Lübecker Parteitagbeschuß und somit einen völligen Bruch der unbedingt erforderlichen und hochzuhaltenden Parteidisziplin.

Dieser Vorgang bedeutet einen kräftigen Vorstoß der revisionistischen Arbeit, einen Schritt nach rechts, eine Annäherung an die Bürgerlichen, zur Reformpartei. Die Generalversammlung erwartet deshalb, daß der in Nürnberg stattfindende Parteitag mit aller Deutlichkeit erklärt, daß die Beschlüsse der Parteitage auch für die süddeutschen Landtagsabgeordneten bindend sind. Die Stellungnahme des Parteivorstandes als oberste Instanz der Partei und die Haltung des „Vorwärts“ als Zentralorgan in dieser Angelegenheit ist deshalb nur zu billigen.

79. Berlin V.: In Erwägung: daß die Arbeiterklasse in den Einzelstaaten weder die volle Gleichberechtigung noch die gleiche Behandlung mit den herrschenden Klassen genießt; daß die Einzelstaaten vielmehr nach ihrem Wesen und ihrer Organisation den Charakter des Klassenstaates haben, d. h. die vornehmste Stütze der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind und demgemäß weder die Art der Staatseinnahmen noch der Staatsausgaben den Forderungen der Sozialdemokratie an eine Staatsverwaltung entsprechen; daß die Regierungen dieser Einzelstaaten durch ihre Zustimmung zu den Maßnahmen des Bundesrats (Umsatz- und Zuchthausvorlage, indirekte Steuern auf den Massenverbrauch, Lebensmittelzölle und Liebesgabenpolitik, Militarismus, Marinismus usw.) die Arbeiterklasse aufs ungerechteste und schwerste schädigen; die Bewilligung des Budgets aber als ein Vertrauensvotum für eine Regierung und als Billigung ihrer wesentlichsten politischen Maßnahmen angesehen wird, erwartet der Parteitag, daß die sozialdemokratischen Vertreter in den Landtagen künftig gegen das Budget stimmen werden.

Die Mitglieder sozialdemokratischer Fraktionen haben sich der Teilnahme an höflichen Deputationen und Veranlassungen zu enthalten.

80. Darmstadt: Die im Gewerkschaftshaus tagende Parteiverammlung stellt sich in der Frage der Budgetbewilligung streng auf den Standpunkt der Lübecker Resolution, worunter sie versteht, daß, wo immer es ohne größere Nachteile für die Gesamtheit angängig ist, gegen das Budget gestimmt werden soll, um den heutigen Klassenregierungen unser Mistrauen auszudrücken.

Nur in ausnahmaweisen Fällen kann dafür gestimmt werden. Dabei ist aber ausdrücklich hervorzuheben, daß die Zustimmung kein Vertrauensvotum für die Regierung sein soll.

Die Versammlung fordert deshalb den Delegierten des Wahlkreises Darmstadt-Groß-Gerau, Genossen Raab, auf, entschieden für die Aufrechterhaltung der Lübecker Resolution und für die dementsprechende Selbständigkeit der Landesorganisation und ihres Vorstandes gegenüber dem Parteivorstande einzutreten.

81. 8. Hamburger Wahlkreis, Distrikt Hamm: Die Distriktsversammlung Hamm des 8. Hamburger Wahlkreises erblickt in den jüngsten Vorgängen innerhalb der Partei, wie sie bei den Staatsabstimmungen im badischen, bayerischen und vorher im oldenburgischen Landesparlament bei der Abstimmung über ein abgeändertes Wahlgesetz zutage getreten sind, das Bestreben einzelner parlamentarisch tätiger Genossen, sich von dem bisher mit Erfolg bewährten Gesamtwillen der Partei unabhängig zu machen. Die Abstimmungen in Baden und Bayern lassen erkennen, daß dort Parteigenossen durch vorher wohlüberlegtes Handeln den Disziplinbruch vorbereitet und durchgeführt haben. Die Versammlung beauftragt ihre Delegierten auf dem Parteitage so zu wirken und zu stimmen, daß den schuldigen Genossen die schärfste Mißbilligung vom Parteitage ausgesprochen wird.

82. Dortmund: Die Generalversammlung erklärt die Zustimmung der badischen und bayerischen Landtagsfraktion zum Budget für einen schweren Verstoß gegen die Lübecker Resolution und erwartet, daß der Parteitag zu Nürnberg dieser Resolution eine Fassung gibt, die derartige Vorgänge für die Zukunft unmöglich macht. In dem Verhalten des badischen Landesvorstandes gegenüber dem Parteivorstand erblickt die Generalversammlung eine schwere Aufsehnung gegen den Geist des Organisationsstatuts, die geeignet ist, die Geschlossenheit und Schlagkraft der Partei aufs schwerste zu gefährden.

83. Barmen-Eibersfeld: Der Parteitag in Nürnberg hält an den ersten beiden Absätzen der Lübecker Resolution fest, wonach das Budget normalerweise abzulehnen ist. Der dritte Absatz ist folgendermaßen zu fassen: Eine Zustimmung zum Etat darf nur erfolgen, wenn unsere Partei in einem Landtag die Mehrheit hat und infolgedessen das Budget ihrem Verlangen entsprechend gestaltet werden kann.

84. Hamburg II: Der sozialdemokratische Verein des zweiten Hamburger Wahlkreises spricht die Erwartung aus, daß der Parteitag in Nürnberg nicht nur den durch Budgetbewilligung begangenen Disziplinbruch badischer und bayerischer Landtagsabgeordneter scharf rüge, sondern auch Vorkehrung treffe, daß in Zukunft für derartige Vorkommnisse eine Berufung auf Parteitagsschlüsse auch formell unmöglich sei.

85. Berlin I: In Anbetracht

1. daß die Etatbewilligung der badischen und bayerischen Genossen ein Verstoß gegen die Parteigrundsätze ist,
2. daß hier außerdem ein direkter Verstoß gegen eine Parteitagssresolution, also ein Disziplinbruch, vorliegt,
3. daß die Geheimhaltung und die Brüskierung des Parteivorstandes zeigt, daß sie sich des doppelten Disziplinbruchs voll bewußt waren,
4. daß die Folge derartiger Handlungsweise zur Schwächung der Partei in prinzipieller und organisatorischer Hinsicht und schließlich zur völligen Auflösung der Partei führen muß,

spricht der Parteitag die Erwartung aus, daß die zuständigen Organisationen allen Disziplinwidrigkeiten ihrer Abgeordneten entschieden entgegenzutreten werden.

Maifeier.

86. Teltow-Weeslow-Storkow-Charlottenburg: Der Parteitag sieht in der Feier des 1. Mai die kraftvollste Betätigung des Klassenkampfes und beurteilt auf das entschiedenste die Brems- und Abwiegelungsversuche aus Gewerkschafts- und Parteikreisen. Um diesen unliebsamen, das

Ansehen der Maifeier schädigenden Vorkommnisse vorzubeugen, erbartet der Parteitag, daß derartige unterbleibt und mehr der auf jedem Parteitag beschlossenen Propagierung der Arbeitsruhe am 1. Mai Rechnung getragen wird.

87. Hamburg III, Distrikt Hamm, Rotenburgsort, Billwerder, Finkenwerder, Cuxhaven: Die Maifeier nach den Beschlüssen des internationalen Kongresses, sowie des letzten Parteitages unter Fortfall der Unterstützungsfrage abzuhalten.

88. Königsherg i. Pr.: Für die Regelung der Unterstützung der Maifeier-Gemäßregelten sollen in erneuten Verhandlungen des Parteivorstandes mit der Generalkommission folgende Richtlinien maßgebend sein:

1. Ueber die Arbeitsruhe wird nach zu vereinbarenden allgemeinen Grundsätzen, für die bei einigen Gewerkschaften bereits bestehende als Vorbild dienen, entschieden.

2. Den Gemäßregelten wird die Unterstützung vom dritten Werktag ab gezahlt und zwar a) für sechs Tage aus lokalen Mitteln, die durch obligatorische Beiträge der am 1. Mai arbeitenden Organisierten, Sammlungen usw. aufgebracht werden; reichen die Mittel dieses Fonds nicht aus, so sind die noch erforderlichen Summen an Orte auf die Parteiorganisation und die Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, angemessen zu verteilen; b) weiterhin aus den zentralen Hauptklassen der Partei und der Gewerkschaften in angemessener Verteilung. Als angemessene Verteilung gilt die Zahlung der Unterstützung für die allein politisch Organisierten aus Parteimitteln, für die allein gewerkschaftlich Organisierten aus Gewerkschaftsmitteln, und für die beiden Organisationen Angehörigen von beiden Seiten zu gleichen Teilen.

3. Die Gewerkschaften werden ersucht, von Erhebung besonderer Maibeiträge für andere Gewerkschaftszwecke in Zukunft Abstand zu nehmen.

89. Königsherg-Land, Fischhausen: Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind für die allein politisch organisierten Gemäßregelten aus der Zentralkasse der Partei, für die allein gewerkschaftlich Organisierten aus der Zentralkasse der Gewerkschaften, und für die beiden Organisationen Angehörigen aus beiden genannten Klassen zu gleichen Teilen zu zahlen.

90. Frankfurt a. M.: Die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind verpflichtet, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben.

91. Genosse Specht in Wiesdorf (Kreis Solingen): Der Parteitag möge wegen der Vereinbarung des Vorstandes mit der Generalkommission betreffs der Aufbringung der Mittel für event. Maßregelungen wegen der Maifeier eine endgültige Entscheidung treffen, wonach die Kostenfrage dahin zu regeln ist, daß nicht die einzelnen Orte damit belastet werden, weil dieses generell zu unerträglichen Zuständen führt, besonders für kleine Orte, die nicht allein die Prinzipien dieser Demonstration zur Unausführbarkeit bringt, ja sogar jeden Gedanken dafür ertöten kann.

Die Hauptverwaltungen der Organisationen der modernen Arbeiterbewegung, die nach wie vor den Beschlüssen betreffs der Maifeier Rechnung zu tragen haben, sollen gemeinsam die Kosten tragen.

92. Siebenter schleswig-holsteinischer Reichstags-Wahlkreis: Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Zentralvereins für den siebenten schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis erklärt in Uebereinstimmung mit dem in einer gemeinsamen Sitzung der Gewerkschafts- und Parteifunktionäre Kiels und der Umgegend gefaßten Beschluß die Arbeitsruhe nach wie vor als einzig wirksame Demonstration, da jede andere Feier

zur Verflachung und Bedeutungslosigkeit der Maifeier führen muß. Sie spricht sich gegen die von der Generalkommission und dem Parteivorstande empfohlene örtliche Regelung der Unterstützungsfrage aus, da auf diesem Wege einer Beseitigung der Arbeitsruhe zugesteuert wird.

93. Kiel: Die am 18. August tagende Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins Kiel beschließt, nachstehende Resolution dem deutschen Parteitag zu unterbreiten:

Die heutige Versammlung betrachtet nach wie vor die Arbeitsruhe als einzig wirksame Demonstration, da jede andere Feier zur Verflachung und Bedeutungslosigkeit der Maifeier führen muß. Sie spricht sich gegen die von der Generalkommission und dem Parteivorstande empfohlene örtliche Regelung der Unterstützungsfrage aus, da auf diesem Wege einer Beseitigung der Arbeitsruhe zugesteuert wird.

94. Dresden: Der Parteitag möge beschließen, den Parteivorstand zu beauftragen, erneut mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Unterhandlung zu treten; die strikte Arbeitsruhe am 1. Mai ist das Ziel der Klassenbewußten Arbeiterschaft; die Mittel zur Erreichung dieses Zieles müssen gemeinsam von den Zentralinstanzen der Partei und Gewerkschaften getragen werden.

95. Weimar III: Die heutige Generalversammlung sieht nach wie vor in der Feier des 1. Mai eine Betätigung auf dem Boden des Klassenkampfes, die, je mehr sie propagiert, an Kraft und Umfang gewinnt. Die Versammlung verurteilt aufs entschiedenste die Bremsversuche und Abschwächungsversuche, mögen sie aus Partei- oder Gewerkschaftskreisen kommen. Um aber in Zukunft diesen ungerechtfertigten, das Ansehen der Maifeier schädigenden Vorkommnissen vorzubeugen, erwartet die Versammlung vom deutschen Parteitag in Nürnberg, daß er mit allem Nachdruck dafür eintritt, daß dort, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse es erlauben, der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert wird. In diesem Sinne hat der Parteivorstand und auch die Generalkommission zu wirken.

96. Neuhaldensleben-Wolmirstedt: Die Parteigenossen des Wahlkreises Wolmirstedt-Neuhaldensleben bebauern, daß die Generalkommission und der Parteivorstand die Maifeier vollständig in den Hintergrund stellen und erwarten, daß der Parteitag die Generalkommission und den Parteivorstand ersucht, im nächsten Jahre ihr möglichstes zu tun, damit der 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe gefeiert wird.

97. Nürnberg: Der Parteitag fordert im Sinne der Beschlüsse der internationalen Kongresse die deutschen Arbeiter auf, die Maifeier durch Arbeitsruhe zu begehen und in gemeinsamer Aktion von Partei und Gewerkschaft mit allem Nachdruck für die Erweiterung und Steigerung des internationalen Feiertages des Proletariats zu kämpfen.

98. Hanau-Drb: Der Parteitag möge beschließen, für die Frage der Maifeier eine neue Regelung herbeizuführen, indem die getroffenen Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission eine absolut ungenügende ist und nur Verwirrungen unter den Parteigenossen sowohl als auch unter den Gewerkschaftsmitgliedern hervorruft und die ganze Maifeier in der Zukunft unmöglich machen wird.

99. Ellerbek bei Kiel: Die Beschlüsse zwischen Parteivorstand und Generalkommission betreffs Maifeier sind aufzuheben und beschließt der Parteitag: Die würdigste Feier des 1. Mai ist die Arbeitsruhe; jedoch bezahlt die Partei keinerlei Unterstützung an Gemahregelte.

100. Berlin IV: Die Feier des 1. Mai unter allen Umständen durch Arbeitsruhe zu begehen und zu diesem Zwecke durch die Presse, durch Broschüren und Versammlungen geeignete Agitation dafür zu entfalten.

101. Dortmund: Den Parteivorstand zu beauftragen, sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu setzen, um sich über einen Beitrag zu einem Maifeiergemahregelten-Fonds zu verständigen. Zu dieser gemeinsamen Sitzung sollen auch die Vorstände sämtlicher Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Die Parteigenossen, sowie die Gewerkschaftsmitglieder sollen einen gleich hohen Beitrag zahlen. Ferner soll von dem Maifeierfestüberschuß ein Teil an den zu bildenden Fonds abgeliefert werden. Von diesen Beiträgen sollen diejenigen unterstützt werden, die wegen der Maifeier gemahregelt, resp. ausgesperrt werden. Der Fonds wird von dem Parteivorstand und der Generalkommission gemeinschaftlich verwaltet. Dieser Zentralfonds soll deswegen gegründet werden, weil die einzelnen Lokalkassen nicht leistungsfähig genug sind, eine derartige Unterstützung durchführen zu können, und die Maifeier auf diese Weise zu Grunde gehen würde, was unter allen Umständen vermieden werden muß. Ferner soll der Parteitag der sozialdemokratischen Presse die Verpflichtung auferlegen, für die Maifeier, und wo es die Verhältnisse gestatten, für die Arbeitsruhe die größte Propaganda zu machen. Desgleichen soll dieses die gemeinsame Sitzung des Parteivorstandes, der Generalkommission und Gewerkschaftsvorstände der Gewerkschaftspresse gegenüber tun.

Alle Parteiangehörigen haben den Lohn für den 1. Mai an die örtlichen Parteikassen abzuführen.

102. Berlin I: Der Parteitag sieht in der Feier des 1. Mai die kraftvollste Betätigung des Klassenkampfes und verurteilt auf das entschiedenste die Brems- und Abwiegungsversuche aus Gewerkschafts- und Parteikreisen. Um diesen unliebsamen, das Ansehen der Maifeier schädigenden Vorkommnissen vorzubeugen, erwartet der Parteitag, daß derartige unterbleibt und mehr der auf jedem Parteitag beschlossenen Propagierung der Arbeitsruhe am 1. Mai Rechnung getragen wird.

103. Nieder-Barnim: Der Parteivorstand ist zu beauftragen, nochmals mit der Generalkommission in Unterhandlung wegen einer anderen Regelung der Maifeierunterstützung zu treten und bei der Regelung dieser Frage auf stärkere Propagierung der Arbeitsruhe bedacht zu sein.

104. Frankfurt a. M.: Auf Grund der in Partei- und Gewerkschaftskreisen an der Maifeiervereinbarung gemachten Ausstellungen wird der Parteivorstand beauftragt, in Gemeinschaft mit der Generalkommission sowie Vertretern der Gewerkschaftsvorstände und der Bezirksverbände der Partei eine Revision dieser Vereinbarung vorzunehmen, und zwar so zeitig, daß das Resultat möglichst bis zum Jahreschluß den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen unterbreitet werden kann.

Anträge gemäß § 29 des Organisationsstatuts auf Wiederaufnahme in die Partei.

105. Jahn - Berlin III.

106. Schröder - Berlin IV.

107. Dobruß - Berlin V.

108. Siebel - Dortmund.

Sonstige Anträge.

109. Halle a. S.: Durch eine umfassende Agitation ist zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß durch private Vereinbarungen die Bestimmungen der Gefindeordnung außer Kraft gesetzt und andere Vereinbarungen über die Kündigungsfrist, Lohnzahlung usw. getroffen werden können.

110. Naumburg-Weissenfels-Beiz: Eine über das ganze Reich sich erstreckende Agitation durch die Parteipresse und Flugblätter soll darauf aufmerksam machen, daß durch private Vereinbarung vor Eingehen eines ländlichen Dienstverhältnisses die von der Gefindeordnung festgesetzte Kündigungszeit aufgehoben werden kann.

111. Augsburg: In Anbetracht der Forderung, welche wir zum Schutz der Koalitionsfreiheit bei Vergebung von staatlichen und kommunalen Aufträgen an Staat und Gemeinde stellen, stellt der Sozialdemokratische Verein Augsburg den Antrag, daß Parteivorstand, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und Großverkaufsgesellschaft der Konsumvereine in Verbindung treten zwecks Regelung des Bezuges von Papier für unsere Partei- und Gewerkschaftsdruckereien, um in den Papierfabriken die volle Koalitionsfreiheit zur Geltung zu bringen.

Sollte sich mit den Papierfabriken eine solche Regelung nicht ermöglichen lassen, so möge die Frage der Eigenproduktion besprochen und entsprechende Maßnahmen dazu getroffen werden.

112. Höchst: Zur Erwerbung der Staatsangehörigkeit in den einzelnen Bundesstaaten ist von seiten des Parteivorstandes ein Merkblatt herauszugeben, welches den Mitgliedsbüchern der Partei und der Gewerkschaften beigelegt resp. in dieselben eingeklebt wird.

113. Nürnberg: Der Parteitag möge eine ständige Arbeitskommission wählen, die für den nächsten Parteitag eine Erörterung der Agrarfrage vorbereitet und möglich macht.

114. Brandenburg-Westhaveland: Einsetzung einer Kommission, welcher die Aufgabe zu teil wird, die Agrarfrage zu studieren und dem folgenden Parteitag Vorschläge zu unterbreiten, die geeignet sind, uns der Landarbeiterfrage näher zu bringen.

115. 3. Hamburger Wahlkreis, Distrikt Hamm: Der Parteitag in Nürnberg beschließt, daß es mit den Zielen und Bestrebungen eines wahrhaft aufgeklärten und redlichen Mitgliedes unserer Partei unvereinbar ist, Mitglied der Deutschen Turnerschaft zu sein oder diese durch Entsendung ihrer Kinder zu deren Turnstunden zu unterstützen, fordert vielmehr die anwesenden Delegierten auf, innerhalb der Kreise ihrer Delegationen für den Austritt aus der nach § 2 ihres Statuts Hurrapatriotismus treibenden Deutschen Turnerschaft zu agitieren und diese Genossen den Reihen des Arbeiter-Turnerbundes zuzuführen; des ferneren empfiehlt der Parteitag, den Arbeiter-Turnerbund im Kampf gegen die Deutsche Turnerschaft, sowie gegen die rigorosen, schikanösen Handlungsweisen der Behörden durch eigenen Beitritt oder Entsendung ihrer Kinder zu den Turnstunden der Arbeiter-Turnvereine zu unterstützen; den bestehenden Jugendorganisationen dagegen empfiehlt der Parteitag einseitliches Arbeiten mit dem Arbeiter-Turnerbund und Festlegung von Vereinbarungen betreffs Mitgliedschaft und Beitrag, wie dieses zwischen dem Jugendbund, Hamburg, und dem 3. Kreis des Arbeiter-Turnerbundes besteht.

116. Königsberg i. Pr.: Der Parteitag empfiehlt allen Parteipunkten, denen geeignete Nehmer zu Gebote stehen, im September jeden Jahres möglichst im Einverständnis mit den Gewerkschaften eine Rekrutenabschiedsfeier zu veranstalten, in der, neben geselligen Unterhaltungen, die zum Militär einberufenen Genossen noch einmal an ihre innere Zusammengehörigkeit mit ihren Klassengenossen erinnert und über ihre militärischen Rechte und Pflichten aufgeklärt werden sollen.

Tagesordnung des nächsten Parteitages.

117. Teltow-Weeskow-Storkow-Charlottenburg-Stralsund-Rügen, Berlin III, Königsberg und Nieder-Parnim: Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Die Landarbeiterfrage und die Organisation der Landarbeiter.“

118. Bahreuth: Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages die Agrarfrage zu setzen.

119. Teltow-Weeskow: In Anbetracht der lauen Beteiligung der Parteigenossen an der Genossenschaftsbewegung, möge sich der Parteitag eingehend mit derselben beschäftigen eventuell ist die Genossenschaftsfrage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen. Der Parteitag möge sich klar für die Genossenschaftsbewegung aussprechen und die Genossen auffordern, dieselbe mehr wie bisher zu unterstützen.

120. Nieder-Parnim: Auf die Tagesordnung eines der nächsten Parteitage zu setzen: „Sozialdemokratie und Genossenschaftswesen“.

Ort des Parteitages.

121. Eisenach: Den nächsten Parteitag in Eisenach abhalten zu wollen.

Nachträglich eingegangene und während der Verhandlung gestellte Anträge.

122. Magdeburg: Der Parteitag wolle die Einführung eines einheitlichen Beitrages für ganz Deutschland beschließen.

123. Mollenhuth: Resolution zu „Sozialpolitik und der neue Kurs“.

Die technische Entwicklung der Industrie führt zur beschleunigten Konzentration des Kapitals, die in den Kartellen und Syndikaten ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Die Konventionen, Kartelle und Syndikate, die zur Kräftebildung führen, sind notwendige Erscheinungen der kapitalistischen Entwicklung.

Durch die Kartellbildung und die Gründung von Berufsgenossenschaften sind jene Unternehmerorganisationen gestärkt, die ihre Spitze gegen die Interessen der Angestellten und Arbeiter richten und bestrebt sind, die Angestellten und Arbeiter völlig zu entrechteten, um die Ausbeutung steigern zu können.

Die bürgerlichen Parteien, die in den letzten Jahren eine große Anzahl sozialpolitischer Anträge gestellt haben, deren Inhalt sie aus früher von Sozialdemokraten gestellten Anträgen entnahmen, haben weder die Fähigkeit noch den Willen, die in diesen Anträgen gestellten Forderungen durchzuführen.

Die Regierung hat durch die neuesten Entwürfe zur Gewerbeordnung und Arbeitskammergesetz offen bekundet, daß sie nicht gewillt ist, eine Sozialpolitik zu treiben, die den Widerspruch des Zentralverbandes deutscher Industrieller hervorruft.

Angeichts aller dieser Erscheinungen wird es notwendiger als je, daß das Proletariat alle seine Kräfte zusammenfaßt, um seine physische und moralische Gesundheit und Kampffähigkeit zu erhalten und zu steigern. Es ist dringend notwendig, daß jeder Arbeiter der Gewerkschaft seines Berufs angehört. Ebenso notwendig aber ist eine energische politische Agitation innerhalb wie außerhalb des Parlaments zur schleunigen Durchführung der im letzten Abschnitt unseres Parteiprogramms sowie der in der Münchener Resolution über die Arbeiterversicherung gestellten Forderungen.

Es ist ferner zu fordern:

1. Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen.

2. Schutz der staatsbürgerlichen Rechte, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw., gegen Angriffe durch Privatverträge. Verbot der Konkurrenzklausel, Personal-konventionen und ähnlichen Abmachungen, die die Angestellten und Arbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit zu hindern geeignet sind.

3. Sicherung des geistigen Eigentums an Erfindungen und Entdeckungen.

4. Gesetzliche Vorschriften für sogenannte Wohlfahrts-Einrichtungen, wodurch eine Kontrolle ermöglicht und das Eigentumsrecht der Angestellten und Arbeiter an den gezahlten Beiträgen sichergestellt wird.

124. Geher: Resolution zur Reichsfinanzreform. Die den materiellen Interessen der besitzenden und herrschenden Klassen dienende, die Arbeiterklasse schwer schädigende und den Weltfrieden bedrohende Militärs-, Marine- und Kolonialpolitik des Deutschen Reiches führt zu ununterbrochen steigenden Ausgaben, deren Deckung bei dem jetzt geltenden Steuersystem nicht zu erlangen ist. Trotzdem seit dem Jahre 1888, dem Regierungsantritt des kaiserlichen Kaisers, die eigenen Einnahmen des Reichs von 821 Millionen Mark auf 1732 Millionen im Jahre 1907 gestiegen sind, ist in dem gleichen Zeitraum die Schuldenlast des Reichs von 720 Millionen Mark auf 4300 Millionen Mark angewachsen.

Die Steuern des Reiches sind ungerecht und unwirtschaftlich. Durch die Zölle und Verbrauchsabgaben werden die ärmsten Klassen der Bevölkerung am schärfsten getroffen. Dabei kommt nur ein geringer Bruchteil der Millionen, die die Steuerzahler ausgeben, in die Reichskasse. Der größte Teil er durch Getreide-, Vieh- und Fleischzölle, Garn-, Eisen- und andere sogenannte Schutzzölle auf Verbrauchsartikel der breiten Massen dem Volke abgenommenen Summen fließt in die Taschen der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten, die nur eine verhältnismäßig geringe Steuerquote für die Reichskasse leisten. Gesunde Finanzverhältnisse können nur geschaffen werden, wenn

die Ausgaben für Militär, Marine und Kolonien herabgesetzt und die Steuern der Zahlungsfähigkeit der Steuerzahler angepaßt werden.

Der Parteitag protestiert gegen die Erhöhung bereits bestehender, sowie die Einführung neuer Steuern auf Massenverbrauchsartikel. Insbesondere protestiert der Parteitag gegen die dem russischen Steuersystem entlehnte Vandoelensteuer auf Zigarren und Tabak sowie gegen die Erhöhung der Biersteuer. Ferner protestiert der Parteitag gegen Steuern auf Licht und Kraft (Petroleum, Gas, Elektrizität usw.).

Der Parteitag fordert die Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen steuerpolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern. Er fordert die Einführung einer kufenweise steigenden Reichs-Einkommen- und Vermögenssteuer, die Reform der Erbschaftsteuer durch Heranziehung aller größeren Erbschaften und Erhöhung der Steuerhöhe nach dem Umfange des Erbgesetzes und nach dem Grade der Verwandtschaft, insbesondere die erb-schaftsteuerliche Heranziehung des Erbgesetzes für Ehegatten und Kinder.

125. Resolution der Frauenkonferenz. Nachdem die gesetzlichen Schranken gefallen, die in den einzelnen Bundesstaaten den Frauen den Eintritt in die politischen Vereine wehrten, ist es Pflicht der Genossen, ihre weiblichen Angehörigen den Parteiorganisationen zuzuführen.

126. Parteivorstand und Kontrollkommission: Resolution zur Budgetbewilligung. Der Parteitag bestätigt von neuem die Resolutionen von Lübeck und Dresden, die aussprechen:

daß der Staat, so lange er sich in den Händen der besitzenden Klassen befindet, ein Organ der Klassenherrschaft darstellt und ein Mittel zur Niederhaltung der heillosen Volksmassen bildet, daß die politische Aufgabe des proletarischen Kampfes die Eroberung der Staatsgewalt durch Ueberwindung der Gegner ist, daß jede Politik des Entgegenkommens an die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung abgelehnt werden muß.

Als notwendige Folge dieser grundsätzlichen Auffassung und angesichts der Tatsache, daß die Gesamtstimmabstimmung über das Budget als Vertrauensvotum für die Regierung aufgefaßt werden muß, ist jeder gegnerischen Regierung das Staatsbudget bei der Gesamtstimmabstimmung zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde.

Die Bewilligung des Budgets in den Landtagen von Württemberg, Baden und Bayern ist daher unvereinbar mit den Resolutionen von Lübeck und Dresden. Die grundsätzliche Verweigerung des Budgets entspricht vollkommen der Massenlage der heillosen Volksmassen, die eine unersöhnliche Opposition gegen die bestehende, dem Kapitalismus dienende Staatsgewalt notwendig macht. Die arbeitenden Klassen immer wieder nachdrücklich darüber aufzuklären, ist eine unerlässliche Aufgabe unserer agitatorischen Arbeit.

127. A. von Elm und 28 Genossen: Jede Genossin ist verpflichtet, der sozialdemokratischen Parteiorganisation ihres Ortes beizutreten. Politische Sonderorganisationen sind nicht gestattet. Zur theoretischen und praktischen Schulung der Genossinnen können jedoch besondere Vereinsabende zur Erörterung der die Frauen hauptsächlich interessierenden Fragen Frauenversammlungen veranstaltet werden.

Die Festsetzung der Beiträge für die weiblichen Mitglieder bleibt den einzelnen Organisationen überlassen. Empfehlenswert ist, die Beiträge für die weiblichen Mitglieder niedriger zu bemessen als für die männlichen

Zu der Leitung und Verwaltung in den sozialdemokratischen Vereinen und Kreisorganisationen sind, wenn möglich, Genossinnen heranzuziehen, ebenfalls zur Leitung der Gesamtpartei.

Den weiblichen Mitgliedern der Verwaltungen liegt es ob, die notwendige Agitation unter dem weiblichen Proletariat im Einzelne und unter Mitwirkung der tätigen Genossen und Genossinnen zu betreiben.

128. Lipinski-Leipzig und 20 Genossen: Im Antrag 21 Ziffer 4 den Satz: „Doch muß diesem mindestens eine Genossin angehören“ zu streichen.

129. Albert Rudolph-Frankfurt a. M. und 25 Genossen. Gemäß Antrag 16, eine Organisationskommission einzusetzen und derselben die Anträge 15, 17, 19 und 20 als Material zu überweisen.

130. H. Stubbe-Hamburg: Antrag 6, letzter Absatz, ist in der dritten Zeile hinter dem Worte „Metallarbeiterverband“ einzufügen: „und lokale Gewerkschaften, die von den örtlichen Gewerkschaftskartellen und Parteioorganisationen nicht anerkannt sind.“

131. Pief-Bremen und 20 Genossen: Der Parteitag nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Parteischule und ersucht den Vorstand, für eine fachgemäße Erweiterung der Schule Sorge zu tragen.

132. Ed. Adler-Kiel und 20 Genossen: Wir beantragen, die Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteivorstand mit der Maßgabe gutzuheißen, daß Absatz 3 und 4 gestrichen werden.

Gleichzeitig wird der Parteivorstand beauftragt, wegen der Unterstützungsfrage in erneute Verhandlungen mit der Generalkommission einzutreten.

133. Eugen Brädner-Berlin und 22 Genossen: Der Parteitag erhebt energischen Protest gegen die von der Mehrheit des Reichstages gefassten Ausnahmegesetze gegen die Polen, und besonders gegen das Verbot der Muttersprache in öffentlichen Versammlungen. Das Bestreben der kapitalistischen Regierung, die Polen systematisch zu germanisieren, kann die Sozialdemokratie nicht nur nicht dulden, sondern sie muß es auch mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen.

Zugleich fordert der Parteitag die polnischen Proletarier auf, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen, denn nur auf diesem Wege, durch die Stärkung der Massenpartei des Proletariats, kann die herrschende Reaktion, deren Teufelscheinung die polenfeindliche Politik ist, erfolgreich bekämpft werden.

134. Frohme-Hamburg und 22 Genossen: Der Parteitag bestätigt von neuem die Resolution des Lübecker Parteitages. Er beschließt, um Streitigkeiten über eine eventuell aus zwingenden Gründen notwendige erscheinende Zustimmung zu einem Budget zu vermeiden, daß sich die Fraktionen in den Einzellandtagen darüber zunächst mit ihren Landesvorständen und dem Parteivorstand zu verständigen haben.

135. Georg Schöpplin-Leipzig und 19 Genossen: Den letzten Absatz der Lübecker Resolution zur Budgetfrage zu streichen.

136. Resolution Thiele-Halle: Der Parteitag erklärt, daß die zustimmende oder ablehnende Haltung der parlamentarischen Fraktionen gegenüber den Budgets eine Frage der Taktik ist. Der Parteitag beschließt deshalb, daß die Entscheidung in dieser Frage den Fraktionen in demselben Umfange

zusteht, wie die Stellungnahme zu allen anderen parlamentarischen Vorlagen und Beschlüssen.

137. L. Schüh: Änderungsantrag zu Resolution 126. Dem dritten Absatz folgende Fassung zu geben: Die Bewilligung des Budgets in den verschiedenen Landtagen ist unvereinbar mit den Resolutionen von Lübeck und Dresden.

138. Parteivorstand und Kontrollkommission: Resolution betreffend Kriegsbege.

Das gemeingefährliche und verbrecherische Treiben bestimmter Kreise, zwei Kulturvölker wie das englische und deutsche gegenseitig zu verheeren und zum Kriege aufzustacheln, dient nur den engherzigsten und kurzfristigen Interessen der ausbeutenden und herrschenden Klassen.

Es steht im schroffsten Gegensatz zu der Gesinnung internationaler Brüderlichkeit der ausgebeuteten Massen aller Nationalitäten, welche durch die engste Solidarität der Interessen miteinander verbunden sind.

Angeichts der Opfer an Gut und Blut, welche jeder Krieg gerade in erster Linie den werktätigen Massen auferlegt, und der ungeheuren materiellen wie kulturellen Schädigungen, welche er für die Gesamtheit des Volkes mit sich bringt; angesichts der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Zusammenhänge, denen zufolge jeder Konflikt zwischen zwei Nationen die Gefahr eines Weltkrieges in sich birgt: macht es der Parteitag dem Proletariat Deutschlands zur besonderen Pflicht, gemäß der Resolution des internationalen Kongresses in Stuttgart mit allen in Betracht kommenden Mitteln für die Überwindung des chauvinistischen Geistes und die Sicherung des Friedens einzutreten.

139. Kommission für die Jugendorganisation: Resolution. Die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Der Parteitag verpflichtet die Organisationen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung erzogen wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vorträge zu veranstalten, die dem Erkenntnisvermögen der Jugend angepaßt sind. Daneben ist durch Veranstaltung ernst und heiteren Inhalts, sowie durch Sport und Spiel Unterhaltung und Geselligkeit zu pflegen.

Zu diesem Zwecke sind in den einzelnen Orten besondere Kommissionen zu bilden. Die Kommissionen werden aus Vertretern der örtlichen Parteioorganisationen und der Gewerkschaftskartelle unter Hinzuziehung von Vertrauenspersonen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengesetzt. Der Kommission soll mindestens eine Genossin angehören.

Die Teilnahme an den Vorträgen und, soweit es möglich, auch an den anderen Veranstaltungen ist unentgeltlich.

Die Kommissionen sollen dahin wirken, daß die Gewerkschaftskartelle für den Lehrlingschutz eintreten.

Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand mit der Herausgabe eines Organs zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen.

Deklaration.

Diese Resolution ist so aufzufassen, daß der Betätigung von lokalen Jugendorganisationen unpolitischen Charakters, die unter Mitbestimmung Erwachsener ihre Verwaltung selbst führen, nichts im Wege steht.

140. Kontrollkommission: Nach eingehender Erörterung der in Betracht kommenden Verhältnisse beantragt die Kontrollkommission einstimmig:

Der Parteitag wolle beschließen:

1. Das Gehalt der drei älteren Sekretäre und des Kassierers um je 300 M. jährlich und
2. das Gehalt des vierten Sekretärs, des Genossen Müller, um 600 M. jährlich zu erhöhen.

Protokoll.

Vorversammlung.

Sonntag, den 13. September 1908, abends 7 Uhr.

In der städtischen Festhalle im Luitpoldhain fand heute um 7 Uhr abends die feierliche Eröffnung des Parteitages statt. Die Festhalle ist ein Riesengebäude aus Eisen und Glas. Vor zwei Jahren wurde sie als Maschinenhalle für die Landesausstellung erbaut. Nichts ist in ihrem Aussehen verändert, alle Verhältnisse gehen bei ihr ins Unermeßliche. Das gewaltige Glasdach ruht auf freistehenden Eisenträgern. Der Blick des Eintretenden vermag kaum bis zum Ende des langgestreckten Raumes zu dringen. Alles ist auf Masswirkung berechnet. Nach zuverlässiger Schätzung bietet sie Raum für 25 000 Personen. Und nun stelle man sich diesen, alle gewohnte Verhältnisse weit hinter sich lassenden Saal im Glanz unzähliger Vogenlampen vor, von einer unüberschbaren Menge gefüllt. Kein Parteitag hat je etwas Ähnliches gesehen. Die Nürnberger Arbeiter wissen wahrlich das vierzigjährige Jubiläum der Gründung der Partei in ihrer Stadt zu feiern. Fast verschwindet das Häuflein der Delegierten — und es sind annähernd 400 —, das sich um die in der Mitte einer Längsseite errichteten Tribüne schart, in dieser Menschenflut. Es erscheint unmöglich, daß die Stimme eines Redners durchdringt. Um 6 Uhr ist kein Stuhl mehr frei, und noch immer strömen neue Massen heran. Von Zeit zu Zeit brausen Hochrufe durch den Saal, wenn ein bekannter Führer erblickt wird. Um 7 Uhr setzt die Musik ein. Das philharmonische Orchester bringt Richard Wagners „Einzug der Gäste auf der Wartburg“ und die Overtüre zu „Tannhäuser“ zu Gehör. Dann knarrt der Massenchor der Vereinigten Arbeitergesangsvereine Nürnbergs durch den Saal. 900 Sänger hat Wendelin Weißheimer, unser Parteibeteran, um seinen Stab versammelt, und der von ihm komponierte Chor des unsterblichen Hertweghschen Gedichtes „Welt und Arbeit“ gelangt zu machtvoller, hinreißender Wirkung.

Saum sind die letzten Töne verhallt und der Sturm der Begeisterung vorübergerauscht, den Komposition und Vortrag geweckt hatten, so tritt — es ist 7½ Uhr geworden — Genosse Dorn-Nürnberg an den Rand der Tribüne und spricht:

Werte Festversammlung, Parteigenossen und Parteigenossinnen! Mir ist seitens der hiesigen Mitgliedschaft des sozialdemokratischen Vereins der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, Sie in Nürnbergs Mauern zu begrüßen, an der Stätte, wo schon so viele und große Kämpfe geführt worden sind für die Freiheit des Volkes, sowohl auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete. Eben sind 40 Jahre verflossen, seitdem in Nürnbergs Mauern der erste Arbeitertag versammelt war, der dem Nürnberger Proletariat die Wege gezeigt hat, auf denen es dereinst das Ziel erreichen wird, das es erstrebt. Außer dieser Tagung haben noch eine Reihe anderer in Nürnberg stattgefunden, so

im Jahre 1849, 1862, 1868, 1869 und 1874. Daß alle diese Tagungen nicht unfruchtbar geblieben sind, daß wir in Nürnberg in der Arbeiterbewegung Fortschritte gemacht haben, zeigt wohl am deutlichsten unsere heutige Tagung. Wir können mit Stolz zurückblicken auf das, was hier geleistet worden ist, wenn wir daran denken, daß noch im Jahre 1871 in Nürnberg nur 340 Stimmen bei der Reichstagswahl abgegeben worden sind, daß wir es aber schon im Jahre 1874 auf 5300 Stimmen und 1897 auf 20 000 Stimmen gebracht haben. Und gerade bei der Wahl im verfloffenen Jahre, wo man glaubte, in ganz Deutschland die Sozialdemokratie niederreißen zu können, da haben wir in Nürnberg den Beweis erbracht, daß die Gegner uns nicht zur Strecke bringen können. Wir haben in diesem Wahlkampf einen glänzenden Sieg errungen und haben 35 000 Stimmen aufgebracht. (Lebhafte Bravo!) Das ist ein Erfolg, auf den Nürnberg stolz sein kann. Auch mit unserer Beteiligung an den bayerischen Landtagswahlen haben wir Erfolge errungen. Bereits 1893 eroberten wir 4 Mandate, die wir allerdings durch verschiedene Umstände im Jahre 1905 wieder verloren haben. Wir können aber sagen, daß wir die Scharte, die wir zu jener Zeit erlitten haben, inzwischen auswachten. Bei der Landtagswahl am 31. Mai 1907 haben wir von 6 Mandaten 5 erobert. So haben wir auf allen Gebieten Erfolge zu verzeichnen. Auch wenn wir die Zahl der Mitglieder nicht nur in den Gewerkschaften, sondern auch bei der politischen Organisation betrachten, können wir wohl sagen, daß es in Nürnberg vorwärts und wieder vorwärts gegangen ist. Eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Nürnberger Arbeiterbewegung ist neuerdings von der Partei hier herausgegeben.

Die Nürnberger Arbeiterschaft, ja die Arbeiterschaft von ganz Deutschland blickt auf die Tagung des diesjährigen Parteitagges. Wie wir auf unseren früheren Parteitagen immer Großes geschaffen haben für die Arbeiterschaft, so wollen wir wünschen und hoffen, daß auch dieser Parteitag die Hoffnungen erfüllt, die auf ihn gesetzt werden. Es ist die Pflicht auch des diesjährigen Parteitages, neue Anregungen zu geben, damit unsere Agitatoren hinausziehen können zu neuen Kämpfen, zu neuen Siegen. Wenn wir alle von diesem Wunsche besetzt sind, dann werden wir am Schluß des Parteitages sagen können: Schwere Kämpfe haben wir durchgemacht, aber wir haben uns doch wieder vereint zu gemeinsamer Arbeit im Interesse des Proletariats. In diesem Sinne heiße ich Sie alle, speziell die Delegierten aus ganz Deutschland, nochmals herzlich willkommen. (Lebhafte Beifall.)

Singer (mit herzlichem Beifall begrüßt): Werte Genossinnen und Genossen! In Auftrage des Parteivorstandes trete ich an diesen Platz, um in seinem Namen und im Namen der gesamten Partei dem Vorredner herzlich zu danken für den feistlichen Empfang, den die Nürnberger Parteigenossen dem Parteitag bereitet, und für die herzlichen Worte des Vorredners. (Beifall.) Die Empfindung, die der Vorredner zum Ausdruck gebracht hat, durchzittert heute jedes sozialdemokratische Herz. Wir alle sind der Ansicht, daß dieser Parteitag dazu berufen ist, die Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, die über eine Reihe von Fragen innerhalb der Partei aufstauten, und ich möchte gleich an dieser Stelle der Ueberzeugung Ausdruck geben, wie auch der Beschluß ausfallen wird, die Parteigenossen werden und müssen es als ihre Pflicht betrachten, die Beschlüsse des Parteitages unüberbrüchlich hochzuhalten.

Wir sind hier in Nürnberg auf einem klassischen Parteiboden. Schon der Vorredner hat auf den 5. Vereinstag der deutschen Arbeitervereine hingewiesen, der am 5., 6. und 7. September 1868 in Nürnberg's Maxen, auch auf köstlichen Grund und Boden, wenn auch nicht in dieser Festhalle, sondern im Rathhaus, getagt hat. Wir haben die große Freude, die damaligen beiden

Vorsitzenden in unserer Mitte begrüßen zu können, unseren Genossen Bebel und unseren Genossen Löwenthein, die beide noch in Miltigkeit, Eifer und Fleiß dem Interesse der Partei dienen. (Lebhafte Beifall.) Auf der Tagung im Jahre 1868 waren 108 Vereine mit 13 965 Mitgliedern durch 103 Delegierte vertreten. Was diesem Nürnberger Vereinstage den Stempel aufdrückte, was ihn charakterisierte, was ihn zu einem Ehrentage der Sozialdemokratie gestempelt hat, das ist die Annahme eines Programmes, welches bis dahin noch fehlte, und der Beschluß, daß die Arbeitervereine Politik, daß sie Klassenpolitik treiben müssen, daß sie sich loszulösen haben von den bürgerlichen Parteien und Vereinen, in deren Schlepptau sie bisher gelebt hatten. Dieser Beschluß gibt dem Vereinstage von 1868 nicht nur die Weihe, sondern hebt ihn auch heraus aus allen Arbeitertagungen, denn auf Grund dieses Beschlusses erfolgte der Anschluß der deutschen Arbeitervereine an die Internationale Assoziation. Von dem Augenblick an waren die deutschen Arbeitervereine, wenn auch noch nicht in die Reihen der Sozialdemokratie getreten, die damals noch nicht existierte, so doch auf Grund sozialistischer Ueberzeugungen als in sich geeinte, geschlossene, von den bürgerlichen Parteien losgelöste Partei konstituiert. Der Verband der deutschen Arbeitervereine, deren Vorsitzender unser Genosse Bebel war, schlug dem Vereinstage vor, sich ein selbständiges Programm zu geben und als dieses Programm das Programm der Internationalen Arbeiterassoziation anzunehmen. Schon darüber, ob dieser Vorschlag auf die Tagesordnung kommen sollte, entspann sich ein Streit, die Vertreter der bürgerlichen Anschauung wünschten, daß die Programfrage überhaupt nicht oder doch erst auf einer späteren Tagung beraten werden sollte, aber die Mehrheit schloß sich dem Vorschlag des Vorstandes an, die Programfrage kam als erster Punkt auf die Tagesordnung.

Als die Hauptverhandlungen begannen, da war es ebenfalls ein Parteigenosse, dessen Tod wir leider in den letzten Jahren zu beklagen hatten, Robert Schwickel, der als Referent in geistvoller, durchschlagender Beweisführung den Anschluß an die Internationale Arbeiterassoziation empfahl. Es ist selbstverständlich unmöglich, in diesem Nebenraum Ihnen eine ausführliche historische Darlegung der Verhandlungen jenes Arbeitertages zu geben. Lassen Sie mich aber kurz darauf hinweisen, daß die Diskussion, die sich an das Referat angeschlossen, bei der Mehrheit der Redner getragen war von dem Wunsche und dem Bestreben, die Arbeiter loszulösen von der bürgerlichen Gesellschaft, sie auf eigene Füße zu stellen, und in Rücksicht darauf, daß ihre Klassenlage eine eigene Vertretung der Arbeiter erforderte, sie loszulösen von allen Parteien. Es wurde mit Mehrheit beschlossen, dieses Programm, den Vorschlag des Vororts, zu akzeptieren, und im Anschluß daran nahm man einen Protest der bürgerlichen Vertreter auf dem Vereinstag gegen diesen Beschluß entgegen; und am nächsten Tage, als die Verhandlungen weitergeführt werden sollten, kam eine Erklärung der bürgerlichen Delegierten, daß sie an den Verhandlungen jenes Verbandstages nicht mehr teilnehmen wollten, weil der Verband durch das angenommene Programm eine Richtung eingeschlagen hätte, die den Interessen ihrer Vereine nicht entsprach. Der Verbandstag war schon damals, was erfreulicherweise die Sozialdemokratie später war und ebenfalls noch heute ist, ein Freund kräftiger, durchgreifender Beschlüsse, und ging einfach über diesen Protest zur Tagesordnung über. Die bürgerlichen Vertreter waren aus dem Verband ausgeschlossen, der Verbandstag arbeitete weiter und kann als Geburtsdag der deutschen Sozialdemokratie bezeichnet werden. Durch den Anschluß an die Internationale Arbeiterassoziation, durch den Beschluß eines selbständigen sozialdemokratischen Programms war der Anstoß gegeben zur Gründung der sozialdemokratischen Partei, die sich eta

Jahr später in Eisenach auftrat und ihr Programm entsprechend jenem Beschluß festsetzte. Dann ging die sozialdemokratische Arbeiterpartei nach sechs-jährigem Kampf mit dem von Lassalle gegründeten allgemeinen deutschen Arbeiterverein in der deutschen sozialdemokratischen Partei auf. So dürfen wir mit freudigem Stolz in Erinnerung an jene Vorgänge sagen, daß die deutsche Sozialdemokratie hier auf diesem Parteitag in Nürnberg zugleich die Erinnerung an einen ihrer ehrenvollsten Tage feiert. (Beifall.)

Wenn ich nunmehr kurz die anderen Gegenstände erwähne, die damals in Nürnberg verhandelt wurden, so möchte ich sagen, wir sind mitten in der Gegenwart. Damals wurden verhandelt die indirekten Steuern, die Wehrfrage und andere Fragen, die noch heute von ungemeiner Bedeutung für das arbeitende Volk sind und für deren Erledigung in einem dem sozialdemokratischen Programm entsprechenden Sinne wir heute mitten in der Arbeit stehen.

Indem ich diesen Gegenstand verlasse, möchte ich nur noch eine Ehren-tafel aufrichten für diejenigen Genossen, die damals auf dem Verbandstage tätig waren und die wir die Freude haben, noch heute unter den Lebenden zu sehen. Es leben von den Mitgliedern dieses Verbandstages noch die Genossen Bebel, Löwenstein, Streulich-Zürich, Wahlreich-New-York, Demmler-Geyer, Stolle-Gesau, Dr. Degen-Fürth. Lassen Sie mich von dieser Stelle diesen Männern Dank aussprechen dafür, daß sie die Pioniere der Sozialdemokratie vor 40 Jahren waren. Dank dafür, daß sie die lange Zeit in reger Tätigkeit an der Spitze der Partei ihren Grundsätzen treu geblieben, die Sozialdemokratie geführt haben bis heute, wo wir mit stolzer Freude bekennen können, daß die sozialdemokratische Partei die stärkste Partei Deutschlands ist. (Lebhafte Beifall.)

Aber auch eines von uns Geschiedenen will ich in Nürnbergs Mauern ehren und dankbar gedenken — unseres Genossen Karl Grillenberger, dessen Name mit der Nürnberger Parteigeschichte unauflöslich verbunden ist. Was Karl Grillenberger für die Partei, was er für Nürnberg gewesen — das Andenken hieran wird in der deutschen Sozialdemokratie für alle Zeit fortleben, sein Name und seine Arbeit unvergessen bleiben. (Lebhafte Beifall.)

Genossen und Genossinnen! Wir haben Tage schwerer Arbeit vor uns. Die Gegensätze, die hier in Nürnberg auf diesem Parteitag verhandelt werden sollen, sind wichtig. Ich verzichte darauf, in diesem Augenblick die einzelnen Punkte ausführlich zu skizzieren. Aber dem Wunsch und der Hoffnung lassen Sie mich Ausdruck geben, daß jeder Teilnehmer des Parteitages in seinen Reden und Beschlüssen getragen sein wird von der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß alles, was auf diesem Parteitag beschlossen werden wird, der Partei zum Vorteil und zum Wohle dienen soll. (Beifall.)

Es wird namentlich eine Frage sein, die uns ausgiebig beschäftigen wird. Wir wollen — und mit dieser Hoffnung möchte ich schließen —, wir wollen uns vornehmen, auch diese Frage in rein sachlicher Weise zu erledigen. Aber heute darf ich schon erklären, daß ich es als die höchste Aufgabe dieses Parteitages betrachte, volle Klarheit in dieser Frage zu schaffen und mit Energie dahin zu wirken, daß der Wille der Gesamtpartei respektiert und beachtet wird.

Parteigenossen! Nachdem ich nunmehr namens der bisherigen Parteileitung den Nürnberger Parteitag für eröffnet erkläre, lassen Sie mich Sie auffordern, den Willen und die Ueberzeugung, nur das Beste der Partei zu fördern, zu bekräftigen, indem Sie mit mir einstimmen in den Ruf: Die deutsche Sozialdemokratie, sie lebe hoch! (Die Versammlung stimmt brausend in das Hoch ein.)

Genossen! Nach dem bisherigen Brauch bitte ich Sie nunmehr, den Parteitag zu konstituieren und zunächst zwei Vorsitzende mit gleichen Rechten und Pflichten zu wählen.

Genosse **Ameriem** schlägt zu Vorsitzenden vor die Genossen **Dorn-Nürnberg** und **Singer**. Die Delegierten beschließen einstimmig nach diesem Vorschlag.

Singer: Ich erkläre zugleich im Namen des Genossen **Dorn**, daß wir die Wahl annehmen und unser Bestes tun wollen, um die Geschäfte des Parteitages erfolgreich zu führen und zu erledigen. (Beifall.)

Ich schlage nun vor, unserem verehrten Senior, Genossen **Löwenstein**, zu einer kurzen Ansprache das Wort zu geben (Lebhafte Beifall) und werde dann vorschlagen, die weiteren Verhandlungen auf morgen zu vertagen, da es unmöglich ist, in diesem Raum geschäftliche Fragen sachlich zu erörtern. (Zustimmung.)

Gabriel Löwenstein (mit stürmischem Beifall begrüßt): Werte Versammlung! Genossen und Genossinnen! Sie werden wohl alle mit mir Freude und Genugtuung darüber empfinden, daß wir heute den Gedenktag feiern, an welchem vor 40 Jahren nicht nur der Ruf erscholl: Proletarier aller Länder vereinigt euch, sondern wo auch diesem Sturmrufe sofort praktischen Ausdruck verliehen wurde. Am Arbeitervereinstag zu Nürnberg im Jahre 1868 vollzog sich die notwendige Scheidung der proletarischen Klassenbewußten Arbeiter von dem bürgerlichen Arbeiterverein. In Uebereinstimmung mit dem Programm der Internationalen Arbeiterassoziation wurde auf dem Arbeitervereinstag zu Nürnberg der Programmsatz an die Spitze gestellt: Die Emanzipation der arbeitenden Klassen muß durch die arbeitenden Klassen selbst erstritten werden. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Monopole, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und für Abschaffung aller Klassenherrschaft. Bei unentwegter Festhaltung dieser Grundsätze ist die sozialdemokratische Partei in Deutschland groß und stark geworden und auf ihre jetzige Höhe gelangt. Bei den hierzu erforderlichen Klassenkämpfen, bei beständiger Fühlung mit dem entrechteten und leidenden Proletariat war aber die Partei nicht gehindert, auch für die Gegenwart Erfolge zu erzielen, ja die Klassenkämpfe bedingten sie; hat doch selbst Bismarck anerkannt, daß das hiesige Sozialreform in Deutschland nur den Sozialdemokraten, das heißt unserem Klassenkampfe zu verdanken sei. Das Ziel, das die Sozialdemokratie sich gesteckt hat: Eine andere Staats- und Gesellschaftsordnung zu erringen, in welcher ein jeder die Frucht seiner Arbeit genießen kann, ist nur dann zu verwirklichen, wenn die Proletarier aller Länder einig und entschlossen sind, ihr Ziel durchzuführen. Dies hat aber selbstverständlich zur Voraussetzung, daß auch in den einzelnen Ländern die Proletarier in den Klassenkämpfen zur Erringung dieses Ziels einig in der Festhaltung der sozialdemokratischen Grundsätze sind, jedenfalls aber alles zu vermeiden haben, was irgendwie geeignet sein könnte, diese Klassenkämpfe abzuschwächen. In dieser Hoffnung und Erwartung wollen Sie auch mit mir als Parteilisten und einem der Mitkämpfer am Arbeitervereinstag vom Jahre 1868 gestatten, die Genossen und Genossinnen zu begrüßen und ihnen ein herzlich willkommen zuzurufen. (Stürmischer Beifall.)

Vorsitzender **Singer**: Die nächste Sitzung des Parteitages findet morgen vormittag 9 Uhr im Herkules-Belodrom statt. Die Sitzung ist geschlossen.

Von neuem folgten Musik und Massenschor. Besonderen Eindruck machte der von Weißheimer komponierte Chor der Dichtung Emanuel Burms: „Empor zum Licht!“ So war ein würdiger und schöner Rahmen für den unvergeßlichen Abend geschaffen.